



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Horst Matzerath, Berlin
Nationalsozialistische Kommunalpolitik

Jochen Thies, London
Nationalsozialistische Städteplanung

Gerhard Botz, Linz
Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik

Hellmut Richter, München
Altstadtsanierung: zum Beispiel Passau

5. Jahrgang

1/78

Kohlhammer



ISSN 0340-3688

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1978. Fünfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dipl.-Soz. Heide Berndt, Wiss. Zentrum Berlin, Intern. Inst. f. vergleichende Gesellschaftsforschung, Steinplatz 2, 1000 Berlin 12 – Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Dipl.-Ing. Architekt Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 80,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 64,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 24,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Horst Matzerath

Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität

1 Die Städte und die Ansätze zur nationalsozialistischen Kommunalprogrammatik vor 1933
2 Die Machtergreifung als Übergangsphase 3 Anspruch und Realität in der Phase der nationalsozialistischen Herrschaft: 3.1 Die Stadt als politisches Gemeinwesen; 3.2 Die Verwaltung der Städte; 3.3 Reagrarisierung oder Verstädterung? 3.4 Die Stadt als Siedlungskörper 4 Zusammenfassung

Im Rahmen eines knappen Beitrages läßt sich die nationalsozialistische Kommunalpolitik nicht in ihrer Totalität darstellen; allenfalls kann der Versuch gemacht werden, an diesem Beispiel – und hier wiederum ausgehend von den Städten – einige der Widersprüche dieses zutiefst widersprüchlichen Systems zur Sprache zu bringen, und zwar unter einer dreifachen Fragestellung:

1. In welchem Verhältnis stand die Ideologie zur faktischen Politik?
2. Welchen Stellenwert hatte die Kommunalpolitik für die nationalsozialistische Politik?
3. Welche Bedeutung, d. h. welche Wirkungen und welche Auswirkungen hatte die nationalsozialistische Politik auf kommunalem Gebiet für den Prozeß gesamtgesellschaftlicher Veränderung?

Es liegt auf der Hand, daß sämtliche dieser drei Fragestellungen weit über den Bereich der Kommunalpolitik im engeren Sinne hinausreichen und Grundfragen der Bedeutung und Rolle des Nationalsozialismus berühren.

ad 1. Die Frage nach dem Charakter der nationalsozialistischen Programmatik, der Ideologie und der Propaganda bleibt weiterhin umstritten. Sind sie lediglich ein zynisch gehandhabtes Instrument der Vernebelung »eigentlicher« Zielsetzungen (und welches sind diese)¹, drückt sich darin die – möglicherweise subjektiv nicht verarbeitete – objektive Widerspruchsstruktur dieser Bewegung aus², oder aber sind sie als das genuine Selbstverständnis dieser Bewegung ernstzunehmen und ist die spätere Politik im Rahmen des üblichen Spannungsverhältnisses zwischen Programmatik und praktischer Umsetzung die mehr oder minder konsequente Durch-

¹ So insbesondere auf Seiten der DDR-Historiographie. Dazu hier nur: »Faschismus«, in: Sachwörterbuch zur dt. Gesch. 1 (Berlin 1969), S. 571 ff.

² Von soziologischer Seite etwa der Versuch von Parsons, diese Widersprüchlichkeiten mit Hilfe des Anomie-Begriffes zu fassen: T. Parsons, Demokratie und Sozialstruktur in Deutschland vor der Zeit des Nationalsozialismus (1942), in: *ders.*, Beitr. zur polit. Theorie (1968), S. 256–281.

führung früher formulierter Zielsetzungen³? Dieses generelle Problem hat freilich noch einen spezifischen Aspekt: Gab es überhaupt genuine nationalsozialistische Zielsetzungen für den Bereich der Kommunalpolitik?

ad 2. Dies leitet zugleich zum zweiten Problemkreis über, zu der Frage nach dem Stellenwert der Kommunalpolitik für die Nationalsozialisten. Inwiefern ist sie überhaupt ein eigenständiger politischer Bereich, oder ist sie nur Ausfluß anderer, übergeordneter Zielsetzungen? Gibt es in einem System wie dem des Nationalsozialismus überhaupt noch Raum für eigenständige, nicht der politischen Zentrale unterworfenen Kräfte? Kann es überhaupt noch die Möglichkeit von Zielformulierungen im Interesse einer breiteren Öffentlichkeit geben?

ad 3. Und schließlich: Welche Konsequenzen hat die den Städten gegenüber bzw. die in den Städten betriebene Politik und welches Ausmaß hat sie gewonnen? Hat sie neue und andere Dimensionen und Richtungen im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß erkennen lassen, hat sie die Zeiger zurückgestellt oder die Uhr schneller laufen lassen? Wissenschaftlich ausgedrückt: Hat sie modernitätshemmend oder -fördernd gewirkt? Bedeutete sie etwa – wengleich ungewollt – den »brutalen Stoß in die Modernität«, wie Dahrendorf das einmal ausgedrückt hat⁴?

Vor einer Erörterung dieser Fragen erscheint es erforderlich, zunächst die Leitbegriffe dieses Themas abzugrenzen. Der Begriff »Anspruch« deckt verschiedene Dimensionen ab: einmal die formelle Programmatik wie auch die internen programmatischen Diskussionen, die in offiziellen und offiziellen Verlautbarungen, aber auch in anderer Form greifbare Ideologie und schließlich die auf bewußte Beeinflussung abhebende Propaganda; die Grenzen dazwischen sind fließend. »Realität« wird hier begriffen als qualitativ bzw. quantitativ faßbare, vom System hervorgerufene Veränderungen. Dabei wird zu unterscheiden sein, ob es sich dabei um bewußt intendierte Strukturveränderungen oder um zufällig oder zwangsläufig durch die Politik und die Struktur dieses Herrschaftssystems ausgelöste Prozesse handelt, die möglicherweise den Intentionen der politischen Führung sogar zuwiderliefen.

Der Begriff »Nationalsozialismus« bzw. »nationalsozialistisch« wirft ähnliche Fragen auf. Für die Zeit vor 1933 bezieht er sich auf die nationalsozialistische Bewegung, wie sie in ihren politischen Repräsentanten und in ihrer Organisation mit all

³ So H. A. Turner, Faschismus und Anti-Modernismus, in: *ders.*, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland (1972), S. 157–182. Ähnlich im Ansatz R. L. Koehl, Feudal Aspects of National Socialism, in: *American Political Science Review* 40 (1960), S. 921–933.

⁴ R. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland (1968), S. 431 ff. Ähnlich auch D. Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches (1968). Vgl. dazu auch H. Matzerath / H. Volkmann, Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus, in: Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion, hrsg. von Jürgen Kocka (Sonderheft 3 der Zs. »Geschichte und Gesellschaft«, 1977), S. 86–102.

ihren Widersprüchen relativ klar faßbar ist. Für die Zeit ab 1933 wird dies schwieriger. Wenn – wie hier – Ausgangspunkt das nationalsozialistische System ist, dann schließt dies alle Kräfte ein, die es getragen haben, d. h. auch die Teile konservativer Gruppen, die in dieses System integriert und in seinem Namen aufgetreten sind. Der Begriff »Kommunalpolitik« schließlich umfaßt im folgenden mehrere Dimensionen, und zwar die Städte

- als politische Gemeinwesen
- als Verwaltungskörper
- als soziale Einheiten
- als Siedlungskörper.

So eng diese Aspekte auch miteinander verknüpft sein mögen, so sind sie andererseits doch Teil unterschiedlicher Bezugssysteme.

1. Die Städte und die Ansätze zur nationalsozialistischen Kommunalprogrammatische vor 1933

Es erscheint wichtig und legitim, die programmatischen und propagandistischen Verlautbarungen der Nationalsozialisten aus der Zeit vor 1933 zu ihrer Realisation nach der Machtergreifung in Beziehung zu setzen. Zuvor ist aber zu überprüfen, inwieweit derartige Äußerungen zeitbezogen und zeitbedingt sind, inwieweit sich in ihnen Bedingungen einer nach der Macht strebenden Massenpartei spiegeln, die sich von denen einer an der Macht befindlichen Staatspartei wesentlich unterscheiden. So sollen zunächst drei Aspekte betrachtet werden:

- a) Welche Rolle spielten die Städte in der nationalsozialistischen Ideologie vor 1933?
- b) Inwiefern muß die NSDAP in der Weimarer Zeit von ihrer Wählerschaft wie von ihrer Mitgliedschaft her als ländliche oder städtische Bewegung gelten?
- c) Ab wann und in welcher Weise gibt es eine nationalsozialistische Kommunalpolitik?

ad a) In der nationalsozialistischen Ideologie vor 1933 verfielen die modernen Städte und darunter insbesondere die Großstädte einem scharfen, aus der völkisch-nationalistischen Tradition gespeisten Verdikt⁵. Bei Hitler, Rosenberg, Darré, Günther und anderen erscheinen insbesondere die Großstädte in mehrfacher Hinsicht als Ausdruck des Niedergangs: als Vernichter der biologischen Kraft des deutschen Volkes (»Volkstod«), als Stätte des Verfalls der kulturellen und moralischen Werte des Volkes und als Ort des politischen Niedergangs, auf den sich sämtliche Gegenbilder konzentrieren (Kapitalismus, Marxismus, Judentum, Liberalismus). Der modernen Stadt als Ausdruck des Verfalls und des Niedergangs wurde der ländlich-agrarische Bereich als Bewahrer der Volkskraft und Garant

⁵ K. Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit (1970), S. 277 ff.

einer nationalen Wiederbelebung gegenübergestellt; daneben erfahren für Deutschland allenfalls die mittelalterlichen Reichsstädte ideologische Wertschätzung. Es kann hier nicht untersucht werden, wie sich diese Vorstellungen in die allgemeine kulturkritische Stadtfeindlichkeit einordnen und wie sie Vorstellungen sehr unterschiedlicher Herkunft und Zielsetzung miteinander verbinden. Bemerkenswert indessen erscheint die Tatsache, daß einer der zentralen Vorwürfe Hitlers gegen die moderne Großstadt darin gipfelt, daß sie im Gegensatz zu den Großstädten des Altertums keine das gesamte Stadtbild beherrschenden Denkmäler besäßen, daß »den Städten der Gegenwart das überragende Wahrzeichen der Volksgemeinschaft« fehle⁶. Diese Äußerung, wie auch die frühe Beschäftigung mit Fragen städtischer Architektur⁷ läßt darauf schließen, daß Hitler die moderne Großstadt – wenngleich in einer anderen, noch zu schaffenden Form und unter anderen Bedingungen – bereits vor 1933 grundsätzlich akzeptiert hat.

ad b) Die zweite Frage mündet in das noch immer umstrittene Problem der sozialen Basis des Nationalsozialismus, wobei uns hier der Teilaspekt beschäftigen soll, inwiefern die NSDAP in der Stadt oder auf dem Lande verankert war. Von zeitgenössischen Soziologen wie Geiger⁸ und Heberle⁹ bis hin zu Dissertationen aus jüngster Zeit ist diese Frage nach der sozialen Basis mehrfach untersucht worden, im allgemeinen auf der Grundlage von wahl- und berufsstatistischen Materialien, wobei auch das Stadt-Land-Gefälle einbezogen wurde¹⁰. Sucht man ein Résumé aus diesen Untersuchungen zu ziehen, dann kommt man zu dem Schluß, daß die NSDAP in der Tat in den kleineren Städten und Gemeinden und im agrarischen Bereich überproportional vertreten war. Für die erste Reichstagswahl 1932 ergibt sich¹¹, daß die NSDAP als einzige von den größeren Parteien in den Städten über 25 000 Einwohner schwächer als im Durchschnitt repräsentiert war. Weber konnte für Baden und Hessen feststellen, daß der NSDAP-Wähleranteil mit fallender Gemeindegröße zunimmt, freilich nur bei den protestantischen Gemeinden¹². Dies war teilweise auch das Ergebnis der stärkeren Mobilisierung der Wählerschaft auf dem flachen Lande, dessen Wahlbeteiligung sich damit der der Städte annäherte. Wenn sich somit aus den Wahlanalysen gewisse Rückschlüsse

⁶ A. Hitler, *Mein Kampf* (57/1933), S. 288 ff.

⁷ Dazu bes. J. Thies, *Architektur der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers* (1976), S. 36 f.

⁸ Th. Geiger, *Die soziale Schichtung des dt. Volkes* (1932, Neudr. 1967).

⁹ R. Heberle, *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Studie der polit. Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932* (1963).

¹⁰ A. Weber, *Soziale Merkmale der NSDAP-Wähler. Eine Zusammenfassung bisheriger Untersuchungen und eine Analyse i. d. Gemeinden der Länder Baden und Hessen*, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1969; H. Hüls, *Wähler und Wahlverhalten im Land Lippe während der Weimarer Republik* (1974), S. 85 ff.

¹¹ So Pratt, zitiert nach Weber (s. A 10), S. 61 f.

¹² Weber (s. A 10), S. 61 ff. sowie S. 128 f. Vgl. auch E. Schön, *Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen* (1972), bes. S. 179 ff.

auf eine stärkere Verankerung des Nationalsozialismus im ländlich-kleinstädtischen Milieu finden lassen, so darf dieser Befund doch nicht überinterpretiert werden: auch in den größeren Städten gewann die NSDAP eine starke Position, und der ländliche Überhang der NSDAP war geringer als der städtische Überhang von SPD und KPD¹³.

Eine präzisere Antwort auf diese Frage verspräche eine Analyse der Mitgliedschaft vor 1933. Mitgliederlisten aus dieser Zeit liegen leider nur bruchstückhaft vor, so daß nur der Rekurs auf die offizielle Parteistatistik von Anfang 1935 bleibt, die nahezu sämtliche Aussagen nach dem Eintrittsalter bis auf Gauebene hinab differenziert¹⁴. Dies erlaubt zwar keine Aussagen über die einzelnen Ortsgrößenklassen, läßt aber deutliche Rückschlüsse auf die Entwicklung in stärker oder schwächer verdichteten und zugleich verstäderten Bezirken zu. Das Ergebnis deutet in ähnliche Richtung wie auch die Wahlanalysen: es gibt sowohl für die bis zum September 1930 wie für die bis zum 30. 1. 1933 eingetretenen Parteimitglieder insgesamt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft des Gaues und der Einwohnerdichte der einzelnen Gaue¹⁵.

ad c) Die dritte Frage, die nach einer nationalsozialistischen Kommunalpolitik vor 1933, läßt sich – strikt genommen – nur dahingehend beantworten, daß es eine solche nicht gab: nicht die Durchsetzung spezifischer Interessen im örtlichen Rahmen des bestehenden Systems, sondern dessen Diskreditierung und die Eroberung der Macht waren das erklärte Ziel der politischen Arbeit auf lokaler Ebene¹⁶. Eine Kommunalprogrammatik wurde nur in bescheidenen Ansätzen entwickelt; neben Fiehlers in der NS Bibliothek erschienenen Schrift über die »Nationalsozialistische Gemeindepolitik« wurden regional und lokal einige Versuche spezifischer Kommunalprogramme gemacht, freilich ohne offizielle Anerkennung zu finden¹⁷. Mehr und mehr indessen wurden die taktischen und propagandistischen Möglichkeiten erkannt, die die kommunale Ebene für das öffentliche Auftreten bot. Mit allen Mitteln der Demagogie und des politischen Kampfes bis hin zu Tumulten und Schlägereien wurden die taktischen und publizistischen Möglichkeiten genutzt, die sich

¹³ Weber (s. A 10), S. 62 f. Zu Erfolgen in Städten des Ruhrgebiets W. Böhnke, *Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920–1933* (1974): hier hatte die NSDAP zunächst (1928/29) in den Städten ein besseres Ergebnis.

¹⁴ Partei-Statistik (Stand 1. Januar 1935), hrsg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Bd. 1 (Parteimitglieder), o. O. (1935).

¹⁵ Maß- und Rangkorrelationskoeffizienten für Einwohnerdichte und Anteil der Mitgliedschaft mit Parteieintritt bis zum 14. 9. 1930 bzw. bis zum 30. 1. 1933 lassen keinen signifikanten Zusammenhang erkennen.

¹⁶ H. Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung* (1970), bes. S. 42 ff.

¹⁷ K. Fiehler, *Nationalsozialistische Gemeindepolitik* (© 1933 = NS. Bibliothek, H. 10). 1931 wurde ein Programm für Baden formuliert, außerdem im gleichen Jahr ein Wahlprogramm zur Stuttgarter Gemeinderatswahl; Bundesarchiv Koblenz (BA), NS 25/1597.

namentlich in den großstädtischen Vertretungskörperschaften ergaben¹⁸, nicht selten unter persönlichem Einsatz der Gauleiter, freilich mit dem Ergebnis, daß damit die Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit in den Stadtverordnetenversammlungen und Stadträten weitgehend zerstört wurden und die Krise der kommunalen Selbstverwaltung in der Schlußphase der Weimarer Republik wesentlich verschärft wurde. Mit den Kommunalwahlen von 1929 gelang ein erster Einbruch¹⁹, insbesondere in den größeren Städten, wenngleich in kleineren Städten bisweilen spektakulärere Erfolge errungen werden konnten, wie etwa in Coburg, das zum Symbol nationalsozialistischen Siegeswillens in der Kommunalpolitik stilisiert wurde²⁰, oder wie beispielsweise in Northeim, wo die Nationalsozialisten schrittweise in das soziale System des Ortes eindrangen²¹.

Auf dieses Ziel der Machteroberung hin war auch die Organisation der Kommunalpolitik orientiert, die freilich kaum einer straffen Lenkung seitens der Parteizentrale unterlag: bis 1933 konkurrierten mit der Arbeit des ehrenamtlich besetzten Kommunalreferats in München die regionalen Bestrebungen insbesondere auf Gauebene²². Instrumente der Aktivierung und Koordination waren die Einsetzung von Fachberatern, die Durchführung von kommunalpolitischen Tagungen, Mitteilungsblätter und Rundschreiben. Eindeutig aber bildeten die größeren Städte das organisatorische Gerüst des nationalsozialistischen Apparates. Der enge Zusammenhang zwischen Gauen mit hoher Einwohnerdichte und einem festgeknüpften Organisationsnetz, wie er sich für Ende 1934 leicht nachweisen läßt²³, dürfte auch bereits vor 1933 bestanden haben, denn im allgemeinen lehnte sich die nationalsozialistische an die bestehende staatlich-kommunale Organisationsstruktur an.

Für die NSDAP vor 1933 ergibt sich somit bezüglich unserer Fragen, daß sie vor

¹⁸ Exemplarisch das Vorgehen der Nationalsozialisten in Berlin; dazu die Erinnerungen von J. Lippert, Im Strom der Zeit (²1942), S. 165 ff.

¹⁹ »Die Zusammensetzung der Stadtvertretungen nach den letzten Kommunalwahlen in den Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohner«, in: Statistische Vierteljahresberichte des Deutschen Städtetages 2 (1929), S. 195–199.

²⁰ Fr. Schwede-Coburg, Kampf um Coburg (²1939). Dazu auch R. Hambrecht, Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken (1925–1933) (1976), S. 347 ff.

²¹ W. Sh. Allen, »Das haben wir nicht gewollt!« Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935 (1966).

²² Schön (s. A 12), S. 162, geht von einer Kontrolle und Lenkung durch die Parteizentrale aus. Vor 1933 indessen lag das Schwergewicht der Kommunalpolitik freilich mehr im regionalen und lokalen Rahmen; vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 39 ff.

²³ Auf Grund der Partei-Statistik, Bd. 1, S. 10, und Bd. 2, S. 510, läßt sich bezüglich der 32 Gae für den Zusammenhang zwischen der Höhe des Anteils offizieller Ortsgruppen und Stützpunkte einerseits und der Einwohnerdichte andererseits ein signifikanter Zusammenhang errechnen ($r = 0,51$ bzw. $R = 0,65$, mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit unter 1 %). Dafür, daß die Städte bereits vor 1933 das organisatorische Gerüst der NSDAP darstellten, lassen sich vielfältige Belege finden.

1933 zwar von ihrer Ideologie her durch antigroßstädtische Züge charakterisiert ist und daß sie zudem im ländlichen und kleinstädtischen protestantischen Milieu ihre günstigste soziale Basis hatte, ohne freilich darauf beschränkt zu sein. Entscheidend und prägend hingegen wurde für die NSDAP, daß sie als Massenpartei auf dem Wege der Machteroberung an die Existenzbedingungen einer weitgehend verstädterten Gesellschaft und an die Existenz der Großstädte gebunden blieb und – wie etwa das Beispiel Goebbels besonders deutlich erkennen läßt – diese Bedingungen auch bereitwillig akzeptierte.

2. Die Machtergreifung als Übergangsphase

Auch von den beiden ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wird man im Grunde keine schlüssige Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Anspruch und Realität erwarten können. Andererseits gehört es aber mit zum Charakter des nationalsozialistischen Systems, daß sich in dieser Übergangsphase Strukturen herausbildeten, die für die gesamte Dauer der Herrschaft prägend blieben²⁴. Unter unserer Fragestellung erscheinen folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

1. Wie immer man die Frage nach den treibenden und tragenden Kräften bei der nationalsozialistischen Machtübernahme beantworten mag, unbestreitbar ist, daß die Nationalsozialisten nur im Zusammenwirken oder unter passiver Hinnahme weiter Bereiche der deutschen Gesellschaft zur Macht kommen konnten. Diese Tatsache und der Legalitätsanspruch bedingten für den Nationalsozialismus zunächst Kompromisse und Rücksichtnahmen bei der Durchsetzung ihrer Ziele. Hinzu kam, daß sie als Kampfpartei für die Übernahme der Regierungsverantwortung und der Verwaltungsfunktionen konzeptionell und personell nicht vorbereitet und auf die Unterstützung von Teilen der bisherigen Apparate angewiesen war.

2. Die Machtübernahme in den Städten vollzog sich durch das Zusammenwirken eines Staatsstreiches von oben (mit Hilfe der eroberten Positionen in Reich, Ländern und Gemeinden) und einer »Revolution von unten« durch die Parteiorganisationen, insbesondere die SA. Die unmittelbaren quasirevolutionären Veränderungen durch die lokalen Parteiorganisationen wurden bereits im Sommer 1933 eingedämmt. Erst mit dem 30. Juni 1934 wurden die Tendenzen zu einer Radikalveränderung etwa im Rahmen der Vorstellung einer »permanenten Revolution« endgültig unterdrückt.

²⁴ Dazu bes. K. Bracher / W. Sauer / G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung (²1962), bes. S. 442 ff. Zur Grundstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems bes. M. Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung (1969). Zur Machtergreifung im kommunalen Bereich generell: H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 61 ff. Daneben die regionalen und lokalen Studien v.

3. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Machtergreifung bestand in dem systematischen Ausscheiden aller »nichtbürgerlichen« Kräfte (KPD, SPD, Gewerkschaften) auch aus der Kommunalpolitik, teils mit Gewalt, teils durch gesetzliche Bestimmungen oder Handhaben. Durch die Auflösung der Parteien und durch politische Pressionen wurden auch die »bürgerlichen« Kommunalpolitiker – mit Ausnahme einiger Deutschnationaler – aus den kommunalen Schlüsselpositionen ausgeschaltet. Allenfalls nicht parteipolitisch gebundene Oberbürgermeister konservativer Prägung oder Gemeindeleiter in Orten, wo die NSDAP sich zu besonderer Rücksicht auf die Bevölkerung genötigt sah, konnten sich zunächst noch halten. Dabei ist festzustellen: je größer die Städte, um so häufiger der Wechsel²⁵.

4. Die Kommunalgesetzgebung der beiden ersten Jahre, insbesondere das preussische Gemeindeverfassungsgesetz von Ende 1933 und die Deutsche Gemeindeordnung von Anfang 1935, die bis zum Ende des Dritten Reiches die Grundlage für die Kommunalverwaltung blieb, sind das heftig umstrittene Ergebnis unterschiedlicher Gruppen und Interessen²⁶. Die Deutsche Gemeindeordnung institutionalisierte den Einfluß einer einzigen monopolisierten Partei in einer bisher nie gekannten Weise, verschärfte den Staatseinfluß und beseitigte im wesentlichen alle bürgerlichen Mitwirkungsmöglichkeiten, so daß von der Selbstverwaltung im bisherigen Sinne bereits vom Buchstaben des Gesetzes her keine Rede mehr sein konnte. Positiv konnte allenfalls bewertet werden, daß neben einigen technischen Weiterentwicklungen des Kommunalrechts bestimmte gesetzliche Normen eine gewisse Schranke gegen unmittelbare Parteieinflüsse aufzurichten versuchten, deren faktische Wirksamkeit sich freilich erst in der Praxis erweisen mußte. Sämtliche verbliebenen Elemente des traditionellen Selbstverwaltungsrechts konzentrierten sich damit in der Person und im Amt des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters.

E.-A. Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930–1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich (1961), S. 137 ff.; *H. Schwarzwälder*, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933 (1966); *K. Klotzbach*, Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930–1945 (1969), S. 85 ff.; *H.-J. Steinberg*, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945 (1969); *H.-P. Görden*, Düsseldorf und der Nationalsozialismus (1969), bes. S. 33 ff.

²⁵ Derartige regionale Besonderheiten werden bes. am Beispiel Württembergs deutlich, wo in der Phase der Machtergreifung intensiv versucht wurde, Parteiübergreifen entgegenzutreten: *H. Matzerath*, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 73 f.

²⁶ Zur Entstehung dieser Gesetze bes.: *E. Holtzmann*, Der Weg zur deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, *Zs. f. Politik* 12 (1965), S. 356–366; *H. Matzerath*, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 105 ff.; *P. Diehl-Thiele*, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945 (1971). Das zu enge Konzept eines grundsätzlich unbestreitbaren »Dualismus von Partei und Staat« verdeckt bei *Diehl-Thiele* (S. 135 ff.) den Blick auf die Gegensätze zwischen Preußen, dem Reich und Bayern, verschiedenen Dienststellen der Partei (Stellvertreter des Führers, Hauptamt für Kommunalpolitik) und noch artikulationsfähigen kommunalpolitischen Kräften (Deutscher Gemeindetag, *Goerdeler*, *Weidemann*).

3. Anspruch und Realität in der Phase der nationalsozialistischen Herrschaft

Nach dem Gesagten ist man somit für die Untersuchung des Verhältnisses von Anspruch und Realität primär auf die Zeitspanne zwischen 1935 und 1939 verwiesen, wobei zwei Fragen mitzuerwägen sind, die in diesem Rahmen nicht eingehender behandelt werden können: 1. Gelang es den Nationalsozialisten überhaupt, eigenständige Strukturen zu begründen, die auf Dauer angelegt waren, bzw. lag dies überhaupt in ihren Intentionen? 2. Deuteten sich die »genuinen« Zielsetzungen und Strukturen nicht am ehesten bei der Politik in den besetzten Ostgebieten an, wo – ohne die politischen und gesellschaftlichen Restriktionen des sogenannten »Altreichs« – für Planung und Realisation neuer Entwürfe nahezu keine Widerstände im Wege standen?

3.1 Die Stadt als politisches Gemeinwesen

Nach 1933 formulierten die Nationalsozialisten den deutlichen Anspruch, nicht nur die bisherige kommunale Selbstverwaltung beibehalten zu haben, sondern sie sogar aus der »Krise« in der Weimarer Zeit gerettet zu haben. Es wurde bereits bei der Behandlung der Deutschen Gemeindeordnung deutlich, daß dieser Anspruch in den gesetzlichen Normen kaum eine Stütze findet. Wichtiger aber erscheint die Prüfung, welchen Spielraum die Städte im politischen Alltag in der selbstverantwortlichen Regelung ihrer Angelegenheiten nach außen hin und in ihrer internen Willensbildung hatten²⁷.

Die eigene Rechtspersönlichkeit der Gemeinde blieb zwar im Dritten Reich anerkannt, einschließlich einiger Merkmale, die sich als Elemente des Selbstverwaltungsbegriffs herausgebildet hatten (Gebietskörperschaft, Totalität des Aufgabenkreises, Einheit der Verwaltung). Die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates waren aber wesentlich verschärft worden und wurden in der Praxis noch weiter ausgebaut: nicht nur vollzogen sich Auswahl und Berufung der hauptamtlichen Gemeindebeamten außerhalb der Stadt im Zusammenwirken von Staat und Partei, die Gemeinde war auch durch zahlreiche Genehmigungsvorbehalte an staatliche Entscheidungen gebunden. Die staatlichen Instanzen zeigten zudem die Tendenz, die ihnen zugefallenen Kompetenzen im Bereich der Aufsicht extensiv wahrzunehmen. Eine formell verankerte Selbstverwaltungsgarantie bestand ebensowenig wie die Möglichkeit des verwaltungsrechtlichen Weges gegen staatliche Entscheidungen. Neben den Wirkungsmöglichkeiten der allgemeinen Verwaltung gab es in immer stärkerem Maße Anforderungen der zahlreichen neugeschaffenen Sonderbehörden. So etwa verlor der Berliner Oberbürgermeister und Stadtpräsident Lippert in Aus-

²⁷ Zur Realität der kommunalen Selbstverwaltung im Dritten Reich: *H. Matzerath*, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 229 ff.

einandersetzungen mit dem 1937 zum Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt bestellten und mit Sondervollmachten versehenen Speer sein Amt²⁸.

Einschneidender als die Einwirkungen des Staates waren die Einflüsse und Übergriffe der Partei, die sich keinesfalls auf die gesetzlich eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten über den Parteibeauftragten beschränkten. Unmittelbare Eingriffe in die Verwaltung durch Gau-, Kreis- oder Ortsgruppenleiter, Kontrolle durch Vertrauensleute in den Verwaltungsapparaten, private und öffentliche Presionen durch Personen und Institutionen kennzeichnen nur einige der vielfältigen Formen nationalsozialistischer Einflußnahme auf die Gemeindeverwaltung²⁹.

Bei der besonderen Stellung, die das Gemeindeverfassungsrecht dem Gemeindeleiter eingeräumt hatte, wird die Frage nach der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Bürgermeisters bzw. des Oberbürgermeisters zum entscheidenden Kriterium, inwieweit man wenigstens eine eingeschränkte Selbstverwaltung zugestehen mochte³⁰. Es ist unbestreitbar, daß eine Reihe von neuen Amtsinhabern in die Traditionen dieses Amtes einzutreten und sich eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten suchte. Da die Parteifunktionäre in kommunalen Ämtern nicht selten die Pflichten ihres neuen Amtes über die Parteiinteressen stellten, wurden derartige Ämterverbindungen von der Parteileitung mehr und mehr mit Skepsis gesehen; 1937 verbot eine Anweisung der Parteizentrale Personalunion auf Kreisebene, was insbesondere solche zwischen Kreisleitern und Oberbürgermeistern betraf³¹. Unverkennbar sind auch Tendenzen der Verwaltung, sich gegenüber äußeren Einwirkungen abzuschirmen, nicht zuletzt indem Partei und Staat gegeneinander ausgespielt wurden, und schließlich muß auch die Feststellung gemacht werden, daß insbesondere die Parteieinwirkungen regional und lokal sehr unterschiedlich waren³². Unbestreitbar ist andererseits, daß der Leiter einer Stadt nicht nur bei seiner Berufung, sondern auch hinsichtlich seiner Amtsführung in kleineren Städten von

²⁸ Am 1. 6. 1940 verlangte Speer gegenüber Lippert unter Ablehnung von Vereinbarungen und Kompromissen, »den klaren Vorrang einer Stelle, die für das gesamte Werk verantwortlich ist. Das bin ich«. Er beanspruchte dementsprechend Weisungsbefugnisse gegenüber der Berliner Verwaltung, während Lippert unter dem 3. 7. 1940 Zusammenarbeit »im Wege der Verständigung« und »Mitwirkung des Oberbürgermeisters als des verantwortlichen Leiters der Reichshauptstadt« forderte. Der Konflikt endete mit der Ablösung Lipperts (BA, R 43 II/574 a und 575 a).

²⁹ Vgl. dazu bes. P. Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (1969), S. 91 ff.; H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 229 ff.; J. Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933–1945. Dargestellt am Beispiel Bayern, (1974), S. 247 ff.

³⁰ Vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 247 ff.; J. Klenner (s. A 29), S. 264 ff.

³¹ BA, NS 25/417; Anordnung Nr. 69/37 des Stellvertreters des Führers vom 19. 2. 1937.

³² So konnte sich beispielsweise der dem Zentrum nahestehende Oberbürgermeister Dr. Franz Danzebrink (seit 1930) in der Bischofsstadt Fulda nicht nur über die Machtergreifung, sondern auch über den Zusammenbruch hinaus bis 1954 im Amt halten. Ähnl. Er-

dem Kreisleiter, in den größeren von dem Gauleiter abhängig war. Mehr und mehr nahm das Ausmaß der Ablösung von Oberbürgermeistern, insbesondere von erprobten Nationalsozialisten, aber auch von zunächst im Amt verbliebenen Gemeindeleitern aus der Weimarer Zeit, ein beängstigendes Ausmaß an, so daß bereits das Wort kursierte, »für Bürgermeister gäbe es schon Wandergewerbescheine«³³. Vielfach suchte man diese Gemeindeleiter in anderen Städten, wo aus ähnlichen Gründen die Position vakant war, unterzubringen.

Aber auch unterhalb der Ebene, die zu Ablösungen führte, gab es zahlreiche Ein- und Übergriffe seitens der örtlichen Parteiorganisationen, von denen insbesondere die NSV und die DAF unter dem Anspruch der »Menschenführung« der Partei den Städten und Gemeinden die organisatorische Durchführung und Finanzierung der von ihr geplanten Maßnahmen zuwies. Zwar gelang es zumeist unter Einschaltung von Staatsstellen und den kommunalen Spitzenorganisationen, dem Deutschen Gemeindetag und dem parteiamtlichen Hauptamt für Kommunalpolitik, die unmittelbare Durchsetzung dieser Absichten zu verhindern; nicht verhindert werden konnte indessen, daß diese Organisationen auf der Basis von diesen Absprachen und teilweise unmittelbar dagegen verstoßend, ihre Tätigkeit auf diesen Gebieten zunehmend ausweiteten. Dies und die Verstaatlichung von Aufgaben (Polizei, in den Bereichen Feuerwehr, Gesundheitswesen) führten zu einer schleichenden Erosion des gemeindlichen Aufgabenbereichs³⁴. Diese Probleme wurden noch dadurch verschärft, daß der Deutsche Gemeindetag als Spitzenorganisation aller Gemeinden die Funktionen der früheren Verbände, so insbesondere des Deutschen Städtetages, nur teilweise übernehmen konnte.

In der Stadt selbst gab es kaum noch Ansätze zu einer innergemeindlichen Willensbildung. Die von der Partei ausgewählten Gemeinderäte (bzw. in den Städten Ratsherren) konnten ohne Beschlußrecht allenfalls als Sprachrohr der Partei Gehör beanspruchen. Zusammenkünfte waren häufig nicht mehr öffentlich, ohnehin nur noch selten und aufgrund vorher getroffener Absprachen zumeist nur noch leeres Ritual. Da auch andere zaghafte Versuche, durch öffentliche Veranstaltungen Kontakt zur Bevölkerung herzustellen, scheiterten, die Presse eine kritische Funktion ohnehin nicht mehr übernehmen konnte, war die Verbindung zur Bevölkerung eine bloße Fiktion. Die Willensbildung in der Gemeinde wie auf allen übrigen politischen Ebenen stand unter dem Vorbehalt, daß sich in der Partei und in oberster Stufe im Führer der Volkswille verkörpere; somit konnte und durfte es

scheinungen sind bes. in kleineren Gemeinden katholischer Gebiete festzustellen. Vgl. dazu auch P. Hüttenberger (s. A 29), S. 103.

³³ BA, NS 25/86; Vertrauliche Berichtsauszüge, IV. Sendung 1938 v. 15. 4. 1938, S. 2 (Gau Düsseldorf).

³⁴ Vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 350 ff. Ähnlich auf Provinzebene: K. Tepppe, Provinz-Partei-Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens (1977), S. 79 ff.

keine anderen Träger einer eigenständigen Willensbildung geben. Das bittere und resignierende Wort Goerdelers aus dem Jahre 1944 faßt einige der wichtigsten Entwicklungen zusammen:

»Das Gemeindeleben ist verödet, die Selbstverwaltung tot, die Bürger kennen kaum noch den Namen ihres Bürgermeisters, geschweige denn die von der Partei ernannten, im Verborgenen blühenden Gemeinderäte.«³⁵

3.2 Die Verwaltung der Städte

Einer der am häufigsten geäußerten Vorwürfe der Nationalsozialisten in der Weimarer Zeit betraf den der Korruption in der Kommunalverwaltung, und eines der ersten der 1933 erlassenen Gesetze sollte der Wiederherstellung des Berufsbeamtentums dienen³⁶. Daraus ergibt sich – ganz abgesehen von der maßlosen Verallgemeinerung der tatsächlichen und unbestreitbaren Korruptionsfälle – die Frage, wie es um die Personalpolitik, um die Sauberkeit und um die Funktionsfähigkeit der städtischen Verwaltungen im Dritten Reich bestellt war.

Daß für die Leitung wichtiger Städte politische Erwägungen bei der Personalauswahl eine ausschlaggebende Rolle spielten, mag man begreiflich finden. Vielfach übernahmen indessen Männer dieses Amt, die an der Spitze von SA-Leuten oder NSDAP-Mitgliedern die bisherigen Amtsinhaber ablösten und weder von ihrer bisherigen beruflichen Entwicklung noch von ihrer Persönlichkeit her für dieses Amt geeignet waren. Wenn viele von ihnen auch wieder ausschieden oder auf andere Positionen abgeschoben wurden, so warf doch die Amtsführung der übrigen zum Teil erhebliche Probleme auf: in einigen Fällen konnte sich auch die Partei nicht davor verschließen, daß die mangelnde Qualität der Amtsinhaber eine Ablösung erforderlich machte³⁷. Die Durchsetzung der gesamten Verwaltung mit Nationalsozialisten nicht nur aus politischen Gründen, sondern zur Versorgung von Parteimitgliedern, nahm ein vorher nicht gekanntes Ausmaß an. Durch gesetzliche Regelung von Ausnahmefällen und durch strikte Betonung der Laufbahnregeln suchte der Staat dem entgegenzuwirken. Dies und die relativ festgefügte Verwaltungsstruktur mit einem Kern von qualifizierten Kräften hielten die sich daraus ergebenden Probleme in Grenzen.

Unter diesen Umständen konnte es freilich nicht verwundern, daß in den jeglicher öffentlichen Kontrolle enthobenen Stadtverwaltungen auch die Korruptionsfälle sich zu häufen begannen, die freilich erst im Falle interner politischer Auseinandersetzungen oder nach dem Kriege teilweise ruckbar wurden. Insbesondere Königsberg und Nürnberg, wo in beiden Fällen die Gauleiter und ihre Vertrauten

³⁵ G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung (1964), S. 45.

³⁶ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) v. 7. 4. 1933 (RGBl. I S. 175).

³⁷ Dazu zahlreiche Materialien in den Personalunterlagen des Berlin Document Center.

impliziert waren, scheinen hier besondere Krisenherde gebildet zu haben³⁸. Den Anspruch einer größeren »Sauberkeit« als das frühere System wird man im städtischen Bereich und wohl auch insgesamt für das Dritte Reich kaum erheben dürfen.

Effizienz war einer der zentralen Aspekte im Selbstverständnis der Nationalsozialisten, was häufig auch die von den nationalsozialistischen Erfolgen beeindruckte Öffentlichkeit anzuerkennen geneigt war. Die spezifische Form der Effizienz im Dritten Reich war eine solche auf Teilgebieten, auf denen durch eine mit Sondervollmachten ausgestattete Persönlichkeit mit einem eigenen Apparat besondere Aufträge durchgeführt wurden³⁹. Daneben traten auch die Fachressorts nunmehr unmittelbar an die kommunale Verwaltung heran, und schließlich verursachten die wuchernden Sonderorganisationen der Partei und des ständischen Aufbaus durch Anfragen, »Anregungen« und Forderungen erhebliche Zusatzarbeit und erschwerten die Koordination auf örtlicher Ebene durchzuführender Aufgaben. Die Probleme verschärften sich noch wesentlich im Krieg, so daß schließlich die »Einheit der Verwaltung« intern zu einem der am heftigsten diskutierten Probleme wurde⁴⁰. Das nationalsozialistische Hauptamt für Kommunalpolitik verwies Anfang 1943 in der Partei-Kanzlei auf die in zahlreichen Gebieten festzustellende Erscheinung, »die geschlossene gemeindliche Arbeit auszuhöhlen und, ohne dies vielleicht im einzelnen zu wollen, die Gemeinden zu etatistischen Departementsverwaltungen zu entleeren«⁴¹.

Das eigentliche Kriterium einer Verwaltung sind indessen die von ihr erbrachten Leistungen. Mit der Umschuldung von 1933, dem neuen Gemeindefinanzrecht und der Realsteuerreform von 1936 konnten die Nationalsozialisten in der Tat beanspruchen, daß im Dritten Reich die krisenhaften Finanzprobleme der Gemeinden und besonders der größeren Städte überwunden und Voraussetzungen für eine solide Finanzwirtschaft gelegt worden waren. Der Preis dafür war freilich eine ständige Verschlechterung des Finanzausgleichs, was dazu führte, daß die den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rechnungsjahr 1937/38 zur Verfügung

³⁸ Vgl. dazu auch die Erinnerungen des früheren Stadtrates von Königsberg zu den Vorgängen um den ostpreußischen Gauleiter Erich Koch: O. Wolff, Ohne Maske (1948). Zu den Vorgängen in Nürnberg um Streicher: U. Grieser, Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der »Stadt der Reichsparteitage« (1974), bes. S. 162 ff. Dazu auch, mehr publizistisch: Fr. Nadler, Eine Stadt im Schatten Streichers (1969).

³⁹ Diese Tendenzen sind in der Nationalsozialismusforschung der letzten Jahre immer schärfer herausgearbeitet worden. Dazu neben der genannten Arbeit von P. Hüttenberger (s. A 29) insbesondere H. Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich (1966), M. Broszat (s. A 24), bes. S. 363 ff.; R. Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (1970), bes. S. 236 ff.

⁴⁰ H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 418 ff.

⁴¹ BA, NS 25/637; Vermerk über eine Besprechung am 12. 1. 1943 in der Partei-Kanzlei.

stehenden Mittel etwa gleich groß waren wie im Jahre 1933/34, die der Hansestädte sogar abgesunken waren; im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben des Reiches auf das $2\frac{1}{2}$ -3fache⁴². Zudem wurden wesentliche Teile der gemeindlichen Ausgaben in Ziele gelenkt, die vom Staat gesetzt waren. Zugunsten der Reichsausgaben, die vornehmlich der Aufrüstung dienten, wurden die Städte überdies vom Kreditmarkt ferngehalten. Damit waren die Gemeinden nicht nur im Kernbereich ihrer politischen Selbstverantwortung, ihrer Finanzhoheit, eng beschnitten, ihnen war zudem die Möglichkeit genommen, die Politik der Daseinsvorsorge konsequent fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ergab eine Rundfrage des Deutschen Gemeindetages bei 116 Städten im Jahre 1938, daß diese für Instandsetzungen und Erneuerungen nicht einmal 60% des Durchschnitts der Jahre 1927–29 ausgeben konnten⁴³. Das bedeutete, daß die Städte von der Substanz lebten.

3.3 Reagrarisierung oder Verstädterung?

Die Zeit nach 1933 ist schließlich der Prüfstein für die Frage, ob der Nationalsozialismus tatsächlich ernsthaft eine Alternative zum bestehenden gesellschaftlichen System anstrebte, d. h. welchen Stellenwert die antistädtischen Ressentiments in der nationalsozialistischen Politik hatten. Zunächst einmal ist der Befund festzuhalten: Zwischen 1933 und 1939 hatten trotz einer insgesamt wachsenden Bevölkerung die Gemeinden unter 2000 E., d. h. die ländlichen Gemeinden, absolut wie relativ einen Rückgang zu verzeichnen, alle übrigen Gemeindeklassen vermochten ihren Anteil zu halten oder – wie auch die Großstädte – sogar noch zu steigern (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus nahm die Zahl der Gemeinden gerade in diesen beiden Größenklassen am stärksten zu, während der Gesamtrückgang in der Zahl der Gemeinden ausschließlich zu Lasten der Gemeinden unter 2000 Einwohner ging. Dieses Ergebnis läßt die eigentlichen Wachstumsprozesse freilich nicht mit aller Schärfe hervortreten, da durch das Überschreiten eines Schwellenwertes der Übergang in eine andere Klasse erfolgte. Vergleicht man indessen die Wachstumsraten der Städte insgesamt und für einzelne Größenklassen – hier nur für die Städte im Rechtssinne und für Preußen in seinen jeweiligen Grenzen auf Grund eigener Erhebungen und Auswertungen (Tabelle 2), dann kommt man zu dem Ergebnis, daß für die Zeit zwischen 1933 und 1939 kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Stärke des Bevölkerungswachstums und der Stadtgröße besteht, weder im positiven noch im negativen Sinne; das gleiche gilt für die

⁴² H. Matzerath (s. A 16), Nationalsozialismus, S. 351 ff.

⁴³ BA, NS 25/433 fol 252 ff.; Angaben in einem vertraulichen Schreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSDAP an den Stab des Stellvertreters des Führers vom 9. 6. 1938.

Tabelle 1: Die Bevölkerung der Gemeinden nach Größenklassen (je 1000 E. und Anteil an der Gesamtbevölkerung).

	weniger als 2 000	2 000–5 000	5 000–20 000	20 000–50 000	50 000–100 000	über 100 000
1871	26 219	5 093	4 582	1 459	1 689	1 669
	63,9 %	12,4 %	11,2 %	3,6 %	4,1 %	4,8 %
1890	26 185	124 16	25,1 %	3 389	1 442	5 996
	53,0 %	124 16	25,1 %	6,9 %	2,9 %	12,1 %
1910	25 955	7 298	9 172	5 152	3 526	13 823
	40,0 %	11,2 %	14,1 %	7,9 %	5,4 %	21,3 %
1925	22 219	6 753	8 196	4 984	3 547	16 711
	35,6 %	10,8 %	13,1 %	8,0 %	5,7 %	26,8 %
1933	21 479	6 909	8 581	5 028	3 418	19 802
	32,9 %	10,6 %	13,2 %	7,7 %	5,2 %	30,4 %
1939	20 873	7 490	9 573	5 792	3 664	21 922
	30,1 %	10,8 %	13,8 %	8,4 %	5,3 %	31,6 %

Quelle: Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972, hg. v. Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972, S. 94.

Tabelle 2: Städtewachstum nach Größenklassen in Preußen 1933–1939 (jährliche Wachstumsraten)

	Städte						insgesamt
	unter 2 000 E.	2 000 bis 5 000 E.	5 000 bis 20 000 E.	20 000 bis 50 000 E.	50 000 bis 100 000 E.	über 100 000 E.	
Rückgang (unter 0,0 0/0)	62 32,6 0/0	88 22,1 0/0	43 12,3 0/0	6 6,5 0/0	9 33,3 0/0	8 25,0 0/0	216 19,9 0/0
leichtes Wachstum (0,0–0,6 0/0)	37 19,5 0/0	72 18,1 0/0	53 15,2 0/0	13 14,1 0/0	3 11,1 0/0	12 37,5 0/0	190 17,5 0/0
(0,6–1,2 0/0)	20 10,5 0/0	67 16,8 0/0	69 19,8 0/0	13 14,1 0/0	4 14,8 0/0	5 15,6 0/0	178 16,4 0/0
starkes Wachstum (1,2–1,8 0/0)	24 12,6 0/0	63 15,8 0/0	53 15,2 0/0	16 17,4 0/0	3 11,1 0/0	2 6,3 0/0	161 14,8 0/0
(1,8–2,4 0/0)	20 10,5 0/0	35 8,8 0/0	34 9,7 0/0	15 16,3 0/0	3 11,1 0/0	0 0,0 0/0	107 9,8 0/0
extremes Wachstum (über 2,4 0/0)	27 14,2 0/0	73 18,3 0/0	97 27,8 0/0	29 31,5 0/0	5 18,5 0/0	5 15,6 0/0	236 21,7 0/0
insgesamt	190 100 0/0	398 100 0/0	349 100 0/0	92 100 0/0	27 100 0/0	32 100 0/0	1 088 100 0/0

Teilauswertung aus dem Datensatz »Urbanisierung in Preußen« aus laufenden Untersuchungen des Verfassers.

Landgemeinden über 2000 E.⁴⁴. Nur bei der Gruppe der kleineren Mittelstädte (20 000–50 000 E.) läßt sich eine einigermaßen klare Tendenz zu verstärktem Wachstum feststellen. Dies liegt zwar auf der Ebene der ideologischen Wert-schätzung dieser Städtegruppe, läßt sich aber nicht ohne weiteres als Ergebnis zielgerichteter Politik begreifen. Zuvor wäre zu prüfen, inwieweit Eingemeindungen nun verstärkt auf diese Städte übergriffen, inwiefern sie eine Entlastungs-funktion für die Großstädte übernahmen oder welche Rolle beispielsweise Stand-ortverschiebungen im Rahmen der nationalsozialistischen Aufrüstung spielten.

All dies kennzeichnet deutlich die ungebrochene Kraft des Städtewachstums, die umso erstaunlicher ist, als gerade durch die umfangreichen Eingemeindungen in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik, mit denen das Eingemeindungsproblem auf absehbare Zeit beruhigt werden sollte⁴⁵, insbesondere die größeren Städte ein erhebliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen gehabt hatten. Allenthalben regten sich erneut Eingemeindungsbestrebungen. Bei der Mittelstadt Düren be-zeichnete die nationalsozialistische Regionalzeitung »Der Westdeutsche Beobachter« Anfang 1936 unter dem Titel »Stadt in der Zwangsjacke« das Wachstum als ein »stetiges und gesundes Ansteigen auf das 3½fache in den letzten 60 Jahren«⁴⁶. Diese Entwicklungen können keinesfalls nur als ein Reflex der allgemeinen, durch die Aufrüstung forcierten industriewirtschaftlichen Entwicklung betrachtet wer-den. Dahinter stand auch der Wille zur Ausdehnung der Städte, die bis dahin ging, daß für Berlin eine Einwohnerzahl von 10 Mio. Einwohner anvisiert wurde⁴⁷.

⁴⁴ Die Berechnung des Pearsonschen Korrelationskoeffizienten ergibt für den Zusammen-hang zwischen Wachstumsrate und Stadtgröße für die Städte bei 1088 Fällen $r=0,0267$, $s=0,189$, für die Landgemeinden über 2000 E $r=-0,0398$, $s=0,112$ bei 936 Fällen. Zwi-schen 1925 und 1933 läßt sich ein überdurchschnittliches Wachstum allenfalls für die Großstädte feststellen, hier wohl wesentlich nur durch Eingemeindungen. Für die Vor-kriegszeit (1905–1910) ist hingegen eine deutliche Polarisierung zu konstatieren: Rück-gang und Wachstum unter 0,6 % bei den Städten unter 5000 E, überdurchschnittliches Wachstum bei den Städten über 20 000 E.

⁴⁵ Dies gilt insbesondere für die Neuregelung des rheinisch-westf. Industriegebiets, bes. das Gesetz vom 29. 7. 1929 (Preußische Gesetzsammlung, S. 91 ff.). Dieses Ziel ist aus-drücklich in der Begründung des Gesetzentwurfs enthalten: Drucksache des Preußischen Landtags, 3. Wahlperiode, 1. Tagung, 1928/29, Nr. 2042, Sp. 70.

⁴⁶ Westdeutscher Beobachter vom 4. 2. 1936. Die am 15. 12. 1936 vom Regierungspräsi-denten vorgeschlagene Eingemeindung wurde am 1. 2. 1937 vom Oberpräsidenten verfügt; Staatsarchiv Koblenz 403/17258. Dazu auch H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 335 ff. Die Einstellung von Parteifunktionären zu diesem Problem erhellt sich schlag-lichtartig aus einem anekdotischen Vorgang, den der ehem. Münchner Oberbürgermeister und Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik überlieferte. Danach soll der Münch-ner Ratsherr und langjährige Vertraute Hitlers diesem wegen seiner Zurückhaltung gegenüber einer Ausdehnung Münchens bis zum Starnberger See den Vorwurf gemacht haben: »Du darfst doch nicht den Aufbau der Hauptstadt der Bewegung sabotieren!« (mündl. Mitt. Fiehlers vom 16. 10. 1965 an den Vf.).

⁴⁷ J. Thies (s. A 7), S. 96.

Dementsprechend kann es auch nicht verwundern, daß die Mobilitätsrate in den Städten nach 1933 trotz der vielfältigen Versuche zur Lenkung des Arbeitsmarktes, zum Teil mit mobilitätshemmenden Regelungen⁴⁸, wieder anstieg und schließlich das Niveau der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erreichte (vgl. Abb.). Dementsprechend verstärkte sich auch die »Landflucht« wieder. Der gesamte Verlauf der Mobilität erwies sich im wesentlichen bestimmt durch konjunkturelle Entwicklungen im Rahmen der forcierten Aufrüstung, nicht aber durch irgendwelche Tendenzen der Stadtfeindlichkeit.

Auch die Arbeit der staatlichen Behörden war primär an den Großstädten mit ihrer höheren Verwaltungskraft orientiert. 1940 verwiesen die »Meldungen aus dem Reich« darauf, daß »mit der Machtübernahme gesetzliche und verwaltungsmäßige Anordnungen jeder Art ausschließlich auf die Großstadt zugeschnitten seien, und daß die oft gut gemeinten Absichten des Gesetzgebers für das flache Land vielfach lediglich auf dem Papier stünden«⁴⁹. All diesen Erscheinungen liegt die Tatsache zugrunde, daß der in der nationalsozialistischen Ideologie beschworene Begriff der »Gemeinschaft« nicht – wie in konservativen Vorstellungen – der in sich ruhende ländlich-bäuerliche Lebensbereich war, sondern die durch permanente Mobilisierung mit den organisatorischen und propagandistischen Mitteln der Partei hergestellte »Volksgemeinschaft«. Dafür aber boten die Städte eher bessere Voraussetzungen als das flache Land.

3.4 Die Stadt als Siedlungskörper

Auf dem Gebiet des Siedlungswesens zeichnen sich ähnliche Tendenzen ab, obwohl hier noch am ehesten Ansätze zu einer Realisation der früher artikulierten Zielsetzungen festzustellen sind. Die Förderung vorstädtischer Kleinsiedlung, die von den Nationalsozialisten bereits in der Weimarer Zeit begrüßt wurde, wurde im Dritten Reich fortgeführt mit der Förderung insbesondere von Stadtrandsiedlungen⁵⁰. Das Siedlungswesen suchte – nach der kurzlebigen Konstruktion eines »Deutschen Siedlungswerks« unter Gottfried Feder – die DAF an sich zu ziehen. Diese Siedlungen, die im wesentlichen aus Einfamilienhäusern konzipiert wurden, erhielten damit einen quasi-ländlichen Anstrich. Das Ergebnis blieb, wie Anna Teut feststellte, in Zahl und Qualität hinter dem zurück, was die Weimarer Republik der minderbemittelten Bevölkerung bereitstellte⁵¹.

⁴⁸ Vor allem *D. Petzina*, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan (1968), S. 158 ff.; *T. W. Mason*, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien (1975), passim; die erweiterte Fassung der Einleitung: *ders.*, Sozialpolitik im Dritten Reich (1977).

⁴⁹ BA, R 58/150; Meldungen aus dem Reich, Nr. 80 vom 22. 4. 1940.

⁵⁰ Dazu bes. *A. Teut*, Architektur im Dritten Reich, 1933–1945 (1967), S. 250 ff. Zum Siedlungswesen außerdem der im Heft 2/1978 dieser Zeitschrift erscheinende Beitrag von *M.-L. Recker*.

⁵¹ *A. Teut* (s. A 50), S. 251.

Ein Gegenkonzept zu den Großstädten lag auch in dem Konzept von Landstädten von 20 000 E., wie es unter Gottfried Feder als Professor an der TH Berlin und Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung entwickelt und 1939 unter dem Titel »Die neue Stadt« veröffentlicht wurde, getragen von einem deutlich antigroßstädtischen Affekt, aber auch mit klarer Absetzung von der dörflichen Lebensform⁵². Abgesehen von der Neugründung von ausgesprochenen Industriestädten, wie Wolfsburg (Stadt des KdF-Wagens)⁵³ oder Salzgitter (Stadt der Hermann-Göring-Werke)⁵⁴, auf die diese Vorstellungen im Grunde nicht zugeschnitten waren, war indessen für derartige Siedlungsexperimente in der Realität des Dritten Reiches kein Raum.

Die wenigstens ansatzweise wirklich realisierten Intentionen ergeben sich aber aus den Wünschen Hitlers, der 1937 anlässlich der Grundsteinlegung zum Neubau der Wehrtechnischen Fakultät seinen »unabänderlichen Beschluß« erklärte, Berlin »nunmehr mit jenen Straßen, Bauten und öffentlichen Plätzen zu versehen, die es zu allen Zeiten geeignet und würdig erscheinen lassen, die Hauptstadt des Deutschen Reiches zu sein«⁵⁵. Dementsprechend hatte Speer einen Sonderauftrag und Sondervollmachten erhalten, die auf eine monumentale Repräsentationsarchitektur im Rahmen eines eigenen Stadtteils im Zentrum Berlins, der »Stadt Adolf Hitlers«, zielten⁵⁶. Ähnlich wurden auch München als Hauptstadt der Bewegung, Nürnberg als Stadt der Reichsparteitage und Hamburg zu Neugestaltungstädten erklärt, für die bestimmte bauliche Maßnahmen, besondere Förderungsprogramme und spezielle bodenrechtliche Regelungen geschaffen wurden, was später auf weitere Städte, besonders die sogenannten Gauhauptstädte, ausgedehnt wurde.

Auch diese Entwicklungen lassen erkennen, daß eine zielgerichtete Politik in Richtung auf eine Veränderung der städtischen und großstädtischen Struktur Deutschlands im Grunde zu keinem Zeitpunkt ernsthaft ins Auge gefaßt worden ist.

Unter verschiedenen hier erörterten Gesichtspunkten wären die Entwicklungen während des Krieges zu diskutieren. Aber selbst da, wo ältere ideologische Mo-

⁵² *G. Feder*, Die neue Stadt. Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung (1939).

⁵³ *H. Hilterscheid*, Industrie und Gemeinde. Die Beziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Volkswagenwerk (1970), S. 56 ff.

⁵⁴ *M. Riedel*, Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet (1967), bes. S. 103 ff.

⁵⁵ *M. Domarus*, Hitler. Reden und Proklamation 1932–1945 (1965), S. 764 f.; vgl. auch *H. Picker*, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942 (1963), S. 195.

⁵⁶ Dazu bes. *J. Thies* (s. A 7), S. 96 ff. (Vgl. auch den Beitrag im vorliegenden Heft). Zur Planung selbst: *H. Stephan*, Die Baukunst im Dritten Reich, insbesondere die Umgestaltung der Reichshauptstadt (1939); daneben: *H. Brenner*, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (1963), S. 118 ff.; *F. Werner*, Stadtplanung Berlin 1900–1950 (1969); *J. Petsch*, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich (1976).

mente wieder aufflackern – wie etwa nach Übernahme des Innenministeriums durch Himmler⁵⁷ – ist nirgendwo ein wirklicher Ansatz zu einer Rückkehr in eine ländlich-agrarische Gesellschaft erkennbar.

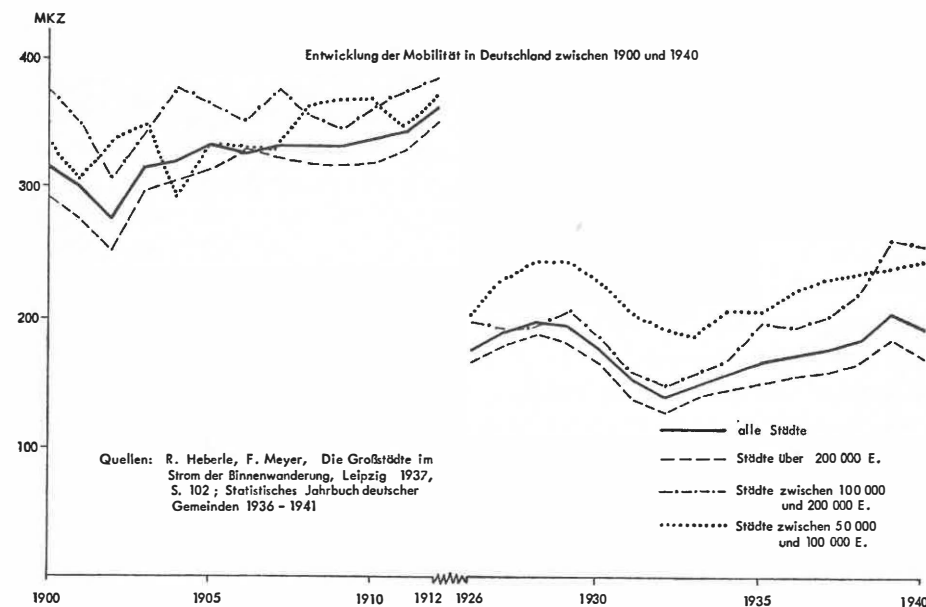
4. Zusammenfassung

Es bleibt zum Schluß der Versuch, im Hinblick auf das Verhältnis von Anspruch und Realität auf die eingangs formulierten Fragen eine Antwort zu geben.

ad 1) Das Verhältnis von Ideologie und Praxis ist auch nach dem Gesagten nicht eindeutig zu bestimmen; es blieb bis zum Ende des Dritten Reiches widersprüchlich. Wenn trotz der Tatsache, daß die Blut und Boden-Ideologie mit ihrem anti-(groß)städtischen Affront an keinem Punkt konsequent politisch umgesetzt worden ist, nicht von einer »Verschleierung« tatsächlicher oder »eigentlicher« Zielsetzungen gesprochen wird, dann deshalb, weil sie durchgängig eine Unterströmung in der nationalsozialistischen Weltanschauung bildete, subjektiv häufig ernst genommen wurde und Ansätze bestanden, sie zu realisieren. Dieser Widerspruch läßt sich nur aus den Entstehungs- und Wachstumsbedingungen der nationalsozialistischen Bewegung begreifen, die der Mobilisierung und Verstärkung vorhandener Ressentiments verunsicherter Bevölkerungsschichten wesentlich ihren Erfolg verdankte. Ideologie war in dieser Phase immer »Weltanschauung« und Mobilisierungsinstrument gleichzeitig, als solches aber weitgehend auslegungsfähig und immer auf politische Wirkung bezogen.

ad 2) Der Stellenwert der Kommunalpolitik ist für den Nationalsozialismus immer zweitrangig gewesen. Vor 1933 war sie ein relativ spät entdeckter Nebenschauplatz zur Eroberung der Macht, im ganzen mit ausgesprochen destruktiver und demagogischer Zielsetzung. Nach 1933 unterwarfen die Nationalsozialisten die Gemeinden wie im wesentlichen auch die übrigen politischen und gesellschaftlichen Bereiche einer »Gleichschaltung«, die bei den Städten und besonders den Großstädten im allgemeinen weiter reichte als bei den kleineren Landgemeinden, insgesamt aber die zentralen Elemente des bisherigen Selbstverwaltungsprinzips beseitigte und für einen eigenen politischen Anspruch der Städte und Gemeinden keinen Raum mehr ließ. Die Strukturängel der nationalsozialistischen Herr-

⁵⁷ Die Wiederbelebung einer historisch begründeten Selbstverwaltungs- und Städteideologie unter Himmler nach dessen Übernahme des Reichsinnenministeriums hat bisher in der Himmler-Literatur noch keine Beachtung gefunden: H. Fraenkell/R. Manvell, Himmler. Kleinbürger und Massenmörder, Berlin 1965; J. Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen u. a. 1970; Heinrich Himmlers Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, hrsg. v. B. Smith und A. F. Peterson (1974). Himmlers Vorstellungen zu diesem Gebiet: Bekenntnis zur Selbstverwaltung. Bericht über die Tagung der Oberbürgermeister, Landes- und Gauhauptleute sowie der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik der NSDAP am 12. und 13. Februar 1944 (Sonderdruck der NS Gemeinde 1944 mit Kernsätzen aus den Ausführungen Himmlers).



Jahr	Alle Städte	A	B	C
	Mobilitätskennziffer	Mobilitätskennziffer	Mobilitätskennziffer	Mobilitätskennziffer
1900	317	292	375	357
1901	301	275	354	311
1902	278	256	309	335
1903	316	297	340	348
1904	321	309	377	293
1905	330	317	364	331
1906	327	329	356	328
1907	335	322	380	331
1908	335	318	358	362
1909	333	317	347	367
1910	339	321	365	368
1911	343	329	377	345
1912	365	354	388	372
1926	175	165	196	201
1927	189	178	192	231
1928	197	188	193	243
1929	195	183	211	243
1930	176	164	183	227
1931	153	142	157	205
1932	141	128	147	192
1933	147	136	157	187
1934	157	145	168	205
1935	166	151	196	205
1936	171	156	192	219
1937	176	160	200	229
1938	183	165	220	235
1939	203	184	260	241
1940	192	168	258	244

schaft, das ungelöste Verhältnis von Staat und Partei, das Wuchern der Sonderbehörden des Staates, der Partei und des sogenannten Ständischen Aufbaus, die Personalisierung der Politik und die damit verbundenen Machtkämpfe zeigten ihre katastrophalsten Auswirkungen auf der lokalen Ebene: eine immer stärkere Auflösung und Schwächung der Lokalverwaltung. Auch für die Kommunalpolitik gilt die Kennzeichnung des nationalsozialistischen Systems als »parasitär«⁵⁸, insofern es überkommene Strukturen aufgriff und schrittweise zersetzte. Dem steht auch nicht die Tatsache entgegen, daß regional und lokal durchaus Unterschiede in diesem Prozeß festzustellen sind⁵⁹.

ad 3) Die Wirkungen und Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik auf den Prozeß gesamtgesellschaftlicher Veränderungen lassen bezüglich der Städte nirgendwo eine Umkehrung der bisherigen Entwicklung erkennen, ebensowenig aber auch einen revolutionären Durchbruch; die Ursachen dafür sind unterschiedlich, liegen aber im wesentlichen außerhalb der Kommunalpolitik im engeren Sinne. Mehrere Gründe lassen sich dafür anführen:

- Teils aus mangelnden Konzeptionen, teils aus politischer Taktik und politischem Opportunismus trat der Nationalsozialismus in die Bedingungen des bestehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Systems ein. Insbesondere der industriewirtschaftliche und -gesellschaftliche Charakter der deutschen Gesellschaft wurde faktisch nicht in Frage gestellt.
- Arbeitsbeschaffungspolitik und insbesondere die forcierte Aufrüstung (Vierjahresplan) mußten diese Züge zwangsläufig verschärfen.
- Stabilisierung der inneren Herrschaft durch die Organisation des öffentlichen Lebens und die permanente Mobilisierung der Bevölkerung zählten zu den zentralen Merkmalen der nationalsozialistischen Herrschaft. Dazu sind auch die Maßnahmen zu rechnen, die der Selbstdarstellung des Systems und der Demonstration seiner Macht dienten.
- Eine Grenze war nur dort gezogen, wo durch zu starke Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung oder durch explizite Verstöße gegen die Weltanschauung die Legitimationsbedürfnisse oder die Glaubwürdigkeit fundamental erschüttert zu werden drohten.

Militarisierung und Mobilisierung im Hinblick auf einen inneren wie äußeren Freund-Feind-Gegensatz erweisen sich somit als die eigentlichen Merkmale und zugleich Legitimationsgrundlagen der nationalsozialistischen Herrschaft. Sie machten dieses System zu einer Gesellschaft im permanenten Ausnahmezustand. Unter diesen Bedingungen war eine eigenständige Entwicklungsfunktion, wie sie die Städte, und unter ihnen besonders die größeren, bis dahin wahrgenommen hatten, nicht mehr denkbar.

⁵⁸ H. Mommsen, *Beamtentum* (s. A 39), S. 18.

⁵⁹ E. N. Peterson, *The Limits of Hitler's Power*, Princeton N. J. 1969, bes. S. 428 ff.

Jochen Thies

Nationalsozialistische Städteplanung: »Die Führerstädte«

Am 12. März 1940 unterrichtete der britische Gesandte in Bern, Sir David Kelly, das Londoner Außenministerium über Informationen, die ihm von einem Schweizer Industriellen zugegangen waren¹. Aufgrund dieser Berichte bestand eine der Hauptaktivitäten Hitlers zu diesem Zeitpunkt darin, sich intensiv mit den Bauplänen für die Umgestaltung Berlins auseinanderzusetzen. »Hitler is still as mad as ever about his building projects«, heißt es im Schreiben des Diplomaten, das zugleich detaillierte Angaben zu Bauvorhaben enthält, die in diesen Monaten tatsächlich geplant bzw. begonnen worden sind. Unter den wenigen Beobachtern, denen die fieberhafte Bautätigkeit des NS-Regimes ins Auge fiel, befand sich auch der spätere Oberbefehlshaber der französischen Luftwaffe, Paul Stehlin, der in den Jahren vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Gehilfe des Luftwaffenattachés seines Landes in Berlin war. Seine Memoiren halten eine Begegnung mit einem der ranghöchsten deutschen Luftwaffengenerale fest, bei der Karl-Heinrich Bodenschatz Ende Januar 1939 in fast lyrischen Worten die Bauten Hitlers in München, Nürnberg und Berlin beschrieben habe. Die gigantischen Vorhaben, so der Fliegergeneral, sollten kommenden Generationen ein Zeugnis für die Größe der nationalsozialistischen Ordnung ablegen. Auch in Griechenland und in Frankreich seien ja die Zeitalter des Perikles und Ludwigs XIV. vor allem durch ihre Baudenkmäler in die Geschichte eingegangen².

Hitler hat sich nicht erst seit 1939/40, angesichts der militärischen Erfolge des ersten Kriegsjahres, mit Städteplanungen beschäftigt. Berichte aus seiner Umgebung in den Wiener Jahren³ sowie eigene Angaben in »Mein Kampf«⁴ zeigen, daß er Baumeister werden wollte. Fehlende Zeugnisse und eine nur mittelmäßige Talentierung haben ihn an den Aufnahmebedingungen der Wiener Akademie scheitern lassen. Dennoch hat er sich zeitlebens als verhinderter Architekt verstanden. Seine Versicherungen gegenüber auswärtigen Politikern in den Jahren 1940/41 klingen glaubhaft, daß er wider Willen die Rolle des Feldherrn habe übernehmen müssen. Viel lieber würde er sich seinen Bauten widmen⁵. Speers großer Konkurrent, Her-

¹ Public Record Office (PRO) London, Foreign Office (FO) 371, 24 380/C 3867/5/18.

² P. Stehlin, Auftrag in Berlin (1965), S. 161 f.

³ A. Kubizek, Adolf Hitler, mein Jugendfreund (1958), S. 120 f.

⁴ A. Hitler, Mein Kampf (1939), S. 19 f.

⁵ A. Hillgruber (Hrsg.), Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939–1944. 2 Bde. (1967 und 1970), hier Bd. I, S. 539, 643; vgl. auch A. Speer, Spandauer Tagebücher (1975), S. 328.

mann Giesler, der für die Bauvorhaben in München und in Linz zuständig war, gehörte neben Martin Bormann zu den wenigen, die in den letzten Tagen im Bunker der Reichskanzlei zu Hitler Zutritt hatten⁶. Es wird berichtet, daß er dort gedankenversunken vor den Modellen von Linz gestanden habe, der Stadt seiner Jugendjahre, die einmal nach seinen Wünschen zu einem gewichtigen Konkurrenten für Wien hatte ausgebaut werden sollen⁷.

Eine ernsthafte Beschäftigung mit Stadtplanung, ergänzt durch Skizzen von Bauten, die Speer später als Eckpunkte in seine Pläne übernehmen mußte, ist bei Hitler erstmalig um 1925, bei der Niederschrift von »Mein Kampf«, festzustellen. Mit der Absage an kapitalistische Baumethoden, die dazu führten, daß Warenhäuser die Silhouetten der Städte dominierten, formuliert Hitler bereits hier Prinzipien für die Errichtung von Herrschafts- und Repräsentationsbauten⁸. Seine späteren Planer, neben Speer und Giesler an die dreißig führenden deutschen Architekten, hatten sich bei ihren Entwürfen an diese Leitvorstellungen zu halten⁹. Nur von Paul Bonatz, dem Erbauer des Stuttgarter Hauptbahnhofs, ist bekannt, daß er sich den Anforderungen Hitlers widersetzt hat. Er zog es vor, in die Türkei zu gehen, um dort Regierungsaufträge durchzuführen¹⁰. Ähnliches scheint mit Abstrichen nur noch für Werner March, den Architekten des Reichssportfeldes, zuzutreffen¹¹.

Damit ist eine der Problemstellungen des Beitrages bereits umrissen. Selbst wenn Hitler einen dominanten Einfluß auf die Baupolitik des Dritten Reiches ausgeübt haben sollte, geht es um einen großen Kreis von Beteiligten, der neben ihm nicht nur Speer und seine Kollegen, sondern Tausende von Personen umfaßt hat. Es sind Kommunalpolitiker, Beamte und Angestellte von Behörden angesprochen, Ingenieure und Techniker, Bildhauer und Maler, sowie alle, die einen Beitrag für die Bauprogramme geleistet haben. Über ihre Einstellungen ist bisher wenig bekannt. Auch das vorläufig zu Tage geförderte Quellenmaterial zeigt, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, keinerlei Fähigkeit oder Bereitschaft, die sozialen Kosten, den finanziellen Aufwand und die möglichen Folgen der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zu überdenken. Die Diskussion über die Verantwortung und den Kreis der Beteiligten für das Funktionieren der Diktatur gebietet es jedoch, nach den Politikern und den Soldaten auch die Planer und Techniker in das Zentrum der Analyse zu rücken, da sie nicht im politikfreien

⁶ J. Toland, Adolf Hitler (1976), S. 848.

⁷ J. C. Fest, Hitler. Eine Biographie (1973), S. 44.

⁸ Mein Kampf (s. A 4), S. 288 ff, 381.

⁹ A. Speer, Erinnerungen (1969), S. 88; J. Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers. Düsseldorf (1976), S. 83 ff.

¹⁰ P. Bonatz, Leben und Bauen (1950), S. 180.

¹¹ March weigerte sich, Hitlers Änderungswünsche beim Bau des Olympiastadions zu akzeptieren.

Raum gehandelt haben. Im Staate Hitlers rangierten Architekten und Ingenieure vor Ministern.

Bezugspunkt der folgenden Überlegungen ist daher die politische Geschichte des Dritten Reiches, innerhalb der die Städteplanung mit ihren Folgewirkungen eine erhebliche Rolle gespielt hat. Obwohl das Quellenmaterial auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Impulse liefern könnte, ist dieser Bereich der deutschen Diktatur bisher weitgehend unerschlossen geblieben. Angesichts der bevorstehenden Publikationswelle über Architektur im Dritten Reich ist zu konstatieren, daß die in letzter Zeit von Kunsthistorikern vorgelegten Arbeiten wenig hilfreich waren, Bestandsaufnahmen vor Eintritt in eine umfassendere Diskussion zu liefern¹². Wenig ernst wurden die Dinge auch von den Zeithistorikern genommen, die das Gebiet entweder als Spielwiese Hitlers oder als Domäne Speers individualgeschichtlich abtun. Damit begibt man sich der Chance, eine der lebhaftesten Kontroversen einmal von einer anderen Seite her aufzurollen. Die Streitfrage lautet, ob das Dritte Reich unter Hitler revolutionäre Tendenzen besaß, die es radikal von den übrigen faschistischen Systemen Europas unterschieden haben¹³. Dagegen gestellt wird die Sehweise einer richtungslosen Dynamik, die entfacht, unterhalten und zunehmend radikalisiert werden mußte, als sich herausstellte, daß sich die hochgespannten Erwartungen, die die Nationalsozialisten in Umlauf gesetzt hatten, nicht erfüllen ließen¹⁴. Bei einer Bejahung der ersteren Beurteilungsweise müßte die Gleichung Anwendung und Bestätigung finden, daß Revolutionen ihre Entsprechung in neuen Architekturformen suchen, wie in neuerer Geschichte die Beispiele der französischen und russischen Revolutionsarchitektur zeigen¹⁵. – Das Dritte Reich erreichte seine Peripetie Ende 1941, die Fertigstellungstermine seiner wichtigsten Bauten gehen aber um volle 10 Jahre über den politischen Wendepunkt hinaus. Sind sie zu Aussagen heranzuziehen?

Hitler bezog Anregungen für seine Vorstellungen vom Bauen aus einem abstrusen Geschichts- und Kunstverständnis, das sich an antiken, vor allem römischen

¹² B. Hinz, Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution (1974); K. Herding/H.-E. Müttig, Kunst und Alltag im NS-System. Albert Speers Berliner Straßenlaternen (1975); R. Müller-Mehlis, Die Kunst im Dritten Reich (1976); J. Petsch, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung, Bestandsaufnahme, Entwicklung, Nachfolge (1976). – Von den in Vorbereitung befindlichen Arbeiten sind die Dissertationen von A. Schönberger und W. Schäche über Berlin zu erwähnen, sowie die von K. Arndt geplanten bzw. geförderten Studien über »Hitler und die Architektur«, Nürnberg, Erziehungs- und Schulungsbauten sowie NS-Ehrenmäler.

¹³ K. Hildebrand, Weltmacht oder Untergang: Hitlers Deutschland 1941–1945. In: Weltpolitik II, hrsg. von O. Hauser (1975), S. 301.

¹⁴ M. Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, Vierteljahreshefte f. Zeitgesch. 18 (1970), S. 392 ff.

¹⁵ A. M. Vogt, Russische und französische Revolutionsarchitektur 1917/1789. Zur Einwirkung des Marxismus und des Newtonismus auf die Bauweise (1974).

Vorbildern orientiert hat.¹⁶ Seine grobe Stilformel, bei den sog. »Kunstreten« der Nürnberger Reichsparteitage zwischen 1933 und 1938 laufend wiederholt, lautete: Es gibt keine Baustile, sondern eine ewige Kunst, die sich an den Formenelementen antiker Bauten auszurichten habe. Da Römer und Germanen in einer Grundrassie vereinigt seien, Rom für Hitler das einzige wirkliche Weltreich der Geschichte darstellte, sind alle weiteren Schlüsse zur Stiftung einer deutschen Weltmachtgeschichte und Baupolitik aus Hitlers Sicht nur konsequent und so banal wie brutal, wenn man die Folgen überdenkt. Zirkusse, Tempel, Thermen und Theater der Antike werden mit ihren vermeintlichen Nachfolgern, den mittelalterlichen Domen und den Residenzen geistlicher und weltlicher Fürsten zwangsvereinigt. Es liegt auf der Hand, daß diese sozialdarwinistisch gefärbte Denkweise nur wenig mit der neoklassizistischen Wendung zu tun hat, die die europäische Bauentwicklung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts genommen hat. In Wahrheit war Hitler, dessen ausschließliches Interesse Repräsentationsbauten galt, nur an maßstäblicher Größe und Monumentalität im Weltrekord interessiert. Immer wieder ließ er durch Fachleute ermitteln, wo auf der Welt ein Objekt den damaligen Rekord darstellte, um anschließend die Anweisung zu erteilen, es mit einem deutschen Projekt zu übertreffen. Derartige Anordnungen erstreckten sich auf Hallenbauten, Straßen, Brücken, Bahnhöfe, Passagier- und Schlachtschiffe, Panzer und Fernbomber. Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen.

Nationalsozialistische Städteplanung, die Hitler als wichtigen Entscheidungsfaktor einbezieht, scheint sich in drei Etappen vollzogen zu haben:

1. Die erste, nur sehr bruchstückhaft anhand zahlreicher Einzelzeugnisse unterhalb der Ebene von Aktenmaterial nachzuvollziehen, umfaßt die Jahre von 1925/26 bis 1933. In dieser Zeit muß Hitler erste Entschlüsse über die Wahl von Orten für seine Bauvorhaben und über die Gestaltung einzelner Objekte gefaßt haben. Zahlreiche Fotos aus diesem Zeitraum zeigen ihn beim Studium von Bauplänen. So gut wie alle Memoiren, die die Gefährten Hitlers dieser Jahre verfaßt haben, enthalten Passagen, die darauf hinweisen, daß dieser Bereich zu Hitlers Hauptbeschäftigungen vor 1933 gehörte¹⁷. Auch der Architekt, der einen gewissen Einfluß auf seine Architekturvorstellungen ausgeübt haben könnte, ist Hitler damals begegnet. Es war der bereits 1934 verstorbene Paul Ludwig Troost, als Innenausstatter von Schnell dampfern nur einem kleinen Kreis von Experten bekannt geworden. Hitler hatte ihn in den Zirkeln der Münchener Gesellschaft kennengelernt. Mit seiner Hilfe haben schon vor 1933 eine Reihe von Ausarbeitungen stattgefunden, die unmittelbar nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler in Angriff genommen wurden. Dazu gehört das Haus der deutschen Kunst und die Bauten am Königsplatz in München. Auch der Ausbau des Palais Barlow in der Briener Straße zum Braunen Haus ist in diese erste Etappe einzuordnen.

¹⁶ Vgl. zum folgenden Thies (s. A 9), S. 70 ff.

¹⁷ Ebda., S. 36 ff., 66 ff.

2. Noch in der Nacht vom 30. Januar 1933 kündigte Hitler im Kreis von Vertrauten umfassende bauliche Maßnahmen an¹⁸, die sich nun neben München auch auf Berlin und Nürnberg erstreckten. Speer, jetzt noch ein Architekt, von dessen Fähigkeiten Hitler nicht völlig überzeugt war, wurde ab Herbst 1933 mit ersten Aufträgen versehen. Bei der Grundsteinlegung zum Haus der deutschen Kunst am 15. Oktober 1933 gab Hitler bekannt, Berlin als Reichshauptstadt, Hamburg und Bremen als Hauptstädte der deutschen Schifffahrt, Leipzig und Köln als Handelsmetropolen, Essen und Chemnitz als ihr industrielles Pendant, sowie München als Zentrum der deutschen Kunst auszubauen¹⁹. Zu diesen acht Städten stieß Nürnberg noch hinzu, nachdem sich Hitler dazu entschlossen hatte, die Reichsparteitage für immer dort abzuhalten. Weimar, das offensichtlich der härteste Konkurrent gewesen war, erhielt zum Ausgleich als erste Gauhauptstadt ein Forum²⁰ und stellt das am weitesten vorangeschrittene Städteneugestaltungsprojekt des Dritten Reiches dar.

Im Anschluß an den Parteitag fanden im September 1933 erste Gespräche mit Berliner Kommunalpolitikern statt, bei denen er seine gigantischen Planungen zum ersten Mal einer begrenzten Öffentlichkeit vorstellte²¹. Seine Gesprächspartner, die ihn als Schlichter in einer Streitfrage über die Verbindungsführung zwischen drei Bahnhöfen angerufen hatten, nahmen von dem Treffen den Eindruck mit, daß die Stadt fortan mit erheblichen finanziellen Mitteln des Reiches rechnen könnte. Euphorie breitete sich unter den Beamten aus.

Bis 1936 scheint diese zweite Etappe gereicht zu haben, innerhalb der Hitler offensichtlich versuchte, mit Unterstützung der Bauverwaltungen der betroffenen Städte seine Vorhaben auf den Weg zu bringen. Der schleppende Entscheidungs- und Planungsprozeß, bedingt durch die völlig ungeklärten Finanzierungs- und Rechtsfragen, führte dann dazu, daß Hitler dieses Zusammenspiel abbrach und Speer damit beauftragte, zunächst geheim ein Gesamtprogramm für Berlin zu entwerfen²². Es ist nicht auszuschließen, daß Hitler zu diesem Entschluß auch durch die außenpolitischen Erfolge des Jahres 1936, angefangen beim Einmarsch in die entmilitarisierte Zone am Rhein, bewogen wurde.

3. Mit der auch offiziellen Beauftragung und Ernennung Speers zum »Generalbauinspektor für die Neugestaltung der Reichshauptstadt« im Januar 1937²³ ist der Beginn der dritten Etappe markiert, die in einer ersten Phase bis in die ersten Wochen des Krieges im September 1939 lief. Nach dem Abschluß des Waffenstill-

¹⁸ Fest (s. A 7), S. 510.

¹⁹ Text der Rede bei M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, 2 Bde. (1962/63), S. 316.

²⁰ Abbildung bei Müller-Mehlis (s. A 12), S. 77.

²¹ Bundesarchiv (BA) Koblenz, R 43 II/1181; 1028.

²² Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 87.

²³ 30. Januar 1937-RGBl. I, S. 103.

standes mit Frankreich wurde die Bautätigkeit auf Befehl Hitlers erneut aufgenommen²⁴. Ende Oktober 1941 scheint es dann zu einem weiteren generellen Baustopp gekommen zu sein²⁵, der aber in Nürnberg nicht vor 1943 eingehalten wurde²⁶. Planungsstäbe existierten jedoch weiter und sind zum Teil erst im Sommer 1945, also Monate nach der Kapitulation, aufgelöst worden²⁷. Neben Speers Inspektion, die ca. 1000 Mitarbeiter umfaßt hat, existierte ein Generalbaurat mit etwa 700 Mitarbeitern in München, der »Hauptstadt der Bewegung«, dessen Leiter im Dezember 1938 von Hitler ernannt wurde²⁸. Hermann Giesler, relativ unbekannter Architekt und Bruder des Münchner Gauleiters, war in vielfacher Hinsicht ein entschlossenerer Gefolgsmann Hitlers als Speer. In den Monaten, in denen sich der Ring um die deutschen Armeen in Stalingrad zusammenschloß, reiste Giesler noch in Mittelitalien umher, um über den Ankauf von Steinen und Marmor Verhandlungen zu führen²⁹. Später verstand er es, den Reichsbaurat für Linz, Professor Roderich Fick, bei Bormann in Mißkredit zu bringen, um auch noch dessen Kompetenzen zu übernehmen³⁰. Gieslers Auftragsvolumen, das neben der Neugestaltung Münchens und Linz' auch noch Augsburg, Weimar und die monumentale Parteiuniversität am Chiemsee umfaßte, hat möglicherweise sogar Speers Planungsaufgaben übertroffen. Es spricht viel dafür, daß Giesler auch versucht hat, Speer bei Hitler auszuspielen, nachdem dieser nach dem Flugzeugunglück Fritz Todts Anfang 1942 Rüstungsminister geworden war. – Undurchsichtiger gestalten sich die Verhältnisse in Nürnberg, wo sich Speer in die Aufgaben mit dem Architektengespann Ludwig und Franz Ruff zu teilen hatte³¹. Zur Durchführung der Vorhaben wurde 1935 der Zweckverband Reichsparteitagsgelände gegründet, dessen Etat vom Reichsfinanzministerium bestritten wurde. – Wesentlich weniger Mitarbeiter als seine Kollegen in Berlin und München, nämlich nur etwa 100, hatte der Hamburger Chefplaner Konstanty Gutschow anzuleiten, der für den Ausbau der Hansestadt zu einem gigantischen Hafen zuständig war. Zunächst nur Gewinner einer Ausschreibung zur Elbufergestaltung, avancierte der Regierungsbaumeister durch mehrere Änderungen des Führererlasses, bis er Anfang 1941

²⁴ W. Maser, Hitlers Briefe und Notizen. Sein Weltbild in handschriftl. Dokumenten (1973), S. 136 f – Befehl vom 25. Juni 1940; vgl. auch Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 188.

²⁵ Toland (s. A 6), S. 687.

²⁶ A. Dehlinger, Architektur der Superlative. Eine kritische Betrachtung der NS-Bauprogramme von München und Nürnberg. 2 Bde. MS, S. 60.

²⁷ Beispielsweise in Hamburg im Juli 1945.

²⁸ BA R 43 II/1180.

²⁹ Politisches Archiv Auswärtiges Amt, Handakte W. Hewel – Schreiben Hewel an von Mackensen vom 21. Oktober 1942.

³⁰ BA R 43 II/1019; 1019 a.

³¹ Vater und Sohn Ruff waren für den Bau der Kongreßhalle zuständig.

faktisch die federführende Stelle für einen Gesamtbebauungsplan von Hamburg war³².

Mit der Aufstellung dieser Sonderbaubehörden, die privaten Rechtscharakter hatten, gelang es Hitler, die Planungsphasen erheblich abzukürzen und gleichzeitig sein Programm zu beschleunigen, da irgendwelche Rücksichtnahmen fortan entfielen. Die Planungsstäbe waren ihm direkt unterstellt, arbeiteten aufgrund von Führerbefehlen und konnten ihrerseits Anforderungen an die Etats ihrer Städte stellen. Eine ordentliche Haushaltsführung öffentlicher Körperschaften war damit ausgeschlossen, ein Planungs- und Kompetenzenchaos die Folge. Mancherorts gab es nun bis zu drei Konkurrenzunternehmen auf dem Bausektor: Hitlers Stab, das städtische Baureferat und ein Gremium des Gauleiters, falls dieser über Hitlers Anregungen hinaus auf eigene Faust zu planen und zu handeln begann. Völlig überhastet wurde in mehreren Städten mit Abbrucharbeiten begonnen, um Areale für die geplanten Großbauten zu schaffen. In Berlin wurden bei den Vorarbeiten zum U-Bahnbau ganze Straßenzüge abbruchreif, in München sogar eine Kirche abgerissen³³.

Nicht genau festzulegen ist der Zeitpunkt, zu dem eine Umgruppierung der Bauvorhaben stattgefunden hat. Die fünf »Führerstädte« Berlin, Nürnberg, München, Hamburg und Linz – so die offizielle Sprachregelung, die seit 1940 in den Akten der Reichskanzlei ihren Niederschlag findet – erhielten nun absolute Priorität im Rahmen des Gesamtprogramms³⁴. Eine Erklärung dürfte darin zu finden sein, daß nach den großen militärischen Erfolgen des Jahres 1940 die Anzahl der Städte wuchs, die unter die sog. »Städte neugestaltungserlasse« fielen. Mit dem entsprechenden Gesetz für Berlin war 1937 ein Anfang gemacht worden. 1940 betrug die Zahl der geförderten Städte aber schon knapp dreißig, eine Ausweitung auf alle Kommunen mit mehr als 100 000 Einwohnern, also auf etwa 50 Städte, zeichnete sich für die unmittelbare Zukunft ab³⁵. Eine Planungs- und Baueuphorie, die ein bezeichnendes Licht auf die überschäumenden Siegeserwartungen der gesamten deutschen Bevölkerung wirft, erfaßte in diesen Monaten das Land. Sie beschränkte

³² Staatsarchiv Hamburg – Vorbemerkung zum Bestand »Der Architekt für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg«.

³³ Dehlinger (s. A. 26), S. 90 f.

³⁴ Dazu demnächst J. Dülffer / J. Thies / J. Henke, Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich. Eine Dokumentation (1978).

³⁵ In alphabetischer Reihenfolge: Augsburg, Bayreuth, Berlin, Bochum, Braunau, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt/Oder, Goslar, Graz, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hermann-Göring-Stadt (Salzgitter), Innsbruck, Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Linz, Litzmannstadt, Lüneburg, Memel, München, Münster, Nürnberg, Oldenburg, Posen, Reichenberg, Saarbrücken, Salzburg, Schwerin, Stettin, Straßburg, Troppau, Volkswagenstadt, Waldbröl, Weimar, Wewelsburg, Wien, Wilhelmshaven, Würzburg und Wuppertal. Vgl. auch A. Breker, Paris, Hitler et moi (1970), S. 84 f.

sich nicht nur auf Parteigliederungen, sondern ergriff auch Gruppen, die sich erst jetzt in hohem Maß mit dem Regime identifizierten³⁶. Unterhalb der Ebene der Führerstädte lag der Schwerpunkt der Aktivitäten eindeutig in Nord- und Ostdeutschland, nur eine badische Stadt, keine württembergische, befand sich in den bis 1940 angelaufenen Programmen.

Um eine ungefähre Vorstellung über den Umfang aller beabsichtigten Baumaßnahmen zu gewinnen, erscheint es unerlässlich, die wichtigsten Bereiche wenigstens in Stichworten aufzuführen. Weitere hohe Belastungen an die deutsche Volkswirtschaft zeichneten sich auf dem Gebiet der Aufrüstung ab, wo die Wehrmacht bis Mitte der vierziger Jahre ihre drei Teilstreitkräfte auf ein Niveau bringen wollte, das ihr eine im Weltmaßstab führende Rolle eingeräumt hätte.

Zu den fünfzig Städten ist der private Wohnungsbedarf hinzuzurechnen, in Berlin allein 650 000 Wohnungen innerhalb von 10 Jahren³⁷. Umfassende Verkehrsbauten hätten die Gesamtrechnung erhöht, wie in Hamburg die etwa 400 geplanten Brücken. Die deutschen Seehäfen sollten ausgebaut werden, ebenso die KdF-Flotte und die Seebäder. Ein großes Autobahnnetz stand vor dem ersten Spatenstich. Mit Brücken über den Großen und Kleinen Belt sollte z. B. eine Verbindung zur größten Flottenbasis der Zukunft, nach Trondheim³⁸, erstellt werden, eine andere Trassenplanung ging zur Krim. Schul- und Behördenbauten, kulturelle Einrichtungen, sowie Denkmäler, Thingstätten und Totenburgen hätten den Bedarf erweitert. Material aus Planungsabteilungen der Partei läßt darauf schließen, daß die Entwicklung von Musterhöfen, Gemeinschaftshäusern und Dorfanlagen Modellcharakter hatte, um zu einem gegebenen Zeitpunkt in Großserien auf die eroberten »Lebensräume« in Europa übertragen zu werden³⁹.

Bei der Analyse der Neugestaltungspläne in den fünf Führerstädten muß aus verschiedenen Gründen eine Beschränkung auf die Stadtzentren erfolgen. Nicht allein Hitlers Anliegen, sondern auch der Grad der Realisierung, sowie die momentane Quellenlage machen dies erforderlich. Eine weitere Einschränkung bei den kommenden Aussagen hat zu erfolgen, da es eine einheitliche Architektur im Dritten Reich nicht gegeben hat. Nur für die Großbauten lassen sich generalisierende Urteile rechtfertigen. Die Entwicklung in anderen Sparten ist völlig unterschiedlich verlaufen. Die Industriearchitektur hat sich ohne Auflagen entwickelt, selbst die sonst streng abgelehnten Elemente Beton, Glas und Stahl durften hier Anwendung finden. Zahlreiche Einzelprojekte, vor allem auf dem Gebiet der Verkehrs- und Schulbauten, dürften auch noch heutiger Kritik standhalten.

³⁶ Dies stellt eine These dar, die sich momentan auf wenige Belege stützt und durch weitere regionale und lokale Untersuchungen abzusichern wäre. Vgl. J. Thies, *Outlines of a National Socialist Europe. The Plans for Hamburg*, in: *Journal of Contemporary History* (1978). ³⁷ BA R 43 II/1185 a.

³⁸ BA NS 26/188 – Schriftwechsel F. Todt.

³⁹ Vgl. dazu Broschüren wie: *Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Staatshauptamt: Planung und Aufbau im Osten* (1942/43).

Dagegen liegt ein Abriss zu vergleichswisen europäischen Entwicklungen und Traditionen in den Vorschlägen vor, wie die Innenstädte der wichtigsten Städte zu gestalten seien. Allein der Anspruch des Regimes, Lösungen unterbreiten zu können, die für Jahrtausende Geltung haben müßten, zeigt, wie geschichtsfeindlich – trotz aller gegenteiligen Bekundungen – und wie inhuman die Ideologie des Systems war. Hitler drückte es einmal so aus, daß kommende Generationen sich nur noch den Kopf darüber zu zerbrechen hätten, wie die Straßenlaternen zu plazieren seien⁴⁰. Zur buchstäblichen Erhärtung derartiger Vorstellungen wurde die Richtlinie ausgegeben, alle Staatsbauten in Granit zu errichten. Sie erklärt die kolossale Versteinerung, Verdichtung und Massivität, die allen fertiggestellten und geplanten Bauten eigen ist. Es trifft ferner für alle fünf Städte zu, daß die Neugestaltung ihre historisch gewachsenen Stadtkerne unwiderruflich zerstört hätte, entweder durch einfache Verlagerung des Zentrums, wie in Hamburg, oder durch totalen Abriss. So heißt es in einer Hamburger Denkschrift, daß die Pläne so radikal sein müßten, »(daß) kaum ein Stein auf dem anderen belassen werden (könne)«⁴¹.

Zur Mindestausstattung gehört ein sog. Forum, das den gewaltsamen Versuch darstellt, die Akropolislage mit 2000jähriger Verspätung nach Mitteleuropa zu übertragen. Es besteht aus fünf Elementen: einer breiten Aufmarschstraße von etwa 100 Metern Breite, einer Versammlungshalle für 50 000–100 000 Menschen, die von einem Appellplatz für ähnlich große Personenzahlen umschlossen wird. Ein Glockenturm, der höher als alle anderen Gebäude der Stadt zu sein hat, sowie Verwaltungsblöcke bilden den Abschluß einer Lösung, die in etwas kleinerem Maßstab auch in den Gauhauptstädten, wie in Augsburg, Weimar, Frankfurt/Oder oder Dresden Anwendung finden soll. Auch für niedrigere Verwaltungsebenen wird dieses Prinzip, nochmals erheblich verkleinert, angewandt, wie die Modelle der Kreishäuser für Hamburg etwa zeigen⁴². Architekten, die sich publizistisch darüber ausbreiten, verweisen immer wieder auf ihren Mentor: Hitler. Berücksichtigt man, daß auch in den Vorstadtkomplexen Kirchenbauten nicht mehr eingepflanzt waren, werden die Absichten des Regimes noch deutlicher⁴³. Hitler hat 1938 bei der Eröffnung einer Ausstellung eine Erläuterung geliefert, als er das Fassungsvermögen von Kirchen und Parlamenten kritisierte, die nur einer winzigen Minderheit die Gelegenheit böten, an Versammlungen teilzunehmen. Seine

⁴⁰ Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg – Tagebuch C. V. Krogmann, Eintrag vom 21. Januar 1939.

⁴¹ Staatsarchiv Hamburg, Bestand Gutschow A 31.

⁴² Ebd., Gutschow A 43 C 31.

⁴³ In Propagandabroschüren, die im Ausland die baulichen Leistungen des Regimes herausstreichen sollen, werden dagegen Kirchenneubauten besonders hervorgehoben. Vgl. etwa: *A Nation Builds. Contemporary German Architecture*. German Library of Information. New York 1940.

Großbauten dagegen wären geeignet, eine Form von »direkter Demokratie« zu praktizieren⁴⁴. Daher sind die Foren als Orte eines pseudoreligiösen Staatskultes anzusehen, wie er sich am deutlichsten bereits bei den Veranstaltungen der Reichsparteitage gezeigt hat. Ein wenn auch nur kleines weiteres Indiz ist die Lage der Führerbalkone. Trotz der riesigen Dimensionen hob die Architektur immer Hitlers Aufenthaltsplatz hervor. Für die Hohe Schule der NSDAP am Chiemsee war ein Observatorium geplant, das Hitler Radiosendungen in alle Welt ermöglichen würde⁴⁵. Die Bauten sollen die Menschen einschüchtern, das Massenerlebnis zugleich jedoch zu einem Solidarisierungs- und Ekstatisierungseffekt führen. Dennoch trauen die Machthaber den Massen nicht. An strategisch wichtigen Punkten der Städte liegen Kasernenbauten. Breite Straßenzüge schaffen Schußfelder und riegeln die einzelnen Viertel voneinander ab. Aber auch Einzelvorhaben werden so ausgestattet, daß sie über einen gewissen Zeitraum hinweg zu verteidigen sind.

Auf dem Höhepunkt seiner Erwartungen im Frühherbst 1941 sah Hitler voraus, daß dem Besucher Berlins beim Verlassen der Bahnhöfe der Atem angesichts der architektonischen Eindrücke geraubt würde. Auch an den besiegten Völkern Osteuropas könne mit Hilfe der Bauten ein Exempel statuiert werden. Alle paar Jahre müßten sie truppweise durch Berlin geführt werden, »um ihre Vorstellung mit der Gewalt und Größe ihrer steinernen Denkmale zu erfüllen«⁴⁶. Nicht nur Hitler, sondern zahlreiche zivile und militärische Mitarbeiter seiner Umgebung glaubten, daß es die Bauten schließlich bewerkstelligen würden, daß Berlin der Magnet sein werde, der Europa und die gesamte Welt auf sich hin orientieren würde⁴⁷. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß damit nicht der Versuch unternommen wurde, der gestärkten Machtposition einer europäischen Großmacht mit ein paar Bauten auch nach außen hin Rechnung zu tragen. Vielmehr ging es um eine »in Stein vorweggenommene Zukunft«⁴⁸, die auf weiterreichende Ziele des Regimes schließen läßt.

Eine Überdimensionierung im Detail und als Ganzes ist ein weiteres Charakteristikum der Städteplanung. So soll der Fries an der Siegestsäule von München, der die Kampfzeit der Partei darstellt, 11 Meter hoch sein. Sein Vorbild am Parthenontempel weist bescheidene 92 Zentimeter auf. Der für Berlin geplante Triumphbogen soll den Arc de Triomphe in der Höhe um mehr als das Doppelte überragen. Die Versammlungshalle in Nürnberg, der einzige vollendete Großbau

⁴⁴ Domarus (s. A 19), S. 983 – Rede zur Eröffnung der 2. Architektur- und Kunsthandwerksausstellung in München am 10. Dezember 1938.

⁴⁵ Dehlinger (s. A 26), S. 39.

⁴⁶ H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Hrsg. von P. E. Schramm in Zusammenarbeit mit A. Hillgruber und M. Vogt (1963), S. 143 f, 190.

⁴⁷ Stehlin (s. A 2), S. 161 f; L. E. Hill (Hrsg.), Die Weizsäcker-Papiere 1933–1950 (1974), S. 252.

⁴⁸ Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 120; ders., Tagebücher (s. A 5), S. 31.

des Dritten Reiches, sieht man von fehlender Inneneinrichtung und Bedachung einmal ab, übertrifft sein Vorbild, das römische Colosseum, in der Länge um das 1,3fache, in der Breite um das 1,7fache. Der neue Münchner Hauptbahnhof bedeckt mit Vorplatz im Projekt die sechsfache Fläche des Petersdoms samt Vorplatz. Die Große Halle von Berlin hätte den 17fachen Innenraum des Petersdoms eingenommen. Das für Nürnberg geplante Stadion erreicht Höhen, die die Benutzung von Spezialbrillen erfordert hätten, um vom Geschehen auf dem Rasen etwas verfolgen zu können.

Neben den Foren sind eine Reihe von spektakulären Einzelvorhaben geplant worden, die jedoch über das Stadium von Modellen nicht hinausgekommen sind. Nur in Nürnberg lassen sich noch heute die Ruinen studieren, wie ein Prospekt eindrucksvoll beweist, den die Stadt trotz erheblicher Bedenken kürzlich herausgab⁴⁹. An anderen Orten ist man über Ausschachtungsarbeiten, Grundstückseinkäufe und das Anlegen von Materialdepots nur in seltenen Fällen hinausgekommen. Die in Berlin und München noch heute existierenden Bauten sind eher Beispiele für die ersten beiden Planungsetappen. In Hamburg waren neben einer Nordsüdachse im Stadtteil Altona zwei weitere Monumentalbauwerke geplant. Der einzige und zugleich Weltrekord darstellende Wolkenkratzer des neuen Reiches sollte am Elbeufer gebaut werden. Wegen der schwierigen Bodenverhältnisse mußte seine Höhe schließlich auf 250 Meter festgelegt werden. Ähnliche Probleme ergaben sich bei der Errichtung einer Elbehochbrücke, die ihr Vorbild in San Francisco schlagen sollte. Mit 180 Meter hohen Pfeilern – der Turm des Ulmer Münsters ist 161 Meter hoch – die gesamte Flußniederung überbrückend, wäre ihrer nördlichen Auffahrtsrampe der Hamburger Villenvorort Othmarschen komplett zum Opfer gefallen⁵⁰.

In den Plänen für Linz und München dominieren ebenfalls riesige Achsen. Im Mittelpunkt der 6,6 Kilometer langen und 120 Meter breiten Straße Münchens hätte als größte Stahlskelettkonstruktion der Welt der neue Hauptbahnhof gelegen, dessen vier Meter breites Hauptgleis in Rostow am Don enden würde⁵¹. Bei einem Kuppeldurchmesser von 270 Metern und einer Höhe von 136 Metern wären die knapp 100 Meter hohen Türme der Frauenkirche geradezu erdrückt worden. Die 214,5 Meter hohe Siegestsäule hätte die Kirche sogar um das 2,2fache überragt. Auf ihrer Spitze sollte ein Adler mit 33 Metern Spannweite thronen.

Nürnbergers Altstadt wäre nach den Plänen der Architekten das Anhängsel eines Parteitagsgeländes geworden, das sich auf einer Fläche von 10 Kilometer × 6 Kilometer ausdehnte. Neben der Halle für 60 000 Menschen waren hier vor Kriegsausbruch die Ausschachtungsarbeiten für das Deutsche Stadion im Gange, in dem

⁴⁹ Nürnberg 1933–1945, mit einem Vorwort von H. Glaser.

⁵⁰ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 296.

⁵¹ Bonatz (s. A 10), S. 179; Dehlinger (s. A 26), S. 107, 161.

ab 1944 die Nachfolgeveranstaltung der Olympischen Spiele für immer stattfinden sollte. Als Speer im Frühjahr 1937 Hitler auf die nichtolympischen Maße des Spielfeldes hinwies, wurde er von ihm mit dem Hinweis belehrt: »Ganz unwichtig, 1940 finden die Olympischen Spiele noch einmal in Tokio statt. Aber danach, da werden sie für alle Zeiten in Deutschland stattfinden, in diesem Stadion. Und wie das Sportfeld zu bemessen ist, das bestimmen dann wir«⁵². Allein die Kapazität der Aufzüge dieses für 405 000 Zuschauer geplanten Stadions hätte mit 32 000 Personen eine Größenordnung erreicht, die nicht jeder Platz der Fußballbundesliga hat. In einer weiteren Arena, die 500 000 Zuschauer aufnehmen sollte, hätten kampfstarke Divisionen am Tage der Wehrmacht ihren Entwicklungsstand vorgeführt. Die Länge des Märzfeldes, Hinweis auf die Wiedergewinnung der Wehrhoheit im März 1935, betrug 610 Meter, die Breite 955 Meter. Der Innenraum sollte »natürlichen Wildwuchs mit Heidekraut« aufweisen, wie es in einer Broschüre, die die Parteitagbauten erläuterte, heißt⁵³.

Für das auf 10 Millionen Einwohner geplante Berlin waren eine noch heute mit ihren Straßenlaternen charakteristische Ost-West-Achse und eine Nord-Süd-Achse vorgesehen. Der im Süden der Stadt liegende Zentralbahnhof wäre größer als der New Yorker Grand Central Terminal geworden. Sein Vorplatz von 1000 Metern × 330 Metern sollte mit Beutewaffen umrandet werden⁵⁴. In etwa fünf Kilometern Entfernung zum bereits erwähnten Triumphbogen hätte sich die größte Halle der Welt für 180 000 Menschen erhoben. Bei einem Kuppeldurchmesser von 250 Metern hätte ihr Abschluß in 220 Metern Höhe gelegen. Die Blockeinheiten entlang der beiden Achsen hatten im Projekt Längen zwischen 150–500 Meter, ähnlich wie in den anderen Städten, allerdings betrug die Zahl der Berliner Einzelvorhaben vierzig. Nürnbergs Bauten, die mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf schon 1935 begonnen worden waren, sollten 1943, anlässlich des 10jährigen Bestehens des Neuen Reiches, der Öffentlichkeit übergeben werden. Bis Anfang 1950 hatten die Monumentalbauten der vier anderen Städte zu folgen⁵⁵. Für die Münchner Säule wurde der Termin auf den Januar 1950 festgelegt, obwohl Speer 1940 prognostizierte, daß allein die Erstellung der Pläne für die Führerstädte die Elite der deutschen Architekten 10 Jahre lang beschäftigen würde⁵⁶.

Die einmal in Gang gebrachte Lawine war nicht mehr aufzuhalten. So ließ Speer eine Transportflotte bauen, die noch 1941 gegen Devisen Hartsteine aus

⁵² Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 84.

⁵³ Die Bauten auf dem Reichsparteitagsgelände in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg. O. O. o. D.

⁵⁴ Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 196.

⁵⁵ Vgl. A 24.

⁵⁶ BA R 43 II/1021.

Skandinaviern herantransportierte⁵⁷. Bis weit in den Krieg hinein fuhren Güterzüge nach Nürnberg, um Baumaterialien für das Parteitagsgelände abzuliefern. Behördenvertreter aus Hamburg und Lübeck traten in Norwegen als Konkurrenten bei Verhandlungen mit Steinbrüchen auf, obwohl die städtischen Kassen leer waren⁵⁸. Gutschows Sonderbehörde war länger damit befaßt, zu klären, wer für die Benzinkosten der Lastkraftwagen aufzukommen hatte, die aufgrund einer Weisung Hitlers die Modelle zur Umgestaltung Hamburgs in die Berliner Reichskanzlei transportiert hatten.

Auch die seit 1937 zeitgleich mit den Städteneugestaltungserlassen auftretenden Veränderungen im Gefüge der SS beweisen die Neu- und Andersartigkeit der Vorstellungen, die die Städtebauprogramme des Dritten Reiches von der politischen Seite her begleiten. Mit den Deutschen Erd- und Steinwerken (DEST) gründet die SS ihr größtes Unternehmen, das bald zum Branchenführer avanciert⁵⁹. Das Wachpersonal der Konzentrationslager, die Totenkopfverbände, wird innerhalb von Jahresfrist verdoppelt. In der Nähe guter Natursteinvorkommen entstehen neue Lager, Ziegeleibetriebe werden in die Nähe bereits bestehender gebracht. Eine vorzeitliche, unmenschlich-brutale Form von Kombinatzen zeichnet sich ab, die auf der Koppelung von Granitvorkommen und Sklavenarbeit beruht. Tausende von Menschen sind in den Brüchen des kleinen elsässischen Lagers Natzweiler umgekommen. Das Ziegeleiwerk, das das Konzentrationslager Neuengamme vor den Toren der Stadt Hamburg betreibt, bringt die Hamburger Baubehörde 1940 auf den Gedanken, mit der SS in Verhandlungen über den Einsatz von Häftlingen auf den Großbaustellen einzutreten⁶⁰ – sicherlich kein Einzelfall.

Auch wenn sich vorläufig nur wenige Zahlen für die Kosten des Bauprogrammes ermitteln lassen, scheint eine Schätzung auf 100–150 Milliarden RM auf der Basis der Jahre 1938–39 nicht übertrieben. Zum Vergleich betrug der letzte Friedenshaushalt 1938/39 31,8 Milliarden RM⁶¹. Speer beziffert allein die Kosten für den Berliner Adolf-Hitler-Platz auf 5 Milliarden RM⁶². Die Vorhaben der Partei veranschlagt er für Ende 1940 auf 25 Milliarden RM⁶³. Eine Hochrechnung für München kommt auf die Summe von 6 Milliarden RM⁶⁴. Ähnlich utopisch wirken die Anforderungen an Arbeitskräften – zu einem Zeitpunkt, als in zahlreichen Branchen empfindliche Lücken an Facharbeitern bei Vollbeschäftigung auftraten,

⁵⁷ Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 196.

⁵⁸ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 102.

⁵⁹ Zum folgenden grundlegend: E. Georg, *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS* (1963).

⁶⁰ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 148 – Protokoll vom 23. Januar 1940.

⁶¹ W. Zorn, *Staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik und öffentliche Finanzen 1800–1970*. In: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. II, S. 190.

⁶² Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 173.

⁶³ Ebda., S. 191.

⁶⁴ Dehlinger (s. A 26), S. 88.

die das Regime nach dem Urteil einer vor kurzem erschienenen britischen Studie schon vor Kriegsausbruch in eine nahezu unlösbare Situation manövriert hatten⁶⁵. Seit 1937 häuften sich Streiks und Sabotageaktionen. Das hohe Arbeitstempo, auf Großbaustellen wie in Nürnberg eine 7-Tage-Woche mit Tag- und Nachtschichten, das öde Barackenleben, mitunter weit von der Familie entfernt, waren nicht länger durchzusetzen.

Für die Hamburger Vorhaben, die 1965 abgeschlossen werden sollten, wurde ein langjähriger Bedarf von 65 000 Arbeitern ermittelt, der jedoch noch nicht die Brückenbauten einschloß⁶⁶. Für die Münchener Achse und den Bahnhof wurden allein 36 000 Mann zur Einhaltung der Termine errechnet⁶⁷. – Ähnlich phantastisch gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Materialsektor. So weist die Summenkurve für München einen täglichen Bedarf an Baustoffen von 6250 Tonnen auf⁶⁸, dessen Kosten auf dem Höhepunkt, in den Jahren 1947/48, sich auf 32 Millionen RM monatlich belaufen hätten⁶⁹. Selbst die größten europäischen Vorkommen an Travertin, Marmor und Füllmaterial reichten für die Hauptbauorte nicht aus. Allein für die Bauten Nürnbergs und Münchens wäre die vierfache Jahresproduktion an Granit aus Dänemark, Frankreich, Italien und Schweden benötigt worden⁷⁰.

Es war jedoch ein Grundzug des NS-Systems, die Realitäten zu leugnen und sich mit äußerster Willenskraft, wie ein Lieblingsausdruck Hitlers lautete, auf die Fahrt in ein Utopia zu begeben. Der Anfang wurde damit gemacht, daß von Hitler ausdrücklich verboten wurde, die Gesamtkosten des Programms anhand von Kostenvoranschlägen aufzuschlüsseln⁷¹. Nicht nur in Hitlers Tischgesprächen, sondern auch in manchen Behördenschreiben klingt die Hoffnung an, als Siegernation die Kosten auf die Unterlegenen abwälzen zu können. Auch hier wurde die Marschrichtung vor 1939 mit den jüdischen Millionen angedeutet, die als Tribut der Reichskristallnacht zur Finanzierung der Bauprojekte teilweise benutzt worden sind⁷². Keine Phantasie gehört dazu, sich vorzustellen, zu welchem Zweck die 3 Millionen Osteuropäer nach dem Ende des Rußlandfeldzuges ab Ende 1941 für 20 Jahre nach Deutschland verfrachtet worden wären. Sie sollten auf den Groß-

⁶⁵ T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939 (1975); J. Dülffer, Der Beginn des Krieges 1939: Hitler, die innere Krise und das Mächtesystem. In: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 443 ff.

⁶⁶ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 99.

⁶⁷ Dehlinger (s. A 26), S. 166.

⁶⁸ Stadtarchiv München, GB 1970.

⁶⁹ Ebda., GB 1972.

⁷⁰ Dehlinger (s. A 26), S. 166.

⁷¹ BA R 43 II/1177.

⁷² U. von Hassell, Vom ändern Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938 bis 1944 (1964), S. 55.

baustellen Zwangsarbeit verrichten, der Rest Europas Tribute in Form von Devisen und Materiallieferungen leisten. Nur so läßt sich erklären, daß ein Bauprogramm, das nicht zu realisieren war, überhaupt begonnen werden konnte. Die Finanzierungs-, Material- und Arbeitskräftelücken waren auch nicht annähernd durch ein Wirtschaftssystem zu schließen, das nach herkömmlichen Grundsätzen und Erfahrungen arbeitete.

Die Planungs- und Bauzeiten, Zeitspannen bis zu 12 Jahren vom Beschluß bis zur Fertigstellung, offenbaren jedoch mehr. Sie zeigen das weit den politischen Realitäten vorauseilende Kalkül der politischen Führung, vor allem Hitlers, mit Bauten für die kommenden 10 000 Jahre, wie er 1941 verriet⁷³, einen Rahmen für eine Macht zu setzen, die sehr bald eine Weltführungsrolle übernehmen würde. Nur noch für einen kurzen Boom sollte das Wirtschaftssystem erhalten. Anschlußinvestitionen waren nicht mehr vorgesehen. Eine Welt, in der mit der Herrschaft der arischen Rasse das Recht des Stärkeren wieder Eingang finden würde, brauchte keine Industrien. Der Rückzug in die vermeintlichen Gefilde der Antike hätte die europäische Landkarte und die Verhältnisse in der Welt umgestülpt, die Gesellschaftssysteme revolutioniert⁷⁴.

Im Frühsommer 1939 verlangte Hitler von Speer eine Korrektur an dem Reichsadler, der die Berliner Halle in 290 Meter Höhe bekrönen sollte. »Das hier wird geändert«, sagte er. »Hier soll nicht mehr der Adler über dem Hakenkreuz stehen, hier wird er die Weltkugel beherrschen. Die Bekrönung dieses größten Gebäudes der Welt muß der Adler über der Weltkugel sein«⁷⁵. In einem neben der Halle vorgesehenen Führerpalais gedachte er auf einer Fläche von 2 Millionen Quadratmetern zu residieren. Der Weg der Diplomaten zu seinem Arbeitszimmer hätte einen halben Kilometer betragen⁷⁶. Die wichtigste Etappe in seinem Stufenplan zur Weltherrschaft⁷⁷ greifbar vor Augen, riß es Hitler vor seinen Zuhörern im Herbst 1941 mehrfach fort, die Vision seines Reiches auszubreiten: »Berlin wird eines Tages die Hauptstadt der Welt sein. Wenn man die Reichskanzlei betritt, soll man das Gefühl haben, den Herrn der Welt zu besuchen«⁷⁸.

Fragen des Historikers und Antworten Speers sind an den Kreis der Beteiligten

⁷³ A. Hitler, Libres Propos sur la Guerre et la Paix. Recueillis sur l'ordre de M. Bormann. Version française de F. Genoud. Paris 1952, S. 81.

⁷⁴ Dazu J. Thies, Kann man Hitler einen »schwachen Diktator« nennen? Eine Auseinandersetzung mit Thesen zur NS-Außenpolitik. MS 1977.

⁷⁵ Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 175.

⁷⁶ Ebda., S. 171.

⁷⁷ Grundlegend: A. Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–41 (1965); ders., Der Faktor Amerika in Hitlers Strategie 1938–1941. In: Beilage zum »Parlament«, B 19/66 vom 11. 5. 66; ders., Deutschlands Rolle in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege (1967); ders., Der Zenit des Zweiten Weltkrieges: Juli 1941 (1977).

⁷⁸ Libres Propos (s. A 73), S. 81 f; Speer, Tagebücher (s. A 5), S. 84.

weiterzureichen, für die er bisher stellvertretend Rede gestanden hat⁷⁹. Der »Anspruch auf Weltherrschaft« wurde von Hitler angemeldet, »lange bevor er ihn seiner engsten Umgebung mitzuteilen wagte«, schreibt Speer am Schluß seiner »Erinnerungen«⁸⁰. Die Weltkugel auf dem Kuppelbau wurde von Hitler »nicht nur im Symbol« angestrebt, vielmehr, so die späte Erkenntnis des Berliner Chefplaners, hatte »(ich) an einem Krieg teilgenommen, von dem wir alle im engeren Kreise niemals im Zweifel sein durften, daß er der Weltherrschaft galt«⁸¹.

⁷⁹ Neben Giesler und Gutschow müßten weitere leitende Architekten befragt werden, um die Arbeitsweise der Sonderbaubehörden zu rekonstruieren.

⁸⁰ Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 83.

⁸¹ Ebd., S. 524 f (Epilog).

Gerhard Botz

Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik

Eine Stadt ist eine zu komplexe gesellschaftliche Erscheinung, als daß die auf dieses Gebilde gerichtete gestaltende Tätigkeit mit einem Begriff wie Kommunalpolitik hinreichend erfaßt werden könnte. Historisch überwiegend auf die mehr oder minder eigenverantwortliche (und demokratisch legitimierte) Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Verwaltung, der Infrastruktursicherung und der elementaren Daseinsvorsorge ausgerichtet, hat es kommunale Politik im 20. Jahrhundert immer auch mit konkurrierenden oder ergänzenden Einflüssen des Staates, anderer öffentlicher Körperschaften, privater wirtschaftlicher Machtzentren, von Verbänden usw. zu tun. Dies gilt nicht nur für die kleine Gemeinde, auch die Großstadt steht in diesem Spannungsfeld. »Die moderne Großstadt ist so unmittelbar in die sie umgebende Gesellschaft eingebunden und ein solch bedeutender Teil der Gesamtgesellschaft, daß wenige ihrer Aspekte sorgfältig in Isolierung von anderen untersucht werden können.«¹

Auch die Betrachtung der nationalsozialistischen Politik in Wien, einer Stadt, die von Hauptstadtfunktionen unterschiedlicher Perioden geprägt war (und ist), und wo 1934 mit 1,86 Millionen Einwohnern mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung (27,5 %) lebte², kann sich nicht ohne weiteres auf kommunalpolitische Probleme und das engere Stadtgebiet beschränken. Gerade aber einer solchen Betrachtungsweise unterliegen nicht wenige Stadtgeschichten, wohl teils wegen übertriebener Heimatliebe, teils auch wegen der Vernachlässigung durch die allgemeine Geschichte, die immer noch ungerne den Bereich der »hohen Politik« verläßt und die Lokal- und Regionalgeschichte eher abwertend betrachtet. Dabei böte gerade die Geschichte der Stadt auch die Möglichkeit, dem Zusammenhang von Politik und Gesellschaft, einer Geschichte der konkreten Probleme nahe der Sicht des »einfachen« Bürgers durch einen die verschiedenen historischen Teildisziplinen verschmelzenden Ansatz näher zu kommen³.

Eine so verstandene Stadtgeschichte gerät aber andererseits in die Gefahr, an

¹ St. Thernstrom, *Reflexions on the New Urban History*, in: *Daedalus* 100, Nr. 2 (1971), S. 361 f.

² Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. Mai 1934, Bundesstaat, Textheft (Statistik des Bundesstaates Österreich 2), Wien 1935, S. 2.

³ Vgl. P. Gourbet, *Local History*, in: *Daedalus* 100, Nr. 1 (1971), S. 113–127; Thernstrom (s. A 1), S. 360.

der Weite ihres Feldes und der interdisziplinären Schwierigkeit der zu behandelnden Materie zu scheitern. In der Anfangsphase einer zeitgeschichtlichen Stadtgeschichte, in der wir uns befinden, könnte sich daher ein Zugang empfehlen, der sich thematisch auf einzelne Fragen beschränkt, diese Fragen jedoch in dem notwendigen weiteren politisch-institutionellen und damit auch räumlichen Rahmen sieht, ohne natürlich die Grenzen der Stadtgeschichte vollends zu überschreiten. Es kann daher nicht darum gehen, die Geschichte einer Stadt im Bezugssystem aller von der geschichtswissenschaftlichen Öffentlichkeit jeweils für relevant erachteten politisch-sozialen Aspekte zu schreiben. Auch eine Untersuchung all jener Probleme, vor die sich die nationalsozialistischen Herrschaftsträger ihrem eigenen Politikverständnis nach im März 1938 in Wien gestellt sehen – die Bewältigung der am drückendsten empfundenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme wie etwa Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel, die politische Integration der ehemals sozialdemokratischen Arbeiterschaft und des katholischen Bürgertums und Kleinbürgertums, die Befriedigung der wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche der eigenen Anhängerschaft und ihrer Cliques, die »Lösung der Judenfrage« und der nationalen Heterogenität der Stadt, die Konfrontation mit den kaiserlichen kulturellen und repräsentativen Traditionen Wiens, die von hier aus zu betreibende »Südostpolitik«: eine Erörterung aller dieser Probleme muß in diesem Versuch schon aus räumlichen Gründen unterbleiben⁴.

In dem vorliegenden Referat soll daher das Schwergewicht auf eine einzelne Frage gelegt werden, auf den formal-verfassungsmäßigen Rahmen und die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen der Wiener Stadtpolitik sowohl auf der lokalen Ebene als auch auf der gesamtösterreichischen Ebene und auf der Ebene des »Reiches«.

Wiens Doppelstellung zugleich als Stadtgemeinde und Bundesland, später als »Stadtgau«, macht allerdings seine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Stellung im Dritten Reich mit keiner anderen Stadt des Großdeutschen Reiches, abgesehen von Hamburg, vergleichbar. Die Probleme auf der kommunalen und auf der Länderebene verschmelzen hier kaum trennbar miteinander.

Andere, eher inhaltliche Probleme nationalsozialistischer Politik können daher nur angedeutet werden, sofern sich ihre Konturen überhaupt schon ausnehmen lassen. Insbesondere auf die typische Umprägung nationalsozialistischer Stadtpolitik durch Sonderstrukturen Wiens sei hier ganz allgemein aufmerksam gemacht. So verdiente die Rolle des Antisemitismus in der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik in Wien stärkere Beachtung, als es in diesem abrißhaften Überblick geschehen kann.

⁴ Siehe ausführlicher dazu meine demnächst im Verlag Jugend und Volk, Wien-München erscheinende Studie: Vom Anschluß zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien.

Allgemein gesehen ist die Lage Wiens nach dem »Anschluß« dadurch gekennzeichnet, daß der Prozeß gesellschaftlicher Gleichschaltung durch den Nationalsozialismus, der in Deutschland nach der Machtübernahme noch mehrere Monate, ja einige Jahre beansprucht hatte, in Österreich wie in anderen »neuen Reichsgebieten« innerhalb weniger Monate nachgeholt wurde⁵. Dies gilt vor allem für die politische Machtergreifung und -sicherung, die Umgestaltung der Verwaltungsstrukturen und die Ausschaltung gegnerischer Gruppen, aber auch hinsichtlich der Ankurbelung der Wirtschaft, der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Judenverfolgung⁶. Zum Teil wurde dadurch auf diesen Gebieten schon vor Kriegsbeginn der Entwicklungsstand im »Altreich« beträchtlich überholt. Manche politische, soziale und wirtschaftliche Probleme artikulierten sich daher in der »Ostmark« stärker als im »alten Reichsgebiet«. In verstärktem Maße noch gilt dies auch für Wien selbst.

Drei »Tendenzen« bestimmten die »Ostmark«-Politik in den ersten Jahren nach dem »Anschluß«. Sie wurden auch für die Stellung Wiens im Dritten Reich bedeutungsvoll:

1. Eine Tendenz zum staatlichen Zentralismus. Sie fand vor allem in den frühen Reichsreformplänen des Reichsinnenministeriums und gleichgerichteten, vielleicht noch schärfer artikulierten Bestrebungen der meisten anderen Obersten Reichsbehörden zur straffen Unterordnung nachgeordneter Instanzen ihren Ausdruck. Auf dem Parteisektor wurde sie nur vom Reichsschatzmeister vertreten. In Österreich zielte diese zentralistische Tendenz auf eine totale territoriale und organisatorische Neugestaltung ab, wie sie allerdings niemals durchgeführt wurde.

2. Eine hauptsächlich von der Parteikanzlei geförderte und von den regionalen Machträgern, den Gauleitern, getragene Tendenz zur Schaffung einer starken Verwaltungsmittelstufe des Reiches, in der Staat und Partei wenigstens regional aufs engste verschmolzen sein sollten. Sie fand auch teilweise die Zustimmung des Reichsinnenministers und zielte auf die Durchsetzung des Anspruchs der NSDAP auf totale Kontrolle des Staates ab. In Österreich war ihr energischster Vertreter Reichskommissar Bürckel, der sich zum Teil auch auf die Unterstützung von österreichischen Nationalsozialisten des Alpengebietes verlassen konnte.

3. Schließlich eine konservierende Tendenz zu einer möglichst vollständigen Erhaltung der alten politischen Strukturen Österreichs (und anderer Länder des

⁵ Vgl. etwa K. D. Bracher/W. Sauer/G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung (1962); M. Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung (1969), S. 167 ff.

⁶ H. Genshel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich (1966), S. 165 f.; vgl. auch J. Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945 (1966); K. Stuhlfpfarrer, Antisemitismus und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte (1974), S. 141 bis 164.

Deutschen Reiches)⁷. Sie trat für die Erhaltung Österreichs als Ganzes innerhalb des Deutschen Reiches ein. Die Träger dieser Tendenz waren vor allem die Bürokratie der alten Zentralbehörden in Wien unter Führung Seyss-Inquarts und die traditionale Stadtverwaltung. Aber kaum weniger an der Erhaltung des »Landes Österreich« und des Hauptstadtcharakters Wiens interessiert war die noch traditionell mit Südeuropa eng verflochtene Wirtschaft Ostösterreichs, insbesondere die Großbanken, der Großhandel und einige Sparten der verarbeitenden Industrie. Soziologisch entsprach dieser Linie der besonders seit 1936 in die NSDAP eingeströmte akademische »Mittelstand«. Ideologisch war sie durch einen katholisch-konservativ gefärbten Nationalsozialismus charakterisiert.

Mit dem Zentralismus der Reichsbehörden hatten es die österreichischen Nationalsozialisten immer zu tun. Aber nur die zweite und dritte Tendenz wurde in der Ostmark und damit in Wien alternierend dominant, und zwar zunächst die konservierende, dann erst die radikal auflösende NS-staatliche Tendenz. In den Monaten von März 1938 bis April 1939 ging es vor allem um die Sicherung der reibungslosen Machtübernahme und -entfaltung bei parasitärer Nutzung der bestehenden politischen und verwaltungstechnischen Strukturen; in den Monaten danach aber auch um die grundlegende Umgestaltung der politischen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse in Österreich und in Wien. Erst die zunehmende Ausrichtung des Dritten Reiches auf die Weltkriegsführung brachte eine Milderung dieser Tendenz.

Da die nationalsozialistische Herrschaft in Österreich und in Wien während des Krieges, abgesehen von Widerstand und Verfolgung⁸, noch nicht hinreichend untersucht ist, beschränke ich mich in der Folge fast ausschließlich auf die Zeit bis etwa 1940.

Die Machtübernahme im März 1938 hatte sich in Wien eher von oben und von außen her denn von unten vollzogen, auch wenn die illegalen Nationalsozialisten

⁷ Zum folgenden siehe im einzelnen: *R. Luža*, *Austro-German Relations in the Anschluss Era*, Princeton (1975), S. 57 ff.; *J. A. Bernbaum*, *Nazi Control in Austria: The Creation of the Ostmark, 1938–1940*, phil. Diss., Univ. of Maryland 1972; und meine Studie: *Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938–1940)* (1976), S. 116 ff.; allgemein vor allem: *H. Mommsen*, *Beamtenum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik* (1966); *P. Hüttenberger*, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP* (1969); *P. Diehl-Thiele*, *Partei und Staat im Dritten Reich* (1969); *Broszat* (s. A 5), S. 162 ff.

⁸ Siehe vor allem: *O. Molden*, *Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945* (1938); *L. Jedlicka*, *Der 20. Juli 1944 in Österreich* (1965); *K. R. Stadler*, *Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten* (1966); *H. Steiner*, *Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler* (1968); *E. Weinzierl*, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945* (1969); *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation. Auswahl, Zusammenstellung und Bearbeitung: W. Neugebauer*, Bd. 2 und 3 (1975).

in Begeisterungstürmen auf die Straßen gegangen waren⁹. Dies kann darauf zurückgeführt werden, daß Arthur Seyss-Inquart unter dem massiven Druck des Deutschen Reiches schon Bundeskanzler Schuschnigg abgelöst hatte, als die Machtübernahme auf breiter Basis und der Einmarsch der deutschen Truppen überhaupt erst begannen¹⁰. Und da die »autoritäre« Verfassung von 1934 schon stark am Führerprinzip ausgerichtet war¹¹, konnte der Anschein der Legalität umso leichter gewahrt werden. Unter demokratischen Verhältnissen wäre das weniger leicht möglich gewesen. Selbst nationalsozialistische Postenjäger und Funktionäre der NSBO erschienen schon nach wenigen Tagen mit einem Beglaubigungsschreiben Seyss-Inquarts und seiner Behörde, um die leitenden Beamten der staatlichen und der städtischen Verwaltung zu »säubern«¹². Natürlich kam es auch zu Eingriffen örtlicher NSDAP-Gruppen in die städtischen Betriebe und Verwaltungsstellen, etwa in Form der Erzwingung von Sonderzahlungen an die Belegschaft und an notleidende »Volksgenossen«¹³. Doch der größte Teil der »Umsturz«-Energie entlud sich gegen die Wiener Juden. Der in Wien tagelang, ja wochenlang herrschende pogromartige Zustand erfüllte offensichtlich die Funktion eines Sicherheitsventils für die »mittelständische« Unzufriedenheit unter der nationalsozialistischen Anhängerschaft.

Schon eine Woche nach dem »Anschluß« begann die Propagandakampagne für die Volksabstimmung am 10. April, die der Okkupation des Landes eine schein-demokratische Legitimation verschaffen sollte¹⁴. Damit wurden weitere Energien der nationalsozialistischen Basis und Organisation kanalisiert und gebunden. In der Zwischenzeit konnte sich der kommunale und staatliche Apparat wieder festigen. Der Parteieinfluß blieb daher in Wien selbst unmittelbar nach der Machtübernahme in engen Grenzen. Ein ehemaliger Heimwehrmann, der bisherige Erste Vizebürgermeister Fritz Lahr, der sich mit Hilfe der illegalen Nationalsozialisten an die Spitze der Stadt gestellt hatte¹⁵, mußte nach drei Tagen dem von Seyss

⁹ Zu einer stimmungsmäßigen Schilderung des »Umbruchs« siehe etwa: *G. E. R. Gedye*, *Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte* (1947), S. 268 ff.; *D. Wagner/G. Tomkowitz*, *Ein Volk, ein Reich, ein Führer* (1969).

¹⁰ Siehe vor allem: *U. Eichstädt*, *Von Dollfuß zu Hitler. Gesch. des Anschlusses Österreichs 1933–1938* (1955) und: *J. Gehl*, *Austria. Germany and the Anschluss 1931–1938* (1963).

¹¹ *O. Ender*, *Die neue österreichische Verfassung mit dem Text des Konkordates* (1934); *A. Merkl*, *Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs* (1935).

¹² *Der deutsche Beamte* (Wien), 1. April 1938, S. 8 ff.; *M. Feiler*, *The Viennese Municipal Service 1933 to 1950: A Case Study in Bureaucratic Resiliency*, phil. Diss., New York University 1964, S. 296 ff.

¹³ MD 1361/38, Wiener Stadt- und Landesarchiv (im folgenden abgekürzt: WStLA).

¹⁴ *Gedye* (s. A 9), S. 244 ff.; *H. Rosenkranz*, *The Anschluss and the Tragedy of Austrian Jewry 1934–45*, in: *J. Fraenkel* (Hrsg.), *The Jews of Austria*, London (1967); *Widerstand und Verfolgung* (s. A 8), Bd. 3, S. 202 ff.

¹⁵ *Material Fr. Lahr*, Berlin Document Center; *Wagner/Tomkowitz* (s. A 9), S. 219 f.

Inquart eingesetzten Bürgermeister Neubacher, einem Vertrauensmann Hitlers und Görings, weichen¹⁶. »Kommissarische Bezirksvorsteher«, die sich als Kontrollorgane der NSDAP in den einzelnen Bezirksverwaltungsstellen etabliert hatten, kamen nicht recht zum Zuge und kümmerten in ihrer Funktion dahin, bis sie im Jahre 1939 ersatzlos abgelöst wurden¹⁷. Ansonsten kamen die nationalsozialistischen Machthaber, anders als im Februar 1934 Dollfuß¹⁸, ohne Einsetzung eines Regierungskommissärs für die Stadt aus.

Die bestehende bürokratische Organisation Wiens erfuhr daher seitens der NSDAP zunächst keine wesentlichen Einschränkungen. Die Ernennung des neuen Bürgermeisters, Hermann Neubacher (1938–1940), erfolgte durch den schon amtierenden nationalsozialistischen Bundeskanzler Seyss-Inquart¹⁹. Auch die erste Welle der politisch-administrativen Umstrukturierung auf der staatlichen Ebene berührte die Stadtverwaltung noch nicht wirklich. In erster Linie handelte es sich dabei um die Umwandlung der österreichischen Bundesregierung in eine Landesregierung unter dem nun »Reichsstatthalter in Österreich« genannten Seyss-Inquart und die Übertragung der Hoheitsrechte des Landes Österreich und der ehemaligen Bundesländer, einschließlich Wiens, auf das »Reich«, das seinerseits ebenso wie 1933 im »Altreich« die Ausübung der meisten dieser Rechte wieder an die bestehenden Behörden rückübertragen mußte²⁰. Auch die Bestellung des (saar)pfälzischen Gauleiters Josef Bürckel zum österreichischen Beauftragten für die Reorganisation der NSDAP und die Durchführung der Volksabstimmung²¹ berührten den formalen Entscheidungsspielraum der Stadtverwaltung noch nicht allzusehr.

Auch als Hitler am 23. Mai 1938 Bürckel zum »Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« ernannte, betraf dies in erster Linie die Stellung Seyss-Inquarts und der gesamtösterreichischen Landesbehörden. Schlagartig wurden diese ein bloßes Ausführungsorgan Bürckels, der in seiner mächtigen Behörde von Anfang an staatliche und parteimäßige Funktionen ver-

¹⁶ Wiener Zeitung, 14. März 1938; vgl. auch *W. Rosar*, Deutsche Gemeinschaft. Arthur Seyss-Inquart und der Anschluß (1971).

¹⁷ MD 6880/30, WStLA.; Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs, Materienregistratur (im folgenden wird dieser Bestand abgekürzt als Rk.) 32 (1710/0), Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv (abgekürzt AVA).

¹⁸ *R. Till*, Gesch. der Wiener Stadtverwaltung in den letzten zweihundert Jahren (1957), S. 119.

¹⁹ Ebda., S. 122 f.

²⁰ Gesetzliche Grundlagen bei *H. Pfeifer*, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung (1941); allg. siehe: *H. Spanner*, Die Eingliederung der Ostmark ins Reich (1942), S. 12; *W. Baum*, Die »Reichsreform« im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgesch. 3 (1955), S. 43; *Bracher/Sauer/Schulz* (s. A 5), S. 600 ff.

²¹ *Pfeifer* (s. A 20), S. 23; Schreiben Bürckels an Hitler vom 15. März 1938, Rk 47 (1765), AVA.; *Luza* (s. A 7), S. 60 ff.

einigte²². Der Reichskommissar erlangte damit aber auch zunehmenden politischen Einfluß auf Wien, etwa auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik oder der Judenverfolgung.

Diese parteimäßige und staatliche Doppelstellung Bürckels mag ein weiterer Faktor dafür gewesen sein, daß unter dieser Decke staatlich integrierten Parteeinflusses die Stadtverwaltung für einige Monate einen relativ gesicherten Bereich eigenverantwortlicher Tätigkeit nützen konnte. Von »Selbstverwaltung« kann man wohl deshalb kaum sprechen, da sich diese Eigenverantwortlichkeit nur auf den Bürgermeister bezog, auf den als Gemeindeführer im Rathaus alles ausgerichtet war.

Nachdem die alte, ständestaatliche »Wiener Bürgerschaft« gleich zweimal, und zwar mittels der noch bestehenden autoritären Stadtverfassung von 1934 und des deutschen »Gesetzes über den Neubau des Reiches« von 1934, aufgelöst worden war²³, ging das Gesetzgebungsrecht der »Bürgerschaft« in ein Verordnungsrecht des Bürgermeisters über. Bei ihm konzentrierte sich wie im vorparlamentarischen Staat die gesamte Vollzugsgewalt²⁴. Bürgermeister Neubacher war zwar als nach Deutschland geflüchteter Österreicher auch innerhalb der illegalen NSDAP nicht einflußlos gewesen, doch war er zufolge seiner Ausbildung und späteren Laufbahn unter anderem bei den IG-Farben der Typus des Wirtschaftstechnokraten. Politisch vertrat er einen betont österreichischen, eher gemäßigten Nationalsozialismus wie Seyss-Inquart, zu dessen Kreis er gehörte²⁵.

Obwohl gerade diese Strömung des Nationalsozialismus in Österreich immer mehr zurückgedrängt wurde, gelang es dem Wiener Bürgermeister und damit der Stadtverwaltung, den direkten Einfluß der NSDAP, wie erwähnt, gering zu halten. Einen »Beauftragten der NSDAP«, der im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung (DGO.) der damalige Gauleiter Odilo Globocnik (1938/39) gewesen wäre, gab es in Wien nicht formell, weil die DGO. hier vorerst noch nicht eingeführt wurde. Und die Leitung des Amtes für Kommunalpolitik in der Wiener Gauleitung übernahm im September 1938 Neubacher selbst²⁶. Somit kann die Wiener Stadtverwaltung zwischen März 1938 und April 1939 bis zu einem gewissen Grad als die Verwirklichung der bürokratisch-etatistischen Version der nationalsozialistischen Selbstverwaltungstheorie²⁷ angesehen werden.

²² R 43 II/1357 a, Bundesarchiv Koblenz (im folgenden abgekürzt: BA); *Hüttenberger* (s. A 7), S. 142.

²³ Gesetzblatt für das Land Österreich, 8/1938, S. 21; MD 1324/38, WStLA.

²⁴ *K. Kessel*, Der Einbau des Landes Österreich in die Reichsverwaltung und die Auflösung des Landes Österreich (1939), S. 15; *Till* (s. A 18), S. 124.

²⁵ *Rosar* (s. A 16), S. 45 ff.; *H. R. Ritter*, Hermann Neubacher and the Austrian Anschluss Movement 1918–40, *Central European History* 8 (1975), S. 365 ff.

²⁶ Schreiben der Verbindungsstelle Hauptamt für Kommunalpolitik bei Reichskommissar Bürckel vom 27. Sept. 1938, NS 25/504, BA.

²⁷ *H. Matzerath*, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (1970), S. 442 f.

Im Schatten einer heraufziehenden, grundsätzlich anderen »Ostmark«-Politik als in den ersten »Anschluß«-Monaten ergingen sich der Wiener Bürgermeister und andere NS-Führer in großartigen Visionen auf die Zukunft Wiens, des »Tores Deutschlands zum Osten«. Der Stadt wurde in Anklang an den sentimental überhöhten Glanz der Habsburgermetropole oder im Vergleich mit Hamburg eine neue wirtschaftliche und kulturelle Blüte vorausgesagt²⁸. Dahinter standen natürlich ganz konkrete handels-, außen- und militärpolitische Überlegungen, wie sich bald bei der schrittweisen Expansion des Deutschen Reiches nach Ost- und Südosteuropa zeigen sollte²⁹.

So sagte Anfang Mai Reichsinnenminister Frick, als er zur Klärung von Fragen der neuen Verwaltung in Wien weilte: »Der Führer selbst wird sich um die kulturelle Bedeutung dieser Hauptstadt besonders annehmen... Auch in wirtschaftlicher Beziehung soll Wien das Tor Deutschlands zum Osten werden, genauso wie Hamburg Deutschlands Tor zum Weltmeer ist.«³⁰

Auch Hitler schmeichelte dem Selbstgefühl der Wiener, als er am Tage vor der Volksabstimmung vom 10. April 1938 davon sprach, er werde Wien in »jene Fassung bringen, die dieser Perle würdig«³¹ sei. Dabei wissen wir aus den Tischgesprächen, daß Hitlers Haltung Wien gegenüber durchaus ambivalent war. Einerseits bewunderte er den »ungewöhnlich eindrucksvollen Stimmungsrusch, den Wien im vergangenen Jahrhundert ebenso wie heute biete«, andererseits sah er es als seine Aufgabe an, »den österreichischen Zentralstaat auf Kosten Wiens zu zerschlagen« und »Wiens Vormachtstellung auf kulturellem Gebiet in den Alpen- und Donaugauen zu brechen und ihm einmal in Linz eine Konkurrenz erstehen zu lassen...«³²

Neben den aus der Einbeziehung in den Vierjahresplan erwachsenden und tatsächlich bald in Erfüllung gehenden Erwartungen hinsichtlich einer raschen Besserung der 1937 in Österreich noch auf dem Niveau der Weltwirtschaftskrise stagnierenden Wirtschaft und der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit spielten auch immer wieder großzügige Wohnbauprojekte eine propagandistische Rolle, die den weltweit anerkannten Wohnungsbau des ehemaligen »roten Wien« in den Schatten stellen und die Loyalität der Arbeiterschaft sichern sollten³³. So hieß es in einem

²⁸ Vgl. etwa: Amtsblatt der Stadt Wien 46/15 (9. April 1938), S. 11, weitere Belege etwa: ebda., Nr. 25–27 und 40.

²⁹ N. Schausberger, Österreich und die deutsche Wirtschaftsexpansion nach dem Donauraum, in: Österreich in Gesch. u. Lit. 14 (1972), S. 196–213, vor allem S. 199 ff.; Luza (s. A 7), S. 136 f.

³⁰ Amtsblatt der Stadt Wien 46/23, S. 1.

³¹ Ebda., 46/16 (16. April 1938), S. 2 f.

³² H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942 (1965), S. 146, 177.

³³ Stenogr. Bericht über die 2. öffentl. Sitzung der Ratsherren der Stadt Wien vom 20. November 1939, WStLA, S. 144; Rk 235 (2315/7), AVA, Bl. 3 und 31.

Schreiben des Sozialamts der Kanzlei des Führers an Görings Adjutanten Görnert am 31. Mai 1939 mit Bezug auf den Wohnungsmangel: »Nicht nur soziale, sondern auch politische Erwägungen zwingen zu baldigen Maßnahmen, die geeignet sind, das Vertrauen der Einwohner der Stadt Wien zur nationalsozialistischen Staatsführung zu stärken und außerdem der Stadt Wien das politische und repräsentative Gesicht der deutschen Stadt nach dem Osten zu geben.«³⁴

Auch eine großzügige Stadterneuerung mit Prunkstraßen, Aufmarschplätzen, »Feierhäusern« und Repräsentationsbauten der NSDAP, ja eine Umsiedlung ganzer Arbeiterwohnbezirke in Stadtrandsiedlungen halb ländlichen Charakters, das »Abziehen dieser faulen Haut der Großstadt Wien«³⁵, versprach man der unter drückender Wohnungsnot leidenden Bevölkerung. Tatsächlich auch arbeitete seit Anfang Mai 1938 der Architekt Georg Laub als »Beauftragter für den Aufbau der Siedlungsplanung beim Reichskommissar« an solchen Plänen. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und mit Albert Speer, der auch Hitlers Berater in allen Belangen der Wiener Stadtplanung war, legte er schon im August 1938 einen Plan zur städtebaulichen Neugestaltung des Südens Wiens vor. Am Eichkogel sollte eine Art Trabantenstadt für 20 000 Menschen entstehen, wobei ein zehngeschossiger Wohnturm als Blickfang für eine weiträumig angelegte Einfallstraße dienen sollte. Auf dem nahen Laaerberg sollte dagegen eine riesige Gartenstadt aus ein- bis zweigeschossigen Häusern mit kleinen Landzugaben entstehen³⁶. Doch diese rückwärts gewandt utopischen Vorstellungen von einer »Entstädterung des deutschen Volkes«³⁷ wurden ebensowenig verwirklicht wie eine Umgestaltung der Wiener Innenstadt (Ausbau der Hofburg, Verbreiterung der Ringstraße etc.), wozu Hitler im Frühling 1938 Pläne ausarbeiten ließ, wegen seiner »übergroßen Inanspruchnahme... durch die Außenpolitik« in den nächsten Jahren aber keine Entschlüsse faßte. Erst am 18. August 1942 erließ Hitler Bestimmungen über städtebauliche Maßnahmen in Wien, wozu wiederum eine neue Ringstraße gehörte³⁸.

Am 15. Oktober 1938 wurde, nachdem noch viel weiterreichende Pläne aufgegeben worden waren, eine Erweiterung des Stadtgebietes um mehr als das Vierfache seiner bisherigen Fläche durchgeführt. Die Bevölkerung stieg dadurch um 213 000 auf etwa 2 Millionen Einwohner an. Damit schien der erste Schritt einer neuen wirtschaftlichen und siedlungspolitischen »Blüte« Wiens tatsächlich getan. Doch

³⁴ Rk 235 (2315/7), AVA, Bl. 19.

³⁵ Amtsblatt der Stadt Wien 46/42, S. 3.

³⁶ Bericht Laubs an Bürckel vom 4. August 1938, Rk 235 (2315/7), AVA, Bl. 61 f.

³⁷ Th. Steinle, Nationalsozialistische Eingemeindungspolitik, Reichsverwaltungsblatt 59 (1938), S. 264.

³⁸ R 104/Pak 2, BA; Wiener Ringstraßenplanung, Archiv des Inst. f. Zeitgesch. der Univ. Wien; siehe auch: H. Andics, 50 Jahre unseres Lebens. Österreichs Schicksal seit 1918 (1968), S. 375; Fr. Heer, Der Glaube des Adolf Hitler. Anatomie einer politischen Religiosität (1968), S. 421.

rein militärische, luftschutzaktische und versorgungswirtschaftliche Erwägungen und die in Vorbereitung befindliche Verwaltungsreform spielten dabei eine mindestens ebenso wichtige Rolle³⁹.

Schon im Laufe des Mai 1938 begannen sich die Grundzüge der kommenden Neuorganisation der Verwaltung in der »Ostmark« herauszukristallisieren. Die Stellung Wiens wurde davon aufs nachhaltigste berührt. Die maßgeblichen Instanzen, vor allem Bürckel, der »Stellvertreter des Führers«, Göring und der Reichsinnenminister gingen dabei trotz mancher Differenzen von zwei grundlegenden Erwägungen aus⁴⁰: einerseits von der zukünftigen großen »Reichsreform« und andererseits von der Absicht, das österreichische Gebiet in das deutsche Staatsgebiet reibungslos zu integrieren, seine politische Eigenständigkeit vollständig zu brechen und die Bundesländer von Wien zu lösen, das zu Recht als der harte Kern des Österreich-Bewußtseins galt.

Das Problem einer einheitlichen »Reichsreform« hatte das Dritte Reich von der Weimarer Republik, ja noch vom wilhelminischen Kaiserreich geerbt. Der Nationalsozialismus hatte zwar seit 1933 im Interesse der Sicherung seiner Macht einige einschneidende Eingriffe durchgeführt, mit dem »Reichsstatthaltergesetz« war jedoch 1935 dieser Umwandlungsprozeß von einem parlamentarisch-föderalistischen Staat zu einer zentralistischen Diktatur im großen und ganzen zum Stillstand gekommen⁴¹. Die Reichsstatthalter, als Abbilder der Machtbefugnisse Hitlers auf mittlerer und regionaler Ebene gedacht, waren neben den weiterbestehenden »Landesregierungen« im »Altreich« vielfach zu bloßen Repräsentationsfiguren herabgesunken, die meist nur infolge ihrer Zweitfunktion als Gauleiter über den Apparat der Partei durchsetzen konnten, was ihnen mit den normalen staatlichen Mitteln nicht durchzusetzen gelang. Doppelgleisigkeiten und Reibungen zwischen »Landesregierungen«, Reichsstatthaltern und Gauleitern, Parteiinstanzen und den zentralen Verwaltungsstellen des Reiches sowie eine örtlich stark unterschiedliche Kombination der verschiedenen Machtfaktoren hatten schon vor dem »Anschluß« dazu geführt, daß im Dezember 1937 der »Stellvertreter des Führers« und der Reichsinnenminister besorgt feststellten: »Dem gegebenen Übelstand muß schnellstens abgeholfen werden, sonst steuern wir in eine krisenhafte Entwicklung hinein.«⁴²

³⁹ H. Jäger-Sunstenau/E. Ledl, Änderungen des Wiener Stadtgebietes während der letzten hundert Jahre, in: Handb. der Stadt Wien 70 (1955), S. 267; G. Botz, Groß-Wien. Die nationalsozialistische Stadterweiterung im Jahre 1938, in: Österreich in Gesch. u. Lit. 17 (1973), S. 3–14; W. Mayer, Territoriale Veränderungen im Raume Wien 1938–1954, in: Wien 1945. Beitr. z. Gesch. Wiens 1938–1955. Sonderausg. der Wiener Geschichtsbel. 30 (1975), S. 122 ff.

⁴⁰ Siehe dazu vor allem die Personalbesetzungsvorschläge des Reichsamtsleiters Christian Opdenhoff von April und Mai 1938, Sammlung Schumacher 304, BA.

⁴¹ Baum (s. A 20), S. 36 ff.; Bracher/Sauer/Schulz (s. A 5), S. 597 ff.; Broszat (s. A 5), S. 167.

⁴² Oberster Rechnungshof 1954, Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Bl. 54.

Da jede intakte Instanz, wenn sie Macht abgeben soll, sich einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der Verwaltung widersetzt, bot die Okkupation Österreichs den Ausweg, ausgehend von hier, wo die traditionellen Machtzentren durch die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus diskreditiert und die neuen Machtträger noch schwach waren, auch die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur im »Altreich« grundlegend zu reformieren. Österreich war somit das gegebene verwaltungs- und herrschaftstechnische Experimentierfeld.

Aber auch aus politisch-psychologischen Erwägungen sollte die »Gleichschaltung« Österreichs möglichst weitgehend sein. Die Absicht war, weniger politisch-oppositionelle, eher aber separatistische Strömungen innerhalb der einheimischen NSDAP- und Staatsfunktionäre von vornherein zu schwächen. Die »Gleichschaltung« durfte jedoch wiederum nicht durch überstürztes Vorgehen solche Reaktionen geradezu herausfordern. Die deutsche Staatsführung wählte zur Erreichung ihres Zieles den Weg des stufenweisen »Anschlusses« und einer schrittweisen Einrichtung der neuen Reichsgauverfassung⁴³. Den letzten Schritt in Richtung auf das anvisierte Ziel stellte das »Ostmarkgesetz« vom 14. April 1939 mit seinen zehn Durchführungsverordnungen bis März 1940 dar⁴⁴. Neben einer Fülle von »reichsdeutschen« Gesetzen wurde damit die Reichsgauverfassung als ein mögliches Modell der allgemeinen Reichsreform regional begrenzt verwirklicht.⁴⁵

Das »Ostmarkgesetz« löste die staatsrechtliche und politische Einheit Österreichs und seine obersten Landesbehörden vollständig auf. Seyss-Inquart wurde aus seinen österreichischen Funktionen entlassen. An die Stelle des »Landes Österreich« traten sieben »Reichsgaue« und der besondere Reichsverwaltungsbezirk Vorarlberg. Auch die Stadt Wien wurde zu einem solchen Reichsgau, der sich unwesentlich von den übrigen Reichsgauen unterschied.

Die Reichsgaue stellten die Verwaltungsmittelinstanz zwischen den Obersten Reichsbehörden und der Unterstufe, den Land- und Stadtkreisen der »ostmärkischen« Reichsgaue außerhalb Wiens, dar. In jedem Reichsgau gab es, entfernt vergleichbar den ehemaligen Bundesländern mit einer mittelbaren Bundesverwaltung und einer autonomen Landesverwaltung, nunmehr die staatliche Verwaltung und die Selbstverwaltung des Reichsgaues. An der Spitze beider Verwaltungen stand der Reichsstatthalter (neuen Typs), der in den staatlichen Verwaltungen vom Regierungspräsidenten und in der Selbstverwaltung vom Gauhauptmann, in Wien vom Bürgermeister, vertreten wurde. Die staatliche Verwaltung des Reichsgaues war als reine Reichsverwaltung auf das engste und unmittelbar an die Obersten Reichsbehörden gebunden, im Bereich der Selbstverwaltung, die

⁴³ Siehe ausführlicher Botz, Eingliederung (s. A 7), vor allem S. 100 ff.

⁴⁴ Pfeifer (s. A 20), S. 530 ff.

⁴⁵ W. Goldinger, Gleichschaltung, in: E. Weinzierl/K. Skalnik (Hrsg.), Österreich. Die Zweite Republik, Bd. 1 (1972), S. 91 ff.; Luza (s. A 7), S. 231 ff.; Bernbaum (s. A 7), S. 106 ff.

in Wien Gemeindeverwaltung hieß, wurden minder wichtige Aufgaben in eigener Verantwortung, aber ebenfalls unter der Aufsicht des Reichsinnenministers ausgeführt. Für den Bereich der Selbstverwaltung standen dem Reichsstatthalter als Berater »Gauräte«, in Wien »Ratsherren« genannt, zur Seite⁴⁶. Dieses aus ständischen Vorstellungen abgeleitete Kollegium erfüllte meist nicht einmal seine beratende Funktion. Von Mitentscheidung war ohnehin nicht die Rede. Es war in der Verfassungswirklichkeit des »Dritten Reiches« überwiegend nur ein Organ, um den Beschlüssen des Reichsstatthalters im feierlichen Rahmen zuzustimmen.

Der Reichsstatthalter (neuen Typs) war nach dem »Ostmarkgesetz« mit wesentlich mehr Befugnissen ausgestattet als der Reichsstatthalter »im Altreich«. »Denn er steht«, schrieb ein nationalsozialistischer Verwaltungsrechtler, »nicht nur an der Spitze der allgemeinen staatlichen Verwaltung in der Stufe des Reichsgaues und der Gauselbstverwaltung, sondern auch an der Spitze der ihm – mit vier Ausnahmen – angegliederten Reichssonderverwaltungen in der Stufe des Reichsgaues. Den übrigen nicht angegliederten Reichssonderverwaltungen und den Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften gegenüber besitzt er ein allgemeines Weisungsrecht...«⁴⁷

Hierdurch wurde theoretisch in hohem Maße die Einheit der Verwaltung erreicht. Durch die grundsätzliche Personalunion von Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP sowie die praktisch überall vorhandene territoriale Übereinstimmung von Reichsgau und Parteigau erfuhr die Machtstellung des Reichsstatthalter-Gauleiters eine zusätzliche Steigerung. Mit Recht hat ihn die nationalsozialistische Rechtswissenschaft als den »dem Führer verantwortlichen Unterführer im Reichsgau« bezeichnet⁴⁸.

Das deklarierte Ziel des »Ostmarkgesetzes«, die »heimgekehrten Gebiete auf engste mit dem Reiche zu verschmelzen«, das Führerprinzip und der »faschistische Grundsatz der Einheit von Partei und Staat« waren somit verwirklicht⁴⁹. Dennoch führte diese Regelung infolge des Selbstverstärkungseffektes der akkumulierten Macht bei den Reichsstatthalter-Gauleitern keineswegs immer zu einer Straffung der Reichsverwaltung. »Sie bedeutete vielmehr vor allem Führer-Unmittelbarkeit der eingesetzten Würdenträger, und insofern ... das Ende der Rechts- und Verwaltungseinheit des Hitler-Staates.«⁵⁰

Mit dem Inkrafttreten des »Ostmarkgesetzes« am 1. Mai 1939 kam es in Wien zu einer Art »zweiten Machtübernahme« durch Reichskommissar Bürckel. Seine Ämterkumulierung (»Reichskommissar für die Wiedervereinigung« bis Ende März

⁴⁶ Vgl. *Spanner* (s. A 20), S. 27 ff.

⁴⁷ *Pfeifer* (s. A 20), S. 530 f.

⁴⁸ *Spanner* (s. A 20), S. 26.

⁴⁹ *W. Frick*, Entwicklung und Aufbau der öffentl. Verwaltung in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten, in: *Deutsche Verwaltung* 16 (1939), S. 321, 327.

⁵⁰ *Broszat* (s. A 5), S. 167.

1940, Wiener Gauleiter ab Februar 1939, Chef des Reichsgaues Wien ab Mai 1939, Ausübender der Befugnisse des »Reichsstatthalters in Österreich« ab Mai 1939) verschaffte dem saarpfälzischen Gauleiter vorübergehend ein politisches Gewicht, wie es vor und nach ihm in Österreich kein anderer NS-Führer besessen hat. Daß ihn diese Position, auch wenn er nicht selbst die Führung Wiens übernommen hätte, zum wahren Herrn der Stadt gemacht hätte, ist evident. Es war ganz überflüssig, daß die ebenfalls mit 1. Mai 1939 in Wien eingeführte DGO Bürckel noch zum »Beauftragten der NSDAP für die Stadt Wien« machte. Den Parteeinfluß garantierte seine Stellung als Reichsstatthalter-Gauleiter ohnehin.

Der Wiener Bürgermeister dagegen, Neubacher, später (ab Dezember 1940) der Deutsche Philipp Jung, noch später (ab Dezember 1943) ein Wiener, Hanns Blaschke, bisher nicht nur Oberhaupt einer Stadt mit eigenem Statut, sondern auch Landeshauptmann, wurde hierdurch bloß zum Vertreter Bürckels in der »Gemeindeverwaltung« degradiert und durfte nur für eine kurze Übergangszeit auch der allgemeine Vertreter des Reichskommissars in der gesamten Verwaltung Wiens sein⁵¹. Er bekleidete nunmehr die Stelle eines »Ersten Beigeordneten«. Beigeordnete entsprachen in Städten den traditionellen österreichischen »Stadträten«. Der »Erste Beigeordnete« hieß in Deutschland »Bürgermeister«, war jedoch nur der Stellvertreter des »Oberbürgermeisters«. In Österreich ist der Bürgermeister bekanntlich das Gemeindeoberhaupt selbst. Trotzdem hatte Bürckel seinem Ersten Beigeordneten nur widerstrebend die in der DGO vorgesehene Amtsbezeichnung »Bürgermeister« zugebilligt, wohl nur deshalb, um die gänzliche Aushöhlung dieses Amtes etwas zu verdecken. In Wirklichkeit war der Reichskommissar auch der eigentliche Bürgermeister Wiens geworden.

Bürckel zog, überdies in einer persönlich demütigenden Weise, alle entscheidenden Aufgaben von politischer Bedeutung auch der Gemeindeverwaltung seines Reichsgaues an sich und setzte an die Schlüsselstellen der umorganisierten Hauptabteilungen⁵² seine Vertrauensleute, zum Teil alte Mitarbeiter aus seinem Heimatgau. Bürgermeister wie Beigeordnete wurden zu regelmäßiger Berichterstattung und Einholung von Bürckels Entscheidungen »in Angelegenheiten von wesentlicher politischer oder grundsätzlicher Bedeutung« verpflichtet⁵³.

Auch inhaltlich steckte die damit in Wien erreichte totale Integration in das Deutsche Reich der Kommunalpolitik im eigentlichen Sinn enge Grenzen, vor allem durch eine Beschneidung der Finanzen und durch den bald auftretenden Rohstoff- und Arbeitskräftemangel in einer forcierten Rüstungswirtschaft. Zwar konnte auch die Wiener Stadtverwaltung im Weltkrieg die zur täglichen »Daseinsvor-

⁵¹ Vorläufige Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien (1939), S. III f.

⁵² Siehe ausführlich *F. Czeike/P. Csendes*, Die Gesch. der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970, 2 Bde. (1971 f.).

⁵³ Vorläufige Geschäftseinteilung (s. A 51), Ziffer II, VI bis X.

sorge« notwendigen Leistungen im wesentlichen erbringen, doch blieben nahezu alle propagandistischen Versprechungen von 1938 bezüglich einer »neuen Blüte Wiens« uneingelöst. Ebensovienig wie in anderen österreichischen Großstädten kam es hier zu der angekündigten durchgreifenden Neugestaltung der Stadt nach nationalsozialistischen Vorstellungen. Der sich verschärfende Wohnungsmangel konnte schließlich nur durch die Vertreibung und Deportation des jüdischen Bevölkerungsteils etwas gemildert werden, eine auf Wien zugeschnittene Art von nationalsozialistischer »Sozialpolitik«, die hier durch den relativ hohen jüdischen Bevölkerungsanteil (vor dem »Anschluß« 9,4 %/0 »Konfessionsjuden«) gesamtwirtschaftlich ins Gewicht fiel und die im übrigen auch bei der teilweisen Befriedigung der wirtschaftspolitischen Ansprüche des nationalsozialistischen »Mittelstandes« auf Kosten jüdischer Arbeitsplätze, Geschäfte und Betriebe zur Anwendung kam⁵⁴. Lediglich die Kulturpolitik, die offensichtlich von wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen ablenken sollte, erfuhr, je nörglerischer die Wiener wurden, eine bedeutende Ausweitung im Rahmen der städtischen Aufgaben⁵⁵.

Die »mit radikaler Konsequenz und nicht mit Wiener Gemurksel«⁵⁶ – so Hitler über Bürckel – durchgesetzte Reichsgauverfassung bestimmte im wesentlichen unverändert den Rahmen der nationalsozialistischen Politik in Wien bis Kriegsende. Daran änderte auch wenig der umgänglichere Regierungsstil von Bürckels Nachfolger seit August 1940, Baldur von Schirach, und die prestigemäßige Aufwertung der Stellung des Bürgermeisters.

Erst seit der Intensivierung des Krieges im Jahre 1942 wurde eine leichte Tendenz zur Verlagerung von Aufgaben auf die unteren Instanzen im staatlichen und Parteisektor wirksam. Trotz einer Erweiterung der Anordnungsbefugnis einzelner kriegswichtiger Zentralbehörden gegenüber den Reichsverteidigungskommissaren – in Wien Schirach –, verstärkten sich unter direkter Heranziehung der NSDAP mit der Übernahme des Reichsinnenministeriums durch Himmler im Jahre 1943 auch auf österreichischem Gebiet noch diese Tendenzen zu einer gewissen Verwaltungsdezentralisation⁵⁷. Die führenden Wiener Nationalsozialisten profitierten davon.

Somit kann man abschließend davon ausgehen, daß der traditionellen Stadtverwaltung in Wien seit 1939 praktisch jede Art von Eigenverantwortlichkeit genommen war. Man muß sich aber angesichts dieser totalen Beseitigung der sogenannten kommunalen »Selbstverwaltung« fragen, ob nicht hier bloß eine ungewöhnliche Verlagerung der kommunalen Funktionen auf die neue Reichsmittelinstanz vor-

⁵⁴ Siehe dazu meine Arbeiten: Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945, Wien 1975, und: »Arisierungen« und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wiener Geschichtsbl. 29 (1974), S. 122–136.

⁵⁵ Siehe allgemein dazu: *Fr. M. Rebhann*, Finale in Wien. Eine Gaustadt im Aschenregen (1969); und: *ders.*, Das braune Glück zu Wien (1974).

⁵⁶ *Picker* (s. A 32), S. 360.

⁵⁷ R 18/3366, NS 25/967 und Sammlung Schumacher/304, BA; Amt für Kommunalpolitik A 2/4, WStLA.

liegt. Außerdem erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob der Reichsgau mit einem landfremden Reichsstatthalter an der Spitze und einer mitgebrachten leitenden Beamenschaft beim Fehlen jeder Form von Mitentscheidung örtlich gebundener Funktionäre überhaupt in irgendeiner Form, also auch in formal-juristischer Hinsicht, »Selbstverwaltung« sein konnte, selbst wenn man bedenkt, daß das Eigengewicht dieser Machttagglomeration Bürckel bald in scharfe Konflikte mit verschiedenen Reichsbehörden, sogar mit Frick, brachte, so daß sich der Garant der Zentralgewalt bald als neue Partikulargewalt herausstellte, eine Erscheinung, die sich in anderen »neuen Reichsgebieten« wiederholte.

Im Fall Wiens ging die kommunale Behörde so sehr in dem neuen staatlich-parteimäßigen Machtkomplex auf, daß damit theoretisch dem im »Altreich« üblichen Spannungsdreieck Gemeinde – Staat – Partei⁵⁸ weitgehend die Grundlage entzogen war. Dennoch bestand der Wirrwarr konkurrierender Instanzen in neuer Form auch in Wien kaum gemildert weiter. Die Reaktion der Bevölkerung auf den übersteigerten Zentralismus, zugleich ein entscheidender Anstoß zur Herausbildung eines neuen, verstärkten Österreich-Bewußtseins, machte Wien zu einem Ort permanenter Unsicherheit für die nationalsozialistischen Herrschaftsinstanzen⁵⁹. Für Hitler und Bormann blieb daher auch die »richtige« personelle Besetzung des Wiener Reichsstatthalterpostens ein bis 1945 nie gelöstes Problem⁶⁰.

Gewiß aus einem Sonderfall entstanden, kann der Reichsgau Wien verdeutlichen, in welche Richtung nach der Absicht der NS-Führung die »Verwaltungsreform« auch im »Altreich« weitergehen sollte und wie die deutschen Großstädte nach dem »Endsieg« in den nationalsozialistischen »Volksstaat« integriert worden wären.

Zwar konnte die nationalsozialistische Wien-Politik – vom Standpunkt der Machträger aus gesehen – manchen kurzfristigen »Erfolg« verzeichnen, so die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Kontrolle der Wiener Arbeiterschaft und des katholisch-konservativen »Lagers« durch Propaganda und terroristische Einschüchterung und die radikale Vernichtung der Wiener Juden. Doch dauerhafte Lösungsansätze der anstehenden Probleme im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich unterblieben meist. Selbst im politisch-verwaltungstechnischen Sektor ist es trotz zweifellos gegebener hoher Effizienz der Herrschaftsausübung ungewiß, ob die in Wien (und im übrigen Österreich) erprobte Lösung tatsächlich dauerhaft gewesen wäre. Möglicherweise gilt hier dasselbe, was Reichskommissar Bürckel im Oktober 1939 mit Bezug auf seine Wohnbaupolitik bekannte: »Wäre der Krieg nicht gekommen, so müßte ich jetzt als Bilanz sagen: In der Durchführung des Bauprogramms haben wir völlig versagt.«⁶¹

⁵⁸ *Matzerath* (s. A 27), S. 436.

⁵⁹ *L. Jedlicka*, Ein unbekannter Bericht Kaltenbrunnens über die Lage in Österreich im September 1944, in: Österreich in Gesch. u. Lit. 4 (1963), S. 82–87.

⁶⁰ *Stadler* (s. A 8), S. 393 ff.

⁶¹ Schr. v. 4. Okt. 1939 an Neubacher, R 104 / Pak 2, BA.

Ingrid Herlyn

Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema »Stadt«

I.

Wer die allgemeine didaktische Diskussion verfolgt hat, wird zustimmen, daß das 1967 von Saul B. Robinsohn aufgestellte Konzept zur Curriculumentwicklung so etwas wie eine Wendemarke darstellt. Mit seinen drei Postulaten »a) das allgemeine Erziehungsziel ist, den Einzelnen zur Bewältigung von Lebenssituationen auszustatten; b) eine solche Ausstattung (erfolgt) durch den Erwerb von Qualifikationen und Dispositionen; und c) diese Qualifikationen (werden) wiederum durch die verschiedenen Elemente des Curriculums vermittelt«¹, war es seinerzeit für manche der praktizierenden Pädagogen wohl nur eine öffentlich ausgesprochene Selbstverständlichkeit. Für viele jedoch waren diese schülerorientierten Thesen ein völlig neuer Bildungsauftrag gegenüber einem bisher eher fach- oder gar schulbuchorientierten Unterricht. Daß die Robinsohnthesen in der didaktischen und bildungspolitischen Diskussion dann eine so überragende Bedeutung gewannen, ist wohl nicht allein ihrer speziellen Ausrichtung, der Schülerorientierung, zuzuschreiben, sondern auch dem Zeitpunkt ihrer Verlautbarung und ihrer generellen politischen Offenheit. Sie wurden zu einer Zeit geäußert, als aus verschiedenen gesellschaftspolitischen Positionen heraus Zweifel an Sinn und Funktionsfähigkeit von Schule entstanden. Kritisierte man einerseits die geringe Berufsbezogenheit bzw. das geringe Maß der Verwertbarkeit schulischer Ausbildung im Arbeitssektor, so wurde andererseits im Zuge der Studenten- und Schülerbewegung vom systemkritischen Standpunkt aus bemängelt, daß Schulbildung zu formal sei und nicht zur Selbstverwirklichung der Schüler beitrage und sie nicht mit einem kritischen Bewußtsein ausstatte. Vermutlich gerade weil die Robinsonformel so gegensätzlichen politischen Zielvorstellungen dienen konnte, wurde sie sowohl im Strukturplan für das Bildungswesen vom Deutschen Bildungsrat als auch von den Kultusministern der einzelnen Bundesländer für ihre offiziellen Bildungspläne aufgegriffen. Die neuen Bildungspläne der Bundesländer in Gestalt der Richtlinien und Handreichungen der Kultusministerien orientieren sich unverkennbar an diesem Konzept, in dem sie generell mehr oder weniger auf gesellschaftliche Situationen der Schüler ausgerichtet sind; allerdings mit deutlichen Unterschieden in den Zielsetzungen entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen in den einzelnen Bun-

¹ S. B. Robinsohn, Ein Struktur-Konzept zur Curriculum-Entwicklung, in: F. Achtenhagen/H. L. Meyer (Hrsg.), Curriculum-Revision (1971), S. 61.

desländern. Denn Robinsohn ging von einem grundlegenden Irrtum aus, indem er annahm, es sei möglich, »mit optimaler Genauigkeit und Objektivität... (eine) Bestimmung der Situationen, Qualifikationen und Curriculelemente zu ermitteln.«² Wie die nachfolgende Diskussion herausstellte, kann sich nicht nur »ein normativ begründeter Dissens in der Situationsanalyse ergeben, sondern auch hinsichtlich gleicher Verwendungssituationen, z. B. für den in unserer Gesellschaft notwendigen Umgang mit bürokratisch strukturierten Organisationen, können grundsätzlich konkurrierende Qualifikationen bestimmt werden. Und die Entscheidung darüber kann erfahrungswissenschaftlich zwar aufgeklärt und vorbereitet werden, nicht jedoch begründet und gefällt werden. Sie ist eine *politische*.«³ Jeder Unterricht ist schon deshalb ein politischer Vorgang, als er – mit welcher Intention immer – die Erkenntnisdaten respektive zu erkennenden Sachzusammenhänge in ein Verhältnis zu den bestehenden Machtkonstellationen bringen muß.

Zu den in der Schule vorzubereitenden Lebenssituationen gehören nach Auffassungen der Kultusministerien neuerdings neben Familie, Arbeit, politischem Bereich, Freizeit und Kultur auch das Leben in der Gemeinde. Gemeinde als Lebenssituation soll dabei vorwiegend das Leben in der Stadt ansprechen. Damit wird auch der gesellschaftlichen Realität der Mehrheit der Schüler entsprochen. Stadt und besonders Großstadt ist in einer fortgeschrittenen Industriegesellschaft wie der unsrigen für nahezu alle Gesellschaftsmitglieder Ort und Orientierungsobjekt ihres sozialen Handelns:

- Der überwiegende Teil unserer Bevölkerung wohnt in Städten: 1975 weisen die Zahlen der amtlichen Statistik den Anteil der Bevölkerung, der in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern lebt, mit 60 % aus. Bei Berücksichtigung auch der außerhalb der Verwaltungsgrenzen der Städtischen Gemeinden lebenden Stadtrandbevölkerungen erweist es sich, daß rund 85 % der Bevölkerung städtisch wohnen.⁴
- Für einen etwa gleich hohen Anteil der Bevölkerung ist die Stadt der Arbeits- bzw. Erwerbsort.
- Die für das Leben des Einzelnen und der Haushalte notwendiger gewordenen öffentlich organisierten Versorgungseinrichtungen⁵, auf die auch Bewohner und Arbeitskräfte des Stadtumlands und der Landgebiete angewiesen sind, sind überwiegend in Städten lokalisiert: z. B. Krankenhäuser, Behörden, weiterführende

² ebda.

³ J. Zimmer, Curriculumforschung: Chance zur Demokratisierung der Lehrpläne, in: F. Achtenhagen (s. A 1), S. 191.

⁴ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, 1976, S. 1111; zur Berechnung der Stadtrandbewohnerzahlen vgl. das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 57. Jg. (1970), S. 34 ff. Dort ist das von Boustedt zur Ermittlung von verstäderten Außenzonen der Städte entwickelte Verfahren dargestellt.

⁵ Vgl. I. Herlyn/U. Herlyn, Wohnverhältnisse in der BRD (1976), S. 24 ff.

Schulen und Ausbildungseinrichtungen, Versicherungen, Banken und Kaufhäuser für längerlebige Konsumgüter befinden sich überwiegend in Städten.

– Die unsere gesamtgesellschaftliche Entwicklung bestimmenden politischen, ökonomischen und kulturellen Institutionen sind städtisch lokalisiert.

Diese zeitlich und ursächlich mit der Industrialisierung in Deutschland einsetzende räumliche Konzentration von Wohnen und Arbeit sowie der Versorgungseinrichtungen für Dienstleistungen und Konsumgüter wird auch in der Zukunft bei zunehmender Bedeutung des Dienstleistungssektors weiter anhalten. Dabei werden zukünftig die Städte selbst an Einwohnern nicht mehr zunehmen, sondern die sich auch jetzt schon abzeichnenden Prozesse der Vervorstädterung, der Eingemeindung von Randgemeinden (Konurbation) und der Entwicklung von Stadtlandschaften durch Zusammenwachsen von mehreren Städten (Megalopolis)⁶ werden die Verstädterung fortsetzen.

Urbane Existenz wird also unzweifelhaft auch in der Zukunft für die große Mehrheit aller Schüler gelten. Was jedoch sollte dann der Schulunterricht zum Thema Stadt im einzelnen vermitteln und wie sollte er didaktisch konzipiert werden? »Die praktische Durchführung der Rahmenrichtlinien wird... dem Lehrer überlassen«; und damit ist er dann auch weitgehend verlassen, denn über »Themenstichworte«, die »willkürlich gewählt (sind) oder rein funktional aus Lernzielentscheidungen abgeleitet« werden, gehen die offiziellen Bestimmungen resp. Empfehlungen für den Lehrer nicht hinaus.⁷

Und aus den eingeführten Schulbüchern erhält er ebenfalls wenig Hilfe. Gerade die das alltägliche Leben betreffenden Aspekte der Stadt, die in den Massenmedien heute auch schon zu Alltagsthemen gehören, werden in den Schulbüchern weitgehend ausgeklammert.⁸ Besonders auffällig ist das in den Büchern für den Geschichtsunterricht. »Geschichte ist aus der Sicht dieser Bücher noch immer vorwiegend politische Geschichte. Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird in der Regel

⁶ Vgl. neben den Entwicklungszahlen von *Boustedt* (s. A 4) *R. König*, Definition der Stadt, in: *W. Pehnt* (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland (1974), S. 13 f. Ferner Beitr. zum Problem der Suburbanisierung, Veröff. der Akad. f. Raumforschung und Landesplanung 102 (1975).

⁷ *W. Hug*, Geschichte im sozialkundlichen Lernbereich, Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit »Die Stadt«, in: *K. Filser*, Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts (1974), S. 153.

⁸ Eine umfangreiche Schulbuchanalyse wurde von *L. Kuhn* und *J. Mende* vorgelegt: Stadt und Gesellschaft im Unterricht, eine Schulbuchkritik, Bd. 33 des Instituts für Stadtforschung, Wien 1975. Vgl. ferner *I. Thienel*, Stadtgeschichte im Unterricht, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Nr. 9, 1974; *R. Jooß*, »Stadt im Unterricht«, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974) u. andere Verweise bei *H. de Buhr*, Überlegungen zu einer Didaktik der Stadtgeschichte (= Wuppertaler Hochschulreden 11, 1976).

wesentlich knapper behandelt. ... Die Verstädterung findet zum Teil überhaupt keine Erwähnung.«⁹ Für den Geographieunterricht ermittelte *J. Bünstorf*, daß »nach wie vor ... Schulbücher im Gebrauch (sind) ... (in denen, I. H.) das Prinzip von »vom Nahen zum Fernen« die Anordnung der Einzelräume im Verlaufe der Schuljahre bestimmt. ... In einem Erdkundeunterricht, der so konzipiert war, hatte die Stadt als eigenständiger Unterrichtsgegenstand keinen Ort.«¹⁰ In den neueren Geographiebüchern und Unterrichtsbüchern für den Sozialkundeunterricht werden Stadtfragen durchaus behandelt, doch eben nur unter einem Fachaspekt, z. B. in der Geographie vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der räumlich funktionalen Differenzierung. Das gilt im Prinzip auch für die Sozialkundebücher, nur daß dort dann Fragen der Gemeindeverfassung im Vordergrund stehen. Es erfolgt hier gewissermaßen eine »Parzellierung des Wirklichkeitsbildes«.¹¹

Die weitgehende Unbrauchbarkeit der Schulbücher veranlaßte andererseits in jüngster Zeit engagierte Hochschuldidaktiker und auch pädagogische Praktiker, besondere Unterrichtsprojekte oder Konzepte zu entwickeln, die zum Teil auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Stellvertretend seien hier genannt: Das Konzept des Historikers *W. Hug*, das des Geographen *H. Haubrich*, die Materialien aus dem Stadtgeographischen Institut München, das Projekt der Kunsterzieher *Karola Baumann* und *Iris Salzmann*, der Vorschlag der Projektgruppe Sozialwissenschaftliches Curriculum, das sozialwissenschaftlich orientierte Modell von *Wolfgang Pröckl* sowie das interdisziplinär konzipierte Projekt der Osnabrücker Projektgruppe Interdisziplinäres Curriculum.¹² So verschieden diese Unterrichtsmodelle respektive die Berichte darüber im einzelnen sind, so ist ihnen

⁹ *I. Thienel*, ebda. Wir selbst ermittelten, daß bei 10 im Unterricht an Niedersächsischen Hauptschulen eingeführten Geschichtslehrbüchern zur neueren Geschichte nur drei das Thema Stadt thematisieren; wovon in zwei Fällen die Preußische Städteordnung von 1808 behandelt wird, und daß im dritten Fall kunsthistorische Aspekte behandelt werden.

¹⁰ *J. Bünstorf*, Stadtgeographie im Unterricht, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 111.

¹¹ *L. Kuhn/J. Mende* (s. A 8), S. 315. Sie realisieren das Realitätsdefizit in den Schulbüchern als »Parzellierung des Wirklichkeitsbildes« durch »Akademisch-einzelwissenschaftliche Wissensorganisation«, so daß »Sinnzusammenhänge« zerstört und »Umwelt zu voneinander isolierten Teilphänomenen« wird.

¹² Vgl. *W. Hug* (s. A 7); *H. Haubrich*, »Wohnen in der Stadt«, eine Unterrichtseinheit, in: Der Bürger im Staat, 24 (1974), S. 156 ff.; Münchener Geographische Hefte, Nr. 37: Stadtgeographie in einem neuen Curriculum, dargestellt am Beispiel Münchens; *K. Baumann/I. Salzmann*, Stadtplanung im Unterricht (1975); *E. Calliess* u. a., Sozialwissenschaft für die Schule (1974), S. 268 ff.; *W. Pröckl*, Stadtplanung, Möglichkeiten und Grenzen einer bürgernahen Stadtgestaltung, Modelle für den politischen und sozialwissenschaftlichen Unterricht, Modell 30 (1976); Osnabrücker Projektgruppe interdisziplinäres Curriculum, Stadt im Unterricht, Werkstattbericht über ein curriculares Entwicklungsvorhaben der Fächer Geographie, Geschichte, Politische Wissenschaften (1976); weitere Modelle werden genannt bei *R. Jooß* (s. A 8) und *J. Bünstorf* (s. A 10).

gemeinsam, daß sie an dem Erfahrungsraum der Schüler ansetzen: der eigenen Wohnung oder dem eigenen Stadtviertel oder der eigenen Stadt.

Die Übertragbarkeit der Unterrichtsmodelle auf andere Unterrichtssituationen, also für den Unterricht in anderen Orten, für andere Jahrgänge oder gar Schüler anderer sozialer Herkunft ist dadurch teilweise in Frage zu stellen, daß die Kriterien für die ausgewählten Themenaspekte und das verwendete Unterrichtsmaterial nicht immer deutlich genug begründet werden. Es fehlt diesen Modellen weitgehend an Theorie zur Stadtentwicklung respektive Stadtstruktur. Positive Ausnahmen unter den genannten bilden das Modell von Wolfgang Pröckl und das Gesamtkonzept »Sozialwissenschaft für die Schule«, die neben methodisch-didaktischen Überlegungen auch den Versuch unternehmen, durch die Analyse von Stadtentwicklungsprozessen spezifische Merkmale der Stadt zu erkennen. Sofern solche Ansätze in den anderen Fällen gemacht werden, tendieren sie dazu, einseitig historische oder geographische Dimensionen der Stadt hervorzuheben. Wir teilen dagegen die Auffassung, daß »Geschichte und Geographie... als räumliche und zeitliche Dimensionen sozialwissenschaftlicher Strukturen... verstanden und zugleich im Rahmen eines integrierten sozialwissenschaftlichen Unterrichts neu strukturiert werden (müssen).«¹³

Ohne hier jedoch selbst einen solchen Anspruch einlösen zu können, also ohne hier in diesem umfassenden Sinne sozialwissenschaftliche Theorie von Stadtprozessen darzulegen, wollen wir im folgenden Abschnitt II dennoch versuchen, sozialwissenschaftlich begründete Überlegungen zu Problemen der Stadtentwicklung in ihrer Bedeutung für Lebenssituationen der Schüler, insbesondere deren Wohnverhältnisse, anzustellen. Wir verfolgen die Absicht, die sozialen und ökonomischen Dimensionen der Stadt hervorzuheben, die trotz einer sozialen Tendenzwende in den anderen Bezugswissenschaften zur Stadt bisher in den Unterrichtskonzeptionen uns zu wenig berücksichtigt erscheinen.

Da wir weiter die These vertreten, daß kritisches Bewußtsein und Handlungskompetenz im Konfliktfeld Stadt nicht allein durch die Qualität des Inhalts der Informationen darüber entwickelt werden kann, sondern auch die emotionalen Beziehungen des Einzelnen zur Sache angesprochen werden müssen und daß Handlungskompetenz ferner eine stabile Persönlichkeit mit ausgebildeter Ich-Identität voraussetzt¹⁴, werden wir auch zu diesen eher auf der Beziehungsdimension liegenden Aspekten im III. Abschnitt ein paar Überlegungen bzw. Bemerkungen machen. In einem abschließenden IV. Abschnitt folgen Notizen zur schulischen Realisation der Konzepte. Der Schwerpunkt unserer Überlegungen liegt im Abschnitt II, die Ausführungen zu den Abschnitten III und IV sind einerseits stich-

¹³ Sozialwissenschaft für die Schule (s. A 12), S. 26.

¹⁴ Vgl. Arbeitsgruppe »Soziale Organisation«: Soziale Organisation, Soziales Lernen und Differenzierung, in: Die Deutsche Schule, 67 (1975).

wortartige Bezüge auf bekannte Sozialisations- und Unterrichtskonzepte und andererseits der Problematik der Thematik entsprechend sehr vorläufig.

II.

Bezogen auf die eingangs hervorgehobene Feststellung von den grundsätzlich politischen Unterrichtskonzepten, müssen wir vorausschickend zu unseren Überlegungen festhalten, daß auch bei der Entwicklung sozialwissenschaftlicher Vorstellungen zum Unterricht zur Thematik »Stadt« politische Setzungen gemacht werden müssen. Aus Strukturanalysen unserer Gesellschaft lassen sich Begründungen für ein solches Thema ableiten, in dem aufgezeigt werden kann, in welchem Umfang und in welcher Art die gegenwärtigen und künftigen Lebenssituationen der Schüler durch Stadtstrukturen beeinflußt werden, jedoch die Frage, welche spezifischen Kompetenzen Schüler für ihre künftige urbane Existenz brauchen, ist eine politische, da ihre Beantwortung sich nicht allein aus den städtischen Verhältnissen einerseits und der spezifischen Soziallage der Schüler andererseits ableiten läßt, sondern eine wertende Stellungnahme zu ihnen voraussetzt.

Die in unserem Zusammenhang interessierende Frage, ob und wie die Lebenssituationen durch die städtische Lokalisierung der Produktions- und Reproduktionsprozesse betroffen werden, verlangt eine Auseinandersetzung mit der räumlichen Organisation der Lebensfunktionen in Städten und ihren sozialen Folgen. Distanzierend von einer biologistischen Ökologie sehen wir das Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt durch sozioökonomische Bezüge vermittelt, die nur im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Struktur begreifbar werden. Insofern halten wir es für mißverständlich, bei der für industrialisierte Gesellschaften typischen Verstädterung von »städtischen Gesellschaften« zu sprechen¹⁵, denn bei einer solchen Klassifikation der Gesellschaft kann, wie bei allen Klassifikationen, in denen aus einer Mehrzahl von Strukturmerkmalen eines zur generellen Kennzeichnung herausgehoben wird, der Eindruck entstehen, das genannte Merkmal sei das vorherrschende, also die anderen Strukturmerkmale und damit die Lebenssituation der einzelnen Gesellschaftsmitglieder bestimmende Merkmal¹⁶. Im Prozeß der Verstädterung finden verschiedene Prozesse des gesellschaftlichen Wandels nur ihren besonders sichtbaren, weil materiellen Ausdruck. Hinter und in Zusammenhang mit dem Prozeß der Verstädterung stehen sozioökonomische Prozesse der Arbeitsteilung, verbunden mit Wandlungen in der Produktionsorganisation, in der Berufs- und Erwerbsstruktur, in der Qualifikationsvermittlung, in der familialen

¹⁵ Vgl. z. B. D. Kappe u. a., Grundformen der Gemeinde, Großstadt und Dorf (1975), S. 16.

¹⁶ Vgl. hierzu F. Fürstenberg, »Sozialstruktur« als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 18 (1966).

Organisation, in den nachbarlichen Beziehungen, in der Bedarfsstruktur sowie den Versorgungsweisen mit Dienstleistungen und Konsumgütern, also generell Wandlungen, sowohl im Produktions- wie im Reproduktionssektor, denen Wandlungen in der ökonomischen und politischen Machtstruktur vorausgingen: »der Übergang der ökonomischen und politischen Macht von den Feudalherren auf das Bürgertum und die Entstehung eines Industrieproletariats«¹⁷. Verstädterung vollzog sich bei uns unter »kapitalistischem Vorzeichen«.

Aus dieser Sicht können wir zur Beantwortung unserer Fragen nicht allein auf einen sozialökologischen Begriff von Stadt rekurrieren, wie er u. a. von den amerikanischen Sozialökologen Park und Wirth entwickelt wurde. Städte seien »relativ große, dicht besiedelte, dauerhafte Niederlassungen gesellschaftlich heterogener Individuen«¹⁸. Die Kombination der drei Merkmale Größe, Dichte und Heterogenität führe dann in sozialer Konsequenz zu einem vierten soziokulturellen Kriterium, für das Luis Wirth die Formel »Urbanism as a Way of Life« prägte und worunter er sowohl Interaktionen in »segmentierten Rollen« als auch damit verbunden eine Zunahme an formalen Lenkungs- und Kontrollmechanismen verstand, also gerade das Gegenteil von kulturpessimistisch prognostiziertem Chaos in den Städten. Gegenüber dieser von Raumverhältnissen ausgehenden Argumentation wären in einem genuin soziologischen Ansatz, wie ihn z. B. Herbert J. Gans vertritt, die städtischen Lebensformen eher in Abhängigkeit von der Soziallage der Bewohner und der Lebenszyklusphase der einzelnen Familien zu sehen¹⁹.

Keine der beiden Perspektiven der Analyse städtischer Lebensformen sollte jedoch allein herangezogen werden, sie müßten unserer Auffassung nach vielmehr insoweit verbunden werden, daß städtische Lebensformen als Ausdruck sowohl der sozioökonomischen Lebenslage der Einzelnen als auch der räumlich-materiellen Qualität der Stadtorganisation verstanden werden. Dabei sollten nicht allein die sozioökonomischen individuellen Lebenslagen, sondern auch die räumlich-materielle Qualität der Stadt selbst als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Strukturen begriffen werden. In die Analyse müßten folglich einbezogen werden z. B. die Eigentumsordnung für den Boden, die Gewerbestruktur hinsichtlich Branchendifferenzierung, die politische Gemeindeverfassung, die ihrerseits nicht in der einzelnen Stadt, sondern in der gesamtgesellschaftlichen Organisation begründet sind. Diesen Vermittlungszusammenhang zwischen räumlichen und baulichen Strukturen und gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen können wir hier nur andeuten, aber nicht

¹⁷ U. Herlyn/H.-J. Schaufelberger, Städtisches Wohnen, in: Die moderne Gesellschaft (1972), S. 248.

¹⁸ L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur (1974), S. 44 ff.

¹⁹ Vgl. H. J. Gans, Urbanität und Suburbanität als Lebensformen: eine Neubewertung von Definitionen, in: Stadt- und Sozialstruktur (s. A 18), S. 67 ff.

systematisch aufzeigen²⁰. Eher induktiv können wir nur argumentieren, daß ökonomische Machtverhältnisse der Siedlungsweise ihren Stempel aufdrückten, indem nachweisbar ist, daß die modernen Städte dort entstanden, wo sich Produktionsinteressen am profitabelsten realisieren ließen und daß das Bürgertum innerhalb der Städte »Stadtnutzungsschemata« entwickelte, die eroberte Privilegierungen in der materiellen Umwelt verankerten«²¹. Eine Vorstellung von einem harmonistischen Ablauf großstädtischen Lebens wäre also ebenso falsch wie die von dem Chaos in den Großstädten; vielmehr sind die formalen Regelungen Ausdruck und Gegenstand mannigfacher städtischer Konflikte.

Im Zentrum des Konfliktfeldes Stadt stand und steht die Wohnungsfrage, auf die wir uns im folgenden konzentrieren wollen. Wir konzipieren das Thema Stadt von den Wohnverhältnissen aus, nicht nur, weil der größte Teil der städtischen Nutzungsflächen dem Wohnen gewidmet ist, sondern unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen der Schüler auch in anderen Dimensionen wie z. B. Arbeit, Familie und Politik, indem Wohnen in räumlicher Beziehung z. B. zum Arbeitsplatz steht oder Lebensort der Familien ist oder Anlaß zu politischen Einflußnahmen bietet. Bei der Analyse städtischer Lebenssituationen vom Wohnen auszugehen, ist auch aus motivationalen Gesichtspunkten ratsam, da Wohnen der Teilaspekt der Stadt ist, bei dem an die Erfahrungen der Schüler angeknüpft werden kann²².

Bei der Beschreibung und Analyse der modernen städtischen Wohnverhältnisse kann man sich nicht allein auf die Verhältnisse innerhalb der Wohnungen konzentrieren, sondern muß das wohnungsnah Umfeld mit einbeziehen. Auf Grund der für industrialisierte Gesellschaften typischen Trennung von Arbeitsplatz und Haushalt, aber auch infolge der damit einhergegangenen Strukturveränderungen der Familien und auch gleichzeitig entstandenen grundsätzlich neuen Lebensfunktionen sind die Haushalte zur Erfüllung ihrer alltäglichen Aufgaben zunehmend abhängiger vom wohnungsnahen Umfeld geworden.

Diese zunehmende Abhängigkeit vom Wohnumfeld bezieht sich auf die materielle Dimension des Umfelds, seine Ausstattung mit öffentlich- wie privatwirtschaftlich organisierten Versorgungseinrichtungen. In bezug auf das soziale Woh-

²⁰ Vgl. H. Korte, Soziologie der Stadt, Entwicklung und Perspektiven, in: H. Korte u. a., Soziologie der Stadt (1972), S. 34.

²¹ U. Herlyn/H.-J. Schaufelberger (s. A 17), S. 250.

²² Wir schließen uns mit dieser Konzentration der Stadthematik auf Wohnprobleme dem didaktischen Konzept der »Sozialwissenschaft für die Schule« (s. A 12) an, die darauf hinweist, daß der »paradigmatische Wert dieses Bereichs (gemeint ist »Wohnen«, I. H.) überaus groß ist«, indem von hier aus Verständnisse für sozialwissenschaftliche Theoreme für Macht und Herrschaft, Klassen und Schichten, Interaktion geweckt werden könnten. Vgl. S. 281 f. Hiermit ist gemeint, daß Wohnfragen in den auch von uns angedeuteten sozioökonomischen Zusammenhängen zu sehen sind.

nungsumfeld hat sich gleichzeitig ein eher gegensätzlicher Prozeß vollzogen, indem personale Abhängigkeiten und Verpflichtungen innerhalb der Nachbarschaft im modernen städtischen Wohnen weitgehend weggefallen sind. Die Familienhaushalte befinden sich in dieser Hinsicht durchweg in einer »unvollständig integrierten städtischen Umwelt« (Bahrtdt), wenn auch mit Unterschieden je nach sozioökonomischer Lage und Lebenszyklusphase^{22a}.

Die Wohnverhältnisse in dem um das Umfeld erweiterten Sinn entwickeln sich in unserer Gesellschaft in ihrem materiellen Charakter, auf den wir uns hier schwerpunktmäßig konzentrieren wollen, unter den ökonomischen und politischen Bedingungen von Privateigentum an Boden, privatwirtschaftlicher Produktion, hochgradiger Arbeitsteilung, Umstrukturierung der Erwerbsstruktur hin zur Dominanz des tertiären Sektors und staatlichen Eingriffen in die prinzipiell marktwirtschaftliche Verteilung, wie die folgenden Merkmale anzeigen²³:

Bezogen auf die Wohnungen ist festzustellen:

1. Wohnungen sind Waren in der Form von Eigentums- und Mietwohnungen.
2. Staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt bleiben systemkonforme Eingriffe.
3. Wohnungen werden zunehmend am Stadtrand plaziert.
4. Der Baubestand der Wohnungen ist teilweise disfunktional überaltert.

Bezogen auf das Wohn-Umfeld ist festzustellen:

5. Die Versorgung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen bleibt hinter dem Bedarf und dem Niveau der reinen Wohnungsversorgung zurück.
6. Die Umweltbelastungen nehmen zu.
7. Die Entfernungen zu den Arbeitsplätzen und den Zentren der Städte nehmen zu.
8. Die bauliche Dichte hat zugenommen.

Zu 1 wäre hervorzuheben, daß Wohnungen in unserer Gesellschaft als Waren gehandelt werden, d. h. nur gegen einen zu zahlenden Mietzins oder Kaufpreis überlassen werden. Die in der Realität gegebenen Unterschiede der Wohnungen nach Größe, regionaler Lage, Ausstattung, mit denen sich jeweils auch Preisunterschiede verbinden, spiegeln diesen Zusammenhang wider. Die Wohnungspreise für Mietwohnungen wie für Eigentumswohnungen sind nach dem letzten Krieg, infolge des kriegsbedingten Wohnungsmangels, der rasanten Verstädterungsraten und auch steigender Wohnansprüche stets stärker gestiegen als die Preise aller anderen Güter und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs.

^{22a} H. Bahrtdt, Die moderne Großstadt (1969), S. 76. Vgl. zum »Verfall« der Nachbarschaft ferner B. Hamm, Betrifft Nachbarschaft, Gütersloh 1973; hier werden mehrere empirische Untersuchungen referiert.

²³ Vgl. zur folgenden Erläuterung dieses Zusammenhangs an Merkmalen der Wohnverhältnisse unsere oben genannte Analyse: »Wohnverhältnisse in der BRD« (s. A 5), bes. S. 26 ff. u. S. 131 ff.

Bezogen auf die Differenzierung der Wohnungen nach Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen wäre darauf hinzuweisen, daß Mietwohnungen, die nur auf Zeit gegen Entrichtung eines Mietzins überlassen werden, typisch sind für industrialisierte Gesellschaften mit ihren besitzlosen und zur Mobilität veranlaßten Arbeitnehmern. Mietwohnungen sind in der Regel Wohnungen im engeren Sinne des Wortes, während Eigentümerwohnungen in der Mehrzahl der Fälle Häuser sind. Wenn Wohnungen unter dem Gesichtspunkt profitabler Kapitalverwertung vermietet werden, wie es für unsere Wirtschaftsordnung typisch ist, so hat das unmittelbare Konsequenzen hinsichtlich ihrer Erstellung, ihrer Größe, ihrer Raumstruktur und Ausstattung. Denn in einer Gesellschaft, in der Wohnungswechsel infolge räumlicher und sozialer Mobilität sowie zyklischer Veränderungen der Wohngemeinschaften grundsätzlich nötig und möglich werden, können Wohnungen, wenn sie auf Dauer vermietbar sein sollen, nicht den speziellen Bedürfnissen ihrer jeweiligen Mieter angepaßt werden, sondern werden denen des fiktiven Durchschnitts entsprechen. Hinsichtlich des Komforts werden Mietwohnungen nie besonders aufwendig sein, sie werden aber auch, von Spezialfällen abgesehen, immer dem Trend der Entwicklungen entsprechen müssen. Die registrierbaren Verbesserungen in Größe und Ausstattung der Mietwohnungen in den letzten Jahren gehen auf diese Bedingungen der Kapitalverwertung zurück.

Zu 2 ist hervorzuheben, daß neben der Differenzierung des Wohnungsmarktes in Miet- und Eigentümerwohnungen seine Spaltung in öffentlich und freifinanzierte Wohnungen ein wichtiges Kriterium ist. Schon im neunzehnten Jahrhundert wurden Forderungen nach staatlichen Lösungen der Wohnungsfrage laut, aber erst zwischen den beiden Weltkriegen und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, als nur noch rund 10 Millionen Wohnungen für 15 Millionen Haushalte zur Verfügung standen, setzten staatliche Interventionen massiv ein, um sowohl den Bau von Wohnungen zu fördern als auch gleichzeitig breite Schichten kostengünstiger mit Wohnraum zu versorgen. Insgesamt wurden mit direkten staatlichen Zuschüssen oder über Steuervergünstigungen knapp 44 % der nach dem Krieg gebauten Wohnungen gefördert, so daß heute zirka jeder vierte Haushalt in einer Sozialbauwohnung lebt.

Heute sind die Miet- und Preisunterschiede zwischen gefördertem und nicht-gefördertem Wohnungsbau infolge geringerer Förderungsanteile vergleichsweise gering. Die sogenannte Objektförderung zum Bau von Wohnungen ist weitgehend einer Subjektförderung in Form von Wohngeldzuschüssen für die Bewohner gewichen. Insgesamt ist festzustellen, daß trotz der staatlichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt weitgehend die privatwirtschaftlich regulierten Angebotsbedingungen die Preise und somit die Wohnungsversorgung bestimmen.

Zu 3: Hier und im folgenden und ferner im letzten Punkt wird der Zusammen-

hang zwischen Wohnen und Stadtorganisation besonders deutlich. Bedeutete Wohnen in der Stadt für die Mehrheit der Stadtbewohner immer schon ein dichtes Zusammenrücken, so hat sich die Lokalisierung der Wohnungen innerhalb des Stadtareals erheblich gewandelt. Zunächst wurden die Wohnungen in den Industriestädten in der Nähe der lärmenden, stinkenden und schmutzverbreitenden Fabriken gebaut. »Die Großstädte konnten in die Weite ausgreifen, insofern Versorgung und Verkehrsmittel es erlaubten. Die zeit- und geldkostende Überbrückung der Entfernung schrieb das Maß der möglichen Ausdehnung vor«²⁴. Die Lokalisierung der Wohnungen ist aber durchaus nicht nur als Antwort auf das Problem der zeit- und geldkostenden Entfernung vom Arbeitsplatz zu verstehen, sondern primär als Ergebnis von Bodenknappheit und Bodenrente in den Städten. Dieses wurde spätestens anlässlich der Umwidmung ganzer innerstädtischer Wohnquartiere in Geschäftsviertel und Verkehrszonen deutlich, mit denen höhere Grundrenten zu erwirtschaften waren.

Gegenüber dem anfänglich verdichteten Wohnen in den Stadtzentren bilden darum seit einiger Zeit zwei gegenläufige Prozesse die Realität der Stadt- und Wohnstandortentwicklung ab: Einmal ein Konzentrationsprozess ökonomischer Einrichtungen des tertiären Wirtschaftssektors im Zentrum der Städte und zum anderen teilweise dadurch bedingt eine zentrifugale Entwicklung der Wohnstandorte. Die Dezentralisierung des städtischen Wohnens geschieht andererseits auch freiwillig. Auf der Suche nach mehr Wohnwert zieht man nach Suburbia²⁵. Niedrigere Bodenpreise ermöglichen eher den Bau eines Eigenheims, auf jeden Fall aber größere Wohnflächen. Auch hofft man mit dem Wohnen vor der Stadt auf eine Befreiung von den stadttüblichen Umweltbelastungen durch Lärm und Luftverunreinigung.

»Die Städte wucherten aus und es entstanden einerseits Wohnvororte von bedrückender Eindimensionalität im Hinblick auf die bauliche und soziale Struktur und andererseits entleerte Stadtzentren, die mehr und mehr den Betrieben und Geschäften überlassen wurden«²⁶. In letzter Zeit steuern Verdichtungen dem Trend zum Ausufern der Städte entgegen, indem am Stadtrand bzw. in Vororten hochgeschossige Großwohnanlagen errichtet werden. Im ganzen ergibt sich in den zentralen Stadtbereichen das Bild eines Bevölkerungscharakters, und an der Peripherie existieren in auffälligem Kontrast ausgedehnte Eigenheimsiedlungen neben hochverdichteten Geschoßwohnungsbauquartieren, sogenannten »Grands-Ensembles«.

²⁴ E. Pfeil, Großstadtforschung, Entwicklung und gegenwärtiger Stand (1972), S. 205.

²⁵ Vgl. B. Schäfers, Über einige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung suburbaner Räume, gesellschaftl. Prozessen und Sozialverhalten, in: Beitr. z. Problem der Suburbanisierung (s. A 6), S. 87 f.

²⁶ U. Herlyn/H.-J. Schaufelberger (s. A 17), S. 261.

Zu 4: Bausubstanz hat in der Regel von ihrem Materialcharakter her eine Lebensdauer, die die Wohndauer eines Haushalts weit übertrifft. So stammen heute trotz umfangreicher Kriegszerstörungen in den Städten und Abrissen infolge von Stadtentwicklungen immer noch ca. 2 von 5 Wohnungen aus der Vorkriegszeit. In der Regel weisen diese alten Wohnungen Mängel auf, was ihre Ausstattung und sanitären Einrichtungen, die Art ihrer Wärmeversorgung einschließlich ihrer Besonnung, Belüftung und Isolierung betrifft. Diese Merkmale der Überalterung bedeuten zum Teil erhebliche Funktionsbeeinträchtigungen: fehlende Ausstattungen lassen sich heute schwieriger und unvollkommener als früher durch private Dienste und öffentliche Einrichtungen ergänzen. Die Funktionstauglichkeit dieser alten Wohnungen ist aber auch noch in anderer Hinsicht in Frage gestellt: Die Größe und Raumaufteilung und die Raumzuordnungen waren in diesen Wohnungen für zum Teil andere Haushaltstypen und -strukturen zugeschnitten als sie für unsere gegenwärtigen Verhältnisse typisch sind. Wenn solche Wohnungen und Häuser trotzdem nach wie vor bewohnt werden, so liegt das besonders bei den Mietwohnungen an ihrem relativen Preisvorteil, aber auch daran, daß sie zum Teil Umweltqualitäten bieten, die bei Neubauwohnungen fehlen.

Solange die Nachfrage nach billigen Wohnungen auf dem Markt der Mietwohnungen größer als das Angebot ist, sind die Vermieter wenig gezwungen, die Qualität der Wohnungen zu verbessern, so daß selbst die notwendigsten Reinvestitionen oft ausbleiben. Unterlassene Instandsetzungen können gerade die rationellste Investitionsstrategie sein; denn letztlich läßt sich in günstigen Lagen bei endgültiger Baufälligkeit häufig noch mehr Rendite über die Grundrente erwirtschaften, wenn das Grundstück anderen Nutzungszwecken als dem Wohnen zugeführt wird oder wenn im Zuge einer Sanierung eine Nutzungsintensivierung auch bei Wohngebäuden zu erwarten ist.

Zu 5: Der Versorgungsgrad mit sozialen Infrastruktureinrichtungen, die nach Le Corbusier »Erweiterung des Wohnraums« bilden, hat nicht Schritt gehalten mit der zunehmenden Abhängigkeit der Haushaltsführung von solchen Einrichtungen einerseits und dem Niveau der reinen Wohnungsversorgung andererseits. Versorgungsdefizite treten besonders in Neubaugebieten auf, und weiter in jenen Gebieten, in denen Personengruppen konzentriert wohnen, die auf Grund ihrer Soziallage in besonderem Maße auf diese Leistungen angewiesen sind, weil sie sie nicht privat kompensieren können. Die staatlichen Ausgaben für Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit-, Kultur- und Erholungszwecke stehen in unmittelbarer Konkurrenz zu den Infrastrukturinvestitionen, die unmittelbar für die Voraussetzung und Sicherung der Produktion bestimmt sind wie Straßen, Energieversorgung, technische Erschließung. Die Interessen der Wirtschaft scheinen sich aber auch innerhalb des Komplexes sozialer Infrastruktureinrichtungen durchzusetzen, insofern, als dort öffentliche Ressourcen vor allem für jene Sektoren ausgegeben wer-

den, die die Reproduktion der Arbeitskraft am ehesten zu sichern scheinen (Gesundheits- und Bildungseinrichtungen). Defizite sind auch bei den privat zu organisierenden Einrichtungen von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben besonders in dünn besiedelten und kaufkraftschwachen Vierteln zu verzeichnen. Entscheidend »für die Einrichtung von Einzelhandels- und konsumnahen Handwerksbetrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen ist die Kaufkraft, die in die Betriebe fließen wird und die dem Umsatz dieser Betriebe entspricht«²⁷.

Zu 6: Das Stadtwachstum zwang sowohl zu einem Ausbau öffentlicher Personen-Nahverkehrssysteme als auch zu einer Ausweitung des motorisierten Individualverkehrs. Die Lärmbelastung durch Verkehr tritt heute in den von Arbeitsstätten weitgehend entflehteten Wohnquartieren an die Stelle der früher stärkeren Lärm- und Geruchsemissionen durch Handwerks- und Industriebetriebe. Bei Klagen wird gewöhnlich der Verkehrslärm an erster Stelle vor anderen externen Lärmstörungen genannt²⁸. Auch unter diesem Aspekt ergeben sich erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Stadtvierteln, so daß kaum generalisierbare Schlüsse möglich werden.

Zu 7: Bereits zum dritten Merkmal war darauf hinzuweisen, daß es letztlich die Grundrente ist, die entscheidet, welche Nutzungen auf welchem Boden stattfinden, mit dem Ergebnis, daß Wohnen zunehmend an den Stadtrand gedrängt wird. Damit nehmen gleichzeitig die Entfernungen sowohl zu den industriellen Arbeitsplätzen wie denen im tertiären Bereich zu als auch die zu den Zentren der Städte mit den Versorgungseinrichtungen für den nichtalltäglichen Bedarf. Daraus folgen Verkehrsprobleme, Eingriffe in die Freizeit der Arbeitnehmer, Versorgungsschwierigkeiten der Haushalte, Integrationsprobleme der nicht erwerbstätigen Bevölkerung, besonders der Kinder und älteren Personen, in die städtische Öffentlichkeit.

Zu 8: Auf den »Allokationseffekt« der Grundrente geht auch die zunehmende Bebauungsdichte in den städtischen und stadtnahen Wohnvierteln zurück. Schon Ende der sechziger Jahre war festzustellen: »Unsere Stadtgestaltung ist bis in die Architektur hinein zu einer Funktion der Grundrente geworden. Hochbauten wachsen heute schon in Mittelstädten aus dem Grund. Solche Hochbauten, und nicht

²⁷ H. Bunge zit. nach J. Korfmacher, Zur gegenwärtigen Situation der städtischen Versorgung, in: H. Korte u. a., Soziologie der Stadt (s. A 20), S. 120.

²⁸ Vgl. Zusatzbefragung zur 20/oigen Wohnungsstichprobe 1972, dargestellt in: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.), Das Wohnen in der Bundesrepublik, Ausgabe 1975.

mehr die Türme von Domen und Rathäusern, beherrschen die Stadtsilhouette und die Straßenzüge. In den Wohnsilos... erscheint der den Bewohnern zugemessene... Raum zum Atmen bis auf den Kubikdezimeter durchgerechnet. Auch der zugehörige »Spielraum« außerhalb der Wohnung ist immer schwieriger zu behaupten.«²⁹ Gleichermaßen fehlt es gerade dort, wo die Bebauung am dichtesten ist, durchwegs an Parks und anderem »Öffentlichen Grün«; wenn in diesen Gebieten Freiräume geschaffen werden, so sind es Straßenerweiterungen für das zunehmende Verkehrsvolumen. Wenn konzipierte Großwohnanlagen zur Zeit teilweise keine Märkte finden, so ist damit nur scheinbar der Allokationseffekt aufgehoben, in erster Linie kommt hier ein Nachlassen des Bevölkerungsdrucks zum Ausdruck.

Fragt man nach den Folgen der solchermaßen zu charakterisierenden materiellen Wohnverhältnisse für die Bewohner³⁰, so ist zunächst zu untersuchen, ob sich die Wohnverhältnisse für alle Bewohnergruppen gleich darstellen oder ob hier signifikante soziale Unterschiede und Ungleichheiten gegeben sind. Da Wohnungen Waren mit Preisen sind, liegt es auf der Hand, daß die Angehörigen der höheren Einkommensgruppen im Durchschnitt größere und qualitativ bessere Wohnungen haben. Sie wohnen eher in einer Eigentümerwohnung, die dann häufig relativ stadtnah liegt, d. h. in Wohngebieten, die infrastrukturell noch besser versorgt sind als reine Landgebiete und Randzonen von Verdichtungsgebieten. Ähnlich – wenn nicht auch deckungsgleich – unterscheiden sich die Wohnverhältnisse der einzelnen Berufsstellungsgruppen, d. h. Selbständige wohnen im Durchschnitt besser als Lohnabhängige, und unter ihnen wohnen Angestellte und Beamte besser als Arbeiter bei jeweils gleich hohem Einkommen. Sofern Angehörige von Arbeiterberufen dem Druck des Mietwohnungsmarktes durch den Bau eines Eigenheims ausweichen, müssen sie dafür besondere Opfer bringen, u. a. indem sie durch randständige Wohnlagen infrastrukturell schlechter versorgt sind.

Hinsichtlich der Altersdifferenzierung zeigt sich, daß Alte und Kinder – zwei Gruppen, die besonders an die Wohnung gebunden sind – gegenüber Erwachsenen im erwerbstätigen Alter benachteiligt sind. Alte Menschen wohnen eher in älteren Häusern, ohne Bad und Heizung; dafür liegen ihre Wohnungen aber in der Regel in zentrumsnahen Wohnquartieren, die jedoch nicht selten von Flächensanierungen bedroht sind. Die Benachteiligung der Kinder zeigt sich darin, daß sie innerhalb der Wohnungen in der Regel die kleinsten, ungünstig besonnten Räume haben und dort sowohl schlafen, spielen und arbeiten müssen und das häufig mit einem nicht altersgleichen Geschwister zusammen.

²⁹ W. Hofmann, Bodeneigentum und Gesellschaftsstruktur, in: ders., Abschied vom Bürgertum. Essays u. Reden (1970), S. 106 f.

³⁰ Vgl. hierzu ebenfalls die ausführlichere Darstellung in unserer Analyse: Wohnverhältnisse in der BRD (s. A 5), Kp. 2.

Die zwischen den sozialen Gruppen gegebene unterschiedliche Verfügung über unterschiedliche Qualitäten des materiellen Rahmens für das Wohnen als sozialer Aktivität hat über Wohnen hinausgehende Konsequenzen für die Chancen in anderen Lebensbereichen, so daß die Befunde uns zur These führen: Privilegierungen bzw. Unterprivilegierungen im Wohnbereich konstituieren weitere soziale Ungleichheiten.

Diese These stützt sich allerdings weitgehend auf Hypothesen. Bei der Interpretation der Einflüsse räumlicher, materieller Wohnverhältnisse auf die Lebensmöglichkeiten der Bewohner gehen wir von der Annahme aus, daß die Verhaltensrelevanz der räumlich-materiellen Umwelt spezifisch erst im Zusammenhang mit der je gegebenen sozialen Umwelt wird, d. h. die Wirkungen erfolgen vermittelt über die kulturspezifischen Interpretationsmuster und Verhaltensgewohnheiten. Konkret heißt das für die Wohnungsgröße, daß Beurteilungen der Wohnverhältnisse, die z. B. von »Überbelegungen« sprechen – wie es u. a. die amtliche Statistik tut – normativ in dem Sinne sind, daß sie Interpretationen, die von mittelschichtspezifischen Deutungsmustern aus gültig sind, auf alle übertragen. Statt dessen sind Fülle und Enge wie Leere und Weite in gewissen Grenzen relative Kennzeichnungen von Wohnungsgrößen. Andererseits haben sie aber auch ihre Berechtigung; denn die Wohnung hat aufgrund gesamtgesellschaftlicher Strukturbedingungen allen Gruppen – mögen sie in vielerlei Hinsicht sehr differieren – doch für gewisse Grundfunktionen gleichermaßen zu dienen. Reproduktion im weitesten Sinne findet in weiten Teilen in der Wohnung statt, und der »harte Kern räumlicher Tatsächlichkeit« (Bahrtdt) kann den einzelnen Aktivitäten durchaus Grenzen setzen. Aktivitäten wie Schlafen, Essen, Waschen, Erholen, Besuche empfangen, Hobbies etc. sind alle raumgebunden und könnten, auch wenn sie sozialbedingt verschiedene Ausprägungen haben, je enger der Raum ist und je mehr Personen dort wohnen, um so eher gestört sein. Soziale Folgen, die sich z. B. in Statusverlusten im Beruf, in der Schule, in der Verwandtschaft und im Freundeskreis äußern können oder aber in einer durch Aushäusigkeit bedingten Lockerung der Beziehung der einzelnen Familienmitglieder untereinander – was hier durchaus nicht nur negativ beurteilt wird – werden nicht ausbleiben.

Zum anderen ist zu bedenken, daß die Durchführung der verschiedenen Aktivitäten, die innerhalb der Wohnung stattfinden, ein über die reine Funktionserfüllung hinausgehendes besonderes System von Verhaltensregulierungen verlangt³¹. Solche Verhaltensregulierungen bedeuten, daß Familien, um deren Zusammenleben es hier besonders geht, desto eher zur Regulierung all ihrer täglichen Handlungen und Begegnungen veranlaßt werden, je kleiner ihre Wohnung ist, womit sie zur

³¹ Wir rekurren hier auf das Konzept der »Raumthematisierenden Vergesellschaftung«, das H. P. Bahrtdt unter anderem in: »Sozialisation und gebaute Umwelt« ausführt, in: *ders.*, *Umwelterfahrung* (1974), S. 22 f.

Aufgabe gerade von für sie typischen Verhaltensweisen gezwungen werden können. Charakteristisch für Familien sind nämlich im allgemeinen trotz Geschlechts- und Altersrollendifferenzierung relativ diffuse Rollenbeziehungen, die nicht an spezifische Zwecke gebunden, sondern durch multifunktionale Ziele bestimmt sind. Diese diffusen Rollenbeziehungen werden als Konstitutionsbedingungen für affektive Solidarität, die die Basis für freie Äußerung sämtlicher Art von Bedürfnissen ist, angesehen³². Die raumbedingte Notwendigkeit zur teilweisen Wegregulierung dieses affektiven Klimas wird nun gerade jene vermutlich stärker treffen, die auch in anderen sozialen Bereichen, besonders im Beruf, stärker in vorgeregelt Beziehungen einbezogen sind, wie z. B. Arbeiter, aber auch Angestellte und Beamte auf den untersten Stufen großbetrieblicher Hierarchien. Es werden also gerade jene sein, die aufgrund dieser anderen sozialen Bindungen im besonderen Maße darauf angewiesen wären, innerhalb der Familie einen gewissen psycho-sozialen Freiraum zur affektiven Befriedigung wie zur Bewahrung von Spontaneität und Kreativität vorzufinden.

Wenn es zutreffen sollte, daß enge Räumlichkeiten vor dem sozialen Hintergrund von Normrigidität zur weiteren Präformierung von alltäglichen Handlungen und Kontakten beitragen und insofern das gesamte Beziehungsgefüge in den Familien berühren, können die Wohnverhältnisse durchaus pathologisches Verhalten mit zur Folge haben. Doch dürfen auch in dieser Hinsicht Wohnverhältnisse, besonders wenn wir nur die Wohnungsgröße bisher berücksichtigten, nicht überbewertet werden.

Weitere Faktoren, die für die Bedeutung der Wohnverhältnisse ausschlaggebend sein dürften, sind die Qualität der Wohnräume, z. B. ihre Schallisolierung, ihre Ausstattung mit Freiräumen sowie das Größenverhältnis der einzelnen Räume untereinander, das Verfügungsrecht über die Wohnung (Eigentum oder Miete) und das gesamte Wohnumfeld.

Bei der Analyse der Bedeutung des Wohnumfeldes müßte differenziert werden zwischen seiner materiellen und seiner sozialen Dimension. Entsprechend der schon eingangs vorgenommenen Einengung könnte man sich auf die materiellen Dimensionen konzentrieren, wobei man nochmals verkürzen würde, wenn der Aspekt der Infrastrukturversorgung hervorgehoben wird. Bei der Interpretation der Bedeutung des Wohnumfeldes in dieser speziellen Hinsicht muß man von zweierlei ausgehen: einmal, daß für die Mehrheit der nach dem 2. Weltkrieg in Neubauvierteln untergebrachten Bevölkerung nicht die öffentlichen und privaten Einrichtungen zur »Erweiterung des eigenen Wohnraums« in akzeptabler Entfernung bereitgestellt wurden; zum anderen, daß die einzelnen Wohnviertel sich noch in Quantität und

³² Vgl. dazu S. Eisenstadt, Von Generation zu Generation, in: L. v. Friedeburg (Hrsg.), *Jugend in der modernen Gesellschaft des Kleinkindes in der Familie*, in: *Die Grundschule* 1974.

Qualität der Versorgungseinrichtungen voneinander unterscheiden, wobei in den relativ besser ausgestatteten Vierteln tendenziell eher die Angehörigen der höheren Sozialschichten wohnen. Ausgehend von dem generellen Mangel bei Infrastruktureinrichtungen erscheint uns die Frage bedeutsam, wie man dem bei unterschiedlicher individueller sozioökonomischer Lage begegnet. Grundsätzlich scheinen uns drei Strategien möglich: ein Rückzug aus der Öffentlichkeit, quartierexterne Bedürfnisbefriedigung oder gar ein innerstädtischer Wohnungswechsel. Es wäre im einzelnen zu prüfen, ob diejenigen sozialen Gruppen, die über eine geringe Kaufkraft für individuell kaufbare Güter verfügen, durch Benachteiligung bei kollektiven Versorgungseinrichtungen wiederum in den Reproduktionschancen eingeschränkt werden³³.

Neben ihrem Versorgungseffekt wären Infrastruktureinrichtungen auch hinsichtlich ihrer Funktion für das soziale Leben im Quartier zu analysieren. Es scheint, daß bei Fehlen von Infrastruktureinrichtungen auch Kommunikationschancen im Medium der Öffentlichkeit auf Quartiersebene verlorengehen, was quartiersgebundene Bewohnergruppen besonders betrifft³⁴.

Wenn sich auch die Probleme verschoben haben, die »Wohnungsfrage« (Fr. Engels) ist geblieben. War damals vor 100 Jahren die Unterbringung der massenhaft in die Städte einströmenden Arbeiter das Hauptproblem, so ist es heute die Vertreibung der Bewohnerschaft aus der Stadt, insbesondere aus dem Stadtzentrum in die Vorstädte. Damals waren der Dreck und der Gestank der Fabriken das größte Übel, heute ist es noch mehr die Expansion von Arbeitsstätten des tertiären Sektors, die Verödungserscheinungen beschleunigt und Verkehrsprobleme mit hervorruft. Waren im Frühkapitalismus die Wohnungen selbst Angelpunkt des Wohnungselends, so haben sich zwar heute die Wohnungen in ihrem Ausstattungsniveau erheblich gebessert, aber zu viele Menschen müssen eine Miete zahlen, die

³³ Vgl. hierzu unsere ausführliche Diskussion in der Analyse »Wohnverhältnisse in der BRD« (s. A 5), S. 107 ff.

Um die These der Verstärkung gesellschaftlicher Ungleichheit durch die Lokalisierung infrastruktureller Einrichtungen zugunsten der Mittelklasse erhärten zu können, sind jedoch weitergehende Untersuchungen notwendig. Weitere Aufklärung kann von einer zur Zeit in Arbeit befindlichen Studie über »Infrastrukturdisparitäten und Segregation« am Soziologischen Seminar der Universität Göttingen erwartet werden. Es wäre auch zu prüfen, ob die sozialen Unterschichten auch in sozial vermischten Wohnquartieren eine strukturelle Benachteiligung dadurch erfahren, daß ihr Durchsetzungsvermögen bei Zuteilung von insgesamt knappen Dienstleistungen gering ist und ihr Anspruchsniveau im allgemeinen reduziert ist.

³⁴ Vgl. dazu die empirische Untersuchung von K. Heil, Kommunikation und Entfremdung, Menschen am Stadtrand — Legende und Wirklichkeit. Eine vergleichende Studie in einem Altbauquartier und in einer neuen Großsiedlung in München (1971) und M. Schwonke, Kommunikation in städtischen Gemeinden, in: W. Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik (s. A 6), S. 45—63.

ihr Haushaltsbudget stark belastet, einmal abgesehen von der oft schwer zu ertragenden Abhängigkeit vom Vermieter. Hinzu kommt heute die stärkere Abhängigkeit von den nur unvollkommen vorhandenen sozialen Infrastruktureinrichtungen in Wohnungsnahe.

Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß sich städtische Wohnverhältnisse für die Mehrzahl der Bewohner, vornehmlich durch die in der Stadt vorherrschenden ökonomischen Strukturen, in einem permanent labilen Zustand befinden: z. B. ist trotz verbesserter Mietgesetzgebung die Dauerhaftigkeit der Wohnungsnutzung in Frage gestellt, z. B. ist der Standort der Wohnungen generell gefährdet, und ebenso die Qualität des notwendig einzubeziehenden Wohnumfelds.

III.

Wenn die eben gezogene Schlußfolgerung gilt, wäre es die Pflicht eines auf Stadtprobleme ausgerichteten Unterrichts, für diese Probleme ein kritisches Bewußtsein zu entwickeln und im weiteren die Schüler zu befähigen, handelnd ihre Situation zu verändern bzw. zu stabilisieren. Anderenfalls bleiben die Ansprüche auf »Demokratisierung« durch die Schule, ja sogar — wie es in den Rahmenrichtlinien von NRW heißt: »Aktivierung persönlicher Einflußnahmen in gesellschaftliche Verhältnisse« leere Formeln. Zur Realisierung solcher Ziele, die gängig mit der viel strapazierte Formel »emanzipatorisch« bezeichnet werden, wird es nicht genügen, allein Informationen über die vielleicht relevanten Aspekte zu vermitteln. Wenn kritische Inhalte den Schülern gewissermaßen »unter die Haut« gehen sollen, und wenn ferner problemlösende Handlungskompetenz ausgebildet werden soll, erscheint es zunächst sinnvoll, die Thematik des städtischen Wohnens an den Wohnverhältnissen der Schüler selbst zu exemplifizieren.

Der von uns zuvor aufgezeigte Zusammenhang städtischer Wohnverhältnisse könnte anderenfalls möglicherweise zwar intellektuell nachvollzogen und Wissensbestandteil der Schüler werden — wobei wir die Art der unterrichtlichen Vermittlung, wie sie im Unterrichtsstil des Lehrers zum Ausdruck kommt, als Faktor der Effektivität von Wissensvermittlung hier unberücksichtigt lassen — dieser Vorgang wird jedoch so lange rein akademische Unterweisung bleiben, wie es nicht gelingt, dieses Wissen auf die eigene Lebenssituation zu transferieren und sie damit zu durchleuchten. Die Gefahr, daß der Unterricht nur zu »Stoff«-wissen führt, liegt gerade bei einer Thematik wie Wohnverhältnisse nahe, weil Wohnen und die Wohnung bei uns zwar nicht total verschlossen sind gegenüber anderen im Sinne von »My home is my castle«, doch in der Regel als private Sache begriffen werden, in die ein Hineinreden anderer als nicht berechtigt erscheint. Die Barriere, die sich dem Transfer entgegenstellt, ist aber nicht nur diese Trennung zwischen öffentlichen Angelegenheiten und privaten, eigenen Dingen als solche, sondern die in

diesem privaten Bereich sich vollziehenden Bewußtseinsprägungen³⁵. Gerade die Wohnung, ihre Einrichtung und Umgebung stellen den Rahmen für frühe Sozialerfahrungen, die im hohen Maße persönlichkeitsbildend sein werden. So ahmen Kinder selbstverständlich die Wohnsituation ihrer Eltern nach. Margret Tränkle urteilt aufgrund einer eigenen Untersuchung bei Kindern mit Hilfe von Zeichentests: »Die Wunschvorstellung reproduziert eindeutig... die Wohnmuster, mit denen das Kind in der elterlichen Wohnung vertraut gemacht wird. Dem Kind werden durch das gewohnte Milieu Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse eingepägt, die es zu seinen eigenen Vorstellungen macht. Bei diesem meist unbewußten Vorgang werden Fragen nach dem Sinn und Zweck von Wohngewohnheiten kaum entwickelt, ebensowenig eine schöpferische Phantasie für alternative Wohnmöglichkeiten.« Hinzu kommt, daß Schüler zu Hause wohl auch selten Kritik an den eigenen Wohnverhältnissen hören. Hier spielt die in alltäglichen Erlebnisbereichen stark ausgeprägte Neigung eine Rolle, das einmal Gegebene zu rationalisieren, denn das Eingeständnis, alltäglich in einer Wohnung zu leben, die nicht den eigenen Erwartungen entspricht, könnte von der sozialen Umwelt leicht als Eingeständnis eigener Unfähigkeit interpretiert werden, weil in unserer Gesellschaft, »die sich als Leistungsgesellschaft versteht, ... gilt, daß jeder seines Glückes Schmied ist«³⁶.

Wenn versucht wird, vom Unterricht angeleitet, die eigenen Wohnverhältnisse zu ermitteln und bewußt werden zu lassen, z. B. durch den Vergleich mit anderen, können die Schüler gleichzeitig aus den Umständen der familiären Kritikunfähigkeit themenbezogene wie generell bedeutsame soziale Erfahrungen machen; denn hinsichtlich der Ermittlung ihrer eigenen häuslichen Wohnverhältnisse, z. B. der dafür aufzuwendenden Kosten, oder der Raumnutzungs-Schemata oder der Spielgelegenheiten vor der Tür, könnten sie in der Diskussion mit den Eltern auf Sperren und Tabus stoßen. Entweder weil die Eltern aus eigener Angst vor den Vermietern Auskünfte verweigern wollen, oder aber sich angegriffen fühlen könnten in den von ihnen zu verantwortenden Entscheidungen über die Aufteilung des Haushaltsbudgets bzw. des Wohnraums. Hiermit soll gesagt werden: Bei der Ermittlung und Bewußtmachung der faktischen Wohnverhältnisse sollte der Schüler darüber hinaus erfahren, daß es in sozialen Situationen, in denen Entscheidungen getroffen werden, unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Positionen geben kann, die mit unterschiedlicher Macht und unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet sind, so daß die einzelnen Beteiligten unterschiedliche Chancen haben, ihre Vorstellungen, Wünsche oder auch Ängste einzubringen und zu realisieren.

Diese sozialen Erfahrungen von der Chancenungleichheit in sozialen Situationen können allerdings wohl kaum in einer einmaligen Situationsanalyse zum kompe-

³⁵ Vgl. hierzu unsere Analyse: Wohnverhältnisse in der BRD (s. A 5), S. 166 ff.

³⁶ H. Bahrdt, Wohnbedürfnisse und Wohnwünsche, in: W. Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik (s. A 6), S. 73.

ten und jederzeit abrufbaren Erfahrungswissen werden. Es wäre sicherlich riskant, die Schüler diese Erfahrungen über das eigene Verhalten und das Verhalten der anderen in Entscheidungssituationen allein am Beispiel familialer Beziehungen gewinnen zu lassen. Wegen der in nahezu allen Dimensionen familialer Beziehungen gegebenen Abhängigkeit der Schüler könnten sie aus Angst diese Struktur gar nicht wahrnehmen wollen, oder aber die familialen Beziehungen könnten zusätzlich durch einen darauf ausgerichteten Unterricht belastet werden³⁷. Diese sozialen Erfahrungen lassen sich auch in anderen Beziehungen, z. B. Lehrer-Schüler oder aber auch Schüler-Schüler, gewinnen. Soziales Lernen in dieser Hinsicht müßte eigentlich generelles Erziehungsprinzip der Schulerziehung – wie auch der Familienerziehung – werden.

Sensibilisierung oder Bewußtmachung der eigenen Situation in materieller Hinsicht – hier die Wohnverhältnisse – und in sozialer Hinsicht: hier die sozial bedingte Ungleichheit gegenüber den Kontrahenten, ist nur eine Voraussetzung zur Veränderung der Situation. Hinzukommen müssen: Bewußtmachung der eigenen Vorstellungen und Ziele und der Wunsch, die eigenen Ziele auch planvoll handelnd erreichen zu wollen. Letzteres bedeutet, daß der Schüler in der Lage sein muß: verschiedene Interessen auszubalancieren, Widersprüche, Frustrationen und Kritik ertragen zu können, Verhandlungsbereitschaft bzw. Solidarität von Partnern gewinnen zu können, Strategien der Gegner erkennen und sich darauf einstellen zu können. All diese Teilqualifikationen machen nach der auf dem interaktionistischen Rollenkonzept basierenden Sozialisationstheorie die Fähigkeiten einer Persönlichkeit aus, die zwischen aktuellen sozialen Anforderungen (soziale Identität) und biographisch gewonnenen persönlichen Bedürfnissen (personale Identität) ausbalancieren kann, also solchermaßen Ich-Identität entwickelt hat³⁸. Diese balancierende Ich-Identität ist ein strukturelles Erfordernis für die Teilnahme an Interaktionsprozessen in modernen, sich wandelnden, pluralistischen und konfliktreichen Gesellschaften. Die erwähnten Grundqualifikationen dazu (in der Begrifflichkeit der Rollentheorie: Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz) werden im Verlaufe des Sozialisationsprozesses mit der Übernahme der Geschlechtsrollen- und Generationsrollenidentität erworben, also in der Regel im Rahmen der familialen Sozialisation. Unter bestimmten sozialen Bedingungen, wie z. B. autoritärer Erziehungsstil oder gestörte Partnerbeziehungen im Subsystem Ehe, können jedoch die Beziehungsmuster innerhalb der Familie gerade ein strukturelles Hindernis für die Entfaltung von Ich-Identität sein³⁹, so daß dann die Entwicklung in die

³⁷ Vgl. Sozialwissenschaft für die Schule (s. A 12), S. 282.

³⁸ Vgl. hierzu die deutsche Reception von E. Goffman und G. H. Mead bei J. Habermas, Thesen zur Theorie der Sozialisation, Vorlesungsmanuskript Sommer-Semester 1965, und bei L. Krappmann, Soziologische Dimensionen der Identität (1971).

³⁹ Vgl. hierzu ebenfalls L. Krappmann (s. A 38) und Y. Schütze, Sozialisation des Kindes in der Familie, in: Die Grundschule 1974, und U. Oevermann u. a., Beobachtungen zur

Verantwortung der Institution Schule gehören müßte, zumal sie in unserer Gesellschaft unter dem Postulat von Chancengleichheit antritt.

IV.

Die Thematik »städtisches Wohnen« verlangt besonders unter dem Anspruch eines auf Lebenssituationen des Schülers ausgerichteten Unterrichts ein gewisses Maß an Kooperation von Lehrern verschiedener Fächer und darüber hinaus teilweise eine Aufgabe ihrer Fachorientierung. In den Unterrichtsrichtlinien werden Vorschläge zur fachlichen Kooperation z. B. zwischen Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde gemacht. In jüngster Zeit melden auch die Kollegen der Fächer Kunst und Werken ihre Ansprüche zu diesem Thema an, was u. E. durchaus eine sinnvolle Ergänzung sein könnte. Man muß nicht nur an die Hilfe bei der Einschätzung von Stilepochen denken, sondern z. B. bei der Analyse von Sanierungsvorhaben könnte es wichtig sein, einen Fachmann dabeizuhaben, der die Qualität der Bausubstanz beurteilen kann, oder aber einen Fachmann zu haben, der in der Lage ist, für notwendige Planspiele mit Modellen und den dafür verwendbaren Materialien aushelfen zu können. Gerade hinsichtlich der sozialen Aspekte von Wohnen, die z. B. bei Sanierungsvorhaben deutlich zutage treten, scheint es uns notwendig, neben den Lehrern auch einen Sozialarbeiter oder gar einen Anwalt hinzuzuziehen. Solche Überlegungen, schulfremde Experten in den Unterricht miteinzubeziehen, sind leider, wenn sie wohl auch rechtlich möglich wären, in unserem Schulsystem bisher unüblich.

Unüblich ist und darum auf Schwierigkeiten stoßen wird auch die Kooperation der Lehrer selber. Ihr wird ein Syndrom aus zeitlichen, psychischen und aus der Qualifikation sich ergebenden Faktoren entgegenstehen. Z. B. allein der derzeitige Schulalltag der Lehrer mit allzu vielen Stunden in unterschiedlichen Jahrgangsklassen und verschiedenen Fächern erschwert kooperatives Lehren, das in der Regel mehr Vorbereitungszeit kostet als allein zu konzipierender Unterricht. Zu bedenken ist auch, daß die Mehrheit der in den Schulen praktizierenden Lehrer für einen fächerbezogenen und allein zu konzipierenden wie durchzuführenden Unterricht ausgebildet wurde, so daß Scheu vor gemeinsamer Planungs- und Unterrichtsarbeit nicht nur aus Angst vor fachlicher und pädagogischer Blamage vor den Kollegen⁴⁰, sondern eben auch aus Unwohlsein gegenüber neuen Situationen resultieren mag.

Struktur der sozialisatorischen Interaktion, theoretische und methodische Fragen der Sozialisationsforschung, in: *M. Auwärter* u. a. (Hrsg.) Seminar: Kommunikation, Interaktion. Identität (1976).

⁴⁰ Vgl. *Fr. Wellendorf*, Formen der Kooperation von Lehrern in der Schule, in: *Zur Theorie der Schule*, Pädagogisches Zentrum, Diskussionsbeiträge, Bd. 10 (1972), S. 91 bis 113.

Zur Plazierung eines solchen Unterrichtsstoffes für ein bestimmtes Schuljahr, für eine bestimmte Jahrgangsstufe werden z. B. in den Richtlinien von Nordrhein-Westfalen Vorschläge gemacht, ihn für die Klassen 5 und 6 vorzusehen. Uns scheint dagegen sinnvoller zu sein, diese Thematik quasi als Prozeßcurriculum über mehrere Jahre hin immer wieder erneut zu wiederholen, an immer wieder neuen aktuellen Fällen sie aufzugreifen, wie auch die erwähnte Projektgruppe Sozialwissenschaftliches Curriculum empfiehlt⁴¹. Gerade das geplante neue 10. Schuljahr sollte bei aller Bedeutung der beruflichen Vorbereitung nicht nur an einen späteren Produzenten denken und ihn kompetent machen, seine Interessen zu erkennen und wahrzunehmen. Hinzu kommt auch, daß gerade erst in dieser Altersstufe manche Erprobungsformen in Ernstspielen ausprobiert werden können, z. B. die Beteiligung an Bürgerinitiativen oder an der Aufstellung von Sozialplänen oder die Teilnahme an öffentlichen Ratssitzungen etc. etc. Weiter soll zur Unterrichtsform nur das Stichwort von Hentigs »Die Straße als Schulbuch« resp. »Die Stadt als Schulbuch« genannt werden, also der Gedanke, mit den Schülern zusammen in die städtische Realität hineinzugehen, sie »als gesellschaftliche Realität erfassbar« zu machen⁴². Solche Unternehmungen würden allerdings eine Umstrukturierung unserer täglichen Schulpraxis verlangen, denn der 45-Minuten-Rhythmus im Stundenplan müßte hierfür, mindestens zeitweise, aufgehoben werden. Ebenso müßte die strikte Einhaltung des Vormittagsunterrichts zugunsten von Nachmittagsschule teilweise aufgehoben werden. Denn unsere Städte sind nicht nur in der Zeit von 7.55 bis 13.10 Uhr zu retten, unsere städtischen Probleme sind tagsüberdauernd.

Hinsichtlich der Frage nach den Chancen der Schüler, in der Schule ihre Ich-Identität zur Entfaltung bringen zu können, wird man nicht nur die üblichen Beziehungsmuster im Unterricht berücksichtigen müssen, sondern das gesamte »szenische Arrangement« in der Schule, wie es gleichfalls bei Schuleintritt, auf dem Pausenhof, bei Schulfeiern etc. zum Ausdruck kommt, in die Beurteilung mit einbeziehen haben. In Anlehnung an die in dieser Weise breit angelegte phänomenologische Studie von Wellendorf⁴³ ist herauszustellen, daß das »szenische Arrangement« in der Schule typischerweise in Ritualen und Zeremonien abläuft, deren zentrale Themen die symbolische Darstellung einmal der Gleichzeitigkeit von Solidarität und Rangunterschieden und zum anderen der Leistung sind. Sie bieten den einzelnen Schülern nur geringe Chancen zu einer individuellen Interpretation ihrer sozialen Identität mit der Konsequenz, daß Schüler, deren Ich-Identität in der

⁴¹ Sozialwissenschaft für die Schule (s. A 12), S. 282 ff.

⁴² Vgl. *K. Heidenreich*, Zum Rahmen eines offenen Curriculum im Erfahrungsbereich Gesellschaft, in: *Schulprojekte der Universität Bielefeld*, Heft 6 (1974), S. 41.

⁴³ *F. Wellendorf*, Schulische Sozialisation und Identität (Weinheim 1973). Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt auch *K. J. Tillmann*, Unterricht als soziales Erfahrungsfeld (1973).

primären familialen Sozialisation behindert wurde, hier eine gradlinige Fortsetzung ihrer bisherigen Erfahrungen haben und andererseits Schüler, deren Ich-Identität in der Familie gefördert wurde, in die Gefahr kommen, von bereits erreichten Entwicklungsstufen wieder zurückgeworfen zu werden.

Aus der Kritik an dieser Schulrealität wurden in der neueren Gesamtschuldiskussion völlig neue Organisationsformen für die Schule entworfen. Sie verzichten einerseits auf Selektion aufgrund von Leistung und lösen andererseits die Großorganisation Schule in mehrere kleine Organisationseinheiten auf, um so den Schülern die Chance zu geben, Unterrichtsvorhaben mitplanen zu können und dabei auftretende Konflikte austragen zu können, ohne gleichzeitig Angst vor strafenden Zensuren zu haben⁴⁴. Die Aufnahme solcher Diskussionsmodelle in Schulversuche zeigt an, daß auch die offizielle Bildungsplanung um die Bedeutung der Beziehungsdimension bei schulischer Sozialisation weiß, nämlich daß Schulreformen mit emanzipativen Zielen nicht allein auf der curricularen Ebene eingeleitet werden können, sondern entsprechende Veränderungen der Beziehungsebene hinzukommen müssen und dies nicht nur zur Entwicklung der inhaltsunabhängigen Ich-Identität der Schüler, sondern wohl auch zur Aufnahme der neuen Inhalte; sie scheint von der Organisationsform des Unterrichts nicht unabhängig zu sein⁴⁵. Darum aber auch wird die Übernahme der Schulversuche als Regelschulen nicht nur von der Praktikabilität der Modelle in den laufenden Schulversuchen abhängen, sondern sie ist letztlich nicht nur aus finanziellen Gründen ein Politikum.

⁴⁴ Vgl. z. B. Arbeitsgruppe »Soziale Organisation«, soziales Lernen und Differenzierung. in: Die deutsche Schule, 1976, und SIGS, Soziale Interaktion in der Gesamtschule, Erfahrungen und Perspektiven der Gesamtschulpraxis, Bd. 9 der Reihe: Schulversuche und Schulreform, Hannover 1975, sie vertritt das sog. Team-Kleingruppen-Modell (TKM), das in einem Schulversuch in der integrierten Gesamtschule Göttingen z. Z. erprobt wird. Die Jahrgangsklasse wird aufgelöst in Kleingruppen von 5–7 leistungsmäßig heterogenen Schülern, die zu einer übergreifenden Großgruppe von ca. 90 Schülern gehören. Im Team lernen die Schüler, und im Team planen und lehren alle die Großgruppe insgesamt betreuenden Lehrer aller Fächer, sie stehen ausschließlich für den einzelnen Jahrgang zur Verfügung. Statt individueller Leistungsbeurteilung erhalten die Schüler für ihre Kleingruppe individuelle Lernentwicklungsberichte (Lern-diagnosen).

⁴⁵ Im Gegensatz zur bisherigen Forschung zu Unterrichtsstilen argumentiert *K. J. Tillmann* (s. A 43), S. 67 f. An einem Beispiel zum Unterricht im Fach Deutsch zu einem Adorno-Text, der dann mit einer Klassenarbeit abgeschlossen wurde, wird das Verhältnis von Inhalt und Beziehung verdeutlicht: »Indem kritische Theorie in Verbindung mit einem verschärften Leistungsprinzip vermittelt wurde, wird sie ihres emanzipativen Gehalts beraubt. In dieser Subsumtion kritischer Inhalte unter eine repressive Vermittlungsform liegt die Quelle der sich unter Schülern zunehmend ausbreitenden aggressiven Ablehnung kritischer Theorien.«

Hellmut Richter

Altstadtsanierung: zum Beispiel Passau

Die städtebauliche Bedeutung – Die Sanierung der Ilzstadt – Die Sanierung der Altstadt – Sanierungsgebiet Höllgasse – Fußgängerbereich Neumarkt (Ludwigstraße) – Weitere Maßnahmen – Die Finanzierung der Sanierung

Die städtebauliche Bedeutung

»Das Bild unserer Stadt wurde in den vergangenen Jahren so stark verändert, wie kaum in Jahrhunderten vorher. Dabei ließen staatliche und städtische Baubehörden häufig die Rücksicht auf das unverwechselbare Gepräge Passaus vermissen. Ohne Weitblick opferten sie unersetzliche Werte der Lebensqualität einer oft höchst fragwürdigen Zweckdienlichkeit. Weitere Planungen lassen noch Schlimmeres befürchten...« Das Forum Passau e. V., eine Bürgerinitiative »zur Erhaltung des Passauer Stadtbildes und zum Schutz der umliegenden Landschaft« packte die Bewohner Passaus am Stolz auf ihre historische Altstadt. Mit Erfolg: etwa 2000 Bürger gaben ihre Unterschrift für eine Petition, die sich gegen die Festlegung einer Hochwasser-marke richtete, die vermeintlich zur Zerstörung der Altstadt und Vertreibung ihrer Bewohner führen mußte.

So schwierig es ist, zwischen den vielfältigen widerstreitenden Interessen den Weg der Vernunft zu finden, so eindeutig ist der kulturhistorische Rang Passaus. Die Bedeutung der Stadt erschließt sich auch dem sehr schnell, der ihre Geschichte nicht kennt: Donau und Inn bilden vor ihrem Zusammenfluß eine Landzunge, auf der sich die historische Altstadt aufbaut, etwa 1000 m lang, in der Mitte nur 200 m breit. Die höchste Stelle, etwa 17 m über den Flüssen, nimmt der Dom mit seinen überragenden Türmen und der fast gleich hohen Vierungskuppel ein, eine festliche Krone der Stadt. Um sie gruppieren sich herausragende Gebäude. Eine Situation, die sich zur Spitze der Halbinsel hin noch zwei Mal, allerdings im Maßstab verkleinert, zu wiederholen scheint: unter den Türmen der Jesuitenkirche und denen der Klosterkirche Niedernburg. Von diesem langen Rücken fällt nach fast allen Seiten eine kleinmaßstäbliche, ungewöhnlich enge Bebauung zu den Ufern von Inn und Donau ab. Das Bild der Stadt ist durch die Landschaft, vor allem durch die zwei mächtigen Ströme bestimmt. Nördlich der Donau liegt die Veste Oberhaus auf dem steil aufragenden Höhenrücken, der im Zusammenfluß von Donau und Ilz ebenfalls in einer Landzunge endet. Die Wasserburg Niederhaus beherrscht die Einmündung der Ilz. Südlich des Inns steigen flachere Höhen auf, die von der Wall-

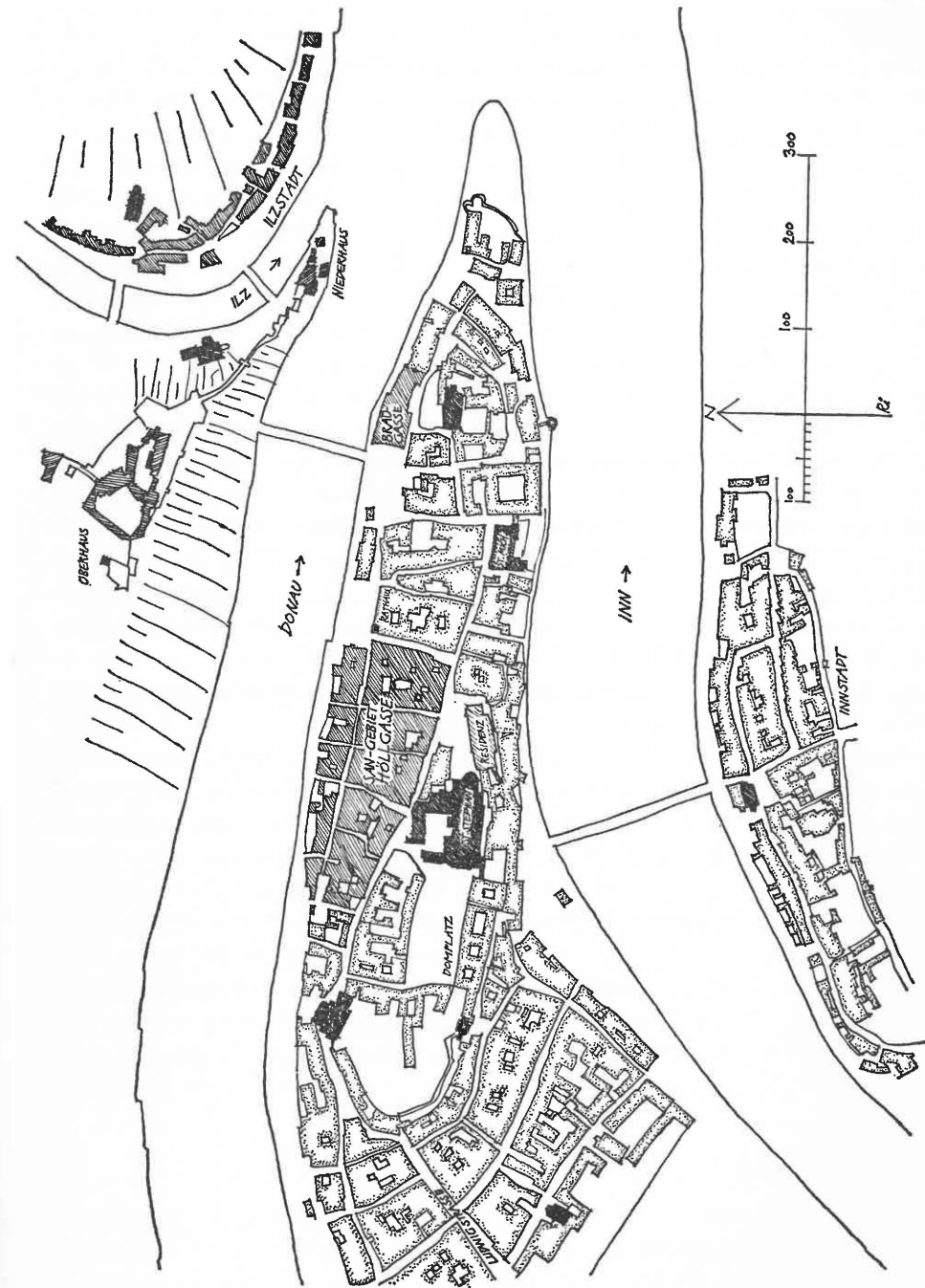


Passau »die schwimmende Stadt« nach Lange und Poppel 1854

fahrtkirche Maria-Hilf gekrönt sind. Das äußere Bild der Stadt zwischen Donau und Inn zeigt die aus dem Wasser aufsteigenden, sich auftürmenden und bedeutungsvoll beherrschten Steinmassen einer alten Stadt. Schon in dieser Bildwirkung besitzt sie Weltbedeutung, etwa als »schwimmende Stadt«.

Diese Wirkung von außen wird ergänzt im Innern durch eine Abfolge großer und kleiner Plätze, die oft auch den Freiraum über dem Wasser einbeziehen, und engster Gassen. Der Fußgänger erlebt Raumfolgen von großer Spannung, betont noch durch das stete Steigen oder Fallen aller Wege. Schließlich werden diese Räume von Häusern umschlossen, von denen viele schon wegen ihrer typischen Bauweise, etwa wegen der hohen horizontalen Dachmaskierungen der Grabendächer, der Geschlossenheit und der Proportionierung ihrer Fassaden kraftvoll, ja burgähnlich abweisend wirken. Der abweisende steinerne Charakter der häufig aus dem Mittelalter stammenden Bauten ist freilich vielerorts durch das heitere Dekor des Barock musikalisch-festlich verfremdet. Alle diese – hier nur flüchtig angesprochenen – städtebaulichen Elemente stehen zueinander in Spannungsverhältnissen, die im Ganzen, dem Gesamtbild der Stadt, höchste Ausgewogenheit zeigen: ein Stadtkunstwerk von Vollendung.

Die hier skizzierte Altstadt zwischen den Flüssen ist nicht der einzige historische



Passau, »historische Stadtteile« (sämtliche Zeichnungen Hellmut Richter)

Stadtteil der Stadt Passau: im Bogen der Ilz und ihr stromauf folgend entwickelte sich schon im Mittelalter die »Ilzstadt«. Geschichtlich älter, auf gesicherte römische Reste zurückgehend, entstand südlich des Inns die »Innstadt«. Alle diese historischen Teile beherbergen jedoch nicht einmal die Hälfte der Einwohner Passaus. Allein über 10 000 Heimatvertriebene konnten sich in den Vorstädten neu ansiedeln. Kennzeichnend für die Entwicklung der historischen Stadtteile gegenüber der Gesamtstadt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen, zum Beispiel von 1961 bis 1970. Während in dieser Zeit die Einwohnerzahl der Gesamtstadt von 46 700 auf 48 300 anstieg, sank die Zahl der Altstadtbewohner von 7500 auf 5100, also um rund ein Drittel. Der Anteil der Bewohner mit einem Lebensalter von über 60 Jahren beträgt in der Gesamtstadt 19 %, in der Altstadt 26 %, die Zahl der Personen je Haushalt in der Gesamtstadt 2,6, in der Altstadt nur 2,1. Diese Zahlen sind nur ein Teil der Indizien, die für die Altstadtbereiche den relativen Niedergang des Wohnwerts mit seiner bedenklichen Konsequenz einer unausgewogenen Sozialstruktur signalisieren. Die Faktoren für die abnehmende Konkurrenzfähigkeit der Altstadtwohnungen decken sich recht genau mit den Kriterien für »städtebauliche Mißstände«, wie sie das Städtebauförderungsgesetz definiert (§ 3 Abs. 2 und 3). Die Altstadtgebiete entsprechen nach ihrer vorhandenen Bebauung und nach ihrer sonstigen Beschaffenheit nicht »den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und an die Sicherheit der in ihnen wohnenden oder arbeitenden Menschen« (sogenannte bestandsorientierte Sanierungskriterien). Diese Gebiete sind aber auch »in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt, die ihnen nach ihrer Lage und Funktion obliegen«, es bestehen Mängel für den fließenden und ruhenden Verkehr, in der wirtschaftlichen Situation und ihrer Entwicklungsfähigkeit – z. B. auch für den Fremdenverkehr –, schließlich auch in ihrer infrastrukturellen Erschließung, ihrer Ausstattung mit Grünflächen, Anlagen des Gemeinbedarfs usw. (sogenannte bedarfsorientierte Sanierungskriterien). Diese Altstadtgebiete bedürfen der Sanierung. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, übersteigt jedoch die wirtschaftliche Kraft der Altstadtbewohner: die Sanierung wird zur Aufgabe der Stadt. Die Sanierung von Städten und Dörfern gehört zu den großen sozialen Reformaufgaben unserer Gesellschaft, ihre Finanzierung ist daher seit der sogenannten Großen Finanzreform 1969 (Einfügung des Art. 104 a in das Grundgesetz) und seit dem Städtebauförderungsgesetz von 1971 (§§ 2, 71, 72 StBauFG) auch Aufgabe von Bund und Land.

Die Sanierung der Ilzstadt

Schon bevor die genannten Rechtsgrundlagen für die allgemeine Mitfinanzierung von Bund und Land geschaffen wurden, haben das seinerzeitige Bundeswohnungsbauministerium und die Länderregierungen im Rahmen der angewandten Forschung – zur Vorbereitung des späteren Städtebauförderungsgesetzes – eine be-

schänkte Zahl städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen als »Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern« angeregt und zu wesentlichen Teilen finanziert. Dazu gehörten die ersten Sanierungsmaßnahmen der Städte Burghausen, Regensburg und Kempten – und der Ilzstadt Passaus. Dafür gab es besondere Gründe.

Die Ilzstadt lag so tief am Donauufer, daß die Erdgeschosse der alten Häuser durch das Frühjahrshochwasser jedes Jahres überschwemmt wurden. Die Feuchtigkeit ging aus den brüchigen Mauern schon nicht mehr heraus. Die Wohnverhältnisse waren unzumutbar. Die Bundesstraße 388, die viel befahrene Hauptverbindung zum südlichen Bayerischen Wald, wurde ebenfalls jährlich überschwemmt, ihre Engstellen behinderten überdies den Verkehr.

Vor einer solchen Situation konnten Einzellösungen nichts ausrichten. Neutrassierung und Hochwasser-Freilegung der Bundesstraße, durchgreifende Verbesserung der Wohnverhältnisse mit Hochwasser-Freilegung aller Wohnungen und Erneuerung aller Erschließungsanlagen stellten ein ganzes Bündel notwendiger Vorhaben dar, das nur in gemeinsamer, sorgfältig aufeinander abgestimmter Planung durchgeführt werden konnte. Die hier gewonnenen Erfahrungen trugen dazu bei, im Städtebauförderungsgesetz die erforderliche räumliche, zeitliche, sachliche und finanzielle Abstimmung aller Sanierungs- mit anderen Maßnahmen gesetzlich zu verankern (vgl. §§ 2, 4 Abs. 4, 38 Abs. 2, 47, 72 Abs. 2). Für die Mehrzahl der in unseren Städten und Dörfern anstehenden Sanierungsmaßnahmen kann die Sanierung der Ilzstadt allerdings deshalb kein typisches Beispiel sein, weil hier nichts anderes als eine sogenannte »Flächensanierung« in Betracht kommen konnte, das heißt Abbruch aller sanierungsbedürftigen Bausubstanz und Ersatz durch Neubauten. Aus topographischen Gründen war eine Verlegung der Bundesstraße ausgeschlossen;

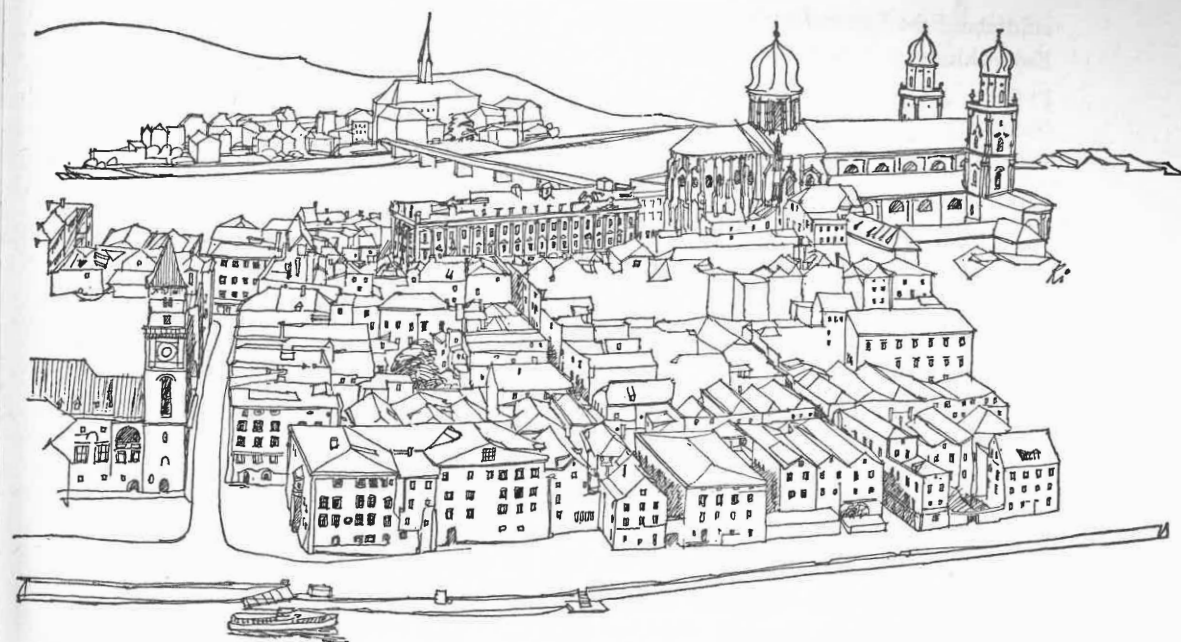


Passau »Ilzstadt«

sie wurde auf den uferseitigen neuen Hochwasser-Schutzdamm geführt. Manches fand Kritik: das »malerische« Bild der bis zur Wasserebene reichenden Bebauung sei zerstört worden, die neuen Hochwasserschutzmauern verwandelten den ehemals natürlich verlaufenden Flußlauf der Ilz in einen Kanal, der in einem Betontrog liege. Dennoch konnte es keine andere vernünftige Alternative geben. Die unbewohnbar gewordenen Häuser wären einem weniger malerischen Verfallsprozeß ausgesetzt worden; ein wirksamer Hochwasserschutz der wichtigen Verbindungsstraßen (B 12 nach Norden, B 388 nach Osten) wäre in der engen Talmündung der Ilz nicht anders möglich gewesen. Um die nachteilige Wirkung der unvermeidbar großen Betonwände zu mildern, wurden deren Flächen gegliedert und eine Bepflanzung versucht. Die neuen Wohngebäude haben viele Elemente der früheren Uferbebauung wieder aufgenommen, wie die Giebeldächer, hölzerne Loggien und Dachverkleidungen, Putzflächen und heitere Farben. Kein Haus gleicht dem anderen, doch alle bilden gemeinsam ein neues Ensemble, das sich von der Donau aus ebenfalls heiter und malerisch ausweist. 1963 wurde mit der Planung begonnen, heute ist die Maßnahme fast abgeschlossen; es fehlt nur noch ein einziges Gebäude in der Uferreihe. Das Gebiet umfaßt 3,75 ha. Der frühere Baubestand konnte nur etwa zur Hälfte wieder hier untergebracht werden, da auch neue Freiflächen geschaffen wurden. Früher gab es 53 Gebäude mit 162 Wohnungen (die von 273 Haushalten bewohnt wurden!), endgültig gibt es in diesem Bereich 28 Gebäude mit 84 Wohnungen. Auch der Neubau von rd. 140 Ersatzwohnungen im Ortsteil Grubweg gehört zur Sanierung. Von den ehemals 31 zumeist kleinen Gewerbebetrieben konnten 17 im Sanierungsgebiet bleiben. Die neuen Wohnungen sind im übrigen fast völlig von den früheren Ilzstadtbewohnern belegt; die Sozialstruktur blieb erhalten. Die Durchführung der Neubaumaßnahmen oblag der städteigenen Wohnungsaufbau GmbH Passau. Seit 1971 wurde die Maßnahme im gemeinsamen Programm des Bundes und Landes nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert.

Die Sanierung der Altstadt

Vom Umfang und vom Ziel her läßt sich die Sanierung der Altstadt nicht mit der der Ilzstadt vergleichen. In der Altstadt wird die Erhaltung der historischen, im Ensemble sehr bedeutenden Bausubstanz im Vordergrund stehen. Ein Hochwasserschutz wird nur durch Nutzungsbeschränkungen möglich sein. Soweit die Sanierung von Wohnraum, sei es durch Modernisierung oder durch Neubau, mit öffentlichen Mitteln gefördert werden soll, müssen die Wohnungsfußböden über einer bestimmten Hochwasserkote liegen (299,25 m üNN). Damit wird nicht von dem (widersprüchlich markierten) Hochwasser von 1501 ausgegangen, sondern von dem Hochwasser 1954, dem ein Sicherheitsmaß von 60 cm, z. B. für Wellenschlag, aufsteigende Feuchtigkeit und mögliche höhere Hochwasserstände zugeschlagen wurde. Die Geschosse unterhalb dieser Kote werden nur eingeschränkt genutzt werden können, z. B. für



Passau »Altstadt«

Büros, Läden, Gastwirtschaften, Lager, Garagen usw. Die eingangs erwähnte Bürgerinitiative richtete sich gegen diese Nutzungseinschränkungen, die vermeintlich zur Vertreibung der Altstadtbevölkerung führen müßte. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß selbst nach der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in den sehr eng bebauten Gassen eine Wohnnutzung der unteren Geschosse wegen der unzureichenden Belichtung und Besonnung nicht mit den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse vereinbar sein wird. Die Sanierung dieses großen Gebiets wird nur in kleinen Abschnitten vorgenommen werden; diese Art der Abwicklung kann der Stadt Passau auch die Durchführung des Sozialplans erleichtern, der nach § 4 Abs. 1 und 2 und § 8 Abs. 2 StBauFG aufzustellen ist. Von einer Entvölkerung und vom »langsamen Absterben« kann aber auch deshalb nicht gesprochen werden, weil bei der Planung der Gesamtmaßnahme auch angestrebt wird, neuen und vor allem auch höherwertigen Wohnraum zu schaffen. Die wirksamste Methode gegen eine unerwünschte Veränderung der Sozialstruktur (z. B. weiterer Zuzug von Gastarbeitern usw.) ist jedenfalls die im Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen eintretende Verbesserung des Wohnwerts im ganzen und einzelnen.

Mit dem Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im August 1971 beauftragte die Stadt die GEWOS GmbH, Hamburg, mit den notwendigen Untersuchungen zur Vorbereitung der Sanierung in der Altstadt. Sie umfaßten die bauliche und

städtebauliche Bestandsaufnahme, eine Strukturanalyse des Altstadtbereichs und die Entwicklung grundsätzlicher Zielvorstellungen. Dabei zeichneten sich zwei Schwerpunkte der Sanierung ab: Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Höllgasse und die Sicherung der Versorgungsfunktion sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Teil der Altstadt (Kernpunkt Fußgängerzone).

Sanierungsgebiet Höllgasse

Das Gebiet »Höllgasse«, benannt nach seiner inneren Längsachse, ist 3 ha groß und erstreckt sich westlich des Rathausplatzes über 300 m längs der Donau; vom Domplatz aus fällt es um 15 m bis zum Fluß ab. Das Straßennetz, die Grundstücksparzellierung und zum Teil auch die Gebäude sind mittelalterlich. Nur 8 der etwa 400 Gebäude wurden nach der letzten Jahrhundertwende errichtet. Die blockhaften Baukörper sind oft über die Gassen hinweg durch gemauerte Rundbögen miteinander verbunden. Die Gassen sind sehr schmal, ihre Räume wirken durch zum Teil starke Steigungen, Krümmungen im Verlauf und durch horizontale und vertikale Gebäudevorsprünge. Die Gebäudeblöcke sind bis zu über 90 % überbaut, so daß in ihren Innenbereichen nur Platz für winzige Höfe verbleibt. Die Bebauungsdichte ergibt im Mittel eine Geschosflächenzahl (GFZ) von 2,8 bei durchschnittlich 3 bis 4 Geschossen. Die Einwohnerzahl ist von 1970 bis 1975 von 1100 auf 900 zurückgegangen. Hier befinden sich auch noch etwa 30 Einzelhandelsgeschäfte, 14 Gaststätten und 30 weitere, zumeist sehr kleine Gewerbebetriebe. Manches wirkt vernachlässigt. Für den Fremdenverkehr ist das Gebiet wegen seiner unverfälschten Atmosphäre dennoch recht attraktiv.

Nach einer längeren Phase der Erörterungen der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Fachstellen und politischen Gremien hat die Stadt Passau im Jahr 1976 das Gebiet nach § 5 StBauFG förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und für seine künftige Neugestaltung einen städtebaulichen Wettbewerb ausgeschrieben. Dabei konnten die städtebaulichen Ziele als Planvorgaben in sich nicht widerspruchsfrei sein:

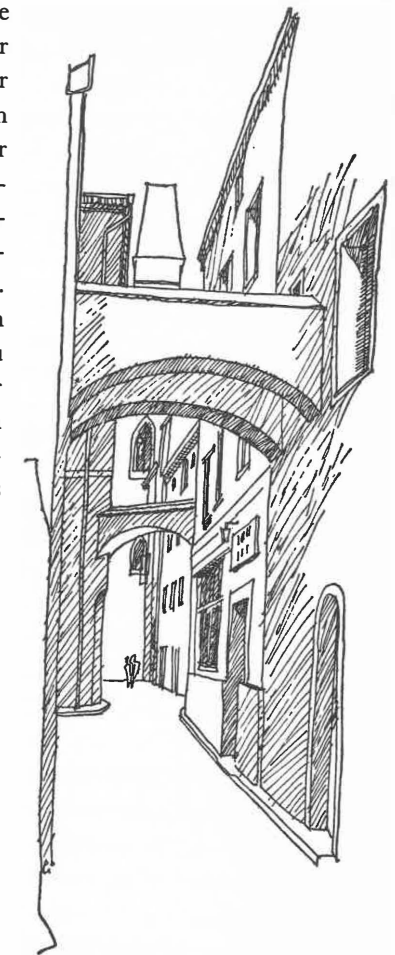
- die zum großen Teil denkmalgeschützte, historische Substanz des Altstadtviertels ist weitgehend zu erhalten,
- die zukünftige Nutzung der historischen Gebäude vorrangig durch die bisherigen Gebietsbewohner sollte über eine Verbesserung der Wohnverhältnisse langfristig gesichert werden.

Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer war es, hierfür realisierbare Lösungen zu finden, die allerdings zwangsläufig zahlreiche Kompromisse einschließen mußten. Am 17. und 18. Februar 1977 lagen dem Preisgericht 30 Arbeiten zur Beurteilung vor. Überraschend war, daß weitaus die meisten Arbeiten etwa gleiche Durchschnittswerte für vorgesehene Gebäudeabbrüche, Neubebauung, Reduzierung der Geschosflächenzahl, Zuwachs der Freiflächen und Zahl der Kraftfahrzeug-Stellplätze auf-

wiesen. Es gab kaum »extreme« Lösungen, die besondere Vorzüge aufgewiesen hätten. Weiter wurde bestätigt, daß die Altstadtsanierung nur in kleinen Schritten verwirklicht werden kann: im westlichen Bereich Anlage eines Parkhauses oder einer Tiefgarage, behutsame Auskernungen, Einbau von Arkaden und Durchgängen, Modernisierung und Grundrißverbesserung der Wohngebäude, Verwirklichung neuer Nutzungsvorschläge. Diese Vorstellungen werden nun vor allem auch mit den Betroffenen diskutiert werden. Hierzu soll ein »Sanierungsbeirat« gebildet werden, über dessen Zusammensetzung zur Zeit noch beraten wird. Dann wird die Stadt eine Sanierungsstrategie entwickeln und mit Hilfe der Förderung des Städtebauförderungsgesetzes schrittweise einzelne Sanierungsmaßnahmen verwirklichen. Mit dem Erwerb von Grundstücken hat sie begonnen.

Fußgängerbereich Neumarkt (Ludwigstraße)

Im westlichen Altstadtbereich bildeten die Ludwigstraße und die von ihr abzweigenden engen Gassen den Hauptversorgungsbereich. Der Durchgangsverkehr in der Ludwigstraße schädigte diese bedeutsame Altstadtfunktion immer mehr; ein Verlust dieser Funktion drohte. Schon die vorbereitenden Untersuchungen der GEWOS hatten die Einrichtung eines anziehenden Fußgängerbereichs in diesem Gebiet vorgeschlagen. Die Möglichkeit, diese Maßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz zu finanzieren, führte zu ihrer raschen Verwirklichung: im Jahre 1974 wurde sie geplant, 1976 bereits abgeschlossen. Erstmals wurde hier das Städtebauförderungsgesetz gezielt auf eine Einzelmaßnahme eingesetzt. Als Sanierungsgebiet mußte der Fußgängerbereich selbst sowie alle angrenzenden Grundstücke förmlich festgelegt werden; letztere, um die Wertsteigerungen privater Grundstücke zur Mitfinanzierung der Maßnahme durch Ausgleichsbeträge nach § 41 Abs. 4 bis 11 StBauFG einsetzen zu können. Da die Sanierung der anliegenden Grundstücke selbst zunächst nicht vorgesehen ist, ist die förmliche Festlegung im Juli 1977 bereits wieder aufgehoben worden. Diese Teil-Sanierungsmaßnahme wird nach der Erhebung der Ausgleichsbeträge abgeschlossen sein. So-



Passau »Höllgasse«

weit dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist, kann ein Grundstückseigentümer vom Ausgleichsbetrag auch freigestellt werden (§ 41 Abs. 9 StBauFG). Die Förderung einer solchen Teil-Sanierungsmaßnahme erscheint besonders dann gerechtfertigt, wenn sich auch durch eine solche Maßnahme weitere Verfallserscheinungen abwenden lassen und die Eigentümer der Grundstücke in die Lage versetzt werden können, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken selbst zu finanzieren. So kann eine Teil-Sanierungsmaßnahme die »Selbst-Heilungskräfte« des »Patienten Altstadt« wieder mobilisieren.

Weitere Maßnahmen

In der Altstadt wird ein weiteres kleines Sanierungsgebiet an der Bräugasse vorbereitet. Hier soll vor allem ein Studentenwohnheim entstehen, zum Teil in historischer Bausubstanz, zum Teil als Neubau. Die Stadt sieht hier mit Recht einen vorzüglichen Ansatzpunkt, die Studenten der neu gegründeten Universität in die Sozialstruktur der Stadt zu integrieren.

Zukunftsmusik ist noch eine Tiefgarage unter dem Domplatz, deren Zu- und Abfahrten von den Uferstraßen aus sehr unauffällig angelegt werden könnten. Damit wäre endlich die Voraussetzung dafür geschaffen, den zur Domfassade hin leicht ansteigenden, mit prächtigen Gebäuden gefaßten Platz vom Parkverkehr freizustellen.

Aber auch außerhalb der historischen Stadtteile werden Maßnahmen vorbereitet, die sich auf den funktionsgerechten Erhalt der Altstadt positiv auswirken werden. Dazu gehört zum Beispiel die Verlegung der Stadtwerke, die mit allen ihren technischen Anlagen zur Zeit gegenüber dem Hauptbahnhof, nicht weit vom westlichen Altstadttrand liegen. An deren Stelle können dann in idealer Lage altstadtergänzende Nutzungen mit größerem Flächenbedarf untergebracht werden. Ebenso wesentlich wird die Anlage einer Tiefgarage unter dem »Kleinen Exerzierplatz« sein. Heute ist dieser ungestaltete Platz eine Blechwüste aus über 500 parkenden Kraftfahrzeugen. Eine hervorragende städtebauliche Bedeutung hat der Platz erst in neuester Zeit gewonnen: er verbindet das Nikolakloster, das die erste Ausbaustufe der neu gegründeten Universität aufnimmt, mit der Altstadt. An die künftige Gestaltung dieses Bereichs sind daher hohe Ansprüche zu stellen. Beim Bau der Tiefgarage müssen auch die Aufhöhungen des Platzes beseitigt werden, damit die zerstörte Dominanz des Nikolaklosters neu gewonnen wird. Um die Neugestaltung des Platzes sind heftige Auseinandersetzungen im Gange. Es ist zu wünschen, daß dieser Bereich für eine vielfältige Nutzung, zum Beispiel auch für Märkte und Dulten offen gehalten wird. Als »Vorplatz« zur Universität sollte er aber zugleich ein anziehender Lebensbereich für Bewohner und Studenten sein. Dazu müßte allerdings die Stellplatzfunktion der Oberfläche zumindest eingeschränkt werden. Sobald die

Stadt über die Nutzungsvorstellungen entschieden hat, wird sie auch hierfür alternative Gestaltungsvorschläge durch Ausschreibungen eines Wettbewerbs gewinnen.

Die Finanzierung der Sanierung

Ilzstadt: Der Bau von rund 240 Wohnungen im Sanierungsgebiet und in Ersatz- und Ergänzungsgebieten wurde (als Studien- und Modellvorhaben) von 1963 bis 1975 gefördert mit

6,0 Mio DM Wohnungsbauförderungsmitteln von Bund und Land und mit 3,5 Mio DM Landesmitteln zur Hochwasserfreilegung.

Der Bau der Bundesstraße (einschließlich neuer Ilzbrücke) wurde überwiegend vom Bund finanziert. Zu den vorgenannten Maßnahmen trug die Stadt Passau nur unwesentlich bei. Weitere Kosten der Maßnahme in Höhe von

5,8 Mio DM

(vor allem für Abbrüche, Gebäudeentschädigungen, besonders aufwendige Gründungsmaßnahmen und Erschließungsanlagen) wurden im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG finanziert. Von den Kosten trugen Bund, Land und Stadt jeweils ein Drittel.

Höllgasse: Die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen für den gesamten Altstadtbereich, vertieft im Bereich Höllgasse, in Höhe von

235 000 DM (erster Kostenanteil)

wurde als Studien- und Modellvorhaben finanziert und zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen. Die weiteren Maßnahmen wurden im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG bisher nur anfinanziert (Kosten des Wettbewerbs, Grunderwerb) in Höhe von

3,0 Mio DM,

hiervon tragen Bund, Land und Stadt jeweils ein Drittel. Die Förderung wird in gleicher Weise fortgesetzt.

Fußgängerbereich Neumarkt: Finanzierung im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG; von den Kosten in Höhe von

2,4 Mio DM

haben Bund, Land und Stadt je ein Drittel getragen.

Verlegung der Stadtwerke: Finanzierung im Programm für Zukunftsinvestitionen, Programmbereich »Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden« – in Anlehnung an das StBauFG –. Von den bisher anerkannten Kosten in Höhe von

9,0 Mio DM

tragen Bund, Land und Stadt (eigener Haushalt der Stadtwerke) je ein Drittel. Möglicherweise wird der förderfähige Kostenbetrag noch aufgestockt.

Tiefgarage Exerzierplatz: Die Maßnahme mit einer vorläufig geschätzten Gesamtkostensumme in Höhe von

15,0 Mio DM

wird (im Programm für Zukunftsinvestitionen oder im Programm nach § 72 StBau-FG) von Bund, Land und Stadt zu je einem Drittel getragen werden.

Passau gehört – schon bedingt durch seine Grenzlage – nicht zu den finanzstarken Städten. Dennoch hat sie als erste Stadt in Bayern bereits zwei Sanierungsmaßnahmen im wesentlichen abschließen können. Zwar wäre dies ohne die finanziellen Beiträge von Bund und Land nicht möglich gewesen. Vor allem aber haben die Einsicht in das Notwendige und der beharrliche Wille zu seiner Verwirklichung zu diesem Erfolg der Stadt Passau geführt.

Die Autoren

Horst Matzerath, seit 1974 Assistenzprofessor am Zentralinstitut für Sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin (s. ZSSD 1975, S. 325). Neuere Veröff.: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadtentwicklungsplanung. Probleme im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Berlin (1977, zus. mit Ingrid Thienel), Die Selbstfinanzierung der NSDAP 1930–1932 (1977, zus. mit Henry A. Thurner), Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus (in: Geschichte u. Gesellschaft Sonderh. 3, 1977, zus. mit Heinrich Volkmann).

Jochen Thies, seit Februar 1976 Wiss. Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut London. Mehrere Beiträge bes. zur NS-Außen- und Architekturpolitik, vor allem: Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers. Düsseldorf 1976 u. Hitlers »Endziele«: Zielloser Aktionismus, Kontinentalimperium oder Weltherrschaft? In: W. Michalka (Hrsg.), Nationalsozialistische Außenpolitik (= Wege der Forschung Band CCXCVII, Darmstadt 1978).

Gerhard Botz, 1977 habilitiert an der Universität Linz für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte. Veröff.: Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich (1977), Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945 (1975), Gewalt in der Politik (1976).

Ingrid Herlyn, Dozentin für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abt. Göttingen. Mehrere Abhandlungen zu verschiedenen Aspekten von Ausbildung und Sozialisation. 1976 zusammen mit Ulfert Herlyn eine Untersuchung über Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik (Campus Verlag Frankfurt).

Dipl.-Ing. Architekt *Hellmut Richter*, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde (s. ZSSD 1976, S. 299). Mehrere Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden, Redaktionsmitglied dieser Zeitschrift. Mit P. Molodovsky Herausgeber und Bearbeiter der Sammlung »Städtebauförderung in Bayern« (Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm München).

Notizen

Erfolge des Denkmalschutzjahrs in Gefahr

»Die nach den großen Erfolgen des Denkmalschutzjahres 1975 erreichten Fortschritte sind schon wieder in Gefahr«. So Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen, Vizepräsident des Bundestages und des Deutschen Nationalkomitees, laut einer Pressemitteilung vom 27. Dezember 1977.

Landesdenkmalschutzgesetze – Kritik aus den eigenen Reihen

Der CDU-Landtagsabgeordnete Martin Dorn hat am 18. Januar 1978 in Stuttgart der Kritik des Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel (CDU) am baden-württembergischen Landesdenkmalschutzgesetz widersprochen. Rommel hatte am Vortag erklärt, das Gesetz höhle die kommunale Selbstver-

waltung aus. Dorn: es sei zum jetzigen Zeitpunkt politisch falsch, das »mühsam wiedergewonnene Bewußtsein für den Denkmalschutz in Frage zu stellen«. Vielmehr komme es darauf an, die Praxis der Denkmalpflege zu verbessern. Dorn kritisierte auch die Forderung des Oberbürgermeisters, die Beurteilung der Frage, was ein Baudenkmal sei, in die Hand der Kommunen zu legen.

Das 1973 geschaffene bayerische Denkmalschutzgesetz ist in ganz Europa als vorbildlich bezeichnet worden. Der CSU-Abgeordnete Edmund Stoiber hat jetzt insofern eine Kritik an diesem Gesetz vorgebracht, als er eine Änderung vorschlug. Laut Gesetz müssen die Eintragungen eines Objekts in die Denkmalliste im »Benennen« mit den Gemeinden erfolgen. Stoiber möchte daraus ein »Einvernehmen« machen, womit den Kom-

munen in der Praxis ein Vetorecht eingeräumt würde.

Am Wochenende 5./6. November 1977 haben sich in Wiesbaden mehr als hundert Experten für Denkmalpflege mit dem hessischen Denkmalschutzgesetz kritisch auseinandergesetzt. Man sah keinen Anlaß, das Gesetz über den grünen Klee zu loben, fand aber auch keinen Grund, wesentliches gegen das Gesetz vorzubringen. Die allgemeine Auffassung war, das Gesetz sei sogar schön und gut, nur lasse seine Umsetzung in die Praxis sehr zu wünschen übrig.

Verlust von Vergangenheit

»Die Landesdenkmalämter«, klagt der rheinische Landeskonservator Dr. Günther Borchers, »müssen tatenlos zusehen, wie aus der Technik- und der Sozialgeschichte ein Zeugnis nach dem anderen seine Funktion verliert und dem Abbruch preisgegeben wird«. Nordrhein-Westfalen gehört zu den Bundesländern, die noch kein Denkmalschutzgesetz haben. »Es ist überall das gleiche«, meint Borchers. »Jeder kämpft für sich allein. Wir wollen nicht jedes technische Denkmal schützen. Das würde allein in Nordrhein-Westfalen mit seinen 50 000 erhaltenswerten Anlagen Unsummen verschlingen. Es sollte aber zumindest aus jeder Industrie-Phase ein typisches Beispiel bleiben«. Borchers fordert eine Bestandsaufnahme für alle historischen Strukturen über die nationalen Grenzen hinaus, wie sie das Denkmalschutzjahr vorübergehend erhoffen ließ.

Weil alte Bauernhäuser auch in der DDR mehr und mehr der modernen Technik weichen, hat man in Klockhagen zwischen Rostock und Stralsund begonnen, ein Freilichtmuseum aufzubauen. Neben Gehöften stehen dort unter anderem Backhäuser und auch die letzte Mecklenburger Blockwindmühle. Gleichfalls zu besichtigen ist landwirtschaftliches Gerät.

Bauten aus der Frühzeit der Industrialisierung werden gegenwärtig in Österreich als »Schaudenkmäler« hergerichtet oder zu Museen umgestaltet. Einstige Hochöfen, alte Hammerwerke und Eisenschmiedschmelzanlagen, Salzhütten, Brauereien sollen dadurch dem Verfall entrissen werden. Das älteste

Gebäude ist eine Eisenhütte in Urtil/Kärnten, die 1578 errichtet wurde und bis 1834 in Betrieb war.

Renovierungen und Entdeckungen

Für etwa 200 Millionen Mark werden in den kommenden Jahren die staatlichen Schlösser, Burgen und Residenzen laut Mitteilung des bayerischen Finanzministeriums vom 1. Dezember 1977 in Bayern erneuert werden. Restauriert werden sollen unter anderem das Schloß Nymphenburg in München, das Dachauer Schloß, die Burg Trausnitz in Landshut, die Kaiserburg in Nürnberg, das markgräfliche Opernhaus in Bayreuth, die Münchner Residenz, die Residenz und die Festung Marienberg in Würzburg, die Schloßanlagen Herren- und Frauenthiemsee und die Plassenburg bei Kulmbach.

Das alte Rathaus von Miltenberg am Main ist gerettet. Der Stadtrat stimmt jetzt dem Finanzierungsplan zu, wonach für die Renovierung des bedrohten Gebäudes, das unter Denkmalschutz steht, sowie für den Anbau eines »Houses des Gastes« an der Rückseite 2,8 Millionen Mark aufgebracht werden müssen. Mehr als 1,5 Millionen kommen dabei vom Land Bayern.

Für die vor sechs Jahren begonnene Generalrenovierung des Wetzlarer Domes haben die beiden Kirchen und die Stadt bisher 1,3 Millionen Mark aufgebracht. Bis alle Schadstellen des Bauwerks, wie geplant, Ende 1978 ausgebessert sind, werden noch mehrere hunderttausend Mark aufgebracht werden müssen.

Auf der Burg Greifenstein im Lahn-Dill-Kreis haben jetzt Restaurierungsarbeiten an der großen Ringmauer am Fuße der beiden Türme zwischen dem Bergfried und dem Bollwerk Münze begonnen. Ein privater Verein hat für die Restaurierung der staufischen Burgruine bisher 1,6 Millionen Mark aufgebracht. 70 Prozent der Gelder stammen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Hilfen der Wirtschaft, 30 Prozent von der öffentlichen Hand.

Der »Schwedenspeicher«, das Provianthaus aus der Zeit (seit 1648), als Stade Hauptstadt der schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden war, ist für 3,4 Millio-

nen in ein Museum umgewandelt worden (Bund und Landesregierung je 1,2 Millionen, der Rest die Stadt).

In Magdeburg soll ein ganzes Altstadtgebiet saniert werden. In einem während des Krieges nicht zerstörten Teil des Stadtzentrums werden die Gründerzeit-Gebäude außen rekonstruiert und innen modernisiert. Die Hinterhäuser will man abreißen und an ihre Stelle »offene Höfe« mit Freiflächen anlegen.

Die Stadtmauer von Zerbst bei Magdeburg, die aus dem 15. Jh. stammt, wird zur Zeit restauriert. Nachdem bereits 1976 der »Kiekenpot«, einer der noch erhaltenen Befestigungstürme wiederhergestellt wurde, werden jetzt an der vier Kilometer langen und bis zu sieben Meter hohen Mauer das Mauerwerk gesichert und der Wehrgang gedeckt.

Der Wiederaufbau des »Französischen« und des »Deutschen Doms« in Ost-Berlin ist nunmehr beschlossene Sache und steht kurz bevor. Nach dem Willen der Partei- und Staatsführung der DDR, die augenblicklich das von beiden Kirchen flankierte Schauspielhaus, einen Schinkel-Bau aus den Jahren 1818–21 wiederaufbauen läßt, soll der ehemalige Gendarmenmarkt (heute Platz der Akademie), der schönste Platz Berlins, 35 Jahre nach seiner Zerstörung in alter Pracht wiedererstehen.

Eine der größten Pfalzbauten Deutschlands, ein bisher unbekanntes mittelalterliches Gebäude aus dem 11. Jahrhundert, ist bei Ausschachtungsarbeiten für ein Altenheim in Bad Hersfeld entdeckt und in zweijähriger Arbeit freigelegt worden. Nach Meinung des Grabungsleiters, des Marburger Archäologen U. Mozer, kann der 700 Quadratmeter messende, sehr gut erhaltene Bau mit den Pfalzsäulen in Bamberg und Paderborn verglichen werden.

Eine architektur- und kulturhistorische Sensation haben Tübinger Denkmalpfleger entdeckt. Wahrscheinlich ist das um 1477 entstandene Uracher »Haus am Gorisbrunnen« der älteste Renaissance-Vorbote, der bisher in Deutschland bekannt wurde: ein bis ins spätgotische deutsche Fachwerk um-

gesetzter italienischer Renaissance-Palazzo mit Flachdach. Das seit 1928 geschützte Haus wurde 1976 von der Volksbank für eine Stiftung erworben.

Gemeindeautonomie?

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Manfred Rommel, hat jüngst in einem Zeitungs-Interview angemerkt, Bauen sei wegen der gesetzlichen Mitwirkung von Behörden »zu einem Abenteuer« geworden. »Man kann so nicht weitermachen, denn zum Schluß kommt man vor lauter Vorschriftenlesen nicht mehr zum Arbeiten. Man kann der kommunalen Volksvertretung, spricht dem Gemeinderat, durchaus zutrauen, daß sie absichtlich und bewußt keine Fehler macht und man darf sie nicht für dümmel halten als andere Parlamente. Wenn sich sachverständige Fachämter in einer Sache äußern, dann reicht das. Aber die Entscheidung muß dem Gemeinderat vorbehalten bleiben«.

Auf dem Kommunalkongreß der Unionsparteien am 19./20. November 1977 in Berlin, auf dem es um Grundfragen der Gemeinde-Autonomie ging, wurde mehrfach zur Sprache gebracht, daß die Mandatsträger in den Rathäusern der Bundesrepublik mehr und mehr zu Statisten eines Schauspiels werden, in dem statt ihrer andere die Hauptrollen spielen. In einem »Europäischen Manifest«, beschlossen von der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), ist zum Abschluß der Tagung eine starke Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Kreisen gefordert worden.

Am 31. Oktober 1977 hat Dr. Olaf Schwendke MdB als einer der Initiatoren den Festvortrag auf der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte in Celle gehalten. Die »AG Fachwerk«, gegründet im Denkmalschutzjahr 1975, dient einem sinnvollen Erfahrungsaustausch zwischen den rund 60 hessischen und niedersächsischen Mitgliedsstädten in Dingen der Nutzung, Funktionsmischung, angemessener Bewertung des Verkehrs sowie Objektsanierungen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

In Bayern hat sich ein kommunaler Arbeitskreis konstituiert, der sich mit allen Fragen befaßt, die mit der Kulturarbeit zusammenhängen. Mitglieder sind die Städte Ansbach, Bad Brückenau, Bamberg, Erlangen, Erlenbach am Main, Fürth, Marktreidwitz, Neustadt a. d. Aisch, Nürnberg, Schweinfurt, Selb, Feucht, Ingolstadt und Rothenburg ob der Tauber.

Gesetzliches und Ungesetzliches

Am 10. November 1977 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung aller Fraktionen ein Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude verabschiedet (vgl. ZSSD 4 (1977), S. 361). Mit dem Gesetz, für das sich im Bundestag vor allem der Abgeordnete Dr. Olaf Schwendke eingesetzt hat, soll dem Verfall der als Baudenkmäler anerkannten Bauwerke gewehrt werden. Durch eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes wird für den Eigentümer die Möglichkeit geschaffen, die Abschreibungen für den Erhaltungs- und Herstellungsaufwand günstiger als bisher auf mehrere Jahre zu verteilen. Die erhöhten Absetzungen sollen bei Herstellungsaufwand an bestehenden Gebäuden im Jahr der Herstellung und in den folgenden neun Jahren jeweils zehn Prozent der Aufwendungen, im Falle des Erwerbs im Jahre der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren insgesamt bis zu 30 Prozent der Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Betroffen von diesem Gesetz sind mehr als zwei Drittel der rund 400 000 Baudenkmäler. Als Baudenkmäler gelten Häuser, die vor 1850 entstanden sind.

Ein Metzger im historischen Stadtteil Durlach von Karlsruhe muß die Eternitplatten seines Eckhauses, mit denen er die Fassade verkleidet hatte, wieder entfernen. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim begründete sein Urteil damit, daß das umgestaltete Haus das historische Bild der Durlacher Amtsstraße störe. Daß das umstrittene Haus nicht unter Denkmalschutz steht, fiel nach Meinung des VGH nicht derart ins Gewicht, daß man die Eternitfassade hätte belassen können.

An allem sind die Stadtplaner schuld

Ausgang Oktober 1977 veranstaltete der Württ. Kunstverein in Stuttgart eine Po-

diumsdiskussion über »Die Auflösung der Stadt«. »Unsere Städte kranken an unseren Stadtplanungsämtern«, lautete eine Stimme aus dem Publikum. Eingangs hatte freilich der Stuttgarter Baubürgermeister Professor Brückmann mehrere »Grundwidersprüche« aufgezählt, in die sich der Stadtbewohner hineinmanövriert habe. Seine Forderung: »Wir brauchen einen ausgewogenen Grad zwischen der wirtschaftlichen Konzentration in der City und den Bedürfnissen der Bürger«.

Kontakte in der Denkmalpflege

In Besprechungen zwischen dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Landkreis Esslingen ist vereinbart worden, regelmäßige Besprechungen zwischen der Landesbehörde und dem Landratsamt als unterer Denkmalschutzbehörde abzuhalten. Zu diesen Besprechungen sollen im Bedarfsfall alle Beteiligten, also auch die Bauherren und Architekten sowie die Baugenehmigungsbehörde zugezogen werden.

Im Spätsommer 1978 besucht eine Gruppe deutscher Experten für Stadterhaltung die Volksrepublik Polen. Die Reise geht auf eine Einladung polnischer Denkmalpfleger zurück, die im September 1977 zu einem Erfahrungsaustausch in die Bundesrepublik kam. In Begleitung deutscher Fachleute besuchten die Polen die Städte Ratzeburg, Mölln, Lübeck, Hamburg, Celle, Osnabrück, Münster, Köln, Bonn und das Kloster Maria Laach. Die Experten beider Staaten vereinbarten den Austausch von Wissenschaftlern und Zeitschriftenbeiträgen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und die dort untergebrachte Redaktion der – in unserer Zeitschrift mehrfach genannten – »Denkmalschutz-Information« (DSI) ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesminister des Innern, Hohe Straße 67, 5300 Bonn-Tannenbusch, Tel. (0 22 21) 66 40 81 - 85.

Denkmalpflege auf dem Dorf

Auf seiner Sitzung in Freiburg i. Br. im Oktober 1977 bekräftigte das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz seine Absicht,

für die Schutzbelange im dörflichen Bereich verstärkt zu werben. Der Präsident des Komitees, der bayerische Kultusminister Hans Maier/München erklärte dabei, in den Dörfern werde vielfach noch zu sehr nach dem Mechanismus »abreißen – neu bauen« verfahren. Dagegen habe die Denkmalpflege in den Städten heute ihren festen Platz. Geplant ist die Herausgabe einer Informationsschrift sowie eine Plakataktion.

Das baden-württembergische Landesdenkmalamt wird den »kleinen und größeren Verschandelungen« in der südwestdeutschen Dorflandschaft größere Aufmerksamkeit schenken als bisher. Der seit 1961 alle zwei Jahre stattfindende Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden« hat in Sachen »Dorfsanierung« viel zum Umdenken beigetragen. In Zukunft sollen denkmalpflegerische Gesichtspunkte stärker herausgestellt und berücksichtigt werden, nicht zuletzt das Dorfentwicklungsprogramm des Landes, für das bis 1980 60 Millionen Mark zur Verfügung stehen (Agrarstruktur, Ortsgestaltung, Modernisierung u. Denkmalpflege).

Tagungen

Die Organisationseinheit Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung hat zur Feier ihres Einzugs in die Alte Henschelei am 30. 6. und 1. 7. 1977 eine Ausstellung und Seminare unter dem Titel »Roma sbagliata – und Kassel? Das verplante Zentrum historischer Städte« veranstaltet. Ein unter der Verantwortlichkeit von L. Burckhardt erstellter Bericht ist herausgegeben worden.

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. in Münster (Syndikatplatz 4/5, Tel. (02 51) 5 62 84) veranstaltet vom 7.–10. März 1978 sein 9. Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte unter dem Thema »Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa«. Dabei werden referieren Prof. F. Blaiß/Regensburg über »Die Auswirkungen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik deutscher Fürsten auf die wirtschaftliche Entwicklung der Reichsstädte«, Prof. K. G. Faber/Münster »Zum Verhältnis von Absolutismus und Stadt«, Prof. R. Dietrich/Berlin über »Städtewesen und Merkantilismus in Brandenburg, Preußen und

Kursachsen«, Prof. K. Gutkas/St. Pölten über »Österreichs Städte im 17. u. 18. Jh. unter dem Einfluß von Türkenkriegen und Staatsmerkantilismus«, Prof. G. Heinrich/Berlin über das »Städtewesen in den östlichen Provinzen Preußens«, Prof. W. Hubatsch/Bonn über »Ziele und Maßnahmen landesherrlicher Politik im Absolutismus gegenüber den Städten aus der Sicht des Verwaltungshistorikers«, Prof. W. Klötzer/Frankfurt »Über die angebliche Industrieindolenz der Reichsstadt Frankfurt«, Dr. K. Krüger/Marburg über »Kassel im 18. Jh. als Beispiel für Absolutismus und Stadtentwicklung«, Prof. W. Leiser/Erlangen über den »Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus am Beispiel ausgewählter Landstädte«, Prof. H. Mauersberg/Tutzing über »Die Währungspolitik der großen deutschen Handelsstädte und der fürstlichen Flächenstaaten Mitteleuropas im Zeitalter des Absolutismus«, Dr. J. Mittenzwei/Berlin über »Die Stellung des preußischen Bürgertums im 18. Jh. zur Wirtschaftspolitik des Staates«, Dr. K. A. Modéer/Lund über »Das Verhältnis von Staatsmerkantilismus und städtischer Wirtschaftspolitik am Beispiel schwedischer Städte« und Prof. J. Weitzel/Berlin über das Verhältnis von »Merkantilismus und zeitgenössischer Rechtswissenschaft«.

Den 225. Todestag Balthasar Neumanns wird Würzburg in großem Rahmen begehen. Am 19. August 1978 wird dort eine internationale Tagung von Kunsthistorikern, Architekten, Denkmalpflegern und Kulturpolitikern vor allem aus den Barockstädten Europas stattfinden.

Preise

Das Kuratorium der Stiftung F.V.S. hat die Heinrich-Tessenow-Medaille in Gold an Professor Dipl.-Ing. Godber Nissen in Hamburg für seinen »beispielhaften Beitrag zur Baukunst und zur Wohnkultur und sein Wirken als akademischer Lehrer im Sinne Heinrich Tessenows« vergeben. Einen Fritz-Schumacher-Preis erhält Jan de Ranitz/Rotterdam für seine »vorbildlichen Stadt- und Regionalplanungen für zahlreiche niederländische Städte und Gemeinden«, ein weiterer Fritz-Schumacher-Preis geht gemeinsam an Professor Dr.-Ing. Helmut

Gebhard/München und Oberbaudirektor Dipl.-Ing. Gerd Ruile/Regensburg »für das bedeutsame städtebauliche und architektonische Konzept für die neue Universität Regensburg«.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denk-

Besprechungen

MONIKA LAHRKAMP, *Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft. Münster 1976, 640 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 7/8).*

Die von der Phil. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster angenommene Diss. vermittelt einen Einblick in die Entwicklung der Stadt Münster von der fürstbischöflichen Landeshauptstadt zur Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen. Die Arbeit, von K. von Raumer angeregt, durch eine Fülle von Aspekten, durch eine sorgfältige Bearbeitung des umfangreichen Quellenmaterials ausgezeichnet, versteht sich nach den Ausführungen der Vf. nicht bloß als eine stadteschichtliche Monographie. Lahrkamp sieht die Entwicklung Münsters als »Modell für die historische Entwicklung an der Wende von der revolutionären zur »modernen« Welt« (S. 2).

Der Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit läßt sich grob als »napoleonische Zeit« mit Schwerpunkt zwischen 1802 und 1813 bezeichnen. Dieser, nur etwa 15 Jahre umfassende Untersuchungszeitraum ist besonders dann, wenn es gilt, über die Veränderungen administrativ-politischer Sachverhalte und Zuständigkeiten hinaus auch den Wandel im sozialen wie ökonomischen Bereich zu erfassen, als zu kurz anzusehen. Überhaupt kann eine gewisse Unausgeglichenheit in der Darstellung nicht übersehen werden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Darstellung des Ancien Régimes stärker gestrafft worden wäre und statt dessen die »Nachkriegszeit«, die Zeit der endgültigen preußischen Herrschaft eine stärkere Berücksichtigung gefunden hätte.

Das Werk zeichnet sich durch seine systematische Gliederung des Stoffes in sieben

malschutz hat die Stiftung eines »Deutschen Preises für Denkmalschutz« beschlossen. Mit diesem Preis sollen einzelne Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die sich um die Erhaltung des baulichen Erbes besonders verdient gemacht haben.

Kapitel aus, denen jeweils ein zusammenfassender Abschnitt angeschlossen ist, so daß trotz seines Umfangs die Arbeit übersichtlich bleibt. In den sieben Hauptabschnitten folgt die Vf. jeweils demselben dreigliedrigen Schema, welches sich aus den Herrschaftswechsels ergibt: »fürstbischöfliche Zeit«, »erste Preußenzeit«, »Franzosenzeit«.

Das Eingangskapitel – Die politische Entwicklung vom Ende des Fürstbistums bis zur Entstehung der Provinz Westfalen – gerät im Grunde zu einer ausführlichen Schilderung der politischen Entwicklung bis zum Jahre 1816 im Stil der traditionellen politischen Geschichtsschreibung. Die Vf. legt eine breite Darstellung der historischen Ereignisse vor, wobei sie an zahlreichen Stellen der Fülle des angebotenen Quellenmaterials erliegt, so daß das Kapitel häufig nahezu chronikalischen Charakter erhält. Insgesamt hätte die Darstellung bei einer stärkeren Herausarbeitung der historischen Entwicklung und Verzicht auf eine allzu narrative Darstellungsweise an Klarheit und Überschaubarkeit gewonnen. Die Notwendigkeit einer stärkeren Kürzung ergibt sich auch schon allein daraus, daß in den verschiedenen systematischen Kapiteln die Vf. ständig auf den historischen Rahmen Bezug nimmt, so daß Wiederholungen unvermeidbar sind.

Im zweiten und dritten Kapitel – Landesverfassung und -verwaltung und ihre Bedeutung für die Stadt – Stadtverfassung und Stadtverwaltung – beschäftigt sich die Vf. mit den Veränderungen im Verfassungs- und Verwaltungssystem in der Stadt Münster und im Bereich des Hochstiftes. Auf breiter Quellenbasis und unter Berücksichtigung vieler Einzelheiten stellt Vf. das unterschiedliche Verhalten von Preußen und Franzosen dar. Während die preußische Regierung bei ablehnender bis abwartender Haltung der Münsteraner Bevölkerung eine

behutsame, auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nehmende Angliederungspolitik verfolgt, die im wesentlichen zunächst nur das Verwaltungs- und Justizwesen betraf und eine strenge Trennung beider Tätigkeitsfelder herbeiführte, war das französische Vorgehen gekennzeichnet von einer raschen, rücksichtslosen Durchsetzung von Maßnahmen, die sich unmittelbar an den Verwaltungs- und Verfassungsverhältnissen in Frankreich orientierten. Sie betrafen vor allem drei Bereiche: die Einrichtung eines zentral gelegten Verwaltungsapparates, die Reform des Finanzwesens und die Reform des Justizwesens. Diese Veränderungen führten zu einer Entmachtung von Adel und Geistlichkeit Münsters zugunsten von Beamten der Zentralgewalt. Ausführlich schildert Vf. die Wandlungen im Verhältnis von Stadt und Staat, indem sie darlegt, wie der aus altmünsterischer Zeit noch vorhandene Rest kommunaler Selbstverwaltung durch direkte staatliche Mitwirkung an städtischen Aufgaben und Angelegenheiten abgelöst wurde. Gleichzeitig erfolgte eine räumliche und inhaltliche Ausweitung der städtischen Verwaltung, die wie auch die staatlichen Oberbehörden eine völlige Neuaufteilung der Ressorts erfuhr.

Die Aufhebung des Hochstiftes und die gleichzeitig durchgeführte Vermögenssäkularisation bedeutete für die geistlichen Einrichtungen einen tiefgreifenden Einschnitt mit unmittelbaren Auswirkungen auch auf die Stadt Münster, die neben der Diözesanverwaltung auch zahlreiche Klöster und Stifte beherbergte. Lahrkamp berichtet im Kapitel IV – Kirchliche Institutionen – über das auch in diesem Fall behutsame preußische Vorgehen und das rasche Durchgreifen der französischen Seite bei der Enteignung des kirchlichen Besitzes sowie der Neuabgrenzung geistlicher und weltlicher Zuständigkeiten, die zu einer Beschränkung des Tätigkeitsfeldes der Geistlichkeit auf die Seelsorge führten. Die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Staat und Kirche wurde geleitet von der Idee der Überordnung des Staates über die Kirche.

Die Analyse des Bildungswesens – Schule und Universität – zeigt ein relativ gut organisiertes Elementarschulwesen, das auch weiterhin in enger kirchlicher Mitwirkung geführt wurde. Den Universitätsbereich suchte

man dagegen dem kirchlichen Einfluß zu entziehen.

In der Untersuchung von Wirtschaft und Bevölkerungsstruktur versucht die Vf. abzuklären, in welchem Umfang Veränderungen der politischen und rechtlichen Verhältnisse, wie wirtschaftspolitische Maßnahmen, Aufhebung des Zunftzwanges, die napoleonische Kontinentalsperre, zu durchgreifenden Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt führten. Dabei werden der Analyse u. a. statistisches Material aus den Jahren 1802 und 1816 zugrunde gelegt, wobei sich die Verfasserin der mangelhaften Vergleichbarkeit dieser Daten durchaus im klaren ist. Ein Untersuchungszeitraum von knapp 15 Jahren ist jedoch für die in diesem Kapitel angestrebte Analyse zu kurz bemessen, als daß sich Veränderungen in den gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Verhältnissen auch quantitativ widerspiegeln könnten.

Der bestimmende Faktor im Wirtschaftsleben Münsters blieb ein ungewöhnlich starker Dienstleistungssektor, der sich aus der beibehaltenen administrativen Zentralfunktion der Stadt ableitete. Ferner prägten die Wirtschaftsstruktur ein den innerstädtischen Markt versorgender Einzelhandel sowie ein dem »unmittelbaren Verbrauch dienendes« Handwerk.

In der Darstellung der gesellschaftlichen Gruppierungen in der Stadt stellt die Vf. deutlich heraus, daß die sich ändernden politischen wie juristischen Bedingungen erste Ansätze gesellschaftlichen Wandels bildeten, ohne daß es allerdings sofort zu grundlegenden Veränderungen gekommen wäre. Die Darstellung der zahlreichen Clubs und Vereine rundet das Bild der Sozialstruktur ab. Die Vf. zeigt, wie allmählich die Barrieren zwischen hoher Geistlichkeit, Adel, Offiziersstand und Beamenschaft aufgehoben wurden, während die Schranke zum Gewerbebürgertum noch weiterhin recht deutlich markiert blieb. Mit der Behandlung des Militärwesens, der eingehenden Schilderung der mit zahlreichen Problemen behafteten Einführung der preußischen und später der französischen Militärordnung wird die Untersuchung abgeschlossen.

Die Arbeit, in der beispielhaft für das politische Zentrum des größten geistlichen Territoriums des Alten Reiches der Über-

gang vom Ancien Régime zum modernen Verwaltungsstaat in seinen politischen, rechtlichen aber auch sozialen und ökonomischen Auswirkungen analysiert wird, stellt insgesamt gesehen eine wesentliche Ergänzung der stadt- bzw. regionbezogenen Analysen zur Verfassungs- und Sozialgeschichte wie zur Erforschung der historischen Entwicklung im nordwestlichen Deutschland dar. Die Untersuchung, die sich fast ausschließlich traditioneller historischer Methoden bedient, zeichnet sich durch die sorgfältige Verarbeitung einer Fülle historischen Quellenmaterials und gewissenhafte Analyse aus. An einigen Stellen hätte man sich jedoch eine stärkere Straffung der Darstellung gewünscht, was der Lesbarkeit der gesamten Arbeit nur förderlich gewesen wäre. Diese Anmerkungen mindern jedoch nicht den hohen Wert der für die Verfassungswie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ertragreichen Arbeit.

Münster Heiner Schwippe

HANS MAIER (Hrsg.), *Denkmalschutz. Internationale Probleme – Nationale Projekte*. Zürich: Edition Interfrom/Osnabrück: Fromm 1976. 139 S. DM 8.–.

Das Buch enthält 7 Aufsätze verschiedener Autoren, die mehr oder weniger direkt mit Denkmalpflege befaßt sind. Es beginnt mit einer didaktisch guten, den Problemerkis in etwa umreißen Einföhrung, die es nicht bei einer kritischen Einstellung bewenden läßt, sondern mit Lösungsvorschlägen aufwartet, die, präzise formuliert, das wesentliche treffen: »Nur wenn es uns gelingt, vor allem die nachwachsenden Generationen von den positiven Aspekten dieser Überlieferung wirklich zu überzeugen, ihnen das richtige Wertgefühl zu vermitteln, nur dann ist eine sinnvolle Erhaltung dieser Erbschaft auch in Zukunft gesichert. Hier sollten Schritte eingeleitet werden, um eine Einbeziehung dieser Themen in die Ausbildung der neuen Lehrer, in die Fortbildung schon tätiger Lehrer und in den Unterricht der Schulen zu gewährleisten. Hand in Hand damit sollte der Versuch gehen, an den Ausbildungsstätten für Städteplaner, Architekten und Bauingenieure ein Umdenken und eine Hinwendung der Ausbildung zu den

Problemen und Werten des europäischen Architekturerbes zu erreichen« (S. 18/19). Dieses positivistische Postulat des Professors für politische Wissenschaften dürfte aber so lange unerfüllbar bleiben, als das Verhalten der führenden Kräfte unserer Gesellschaft von kapitalistischem Gewinnstreben bestimmt wird und ein schönes historisches Gebäude eine geringere Rendite bringt als ein moderner Kubus. Lehrer, Planer und Architekten sind letztlich nur Handlanger eines übergeordneten Systems, das zu lenken oder gar zu reglementieren nicht in ihrer Macht steht. Die in den letzten Jahren durchgeführten Verwaltungsreformen z. B. werden wiederum einen großen Teil der noch verbleibenden Altstädte vernichten. Appelle an die Bevölkerung sind gut und vielleicht auch nützlich, doch sollte man nicht von ihr verlangen, das aus eigener Kraft zu retten, was auf höherer Ebene schon zum Tode verurteilt wurde.

Mit übergeordneten Strukturentwicklungen befaßt sich der zweite Aufsatz »Denkmalpflege aus europäischer Sicht« von Alfred A. Schmid (Schweiz). Als Teilnehmer vieler Konferenzen gibt er einen vorzüglichen Überblick über die internationale, speziell europäische Entwicklung denkmalpflegerischer Initiativen und Strategien. Ohne euphorischen Überschwang weiß er ihre Erfolgsaussichten kritisch einzuschätzen: »Erste Bedingung ist allerdings, daß unsere Konsum- und Wegwerfgesellschaft wieder mit der Geschichte leben lernt«, und »für Erfolg oder Mißerfolg der integrierten Konservierung wird nicht nur in Venedig, sondern in ganz Europa entscheidend sein, ob wir die für Bau und Mensch gleich unerträglich gewordene Umweltbelastung wieder auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen im Stande sind« (S. 39).

Hans Koepf, dem in Österreich die zeichnerischen Bauaufnahmen ganzer Städte zu danken sind, analysiert »die Zukunft der alten Städte« und berichtet von seinen praktischen Erfahrungen. Im Endeffekt aber münden auch seine Darlegungen in »die wichtigste Frage, ob man die alten Städte überhaupt noch retten kann«. »Da nicht mehr viel Zeit zu verlieren ist, müssen rasche, effiziente und unbürokratische Lösungen gefunden werden. Die Vergangenheit wird keine Zukunft haben, wenn wir uns so zu

ihr einstellen, wie das in den letzten 60 Jahren geschehen ist« (S. 54).

Für einen Autor, der an vierter Stelle einer Aufsatzsammlung steht, sind Wiederholungen nicht zu vermeiden. Dennoch ist lesenswert, was Michael Petzet, Generalkonservator des Bayerischen Denkmalamtes, speziell über das Grundsätzliche denkmalpflegerischer Arbeit zu sagen weiß. Der Satz »Eine wissenschaftliche Denkmalpflege wird in allen Fragen der Restaurierung, Rekonstruktion und Ergänzung zunächst einmal bemüht sein, den historisch gewachsenen heutigen Bestand als »Originalbestand« zu bewahren und zu erhalten, also spätere Veränderungen zu respektieren, samt den »Narben der Zeit...« (S. 64) gehört auch in Denkmalpflegerkreisen durchaus noch nicht zum verbindlichen Kredo der täglichen Arbeit. Auch die anderen Passagen über denkmalpflegerische Praxis sind, besonders wegen ihrer einprägsamen Kürze, bemerkenswert. Anfechtbar werden die Aussagen jedoch dort, wo der Autor seine Kompetenz als Kunsthistoriker überschreitet, z. B. bei der Nutzung historischer Bauten durch Kaufhäuser und Banken (S. 69). Hier übersieht er die wirtschaftliche Dimension der Nutzung, die sich wohl topografisch durch eine geschützte Fassade kaschieren läßt, aber lokal und regional stets zu neuen Strukturen beiträgt, die außerhalb dessen liegen, was denkmalpflegerisch wünschenswert und vertretbar ist. Wenn Petzet sehr richtig von einem »rapiden, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Bedingungen verändernden und damit alle Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit umfassenden Strukturwandel« (S. 68/69) spricht, dann sind die »Motoren« dieses Strukturwandels – wenigstens zu einem erheblichen Teil – in eben diesen Kaufhäusern und Banken zu sehen, deren Dynamik der Denkmalpfleger hinter historischen Fassaden zu verbergen erlaubt. Hier zeigt sich, daß die praktizierende Denkmalpflege noch einiges zu lernen hat: Nicht allein die direkten Aggressionen gilt es abzuwehren, sondern zuallererst sollte man die indirekten Strukturveränderungen in Stadt und Land erkennen, ihre Ursachen ermitteln und den für historische Bauten und Milieus schädlichen Entwicklungen entgegenzuwirken suchen. Wirtschaftliche Trendanalysen könnten für die Bewah-

rung einer geschichtsträchtigen, ästhetisch kostbaren Umwelt sehr nützlich sein.

Peter Breitling geht in seinem Beitrag »Erhaltende Erneuerung – aus der Sicht des Architekten« ins Detail. Dächer, Holzkonstruktionen, Fundamente, Mauern, Fassaden und Wandverkleidungen, aufsteigende Feuchtigkeit, Lage, Stadtstruktur und Grundriß, Belichtung und Besonnung, Ausstattung und Komfort sind einige der Stichworte in dem nur 27 Druckseiten umfassenden Aufsatz. Doch die Menge machts nicht. Breitling versteht seine Ausführungen ohnehin als Hinweise auf bestehende Möglichkeiten in Sachen Revitalisierung und Sanierung historischer Bauten. Er will die Augen der Skeptiker öffnen und Mut machen, sich auf einem Felde zu versuchen, das bisher zu wenig Interessenten gefunden hat. Daß die knappen Hinweise keine Anweisung für die Praxis sein können, weiß der Verfasser selbst. Er empfiehlt deshalb, zunächst eine Beispielsammlung zu schaffen, »die geglückte Rehabilitationsmaßnahmen in allen Einzelheiten sehr detailliert darstellt... bis hin zu einem genau aufgegliederten Überblick von Kosten, Finanzierung, Mieten, Pachten u. ä.«. Ferner fordert er die Einrichtung einer unabhängigen Forschungsgruppe oder Institution, die »einen Katalog aller auf dem Markt befindlichen Techniken zur Sicherung und Konservierung baulicher Substanz (Mauertrockenlegung, Holz- und Steinkonservierung etc.)« verfaßt und »diese Verfahren nicht nur vorstellt, sondern auch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet« (S. 97/98). Der Gedanke ist begrüßenswert, und es wäre sehr zu hoffen, daß diese Institution möglichst bald schon gegründet und mit einem entsprechend großen Etat ausgestattet werden könnte.

Es ist dem Herausgeber zu danken, daß den vorwiegend städtisch orientierten Themen ein Kapitel über »Denkmalschutz auf dem Lande« hinzugefügt wurde, das Torsten Gebhard (München) übernommen hat. Seine kenntnisreichen Ausführungen beschäftigen sich eingehend mit dem gegenwärtigen Wandel der ländlichen Produktionsverhältnisse und seinen Ursachen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Denkmalschutz bei der Steuerung einer künftigen Entwicklung hilfreich sein könne. Neben der allgemein üblichen Berechnung des Verkehrswertes, der

sich aus dem technischen Wert (Restnutzungsdauer) und dem Funktionswert (wirtschaftliche Verwendbarkeit) zusammensetzt, wird man sich daran gewöhnen müssen, auch einen künstlerischen Gestaltwert und einen geschichtlichen Wert als zeitbezogene Qualität anzuerkennen. In den neuen Denkmalschutzgesetzen sind der Gestalt- und der Geschichtswert bereits als zu beachtende Rechtsgüter fixiert. In diesem Zusammenhang plädiert der Verfasser dafür, daß die einst in den Landschaften mehr oder weniger zwangsläufig ausgebildeten Bauformen »heute durch bewußte Entscheidung in der Auswahl und der Setzung von Schwerpunkten, d. h. durch Planung, gewährleistet werden« müssen (S. 111). »Die alten Baustrukturen des ländlichen Raumes würden dann von den Bewohnern nicht nur als Belastung, sondern als Maßstab und Verpflichtung erkannt, so zu bauen, zu erneuern und zu erhalten, daß humane Umwelt auch in die Zukunft weitergegeben wird« (S. 111).

Am Schluß der Referentenreihe kommt der ehemalige Rundfunkintendant Christian Wallenreiter zu Wort. Als Nichtfachmann, aber als engagierter Vertreter des Denkmalschutzgedankens, beschäftigt er sich mit dem Thema »Denkmalschutz – Schutz des Menschen«. Er betont, daß Denkmalpflege und Tradition nicht Selbstzweck sind, sondern notwendige Bestandteile menschlichen Lebens. Er zitiert u. a. Olof Palme, der erkannt hat: »Zu den Bedingungen guten Lebens gehören Bestände, die man nicht machen, sondern bestenfalls bewahren und pflegen kann« (S. 114). Wallenreiter fügt hinzu: »Mit dem Verlust der Zeugnisse der Geschichte geht Freiheit verloren, denn das Geschichtsbewußtsein schützt gegen den Zwang, den die Tagesereignisse ausüben, stellt sie in den großen Zusammenhang und schafft Distanz« (S. 117).

Wenn auch die Veranlassung zu dem vorliegenden Buch das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 gewesen ist, so bedeutet sein späteres Erscheinungsdatum (1976) doch keine bedauerliche Verspätung. Die Wahl und Abfassung der Themen ist nicht zeitgebunden, sie alle haben auch heute und vermutlich sehr lange noch ihre Berechtigung. Außerdem erlaubte der post festum erfolgte Druck, die »Deklaration von Amsterdam«, die am 25. 10. 1975 verabschiedet

wurde, auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen und auf diese Weise einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Berlin Friedrich Mielke

Landeskonservator Rheinland: Architektur-Photogrammetrie I und II. Internationales Symposium für Photogrammetrie in der Architektur und Denkmalpflege Bonn, 10. bis 13. Mai 1976, Köln 1976, Arbeitshefte 16 und 17 des Landeskonservators Rheinland. ISBN 3-7927-0276-2 u. 3-7927-0277-0.

Im I. Teil (Arbeitsheft 16) wird von Hans Foramitti ein Grundsatzreferat unter dem Titel »Der Wert moderner photogrammetrischer Kulturgüterarchive« gehalten. Nach einer einleitenden Darstellung über Entstehung und Gründe photogrammetrischer Kulturgüterarchive setzt sich der Verfasser in mehreren Kapiteln auseinander mit dem Begriff, der Bedeutung, der Anwendung und der Methode älterer und moderner Ferndokumentation. Die sehr übersichtlich gehaltene Behandlung der Fragestellungen vermittelt einen guten Einblick in dieses Anwendungsgebiet der Photogrammetrie, besonders infolge der Rückschau auf ältere klassische Methoden. Dabei liegt das Hauptgewicht der Abhandlung auf den modernen Methoden, die auch unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit, des Bedarfs, der Notwendigkeit und der Kostenfrage gesehen werden.

Der II. Teil (Arbeitsheft 17) bringt eine erste Teilveröffentlichung der Vorträge des Symposiums (in einem III. Teil, Arbeitsheft 18, sollen die restlichen Vorträge vorgelegt werden). Die zwanzig Referate dieses Heftes zeigen eine breite Palette aus der Anwendung der Architekturphotogrammetrie. Von ihnen befaßt sich der größte Teil mit dem Komplex »technische Anwendung«, zum einen in grundsätzlicher Betrachtung, zum andern aber auch in der Darstellung von Erfahrungen am Objekt. Die Referate werden durch zahlreiche Abbildungen (Bilder und Skizzen) unterbaut, so daß der Leser eine abgerundete Vorstellung erhalten kann. Das derzeit verfügbare Gerät wird in seiner Einsatzmöglichkeit kritisch beleuchtet, das verfügbare photographische Material (Pan-, Farb- und Infrarotfilm) vorgeführt und beurteilt. Auch werden Untersuchungen mit

Hilfe der Anaglyphenmethode vorgeführt und durch gute Abbildungsbeispiele belegt. Als besonders wertvoll muß unterstrichen werden, daß sich mehrere Themen mit außereuropäischen Kulturgütern und ihrer photogrammetrischen Erfassung beschäftigen (Einsatz der Photogrammetrie in der Archäologie).

Je ein Referat befaßt sich mit der Problematik des Kulturgüterschutzes aufgrund des Haager Abkommens von 1954 (das Haager Abkommen und die Charta von Venedig sind im I. Teil wiedergegeben) und mit der Stellung der Architektur-Photogrammetrie im Hochschulbereich. Dieser letzte Bericht über die Situation an der Gesamthochschule Siegen verdient besonderes Interesse, zumal er den praktischen Einsatz der hier behandelten technischen Möglichkeiten in der Ausbildung der Architekten herausstellt.

Die durchgehend gute Abfassung und Gestaltung der Referatezusammenstellung zeigt leider einen gewichtigen Nachteil: das Heft läßt keinerlei Gliederung erkennen. Die Artikel stehen in alphabetischer Folge nach den Namen der Referenten, ein buntes Gemisch, das dem Leser die Benutzung des Heftes nicht gerade erleichtert. Der Herausgeber wäre gut beraten gewesen, wenn er beide Hefte, also auch das folgende Arbeitsheft 18, nach sachlichen Gesichtspunkten aufgegliedert hätte.

Dennoch bleibt die Publikation der Referate des Symposiums und des Grundsatzreferates als durchaus positiv zu beurteilen. Es wäre zu wünschen, daß beide Arbeitshefte einen möglichst breiten Leserkreis erreichen, zumal die Architektur-Photogrammetrie bereits älter als einhundert Jahre ist, in Deutschland aber bis in die jüngste Zeit nur wenig Anklang gefunden hat. Man darf sicher voller Erwartung dem noch ausstehenden Arbeitsheft 18 entgegensehen.

Münster

Hans Kleinn

ALHEIDIS VON ROHR, *Kulturgut – Erfassen, Erschließen, Erhalten. Bestandsaufnahme zu Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (=Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk, Bd. 17) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1977, 174 S., kart., DM 15.-.*

So nützlich das Vorhaben an sich ist, so unnützlich wird es, wenn nicht sorgfältig genug recherchiert wird. Schlimmer noch: wenn einige Angaben falsch sind, ist der Leser geneigt, auch andere Angaben für falsch zu halten. Meine Beurteilung bezieht sich allein auf die Passagen über Denkmalpflege, im vorliegenden Text, auf die Seiten 94–115. Es wird sehr schnell offenkundig, daß der Text von einer fachfremden Person geschrieben wurde, deren leider nur angelesene Kenntnis der Materie den Fachmann in Erstaunen setzen, den Laien aber – für den die vorliegende Publikation doch wohl in erster Linie bestimmt ist – irreführen muß. Dafür einige Beispiele: S. 94. Daß der Wiederaufbau der Warschauer Altstadt einen denkmalpflegerischen Charakter haben soll, ist selbst den polnischen Kollegen neu. Ich habe mit ihnen darüber gesprochen. Der Wiederaufbau war ein politischer Akt, wenn man will, auch ein kultureller, aber kein konservatorischer. Es gab kein Denkmal mehr, das zu erhalten gewesen wäre. – Der Terminus »City von Warschau« ist falsch. Glücklicherweise ist die wiederaufgebaute Altstadt keine City, diese liegt in Warschau ganz woanders. – Die Reproduktion des Leibnizhauses in Hannover im Zusammenhang mit Denkmalpflege zu erwähnen, ist grotesk. Dieses Vorhaben ist weit entfernt von jeder ernsthaften denkmalpflegerischen Tätigkeit, es könnte eher aus dem Ideenschatz des Herrn Walt Disney stammen. Außerdem ist zu fragen, wie eine solche Reproduktion »zu einem neuen Denkmal führen« sollte? Gibt es bereits Produktionsstätten für Denkmale?

S. 94/95: Es dürfte aufschlußreich sein, daß von den unzählbaren Bemühungen im Europäischen Denkmalschutzjahr nur eine »Proklamation« erwähnt wird. Gemeint ist wohl die sogenannte »Deklaration von Amsterdam«, die am 25. 10. 1975 verabschiedet wurde. Dabei hätte sowohl der Vf. als der Redaktion auffallen müssen, daß selbst ein so erfolgreiches Denkmalschutzjahr nichts proklamieren kann.

S. 95: Es gibt noch mehr städtische Denkmalämter als nur in Lübeck, z. B. in Aachen, Augsburg, Frankfurt, Köln, Trier usw. – Einen »Staatskonservator« beim Kultusministerium für die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen zu entdecken,

blieb allein der Vf. vorbehalten. – Die Passagen über Rechtsvorschriften sind zu lässig, als daß sie so hier stehen dürften. Die Gleichsetzung von Denkmalliste und Inventar ist z. B. ein grober Fehler, der grundlegende juristische Konsequenzen haben kann. – Warum für die Aufgaben der Denkmalpflege das Ausgangsjahr 1815 genannt wurde, ist unerfindlich. Wesentliche Bestrebungen in gleicher Richtung liegen bereits im 18. Jahrhundert.

S. 96: Kurzinventare sind bisher in Schleswig-Holstein unbekannt. Richtig ist ihre Zuordnung zum Landesteil Nordrhein. – Im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz, dessen inzwischen überholte Fassung hier zitiert wird (die neue Fassung stammt vom 18. 8. 1976!), wäre auch das Bundesbaugesetz zu nennen.

Daß neben dem Volkskundler auch ein Stadt- und Regionalplaner in der Denkmalpflege »gut einsetzbar« wäre, ist angesichts der nicht nur gegenwärtig drängenden Planungsaufgaben, speziell für Altstadtsanierungen, wohl nicht zu übersehen. – Der Besitzerhinweis in Inventaren ist irreführend, weil er für die Denkmaleigenschaft unerheblich ist und in der Regel deshalb auch unterbleibt.

S. 97: Ich wäre für eine Angabe dankbar, in welchem Kunstdenkmälerinventar »Bewertungsmaßstäbe« aufgeführt sind. Gemeint sind sicherlich die Erfassungsgrundsätze. – S. 98: Die im 2. Absatz aufgeführten Postulate sind überflüssig. Dem Laien wird hier suggeriert, daß der Fachmann nicht weiß, was er zu tun hat. – Die »neue Methode« der Photogrammetrie ist 1851 bzw. 1858 erfunden worden. Schon in der Zeit zwischen 1870 und 1914 sind Tausende von sogenannten Meßbildern aufgenommen worden, und zwar für denkmalpflegerische Zwecke! – S. 98/99: Eine Wiederholung des schon auf den S. 96 und 97 gestreiften Themas macht den Text nicht besser und vor allem nicht richtiger. Bei sorgsamer Redaktion hätte man erwarten dürfen, daß wenigstens die Konfusion der Reihenfolge vermieden worden wäre.

S. 99: Die hier vorgenommene Typisierung der Denkmalinventare bekräftigt die völlige Ahnungslosigkeit der Vf. Sie kennt weder das Gesamtwerk der deutschen Inventarisierung, noch weiß sie einzelne Bände

zu beurteilen. Sonst wäre der 1971 erschienene Inventarband über Berlin-Spandau mit Sicherheit verschwiegen worden. Die an sich interessante Schrift von Bollerey/Hartmann gehört nicht in diesen Zusammenhang (S. 100). – S. 101: Daß Herr Professor Dr. Kiesow auch Leiter des Niedersächsischen Landesamtes ist, dürfte ihn selbst überraschen. M. E. wären auch die niedersächsischen Ämter in anderer Weise darzustellen.

S. 103: Es scheint nicht bekannt zu sein, daß es in der Bundesrepublik mehr als 50 Dozenten für Denkmalpflege gibt. Ihre Existenz ist hier weder erwähnt, noch gibt es einen Hinweis auf ihren »Personalverband«, den »Arbeitskreis für Theorie und Lehre der Denkmalpflege«. – Ferner fehlt hier jeder Hinweis auf den International Council of Monuments and Sites (ICOMOS), dessen Deutsches Nationalkomitee nur mit seinen Empfehlungen (S. 104) flüchtig erwähnt wurde. – Daß es ein Deutsches Nationalkomitee zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 gegeben hat, das als »Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz« noch immer besteht und aktiv ist, ist keiner Erwähnung würdig gewesen. – Was unter »Literatur zur Denkmalpflege« zusammengetragen wurde, ist so dürftig wie wahllos. Zum Europäischen Denkmalschutzjahr sind viele informative Schriften mit guter Bibliographie publiziert worden. Diese scheint die Vf. nicht zu kennen. Dabei wäre es so einfach gewesen, z. B. die 1975 veröffentlichte »Bibliographie allemande choisie sur la conservation et rénovation des petites villes historiques« zu zitieren, in der nahezu alle Schriften, wenigstens zur Altstadtsanierung, verzeichnet sind. – Es ist peinlich und ärgerlich zugleich, auf S. 128 den Namen von Dr. Adolf Bernt nicht einmal flüchtig erwähnt zu finden. Ohne ihn und seine grenzenlose persönliche und finanzielle Opferbereitschaft gäbe es heute keine Bürgerhausforschung. Man lese in der Festschrift für Günther Wasmuth (Tübingen 1968, S. 101–112) nach, welche unendlichen, sein Leben ausfüllende Mühen Dr. Bernt auf sich genommen hat, um als Privatmann ein Werk zu begründen, das Herr Professor Dr. Bindung, nunmehr institutionell gesichert weiterführt.

Den Angaben auf S. 174 der hier besprochenen Publikationen zufolge ist die Vf. nicht auf denkmalpflegerischem Gebiet tätig.

Das erklärt ihre Unwissenheit, entschuldigt sie aber nicht. Offensichtlich ist keine der zahlreichen Fachdienststellen konsultiert worden. Dadurch konnte eine Publikation entstehen, die dem Renommee der herausgebenden Volkswagenstiftung nicht entspricht. Die Publikation informiert unvollständig und stellenweise sogar falsch. Es wäre besser gewesen, wenn man auf ihre Drucklegung verzichtet hätte.

Berlin

Friedrich Mielke

ROLF SPÖRHASE/DIETRICH WULFF/INGEBORG WULFF, *Ruhrgebiet 1840 1930 1970. Stuttgart: W. Kohlhammer 1976. Mappe mit zweiseitigem Textblatt und 3 Tafeln im Format 57/122 cm, Maßstab 1 : 50 000.*

In der Reihe »Karten zur Entwicklung der Stadt. Das Werden des Stadtgrundrisses im Landschaftsraum« hat die Arbeitsgemeinschaft Spörhase/Wulff seit 1968 Mappen für die Städte Osnabrück, Rottweil, Ellwangen, Karlsruhe, Bern und Paderborn herausgebracht. Als Sonderausgabe erschienen Ende 1976 die o. a. drei Pläne über das Ruhrgebiet. Es war das Anliegen der Verfasser, die Wechselbeziehungen zwischen den Städten und der sie umgebenden Landschaft darzustellen, in diesem Falle: den Wandel von der um 1840 noch weitgehend erhaltenen Naturlandschaft zur allumfassenden Stadtlandschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts. In der zeitlichen Staffelung werden sowohl die spontanen, unkoordinierten industriellen Unternehmungen als auch die neuen Bemühungen um Ordnung in der Vielfalt des Ballungsraumes deutlich. Erkennbar ist aber auch der Untergang alter Stadtstrukturen, in Essen z. B., und das Entstehen großer, vorher nicht dagewesener Orte, wie Oberhausen. Kartenwerke dieser Art sind nicht nur für Stadt- und Regionalplaner wichtig, sondern auch für Denkmalpfleger, die in größeren Zusammenhängen denken können. Spätestens die Gebietsreform mit ihren Schwerpunktverlagerungen hat gezeigt, wie leicht die ohnehin gefährdeten alten Stadtstrukturen durch Verwaltungsakte zu ruinieren sind. Aus der Kenntnis der Entwicklung nicht nur einer Stadt, sondern eines größeren Gebietes lassen sich viele Planungen gewiß leichter vermeiden als aus der Kenntnis des Zieles allein. Da jedoch durch-

aus nicht alle Planer genügend historische Spezialkenntnisse aufzuweisen haben, sind die Denkmalpfleger aufgerufen, sich mehr als bisher zu engagieren und sich nicht mit Objektkenntnissen zu begnügen. Rolf Spörhase, dessen städtebauliche Untersuchungen schon vor dem letzten Weltkrieg höchst bemerkenswert waren, hat auch mit den hier vorliegenden Plänen Vorbildliches geschaffen, das in die Hände möglichst vieler Fachleute gehört.

Berlin

Friedrich Mielke

Haidelberga. Eine Residenzstadt im späten Mittelalter. Matthaeus Merians Heidelberger Stadtansicht von 1620 in Bildausschnitten zur Sozialgeschichte (= Farblichtbildreihe H 51); 35 Bilder Flsw mit Begleitheft, hrsg. von den Landesbildstellen Baden und Württemberg, Karlsruhe 1977. DM 70,- Auslieferung: Landesbildstelle Baden, Rastatter Str. 25, Postfach 510 220, 7500 Karlsruhe 51.

Die vorliegende Bildreihe, für deren didaktische Einführung im Begleitheft Karsten Weber (Landesbildstelle Baden/Karlsruhe) und für den bildbeschreibenden Teil Ludwig Merz (Heidelberg) verantwortlich zeichnen, stellt eine im ganzen erfreuliche Aufarbeitung einer landesgeschichtlichen Quelle dar. Die Verfasser splittieren den bekannten und detailreichen Kupferstich Merians in insgesamt 28 dem Original entsprechende schwarz-weiße Einzelfotos auf, die sie systematisch zu ordnen suchen: Geographische Lage Heidelbergs – der kurfürstliche Hof – das bürgerliche Leben – einzelne Gewerbe – Widmung und Wappen. Zusätzlich sind Gesamt- und Teilansichten des heutigen Heidelberg in Farbe beigelegt, die einmal die baulichen Veränderungen verdeutlichen, zugleich aber auch einen Blick auf die Arbeitsweise Merians erlauben. Am Ende des 42 Seiten starken Beiheftes findet sich als Faltkarte eine Reproduktion der Merianschen Gesamtansicht mit rot aufgedrucktem Planquadrat-Netz, so daß die einzelnen Bildausschnitte leicht aufgefunden und im Rahmen der Gesamtstadt geortet werden können. Die Texte zur Erläuterung der Bilder sind sehr ausführlich und bringen neben den unmittelbaren Beschreibungen noch weitere Informationen zum Verständnis.

Das auf diese Weise aufgefächerte Bild-

dokument soll, so die Absicht der Herausgeber, »über das regionale Interesse hinaus« weisen. Sie begründen dies damit, daß die Reihe den Charakter Heidelbergs als Residenzstadt hervortreten lasse und daß sich aus den Bauten und einigen Personengruppen die soziale Organisation der Stadt erkennen lasse. Ferner soll der Schüler durch die intensive Erarbeitung von einer oberflächlichen Betrachtungsweise weg »zur Verhaltensänderung einem Bild gegenüber« geführt werden.

Der Merianstich soll bei diesem Lernvorgang als Informationsträger dienen. Es ist also zu untersuchen, ob es im Sinne der eigenen Zielsetzung gelungen ist, einmal die Details des Stiches zu erläutern, zum andern sich von ihnen zu lösen und den Blick auf das Grundsätzliche zu lenken.

In hervorragender Weise werden in der vorliegenden Bildreihe die in diesem Stich versteckten Details sichtbar und zugänglich gemacht. Durch die Vielzahl der Einzelaufnahmen betrachtet man den Stich gleichsam mit der Lupe, wobei – wie die Verfasser hervorheben – Schüler und Lehrer in »gemeinsamer Bildbetrachtung indirekt zu einer Betrachtungsweise« zurückgeführt werden, »wie sie Merians Zeitgenossen, zumindest den begüterten unter seinen Mitbürgern, geläufig war...« Eine ebenfalls in die Reihe aufgenommene Fotografie Heidelbergs vom Heiligenberg aus macht deutlich, daß mit einem Foto allein eine dem Stich vergleichbare Hinein-Sicht in alle Gassen von einem einzigen Standort aus nicht zu bewältigen ist. Das Bild als letztes Glied eines Herstellungsprozesses wird selbst zum Untersuchungsobjekt für den Schüler. Der mögliche Vergleich der Techniken Kupferstich und Fotografie macht veränderte Sehweisen gegenüber dem Bild möglich. Dies ist ein ungeschmälertes Verdienst dieser Reihe.

Schwerer wird es für den Schüler dort, wo er in Heidelberg die Residenzstadt erkennen soll. Zwar sind Schloß und kurfürstlicher Marstall nicht zu übersehen, aber nicht sie allein machen Heidelberg zur Residenzstadt, sondern erst die Vielzahl der Verwaltungs- und Regierungsgebäude zusammen mit den adligen Stadthöfen. Auf diese »Residenzen« wird der Schüler zwar gelegentlich hingewiesen, aber aus den Bildern selbst sind sie kaum zu erarbeiten. Daß es ca. 50 solcher

Höfe gab, bei nur 6500 Einwohnern, liest der Lehrer im Beiheft, er kann das an die Schüler weitergeben – oder nicht. Für den Schüler aber ist es nicht möglich, auf Grund eigenen Sehens zu Fragen und zu Kenntnissen zu kommen. Vielleicht hätte sich dieses Problem auffangen lassen, indem man den Stadtplan nicht nur in das Beiheft, d. h. zur Verfügung des Lehrers, sondern in die Bildreihe selbst mitaufgenommen hätte. Welche Einsichten wären möglich geworden, hätte man dort zudem noch alle Bauten graphisch hervorgehoben, die dem Adel oder dem Hof gehörten? Ein für eine Residenzstadt typisches Merkmal hätte sich so am Beispiel Heidelbergs für die Schüler »sichtbar« und »verfügbar« machen lassen. Hier öffnet sich eine Kluft zwischen der didaktischen Zielsetzung einerseits und andererseits dem, was der Schüler aus dem Bild selbst entnehmen kann und was das Beiheft dem Lehrer an Informationen bietet, eine Kluft, die sich auch noch an weiteren Beispielen aufzeigen läßt. So zeigt Bild 31 »Schäfer und Herde am Berghang«; das Beiheft erwähnt hierzu die dort herrschende Weidewirtschaft mit Kühen und Schafen und verweist darauf, daß einige Flurnamen wie »Sausuhl« und »Schweinsbächel« auf eine zusätzliche Schweinemast hinweisen. Diese wichtigen Auskünfte bleiben aber als interessante Einzelheiten so lange isoliert, wie nirgends darauf verwiesen wird, daß sich an solchen Fakten und Namen das Nebeneinander von städtischem und ländlichem Leben, von gewerblicher und agrarischer Wirtschaft, das in den Jahrhunderten bis zur Industrialisierung ein Charakteristikum der Stadt überhaupt – und auch der Residenzstadt – war, dokumentiert.

Das Problem, vor dem die Verfasser standen, ist kaum restlos lösbar, und das endgültige Aussehen einer solchen Reihe wird immer Ergebnis eines Kompromisses sein. Die Lösung muß sich aber auf jeden Fall an der Zielsetzung orientieren, und hier bieten sich drei Zielrichtungen an: 1. der Typus der Residenzstadt – mit Schwerpunkt Heidelberg, 2. Heidelberg um 1620 und 3. der Merianstich als historische Quelle. Je nach Gewichtung dieser ineinandergreifenden Ziele wird sich das Aussehen der Bildreihe verändern müssen. Und von der Zielsetzung wird es zuerst einmal abhängen, ob der

Merianstich als alleiniger Informationsträger ausreichen kann. Soll aber das Bild Merians als einzige Quelle eingesetzt werden, so ist damit eine Vorentscheidung insofern gefallen, als mit ihr allein sozialgeschichtliche oder typologische Ziele kaum in befriedigender Weise zu erreichen sind. Dies scheint mir nur dann möglich, wenn entweder mehr als nur ein Bild zu dem jeweiligen Sachverhalt vorhanden ist und diese Bilder dem Schüler die Chance entdeckenden Lernens eröffnen, oder aber wenn die Aussagen der Bildquellen durch zusammenfassende und strukturierende Zeichnungen verdichtet werden und so grundsätzlichen Aussagegehalt erhalten. Nur dann scheint mir Transfer möglich.

Ein weiteres Problemfeld läßt sich anschließen: Die Tätigkeiten von Lehrer und Schüler im Unterricht, die bekanntermaßen von vielerlei Faktoren abhängen, werden nicht zuletzt auch von der Quantität und der Qualität ihrer jeweiligen Informationen bestimmt. In unserem Beispiel bietet das Beiheft dem Lehrer eine große Zahl sowohl das Bild unmittelbar beschreibender Informationen als auch solcher, »die außerhalb des Bildes liegen«. Der Schüler dagegen wird nur dort mitreden können, wo ihm der Lehrer die Informationen des Beiheftes weitervermittelt oder wo ihm ein Bild des Stiches und ein heutiges Bild zum Vergleich angeboten werden oder aber, wenn er selbst aus Heidelberg kommt, bzw. die Stadt kennt. Daß man sich dieses Problems bewußt war, geht aus dem Begleittext zwar hervor (»Nicht das Medium führt den Unterricht, sondern der Lehrer, möglicherweise auch einmal die Schüler selbst.«), Hinweise aber, wie die hier dominierende Lehrerrolle zu durchbrechen wäre, oder wie die Schüleraktivität konkret aussehen soll, gibt es nicht. Vermutlich hätte eine weniger strikte Beschränkung auf den Merianstich als alleinigen Informationsträger die Schüler wesentlich stärker gefordert.

Es ist zu bezweifeln, ob dieser Stich, so reich an Einzelauskünften er sein mag, die bestmögliche Quelle ist, um die vorgegebenen Zielsetzungen zu erreichen. So wird beabsichtigt, den Stich als »sozialhistorische« Quelle zu nutzen. Zum »sozialen Leben« selbst findet man aber Material vorwiegend in der Bildgruppe »Einzelne Gewerbe«,

während die Bilder, die »Das bürgerliche Leben« zeigen sollen, zur Baugeschichte sehr viel, zum »bürgerlichen Leben« wenig aussagen. Gerade zu diesem Thema hätte das Einstreuen anderer Bildquellen manche Meriansicht ergänzen, konkretisieren und damit auch kontrollieren können; dem Schüler wäre damit die Möglichkeit geboten worden, durch Vergleich selbständig erkennen zu können, was der Merianstich zeigt. Eine solche Vorgehensweise hätte zugleich eine Auseinandersetzung mit dem durch Merian vermittelten Bild von Heidelberg, das nicht frei von Interpretationen ist, ermöglicht und die inhaltlichen Aussagen der Bildquelle einer kritischen Betrachtung geöffnet. Neben dem Blick auf die Abhängigkeiten des Bildes von seinem technischen Herstellungsprozeß wäre ergänzend die inhaltliche Abhängigkeit der Quelle von ihrem Autor und seinen Einstellungen getreten.

Die Art und Weise aber, wie diese Quelle fotografisch erschlossen und aufbereitet wurde, ist vorbildlich, und es bleibt zu hoffen, daß ähnliche Aufarbeitungen für andere Städte folgen werden. Die Herausstellung einer für Lehrer und Schüler bekannten Stadt ist ein sicherer Weg, um die Schüler durch Erarbeitung des Bekannten zu motivieren und um von konkreten An- und Einsichten zu grundsätzlichen Erkenntnissen zu gelangen. Die für einen begrenzten Raum bedeutsame Aufarbeitung eines landesgeschichtlichen Beispiels, hier Heidelberg, sollte für die Schule Schule machen. Stadtgeschichte ist zu vielfältig, als daß man sie nur typologisch, ohne den Blick auf konkrete Städte betreiben könnte; allerdings darf man sich nicht auf nur eine Stadt beschränken, will man zu allgemeingültigen Aussagen kommen.

Auch wenn der auf 1620 datierte Stich schon nicht mehr mittelalterlich ist, so zeigt er in vielem doch noch den mittelalterlichen Baubestand, wenngleich viele Bauten bereits der Renaissance angehören und in die Neuzeit weisen. Vielleicht mag die vorliegende Bildreihe mit dazu anregen, die ausschließliche Aufmerksamkeit von der mittelalterlichen Stadt etwas abzulenken auf die Städte der Frühen Neuzeit, die unser heutiges Stadtbild und unser aktuelles Verständnis von der »alten Stadt« meist stärker prägen.

Göttingen Harald Neifeind

Urban-Taschenbücher

Urban-Taschenbücher – Einführungen und Gesamtdarstellungen

– bringen Einführungen und Gesamtdarstellungen aus dem Bereich sämtlicher Geistes- und Sozialwissenschaften

Urban-Taschenbücher Reihe 80

– sind ein Forum aktueller wissenschaftlicher und politischer Diskussion

Urban-Taschenbücher Sozioökonomie

Herausgegeben von Prof. Karl Martin Bolte, Prof. Hermann Brandstätter, Prof. Bernhard Gahlen und Prof. Werner Kirsch
– behandeln theoretische und anwendungsorientierte Themen, die sich aus der Verbindung der Fächer VWL, BWL, Psychologie und Soziologie ergeben

Urban-Taschenbücher T-Reihe

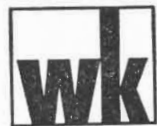
– Aktuelles Forum für Theologie und kirchliche Praxis

Urban-Taschenbücher waren die erste wissenschaftliche Taschenbuchreihe auf dem deutschen Buchmarkt: die ersten Bände erschienen 1953. Verlegt werden vorwiegend deutsche Originalausgaben.

Die Autoren der einzelnen Bände sind fast durchweg Professoren, Dozenten oder wissenschaftliche Assistenten an deutschsprachigen Hochschulen.

Urban-Taschenbücher wenden sich an Angehörige der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen. Sie eignen sich für Studium und Praxis.

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an.



Verlag W. Kohlhammer

Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- HORST MATZERATH
Nationalsozialistische Kommunalpolitik:
Anspruch und Realität 1
- JOCHEN THIES
Nationalsozialistische Städteplanung:
»Die Führerstädte« 23
- GERHARD BOTZ
Wien und die nationalsozialistische
»Ostmark«-Politik 39
- INGRID HERLYN
Sozialwissenschaftliche Überlegungen
zum Unterrichtsthema »Stadt« 54
- HELLMUT RICHTER
Altstadtsanierung: zum Beispiel Passau 77

DIE AUTOREN 89

NOTIZEN 89

BESPRECHUNGEN 94

Stadtgeschichte

- MONIKA LAHRKAMP, Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815
(H. Schwippe) 95

Denkmalpflege

- HANS MAIER (Hrsg.), Denkmalschutz.
Internationale Probleme – Nationale
Projekte (Fr. Mielke) 96

- Landeskonservator Rheinland: Archi-
tektur – Photogrammetrie I und II
(H. Kleinn) 98

- ALHEIDIS VON ROHR, Kulturgut – Er-
fassen, Erschließen, Erhalten. Be-
standsaufnahme zu Archiven, Biblio-
theken, Museen, Denkmalpflege-
ämtern usw. (Fr. Mielke) 99

Stadtgeographie und ihre Didaktik

- ROLF SPÖRHASE/DIETRICH WULFF/
INGEBORG WULFF, Ruhrgebiet 1840 –
1930 – 1970 (Fr. Mielke) 101

- Haidelberga. Eine Residenzstadt im
späten Mittelalter. Matthaues
Merians Heidelberger Stadtansicht
(H. Neifeind) 101

VORANKÜNDIGUNG Jahrgang 1978

Band 2/78 u. a.:

- HERMANN DE BUHR, Wuppertal
Die mittelalterliche Stadt in den Schul-
geschichtsbüchern des Dritten Reichs
- MARIE-LUISE RECKER, Münster
Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten
Weltkrieg
- LUTZ NIETHAMMER, Essen
Deutsche Städte im Umbruch 1945
- OLAF SCHWENCKE, Bonn
Europapolitik und Stadterhaltung
- REINHARD RIESS, Lüneburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg

Band 3/78 u. a.:

- RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover
Stadtentwicklung unter veränderten
Voraussetzungen
- EKKEHARD MERZ, Heidelberg
Nutzercurriculum für die Beteiligung an
Stadtplanung und Stadtentwicklung
- MICHAEL HAUPT, Dortmund
Stadterneuerung mit Treuhänder und
Betroffenen
- HANS KÜPPERS, Düsseldorf
Die Systematik planungsrelevanter
Förderungsbestimmungen
- WILHELM BÜRGLE, Kempten
Altstadtsanierung: zum Beispiel Kempten

Band 4/78 u. a.:

- ALFRED HEIT, Trier
Die mittelalterliche Stadt als definitorisches
Problem
- HEINRICH KOLLER, Salzburg
Die Städtepolitik der Staufer
- JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig
Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen
Wissenschaft und Ideologie
- HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen
Fritz Schumacher: Städtebau und
Sozialreform
- FRIEDRICH MIELKE, Berlin
Reklame in der Altstadt

Diesem Heft liegen Prospekte folgender Verlage bei: Böhlau Verlag, Köln; Manesse Verlag, Zürich; Jugenddienst-Verlag, Wuppertal. Wir bitten um deren Beachtung.



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Marie-Luise Recker, Münster
Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

Lutz Niethammer, Essen
Die deutsche Stadt 1945

Manfred Rommel, Stuttgart
Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung

Reinhard H. Rieß, Lüneburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg

5. Jahrgang

2/78

Kohlhammer

ISSN 0340-3688



Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 2/1978. Fünfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dipl.-Soz. Heide Berndt, Wiss. Zentrum Berlin, Intern. Inst. f. vergleichende Gesellschaftsforschung, Steinplatz 2, 1000 Berlin 12 – Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Dipl.-Ing. Architekt Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 80,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 64,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 24,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Hermann de Buhr

Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern des Dritten Reiches

Die Zeit des Nationalsozialismus stellt mit den Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung, den furchtbaren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und der weitreichenden Umschichtung der Bevölkerung eine tiefe Zäsur in der städtischen Entwicklung Deutschlands dar. Aber nicht nur die Städte der dreißiger und vierziger Jahre wurden umgestaltet und schließlich durch den Krieg in ihrem Kern getroffen, auch das Bild von der Stadt früherer Jahrhunderte, das tradierte, wissenschaftliche und literarische Geschichtsbild wurde mit neuen Akzenten versehen und zum Teil erheblich umgestaltet. In der Zeit des Nationalsozialismus ist deutlich erkennbar, wie hier bewußt versucht wurde, das tradierte Geschichtsbild von der Stadt auf die neue politische Linie auszurichten und es damit der politischen Zielsetzung dienstbar zu machen.

Bei der Formung dieses neuen Geschichtsbildes von der Stadt spielten die Schulgeschichtsbücher eine nicht zu unterschätzende Rolle¹. Viel stärker als die wissenschaftliche Literatur hatten sie bereits früher das Geschichtsverständnis ganzer Generationen geprägt, und mit ihrer Darstellung waren auch soziale und politische Vorstellungen und Normen auf die Schüler übergegangen².

Die mittelalterliche Stadt spielte dabei eine hervorragende Rolle. Sie erfreute sich im Nationalsozialismus einer besonderen Beliebtheit. Die Gründe dafür reichen weit zurück ins 19. Jahrhundert und zum Teil darüber hinaus. Schon Wilhelm Heinrich von Riehl stellte den entstehenden industriellen Großstädten seiner Zeit die sogenannten gewachsenen, überschaubaren Städte des Mittelalters gegenüber³. Diese Großstadtfeindschaft und in ihrem Gefolge die Herausbildung der Hochschätzung der kleinen, überschaubaren Stadt hat eine lange Tradition in Deutsch-

¹ Vgl. die dem Manuskript zugrunde liegende Arbeit: *H. de Buhr*, Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970, Kastellaun 1976.

² *E. H. Schallenberger*, Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schulbuchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1880 bis 1933 (1964), S. 17 ff. Zur Schulbuchanalyse siehe u. a.: *P. Meyers*, Zur Problematik der Analyse von Schulgeschichtsbüchern, in: *Gesch. in Wissenschaft u. Unterr.* 24 (1973), S. 722–739. Zur Sache Schulbuch, Bd. 5, Studien zur Methodproblematik wissenschaftlicher Schulbucharbeit, hrsg. von *E. H. Schallenberger*, Kastellaun 1976.

³ *W. H. Riehl*, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, Bd. 1, Land und Leute, Stuttgart/Augsburg 1857, S. 91.

land. Klaus Bergmann hat sie in seinem Buch »Agrarromantik und Großstadtfeindschaft« eingehend untersucht⁴.

Sie wurde besonders für die Didaktik der Geschichte und für die politische Beeinflussung relevant, weil hier in der harmonisch dargestellten Stadt des Mittelalters ein Gegenmodell zu auseinanderstrebenden Tendenzen in der Gesellschaft entstehen konnte. Die mittelalterliche Stadt gewann Vorbildcharakter, woran man sich orientieren konnte. Schon 1901 stellte der Schulbuchautor Spielmann sein Städtekapitel unter die Überschrift »Das deutsche Bürgertum als Träger der Reichsmacht« und hob ihr Zusammenstehen hervor, worin auch bürgerliches Bewußtsein seinen Ausdruck finden konnte⁵. Selbst ein Historiker wie Georg von Below schrieb auf dem Höhepunkt des Ersten Weltkrieges ein Buch »Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft«⁶. In den zwanziger Jahren griff Richert ältere Gedanken von Riehl und Tönnies wieder auf, indem er Dorf und Kleinstadt als Typen des Gemeinschaftslebens heraushob, während er die »seelenlose« Großstadt als Typus des Gesellschaftslebens abqualifizierte⁷. Der Dürerbund propagierte das spätmittelalterliche Nürnberg⁸, und es ist sicherlich kein Wunder, wenn Gottfried Feder in seinem Buch »Die neue Stadt« von der idealen Stadt von 20 000 Einwohnern ausgeht, eine Kleinstadt nach heutigen Begriffen, für das Mittelalter jedoch eine Großstadt⁹.

An diese Ansätze konnte der Nationalsozialismus anknüpfen. Die in den Schulbüchern der Kaiserzeit und der Weimarer Republik angelegte Abwertung der Industriestadt des 19. Jahrhunderts und die Romantisierung und Idealisierung der mittelalterlichen Stadt blieb auch in ihren Lehrbüchern als Grundschema bestehen. Darüber hinaus ergeben sich aber bemerkenswerte neue Akzente.

Der Übergang erfolgte 1933 nicht abrupt. Einige der älteren Lehrbücher konnten in den ersten Jahren nach der Machtergreifung noch weiter benutzt werden, doch bereits 1934 erschienen zu dem weitverbreiteten Teubnerschen Unterrichtswerk kurzgefaßte Ergänzungsbogen, in denen die neuen Tendenzen deutlich zutage traten. Wenn es hier hieß, daß das Dritte Reich »als eine seiner nächsten Aufgaben die Erziehung der Volksgenossen im Geiste der Gemeinschaft betrachtete«, so

⁴ K. Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.

⁵ C. Spielmann, Der Geschichtsunterricht in ausgeführten Lektionen, Teil II, Halle 1901, S. 361.

⁶ G. von Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft, Tübingen 1917.

⁷ H. Richert, Die deutsche Bildungseinheit und die höhere Schule, Tübingen 1920, S. 120 ff.

⁸ Siehe dazu: G. Kratzsch, Kunstwart und Dürerbund. Ein Beitrag zur Gesch. der Gebildeten im Zeitalter des Imperialismus, Göttingen 1969, S. 226, nach: G. Langen, Stadtschönheit, in: Kunstwart 14, 18 (1911), S. 398 f.

⁹ G. Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939.

konnte die Stadtgeschichte dabei eine besondere Funktion gewinnen¹⁰. Schon hier wurden auch der Gemeinschaftssinn der Bürger sowie – und das ist weitgehend neu – der Rassegedanke deutlich hervorgehoben. Die Herausgabe der neuen Lehrpläne und Richtlinien verzögerte sich aber noch bis 1938, als die Richtlinien für die Höheren Schulen erschienen. Sie stellten den Geschichtsunterricht auf eine neue Grundlage. Maßstäbe bei der Bewertung historischer Phänomene sollten »die Förderung oder Hemmung völkischer Art oder Einheit, die Erhaltung oder Minderung des rassischen Erbgutes sein«¹¹.

Die sogenannten »politischen Erziehungswerte« des mittelalterlichen Bürgertums, ihr »Genossenschaftsgedanke«, ihr »Wehrgeist« und ihr »Rasseschutz« wurden jetzt zu Vorbildern erhoben. Besonders die Zünfte erscheinen jetzt allgemein als in sich festgefügte Lebensgemeinschaften, deren aufs Ganze gerichtete Wirtschaftsgesinnung sich sowohl vom Frühkapitalismus als auch vom Liberalismus des 19. Jahrhunderts scharf absetzte und die dem Nationalsozialismus damit innerlich verwandt waren. Eine ähnliche Auffassung hatte bereits 1928 Dietrich Klagges in seinem Buch »Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung« vertreten¹². Ernst Kriek glaubte in den Zünften den Kern einer ständisch-völkischen Ordnung zu erblicken und sah als ihren letzten Zweck gar die »Zucht eines tüchtigen ständischen Menschentums«¹³. Diese Gedanken gingen jetzt in die Lehrpläne und Lehrbücher ein. Die mittelalterliche Stadt und die Städtebünde wurden damit bewußt ideologisiert und in den Dienst der nationalpolitischen Erziehung gestellt.

Wandlungen gegenüber früher lassen sich schon bei der Darstellung der Stadtentstehung beobachten. Hier treten die Römerstädte deutlich in den Hintergrund. Manchmal wird die »römische Wurzel« auch bewußt heruntergespielt. Das Oberstufenbuch »Führer und Völker« faßt das so zusammen: »Die mittelalterliche Stadt ist nicht aus den alten Römerstädten Deutschlands hervorgegangen, sondern aus germanischer Wurzel, aus den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens«¹⁴.

Der Vorgang einer Städtegründung wird manchmal anschaulich an Lübeck demonstriert¹⁵. Die Auswahl dieses Beispiels mag zum Teil mit den Forschungen Rörigs zusammenhängen, der gerade diese Städtegründung als Beispiel für ein

¹⁰ Teubners Geschichtl. Unterrichtswerk, Ergänzungsbogen zu den Bänden IIA und IIB des Geschichtsbuchs von Pinnow-Steudel-Wilmanns, o. J., S. 19.

¹¹ Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule, Amtl. Ausg. des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin 1938, S. 69 f.

¹² D. Klagges, Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung, Frankfurt am Main 1938, S. 86.

¹³ E. Kriek, Nationalpolitische Erziehung, Leipzig 1932, S. 46.

¹⁴ P. Schmitthener/Fr. Fließner, Führer und Völker, Klasse 7, Bielefeld/Leipzig 1941, S. 28. Siehe auch: W. Gehl, Deutsche Gesch. in Stichworten, Breslau 1939, S. 58.

¹⁵ B. Kumsteller/U. Haackel/B. Schneider, Geschichtsbuch für die deutsche Jugend, Klasse 3, Leipzig 1939, S. 49; D. Klagges, Volk und Führer, Klasse 3, Frankfurt am Main 1939, S. 77.

sogenanntes »Unternehmerkonsortium« untersucht hatte¹⁶, zum Teil ist sie aber sicher mitbedingt durch die Heraushebung der Hanse und der Ostsiedlung. Schon damit wird der Blick von vornherein stärker auf den Nordosten gerichtet. Lübeck wird als erste deutsche Städtegründung an der Ostsee zum Beispiel für eine Gründung auf »kolonialem« Gebiet, an der die Bürger den entscheidenden Anteil hatten.

Auch bei der Darstellung der Verfassung werden die Akzente gegenüber früher zum Teil anders gesetzt. Die Problematik von Wahl, Repräsentation und Gruppenkämpfen wird weniger behandelt, da sie den nationalsozialistischen Vorstellungen vom Führerprinzip kaum entsprach. Meist herrscht eine ausgesprochen harmonisierende Darstellung vor, die sich im Mittelstufenbuch von Lange/Bruch zu der platten Behauptung verengt: »Der Rat verwaltete die Stadt, wie es das Gemeinwohl erforderte«¹⁷. Die mittelalterliche Stadtverfassung wird als vorbildlich hingestellt. Rat und Gemeinwesen handeln im Einklang miteinander. Die Ratsherren suchen sich durch Tüchtigkeit zu legitimieren.

Ganz auf dieser Linie liegt es, wenn einzelne Gestalten aus dem Patriziat als »Führerpersönlichkeiten« herausgestellt und idealisiert werden. Nach »Volkwerden der Deutschen« lagen »persönliche Geldgier, Habsucht und Übervorteilung« nicht in der Natur dieser Männer¹⁸. Der Bezug zur nationalsozialistischen Gegenwart wird unverkennbar bei der Behauptung: »Eine Stadtverfassung, bei der in dieser Weise Führerpersönlichkeit und Gemeinwesen sich in fester Einheit durchdringen, ist im innersten Kern gesund«¹⁹. Ähnlich wie bei der Vorstellung von der deutschen Volksgemeinschaft und ihrer Führung wird auch hier die unverbrüchliche Einheit von Rat und Bürgerschaft beschworen.

Eine solche ideologisierende Darstellung mußte die Auseinandersetzungen zwischen den Schichten, den Kampf um das Stadtreghiment und besonders die Kämpfe zwischen Patriziat und Zünften vernachlässigen. Im Lehrplan der Höheren Schule erscheinen diese Auseinandersetzungen auch nur unter der Überschrift »Verfall der alten Ordnung« und wurden so deutlich abgewertet²⁰. Sie paßten nicht in das idealisierte Bild von der mittelalterlichen ständischen Ordnung. Meist wird in diesen Kämpfen der Anfang vom Verfall der mittelalterlichen Stadt gesehen. Gerade bei der Behandlung dieses Bereichs ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem wissenschaftlichen Stand in den Büchern der Weimarer Zeit festzustellen.

¹⁶ Fr. Rörig, Der Markt von Lübeck, Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgesch., neu gedruckt in: Fr. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hrsg. von P. Kaegbein, Wien/Köln/Graz 1971, S. 46–133.

¹⁷ Lange-Bruch, Deutsche Gesch. f. Mittelschulen, Klasse 3, München/Berlin 1943, S. 77.

¹⁸ M. Edelmann/L. Gruenberg, Volkwerden der Deutschen, Klasse 7, Leipzig/Berlin 1940, S. 30.

¹⁹ ebda.

²⁰ Erziehung und Unterricht in der höheren Schule (s. A 11), S. 96.

Bei der Behandlung der Stadtbevölkerung setzt sich die schon in der Weimarer Republik zu beobachtende Tendenz fort, Handwerker und Zünfte breiter darzustellen als die Geschlechter. An den Zünften sollten besondere Erziehungswerte vermittelt werden.

Als ihr Grundsatz erscheint der im Nationalsozialismus immer wieder propagierte Satz »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, der häufig angesprochen wird. In ihm liegt zugleich die wesentliche erzieherische Funktion der Zünfte. Genossenschaftsgedanke und Leistungsstreben des Einzelnen heben sich gleichsam auf im Dienst am Ganzen. Kumsteller spricht sogar vom »deutschen Sozialismus«²¹. Das Oberstufenlehrbuch »Volk und Führer« von Klagges führt diesen Gedanken weiter aus und gibt dem Kapitel die Überschrift »Sozialismus der Tat«.

»So bot die Stadtgemeinschaft das Bild eines wahrhaften Sozialismus. Die Arbeit war geädelt und oberstes Gesetz. . . . Die besten Eigenschaften des deutschen Volkes konnten sich in ihr entfalten: Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Ordnungsliebe, Zucht und Tapferkeit«²².

Mit solchen Sätzen sollte die schon bei Klagges und Kriek vorher angesprochene Wesensverwandtschaft der Zünfte mit nationalsozialistischen Ordnungsvorstellungen dokumentiert werden. Auffallend ist hier sowohl die statische Auffassung von der gesetzten Ordnung als auch die Auswahl der Eigenschaften, die dem deutschen Volk zugeschrieben werden und die alle eine dienende Funktion erfüllen. Solche Sätze mußten einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf soziale Vorstellungen und die politische Sozialisation ausüben.

Eine Entsprechung im militärischen Bereich finden diese Gedanken in den breiten, neu eingefügten Kapiteln über die sogenannte Wehrhoheit der Bürgerschaft. Edelmann/Gruenberg nennen die Zunft die »Waffenschule des Bürgeraufgebots«²³. In einigen Volksschullehrbüchern wird der militärische Aspekt zudem durch die anschauliche, ausführliche Darstellung von Stadtbelagerungen erheblich aufgewertet²⁴. Wie weit die Indoktrination gehen konnte, zeigt das Buch von Kumsteller, in dem behauptet wird, in der Wehrorganisation der mittelalterlichen Stadt sei »in gewissem Sinne schon der Gedanke des totalen Krieges verwirklicht«²⁵. Hier wird deutlich, wie ein Autor, der schon in der Weimarer Republik Schulbücher verfaßt hatte, jetzt einen verschärften Standpunkt vertrat.

Zu den politischen Erziehungszielen des Bürgertums wird neben dem Dienst am Ganzen und dem Wehrgeist auch der sogenannte Rasseschutz gezählt. Überall werden jetzt neue Abschnitte über die Juden eingefügt, die zwar vorher gelegent-

²¹ B. Kumsteller/U. Haackel/B. Schneider (s. A 15), Klasse 7, 1941, S. 7.

²² D. Klagges, Volk und Führer, Klasse 7, Frankfurt am Main 1941, S. 26.

²³ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 7, 1940, S. 31.

²⁴ W. vom Hofel/P. Seifert, Die ewige Straße, Bd. II, Köln/Dortmund 1943, S. 81; W. Brügger u. a., Um Volk und Reich, Bd. II, Bielefeld/Leipzig 1944, S. 91.

²⁵ B. Kumsteller/U. Haackel/B. Schneider (s. A 15), Klasse 7, 1941, S. 10.

lich auftauchten, aber nicht typisch waren. Den Schülern wird suggeriert, daß die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden gleichsam die Wiederaufnahme alter Rechtsvorstellungen seien. Besonders kraß zeigt sich diese Darstellungsweise in dem Volksschullehrbuch »Ewige Straße«.

»Sie (die Juden) mußten das Fremdenrecht beachten. Es verbot ihnen die Ehe mit Deutschen. Es verbot ihnen, deutsche Knechte und Mägde zu halten. Es verbot ihnen, im Handwerk mitzuarbeiten. Es verbot ihnen, Boden zu erwerben und zu vererben. Wenn die Juden durch Wucherzinsen reich und anmaßend wurden, trieb man sie wohl aus den Schmutzwinkeln zum Stadttor hinaus. Dann wanderten sie nach Polen und Rußland aus, wo die Rechtsordnung nicht so straff war. In den deutschen Städten hielt sie streng darauf, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gewahrt wurde«²⁶.

Auffällig ist hier die Aneinanderreihung von Verboten, die zum Teil den Kanon der Nürnberger Gesetze widerspiegelt sowie die Abwertung der Länder Polen und Rußland und die Herausstellung der Parole »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, die im Druck hervorgehoben ist. Ähnlich wie in dieser Textstelle werden auch in anderen Büchern die mittelalterlichen Judenverfolgungen mit der Wut des bedrängten Volkes gegen die »Zinsknechtschaft« begründet. Hier wie auch an anderen Stellen wird dem Schüler die Vorstellung suggeriert, daß im Spätmittelalter zwar die politischen Verhältnisse in Unordnung darniederlagen, die Kraft des deutschen Volkes aber gesund war²⁷.

Aussagen zum kulturellen Leben und zur Kunst in der mittelalterlichen Stadt finden sich in den Lehrbüchern getrennt an zwei Stellen, bei den Städtekapiteln des Hochmittelalters und bei der Entwicklung im Spätmittelalter. Das geschlossene Bild einer bürgerlichen Kultur, wie es Rörig versucht hatte darzustellen, fügt sich so natürlich nicht zusammen²⁸. Im Zentrum der Betrachtung stehen im Mittelalter die großen Bauten, die bei Kümstler als »Gemeinschaftsbauten« erscheinen²⁹. In ihnen dokumentiert sich wiederum der »hingebende Gemeinschaftsgeist«. Die Kultur der damaligen Zeit erscheint als »echte Volkskultur«, die von allen Ständen getragen wurde³⁰. So beherrscht auch hier der Gemeinschaftsgedanke, der nach nationalsozialistischer Auffassung das wesentliche Moment der mittelalterlichen Stadt war, Kunst und Kultur.

Bei der spätmittelalterlichen Stadt und ihrer Kultur wird häufig Nürnberg als

Beispiel hervorgehoben³¹. Sicherlich spielte Nürnberg als wichtiges Handelszentrum und Treffpunkt der Humanisten im Spätmittelalter eine große Rolle, so daß diese Heraushebung durchaus berechtigt war. Es ist aber in den Lehrbüchern die Tendenz unverkennbar, die Bedeutung dieser Stadt, die als Stadt der Reichsparteitage und später als Aufbewahrungsort der Reichsinsignien eine besondere Funktion im nationalsozialistischen Denken besaß, noch zu erhöhen.

So mischen sich auch hier politische Motive in die Darstellung. Edelmann/Gruenberg ziehen in ihrem Lehrbuch die Verbindung zur nationalsozialistischen Gegenwart, wenn sie behaupten: »Vieles von dem Glanz hat die Jahrhunderte überdauert und verbindet jene alte Herrlichkeit mit dem neuen Ruhm der Stadt der Reichsparteitage«³².

Neben diesen politischen Motiven mag bei der Heraushebung Nürnbergs auch Rörigs 1932 erschienener Beitrag »Die europäische Stadt im Mittelalter« in der Propyläen-Weltgeschichte eine Rolle gespielt haben, der vielen Autoren bekannt sein mußte³³. Auch Humanismus und Renaissance werden gelegentlich in Verbindung mit Nürnberg abgehandelt. Als »nationales Verdienst« des deutschen Humanismus gilt besonders die Rückbesinnung auf die deutsche Vergangenheit durch Wimpfeling und Hutten.

Insgesamt aber haben nach den Schulgeschichtsbüchern Humanismus und Renaissance der mittelalterlichen Stadt und dem deutschen Volk wenig Segen gebracht. Sie haben die Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten erheblich vergrößert und so zur Entfremdung zwischen Volk und Gelehrten beigetragen. In den Lehrplänen gilt besonders Erasmus von Rotterdam als ein »Vertreter jenes ›objektiven‹, unvölkischen Wissenschaftlers«³⁴.

In dieser negativen Darstellung drückt sich die feindliche Haltung des Nationalsozialismus gegenüber allen von außen kommenden Strömungen aus. Bei den Schülern wird der Eindruck erweckt, daß Humanismus und Renaissance zusammen mit dem ebenfalls aus dem Süden kommenden Frühkapitalismus entscheidend zum Verfall der alten Ordnung in der Stadt beigetragen haben. Eine solche Sichtweise mußte natürlich den Blick auf den Humanismus als eigenständigen Ausdruck städtischen Bürgertums verstellen. So wundert es nicht, daß die besonderen Errungenschaften der Bürger, die Schriftlichkeit in Geschäft und Verwaltung und die Bildung eines städtischen Schulwesens in den Hintergrund treten oder gar nicht erwähnt werden.

Gegenüber den politischen und kulturellen Fragen ist der wirtschaftliche Bereich der Stadt deutlich unterrepräsentiert. Damit führen die nationalsozialistischen

²⁶ W. vom Hofel/P. Seifert (s. A 24), S. 78.

²⁷ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 7, 1940, S. 36.

²⁸ Fr. Rörig, Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter, Göttingen⁴ 1964.

²⁹ B. Kümstler/U. Haackel/B. Schneider (s. A 15), Klasse 7, 1941, S. 10.

³⁰ P. Schmitthener/Fr. Flidner (s. A 14), Klasse 7, 1941, S. 32.

³¹ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 117; L. Klagges (s. A 22), Klasse 3, 1939, S. 138.

³² M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 119.

³³ F. Rörig, Die europäische Stadt (s. A 28).

³⁴ Erziehung und Unterricht in der höheren Schule (s. A 11), S. 97.

Schulbuchautoren einerseits die Tradition der älteren deutschen Geschichtsbücher weiter, andererseits werden sogar Ansätze zu einer ausgewogeneren Darstellung aus der Weimarer Zeit wieder zunichte gemacht. Wichtige Forschungsergebnisse von Pirenne und Rörig in den zwanziger Jahren gehen so nicht in die Lehrbücher ein. »Geist und Gesinnung« spielen entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie eine große Rolle. Man spürt, daß vielen Autoren wirtschaftliche Fragestellungen nicht so wichtig erscheinen, vielfach auch fremd bleiben. Klagges versucht sogar, aus dem Wirken der hansischen Kaufleute eine der marxistischen Auffassung entgegengesetzte Folgerung zu ziehen, wenn er behauptet: »Nicht die Wirtschaft bestimmt den Weg eines Volkes, sondern das Schicksal eines Volkes bestimmt den Weg seiner Wirtschaft.«³⁵

Entsprechend der geringen Berücksichtigung wirtschaftlicher Fragestellungen aus der Stadtgeschichte findet sich in den Büchern auch nur ein kleiner Ausschnitt der vielfältigen Darstellungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Vorgänge mit Karten oder statistischen Angaben. Auffällig ist zudem in fast allen Büchern die Tendenz, den Frühkapitalismus als etwas dem deutschen Denken Fremdes darzustellen, das ähnlich wie Humanismus und Renaissance über die Alpen nach Deutschland einbricht und hier erhebliche Schäden im geistigen Bereich und in der Sozialstruktur anrichtet. Besonders ausgeprägt findet sich diese Vorstellung in dem Lehrbuch »Volkwerden der Deutschen«, wo sowohl Humanismus und Renaissance als auch der Frühkapitalismus unter der Überschrift »Fremder Geist aus dem Süden« behandelt werden³⁶.

Daneben gibt es aber auch eine positive Seite des Frühkapitalismus, die in den Fuggern und Welsern repräsentiert wird, die zudem allgemein als Kolonisatoren gelten. Sie verkörpern gleichsam dessen nationale und soziale Leistung.

Damit wird die Darstellung des Frühkapitalismus in der Stadt in sich widersprüchlich und ist in ihrer Bewertung nicht mehr ganz eindeutig. Positive und negative Auswirkungen des Frühkapitalismus stehen einander gegenüber. Allerdings überwiegen die Schattenseiten.

Die innere Widersprüchlichkeit in der Beurteilung des Frühkapitalismus in der Stadt mag verschiedene Gründe haben. Ein wichtiger Grund liegt sicher darin, daß der im Nationalsozialismus negativ aufgeladene Begriff des Kapitalismus in die Vergangenheit getragen und als fremder Einfluß abqualifiziert wurde. Damit gerieten die Schulbuchautoren aber in die Schwierigkeit, die im Gefolge des Frühkapitalismus zu beobachtende Blüte mancher städtischer Produktionsbereiche, der Leinenweberei und der Metallwarenerzeugung nicht mehr schlüssig erklären zu können. Ein weiterer Grund für die unterschiedliche Bewertung mag überhaupt in der nationalsozialistischen Programmatik zu suchen sein, die zwar mehrere »anti-

³⁵ D. Klagges (s. A 22), Klasse 7, 1941, S. 37.

³⁶ M. Edelmann/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 120.

kapitalistische« Artikel wie die »Brechung der Zinsknechtschaft« hatte, die aber in der Praxis nicht durchgeführt wurden. Diese letztlich unklare Haltung spiegelt in der unterschiedlichen Darstellung der Lehrbücher wider.

Ein besonderes Kapitel stellen die Städtebünde dar. Hatten vor 1900 die süd-deutschen Städtebünde in den Schulgeschichtsbüchern eine große Rolle gespielt, so war schon im Zuge der Wilhelminischen Flotten- und Seemachtpolitik der Hanse zunehmend mehr Platz eingeräumt worden, so daß sich vor dem Ersten Weltkrieg bereits das Bild stark von Süden nach Norden verschoben hatte. Diese Entwicklung findet jetzt im Nationalsozialismus ihren Höhepunkt. Die Darstellung der Städtebünde konzentriert sich ganz auf die Hanse, die jetzt im nationalsozialistischen Sinne stark ideologisiert wird. Klagges definiert die Hanse als »Verband auf völkischer Grundlage«³⁷. Der Lehrplan von 1938 drückt die neue Richtung klar aus, indem er folgende Themen verbindlich macht: »Rückblick auf den Kampf um die Ostsee seit der urgermanischen Zeit. Fortleben altgermanischen Seefahrergeistes in der Hanse. Ihre Größe, ihre Auseinandersetzung mit den nordischen Mächten. Der hansische Bürger als politischer und soldatischer Mensch«³⁸.

Drei Grundgedanken treten in den Lehrbüchern deutlich hervor:

1. Die Hanse wird in das nationalsozialistische Generalthema der Erweiterung des deutschen Lebensraumes im Osten gestellt. Sie sichert dort, wie es manchmal heißt, die Nordflanke. In der Beziehung zur altnordischen Zeit wird der Rassegedanke eingearbeitet.
2. Der politische Akzent und damit der kämpferische Charakter dominieren. Die militärischen Auseinandersetzungen mit den nordischen Ländern werden herausgehoben.
3. In der Typisierung eines hansischen Menschen mit besonderen politischen und soldatischen Qualitäten wird ein Ideal aufgestellt. Die Hanse gewinnt damit eine nicht unwichtige Funktion in der nationalsozialistischen Erziehung.

Die deutliche Aufwertung des Themas schlägt sich schon in einer breiten Darstellung vor allem in den Mittelstufenbüchern nieder. Hatte dort im Wilhelminischen Reich der Anteil der Hansedarstellung am gesamten Mittelalter im Durchschnitt etwa 1/2 % betragen, stieg er jetzt auf fast 3 %³⁹. Der Vorläufer deutscher Seegeltung wird jetzt gleichsam über die Hanse bis zu den Wikingern verlängert; ihr Geist lebt in der Hanse weiter. Damit wird das Phänomen des Städtebündnisses aus seinem städtisch-urbanen Themenbereich herausgelöst. Es werden Beziehungen zum Orden hergestellt. Schmitthenner/Flidner sprechen gar von »harter,

³⁷ D. Klagges (s. A 22), Klasse 7, 1941, S. 34.

³⁸ Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule (s. A 11) S. 95/96.

³⁹ Siehe dazu: H. de Buhr, Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970 (s. A 1), S. 197.

fast mönchischer Arbeitsgemeinschaft«⁴⁰. Immer wieder klingt die Auffassung von der höheren Kultur der Deutschen an, womit diese auch zu höherem Wirken berufen seien. Die Schließung des Nowgoroder Kontors erscheint in »Volkwerden der Deutschen« gar als der Überfall einer »Horde fanatischer Russen«⁴¹.

Immer wieder wird betont, daß alle Leistungen ohne Hilfe des Kaisers zustande gekommen seien. Ein Volksschullehrbuch formuliert: »So herrschten Ordnung und Friede, deutsche Tüchtigkeit und allgemeiner Wohlstand im Norden, solange die Hanse einig war«⁴². Bereits 1934 verändert auch der Putzger-Atlas seine Karte. Eine neue breite Linie, die den Machtbereich der Hanse kennzeichnen sollte, wurde eingefügt⁴³. Sie reichte vom Kanal über Köln und Krakau bis nach Nowgorod und findet sich gelegentlich in den Lehrbüchern wieder.

Seinen besonderen erzieherischen Wert erhielt das Thema jedoch durch die Typisierung des hansischen Bürgers, dessen politische und soldatische Fähigkeiten zum Vorbild erhoben wurden. Für die unteren Klassen erscheinen Kapitel unter der Überschrift »Hansische Seehelden«. Später werden einige Gestalten aus dem Patriziat hervorgehoben: die Wittenborgs, Castorps, die Wulflams und die Ferber. Nur im Falle Wullenwever erscheint einer nicht aus dieser Schicht. Allerdings wird gerade Wullenwever als »Volksführer« in der Ausgabe von 1943 von Klagges ein deutlich größerer Raum zugebilligt⁴⁴. Hier deuteten sich Akzentverlagerungen im Krieg an. Allen diesen Gestalten wird nachgesagt, daß sie die Gemeinschaft über Einzelinteressen stellten, und in dieser harmonisierenden Darstellung zeigt sich die entscheidende didaktische Zuspitzung. In der Hingabe an die Gemeinschaft liegt gleichsam der tiefste Wert des hansischen Bürgers. Man fühlt sich wieder an den Satz erinnert »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, und in der Veranschaulichung dieses Satzes liegt eine wichtige Funktion in der Hansedarstellung der nationalsozialistischen Zeit.

Wir stehen damit am Ende unseres Ganges durch die nationalsozialistischen Geschichtsbücher. Werfen wir am Schluß noch einen ganz kurzen Blick auf das Verhältnis der Lehrbücher zur Geschichtsforschung der dreißiger und vierziger Jahre. Wenn Georg G. Iggers einmal darauf hingewiesen hat, daß besonders im Nationalsozialismus zwischen der Geschichtsforschung auf der einen und der Geschichtsdarstellung in den Schulgeschichtsbüchern auf der anderen Seite unterschieden werden muß⁴⁵, so läßt sich dies gerade an unserem Thema sehr deutlich aufzeigen. Während die Schulgeschichtsbücher vor allem seit den Richtlinien von 1938 völlig

umgeschrieben und ideologisiert wurden, war der Druck auf die Städtegeschichtsforschung sehr viel geringer. Sie konnte sich in gewissen Bereichen sogar eine relative Unabhängigkeit bewahren. Insgesamt läßt sich aber in der Städtegeschichtsschreibung der nationalsozialistischen Zeit ähnlich wie in vielen anderen Bereichen ein erhebliches Nachlassen der Forschungsaktivität gegenüber den zwanziger Jahren und eine Reduktion auf den deutschen Bereich beobachten.

Große wissenschaftliche Kontroversen, wie sie in den neunziger Jahren um die Herausbildung der Stadtverfassung oder zu Beginn der zwanziger Jahre um Rörigs Thesen entstanden waren, blieben in den dreißiger Jahren aus. Es erschienen auch nur wenige zusammenfassende wissenschaftliche Darstellungen, etwa Ernst Hamms Monographie über die deutsche Stadt⁴⁶, die anders als Rörigs Arbeit ganz auf den deutschen Bereich abgestimmt war sowie die ersten Bände des deutschen Städtebuches von Erich Keyser⁴⁷. Allerdings blieb auch die Städtegeschichtsforschung nicht frei von den politischen Strömungen dieser Jahre. Überall läßt sich eine Verlagerung des Forschungsinteresses auf die nordeuropäischen Städte beobachten. Dies findet man sowohl bei Fritz Rörig und Walther Vogel als auch bei Hans Planitz⁴⁸. Aber das alles war schon länger angelegt. Die neuen Tendenzen für die Schulgeschichtsbücher kamen weniger aus der Geschichtsforschung, eher aus solchen Büchern wie die von Ernst Kriek und Dietrich Klagges. Darüber hinaus konnten die nationalsozialistischen Schulbuchautoren zum Teil eben auch an ältere deutsche Traditionen in der Städtegeschichtsforschung anknüpfen.

So wird gerade an diesem Beispiel sichtbar, wie Geschichtsbilder Funktionen haben können und wie in ihnen verschiedene Standpunkte und Interessen einfließen⁴⁹. Vielleicht können diese politische Funktion der Geschichtsdarstellung und der Wandel in der Einschätzung dieses urbanen Themas, das wir hier für die nationalsozialistische Zeit verfolgt haben, auch einmal Gegenstand im Unterricht der Sekundarstufe II sein. Ein Auszug aus einem Geschichtsbuch jener Zeit zu den Städtebünden im Vergleich zu früheren und heutigen Lehrbüchern vermag Unterschiede aufzuzeigen und deutlich zu machen, daß Geschichtsbilder Kräfte in sich

⁴⁶ E. Hamm, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Stuttgart 1935.

⁴⁷ E. Keyser (Hrsg.), Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte, Stuttgart 1939 ff.

⁴⁸ U. a. W. Vogel, Wik-Orte und Wikinger. Eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens (1935), neu gedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase, Bd. I, Darmstadt 1969, S. 196–238; H. Planitz, Die deutsche Stadtgemeinde (1944), neu gedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, Bd. II, S. 55–134. Siehe auch: E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsaufgabe unserer Zeit, in: Rhein. Vierteljahresbl. 11 (1941), S. 119–146.

⁴⁹ Für die Stadtgeschichte siehe auch: K. Kroeschell, Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte (1963), neu gedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase (1972), Bd. II, S. 281–299. H. Lubenow, Neue Aspekte der Stadtgeschichtsforschung, in: Gesch. in Wissenschaft u. Unterr. 28 (1977), S. 86–102, S. 87.

⁴⁰ P. Schmitthener/Fr. Fließner (s. A 14), Klasse 7, 1941, S. 24.

⁴¹ M. Edelmänn/L. Gruenberg (s. A 18), Klasse 3, 1939, S. 103.

⁴² W. vom Hofel/P. Seifert (s. A 24), 1943, S. 108.

⁴³ Putzger-Atlas, Große Ausgabe, Bielefeld ⁵¹1934, S. 68.

⁴⁴ D. Klagges (s. A 22), Klasse 3, 1943, S. 100.

⁴⁵ G. G. Iggers, Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, München 1971, S. 320.

bergen, die den Einzelnen oder ganze Gruppen oft unbewußt in bestimmte Richtungen drängen. Dies gilt sicher auch für ein zunächst so unpolitisch anmutendes, aber doch so brisant politisches Thema wie das der Stadtgeschichte.

Für den Geschichtsdidaktiker ergibt sich meiner Meinung nach gerade hier eine große Verantwortung, da in der Darstellung der Stadtgeschichte gewollt oder ungewollt in besonderem Maße politisch-soziale Vorstellungen, Wertungen und Normen des Zusammenlebens mitvermittelt werden. Solche Einsichten den Schülern bewußt zu machen, sie zur Vorsicht zu mahnen und ihnen zugleich Hilfen zu einer kritischen Prüfung an den Quellen zu geben, kann sicherlich ein hohes Ziel des Geschichtsunterrichts sein.

»Auch Verfassungen, Glaubensmeinungen, die Formen und Schöpfungen des Gemeindelebens, die Baulichkeiten der Städte usw. sind historisches Material, aber ihr Zweck war nicht und ist nicht, unverändert zu bleiben; sie leben sich mit den Generationen weiter, nach dem Bedürfnis jeder Gegenwart werden sie sich stetig in unmerklichen Schritten, wie man wohl gesagt hat: organisch, umbilden; ihr Lebensprozeß geht ununterbrochen weiter, ob sie wachsen oder in sich verkommen. Es gibt keine bestimmte Persönlichkeit, an die sie geknüpft bleiben könnten, keinen bestimmten Zeitpunkt, in dem sie normativ und für ihre fernere Dauer festgestellt wären. Sie haben gar nicht den Zweck, historisches Material für diese oder jene Vergangenheit zu sein. Erst die historische Betrachtung macht sie dazu, und zwar dadurch, daß sie diese ihre Entwicklung in einem bestimmten Zeitpunkt und unter dessen Gleichzeitigkeit zu fassen sucht.«

(Johann Gustav Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte [1857 ff.]. Hrsg. v. R. Hübner [1971], S. 116)

Marie-Luise Recker

Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

»Deutschland hat die schwerste Wohnungsnot, die es je gehabt hat. Im Altreich sind 1,5 Millionen Haushalte ohne eigene Wohnung, viele hunderttausende haben »Wohnungen«, die jeder Beschreibung spotten; dazu kommt das noch schlimmere Wohnungselend in der Ostmark und im Sudetenlande. Obwohl 1,8–2 Millionen Wohnungen in den letzten 6 Jahren gebaut sind . . . , ist die Wohnungsnot von 1 Million auf 1½ gestiegen und hat seitdem gerade noch am weiteren Steigen verhindert werden können.«¹

Mit diesen Worten beschrieb Ministerialdirektor Durst, der für den Wohnungsbau zuständige Referent im Reichsarbeitsministerium, Anfang 1939 die wohnungspolitische Situation in Deutschland und wies eindringlich auf die »starke innenpolitische Belastung« hin, die aus dieser Situation zu erwachsen drohe. Das Nicht-einlösen der Zusicherung, den noch aus der Weimarer Zeit überkommenen Wohnungsmangel² in den nächsten Jahren zu beseitigen, ja, das Anwachsen des Fehlbestandes von 1 Mill. auf 1,5 Mill. Wohnungen allein im Altreich³ bis Kriegsbeginn führte in seinen Augen zu einer innenpolitisch höchst prekären Situation, in der »eine schwerste Vertrauenskrise und Erbitterung . . . nicht ausbleiben« könnten.⁴ Mit Kriegsbeginn verschärfte sich die Wohnungssituation noch. Hatte schon mit der sich verstärkenden Rüstungskonjunktur der Wohnungsbau immer häufiger

¹ o. D. (ca. Jan./Febr. 1939) Denkschrift des Leiters der Hauptabteilung IV im Reichsarbeitsministerium (RAM); Bundesarchiv (BA) Koblenz, R 41 (Rep. 318)/358. Zum Reinzugang an Wohnungen in Deutschland 1933–1939 vgl. U. Blumenroth, Deutsche Wohnungspolitik seit der Reichsgründung. Darstellung und kritische Würdigung (1975), Tab. 6, S. 311.

² Zur Situation vor 1933 vgl. D. P. Silverman, A Pledge Unredeemed. The Housing Crisis in Weimar Germany, in: Central European History 3 (1970), S. 112–139.

³ Diese Zahlen werden bestätigt durch W. Fey, Der künftige Wohnungs- und Siedlungsbau. Schriften des Instituts für Konjunkturforschung, Sonderheft 45, Berlin 1939, S. 9 ff. Darüber hinaus waren nach Feys Berechnungen weitere Neubauten nötig zum Abbau der bisherigen Wohnungsüberfüllung (0,9 Mill.) und als Ersatz für abbruchreife Wohngebäude (0,8 Mill.) sowie zur Deckung des Wohnungsbedarfs in Österreich und im Sudetengebiet (0,6 Mill.), so daß er – zusammen mit den Wohnungen, die zur Deckung des Bedarfs für die in den nächsten zehn Jahren zuwachsenden Haushaltungen benötigt wurden (1 Mill.) – auf einen Fehlbestand von über 4 Mill. Wohnungen bis 1948 kommt. Ein Desiderat war vor allem der Bau größerer Wohnungen, da ein großer Teil der jetzigen Wohnungen nur aus zwei Zimmern bestand, die Familien mit Kindern zu wenig Platz boten.

⁴ Wie A 1.

hinter der Errichtung von industriellen und militärischen Objekten zurückstehen müssen, so wurde er nun noch weiter gedrosselt. Während der Wert des gesamten Bauvolumens von 9 Mrd. RM für 1939 auf 7 Mrd. RM für 1940 zurückging und 1941 diese Zahl kaum noch erreichte, sanken die Gesamtkosten des Wohnungsbaus (Neubau und Umbau, ohne Grund und Boden) von 1,5 Mrd. RM für 1939 auf 800–900 Mill. RM für 1940 und 600–700 Mill. RM für 1941⁵, wobei die Steigerung der Baukosten und auch der höhere Anteil größerer Wohnungen die Zahl der erstellten Einheiten zusätzlich minderten.

Schon 1940 betrug der Zugang an Wohnungen nur die Hälfte der Vorjahreszahl und ein Drittel des Spitzenwertes von 1936/7 und sank in den folgenden Jahren noch weiter ab.

Tabelle 1

Reinzugang an Wohnungen 1936–1943⁶
(Reichsgebiet von 1937)

1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943
310 490	320 057	285 269	206 229	105 458	61 767	38 609	29 670

Diese rapide Verschlechterung der Wohnungsbaubilanz war nicht nur Resultat der weiteren Verlagerung der Bautätigkeit zum industriellen und militärischen Bereich, die im Krieg noch mehr als zuvor Priorität genossen, sondern war auch bedingt durch die Verknappung der Baustoffe⁷ und die rückläufige Zahl an Bauarbeitern.

Die Einberufungen zur Wehrmacht, die der Baustoffindustrie und auch der Bauindustrie selbst allein im ersten Kriegsjahr fast ein Drittel der Arbeitskräfte nahmen, konnten dann zwar durch ausländische Arbeitskräfte und durch Kriegsgefangene zum Teil ersetzt werden, doch halbierte sich die Zahl der in der Bauwirtschaft Tätigen im Laufe des Krieges. Dieser Kapazitätsrückgang schlug – zusammen mit der verstärkten Konkurrenz aus den anderen Bereichen – direkt auf den Wohnungsbau zurück und ließ die Neubauzahlen so drastisch sinken. Auch durch die Verlängerung der Arbeitszeit und durch die Substitution besonders knapper Baustoffe durch andere Materialien konnte diese Entwicklung nicht aufgehalten werden.

⁵ Denkschrift der Deutschen Bau- und Bodenbank AG: Fragen des Wohnungsbaus 1941; BA Koblenz, R 2/19274, die Angaben für die Gesamtkosten des Wohnungsbaus für 1939 nach Blumenroth (s. A 1), S. 272, Tab. 5.

⁶ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hg. vom Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebietes (1949), S. 341.

⁷ Vgl. ib., S. 304 f., und R. Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945 (1963), S. 161, Tab. 6.

Tabelle 2
Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz in der deutschen Bauwirtschaft
Altreich – Stand jeweils 31. 5.⁸

	1939	1940	1941	1942	1943	1944
<i>Steine und Erden</i>						
Deutsche	441 582	277 283	235 971	171 814	137 538	128 352
Ausländer	12 059	21 706	25 142	29 658	46 252	60 082
Kriegsgefangene	–	3 318	32 547	30 648	32 706	38 037
zusammen	453 641	302 307	293 660	232 120	216 496	226 471
<i>Bauindustrie</i>						
Deutsche	818 646	566 281	391 259	241 059	189 617	187 405
Ausländer	37 165	80 062	176 085	147 167	138 491	145 868
Kriegsgefangene	–	13 930	100 359	67 079	51 030	58 014
zusammen	855 811	660 273	667 703	455 305	379 138	391 287
<i>Bauwirtschaft insgesamt</i>						
Deutsche	1 260 228	843 564	627 230	412 873	327 156	315 757
Ausländer	49 224	101 768	201 227	176 825	184 743	205 950
Kriegsgefangene	–	17 248	132 906	97 727	83 736	96 051
zusammen	1 309 452	962 580	961 363	687 425	595 634	617 758

Zudem stiegen die Baukosten während des Krieges nicht unerheblich und schränkten so zusätzlich die Wohnungsbautätigkeit ein.

Tabelle 3
Indexziffern der Baukosten im Wohnungsbau 1938–1944⁹
1928 = 100

Jahres- durchschnitt	Baustoffpreise	Tariflöhne	Einzelarbeiten	Baukosten insgesamt
1938	80,9	72,2	81,2	77,9
1939	82,3	72,2	83,2	79,0
1940	84,2	72,6	84,8	80,3
1941	87,3	78,0	87,8	84,0
1942	92,0	91,6	91,0	90,9
1943	93,5	94,2	92,3	93,0
1944	93,7	95,3	93,8	94,1

Unter diesen Voraussetzungen war es äußerst schwierig, den Wohnungsbau in angemessenem Umfang weiterzuführen.

⁸ Zusammengestellt nach Wagenführ (s. A 7), Tab. 3 b, S. 148 ff.

⁹ Nach Stat. Handbuch, S. 462, dort auch Näheres zur Berechnungsmethode.

Schon einen Monat vor Kriegsbeginn hatte der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft (GB Bau) einen zunächst bis zum 1. Oktober 1939 befristeten und später verlängerten Baustop über alle neuen Bauvorhaben verhängt, um so die Fertigstellung der bereits begonnenen Bauten zu beschleunigen, doch blieb der Wohnungsbau weitgehend von dieser Sperre ausgenommen¹⁰. Sehr viel einschneidender war dann jedoch die Einführung der Genehmigungspflicht für alle Neubauten im November 1939¹¹, die dann am 16. Februar 1940 durch einen absoluten Baustop ersetzt wurde¹². Ausgenommen von diesem Neubauverbot sollten nur folgende Objekte sein:

1. Bauvorhaben, die von den hierzu ermächtigten Dienststellen als kriegswichtig anerkannt und in eine nach Dringlichkeit (Stufe 1 bis 4, später 0 bis 4) gestufte Liste der kriegswichtigen Bauten des GB Bau aufgenommen worden waren,
2. Bauvorhaben, für die der GB Bau oder seine Gebietsbeauftragten eine Ausnahmebewilligung erteilt hatten,
3. Bauvorhaben mit einer Gesamtbausumme bis zu 5 000 RM und alle dringend notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen kontingentierten Baustoffe (Bauereisen, Nadel-schnittholz, Zement) bereits vorhanden oder vom zuständigen Kontingentträger zur Verfügung gestellt wurden, und daß das für den Bauort zuständige Arbeitsamt, das für den Einsatz der Bauarbeiter verantwortlich war, seine Zustimmung gegeben hatte.

Schon Anfang Januar 1940 hatte der GB Bau zu seiner Unterstützung und zur Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Sonderprobleme für die Gebiete der 18 Bezirkswirtschaftsämter Gebietsbeauftragte für die Bauwirtschaft eingesetzt¹³, die nun die Ausführung dieser Regelung übernahmen.

Die durch die Anordnungen des GB Bau bedingte Drosselung der Neubautätigkeit brachte jedoch schwerwiegende Probleme mit sich. Gerade durch regionale und lokale Verschiebungen des Wohnungsbedarfs seit Kriegsbeginn – z. B. durch die Zuwanderung von Arbeitskräften für erweiterte oder neue Rüstungsbetriebe, durch Zuzug aus den Räumungsgebieten im Westen und aus dem Ausland, durch neue Eheschließungen oder auch durch die Umwandlung von Wohnraum in Büros etc. – ergaben sich Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt, die große Schwierig-

keiten voraussehen ließen¹⁴. So schätzte beispielsweise der Münchener Oberbürgermeister Anfang Januar 1940 den aufgestauten Bedarf in München auf 40 000 bis 50 000 Wohnungen¹⁵, und auch in anderen industriellen Ballungsgebieten¹⁶, aber nicht nur dort, war die Lage ähnlich. Ein Ausweg konnte nur in der Lockerung des Baustops¹⁷ und in der Förderung der Neubautätigkeit auch im Krieg liegen, wenn nicht auf dem Wohnungsmarkt »ähnliche Verhältnisse wie nach dem Weltkrieg«¹⁸ eintreten sollten, nämlich die staatliche Wohnraumbewirtschaftung.

Nur ungen und nur in besonders dringenden Fällen wollte man die in den Kriegsindustrien benötigten Arbeitskräfte in Behelfsunterkünften untergebracht sehen. Um vor allen Dingen den Bau von Baracken zu vermeiden – diese Wohnform blieb während des Krieges im wesentlichen für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene reserviert – wurde schon ab Dezember 1939 dem Bau von Volkswohnungen¹⁹ hohe Priorität gegeben, um sie zunächst im Bedarfsfall als Massenunterkünfte für Arbeiter verwenden zu können und dann später in vollwertige Wohnungen zurückzuverwandeln²⁰. Insgesamt wurde innerhalb des Wohnungsbauvolumens im Kriegs vor allem der Bau von Volks- und Werkwohnungen gefördert – auch bei der Konkurrenz um Aufnahme in eine der obersten Dringlichkeitsstufen in der Liste des GB Bau wurden sie bevorzugt²¹ –, da sie dem akuten Woh-

¹⁴ Vgl. z. B. Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für Februar 1940, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BHStA), Abt. II, MA 106678.

¹⁵ 10. 1. 1940 Fiehler, Oberbürgermeister von München, an den Chef der Reichskanzlei (Rkei), BA Koblenz, R 43 II/1172.

¹⁶ Für Hamburg wurde der Bedarf Ende 1940 auf 35 000 Wohnungen geschätzt, doch werde »bei der zu erwartenden Entwicklung der Stadt« diese Zahl schon bald auf 70 000 ansteigen. Vgl. Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1941, S. 66.

¹⁷ Nach Mitt. des GB Bau waren bis zum 1. 6. 1940 von 86 855 Wohnungseinheiten, die ganz oder teilweise von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder aber von privaten Bauherrn (hier wurden nur Bauten mit 5 und mehr Wohneinheiten erfaßt) durchgeführt wurden, insgesamt 59 353 Wohnungen stillgelegt und 27 502 zum Weiterbau (hier war im allgemeinen der Rohbau abgeschlossen) freigegeben. Vgl. ebda.

¹⁸ Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für Juni 1940, BHStA, Abt. II, MA 106678. Diese Konsequenz betont auch Fiehler, vgl. A 15.

¹⁹ »Volkswohnungen« waren »billigste Mietwohnungen in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, die hinsichtlich Wohnraum und Ausstattung äußerste Beschränkung aufweisen«. Vgl. 27. 7. 1935 Erl. des Reichs- und Preuß. Arbeitsministers, Reichsarbeitsblatt (RABL) 1935, I, S. 259.

²⁰ 12. 12. 1939 Runderl. RAM, BA Koblenz, R 43 II/1171.

²¹ Falls diese Wohnungen aus Gründen des Arbeitseinsatzes unbedingt erforderlich waren, sollten sie die gleiche Dringlichkeitsstufe erhalten wie die zugehörigen Rüstungsbauten. Vgl. 31. 1. 1940 RAM an den Leiter der Zweigstelle Ostmark des RAM für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, BA Koblenz, R 41/189.

¹⁰ 4. 8. 1939 Anordnung des GB Bau, BA Koblenz, R 41 (Rep. 318)/497, vgl. auch den Schnellbrief des GB Bau vom 11. 8. 1939, BA Koblenz, R 43 II/1169 b, und den Rundbrief des Reichsarbeitsministers (RAM) vom 30. 8. 1939, ib. Begonnen werden durften Wohnungen mit einem Mietwert bis zu 120,- RM monatl. sowie Eigenheime bis zu 30 000,- RM, in Großstädten bis zu 40 000,- RM Baukosten.

¹¹ 15. 11. 1939 Runderl. des GB Bau, Zeitschrift für Wohnungswesen 37, 1939, S. 337.

¹² 16. 2. 1940 Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan und des GB Bau, Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44 v. 21. 2. 1940, S. 1.

¹³ 8. 1. 1940 Bekanntmachung des GB Bau, Völkischer Beobachter v. 11. 1. 1940.

nungsmangel noch am ehesten abhelfen konnten. Andere Bereiche schrumpften dagegen noch mehr, wie folgende Übersicht²² zeigt:

Tabelle 4

Förderung des Kleinsiedlungs- und Volkswohnungsbaus 1937–1941

Kleinsiedlungsbau

Jahr	bewilligte Beträge in Mill. RM	damit geförderte Kleinsiedlerstellen	durchschnittliche Höhe des Reichsdarlehens je Siedlerstelle
1937	32,8	20 973	1 564
1938	65,8	34 357	1 929
1939	47,8	21 044	2 224
1940	12,5	2 726	4 590
1941	9,2	2 250	4 090

Volkswohnungsbau

Jahr	bewilligte Beträge in Mill. RM	damit geförderte Volkswohnungen	durchschnittliche Höhe des Reichsdarlehens je Wohnung
1937	38,5	30 199	1 275
1938	78,5	57 438	1 361
1939	142,3	65 193	2 183
1940	131,1	32 639	4 017
1941	193,1	19 100	*

Darüber hinaus wurde versucht, das Wohnungsangebot vor allem aus dem vorhandenen Wohnungsbestand zu erweitern, etwa durch Umbau oder Teilung von Wohnungen, Ausbau ungenutzter Räume etc.²³ Der Erfolg dieser und auch späterer ähnlicher Aktionen war jedoch gering, da es entsprechende Wohnungen nur in begrenzter Zahl gab²⁴ und auch trotz staatlicher Zuschüsse ein finanzieller Anreiz zu solchen Maßnahmen kaum bestand: zum einen gaben der Mietstop und der Aus-

²² 6. 3. 1942 Riderer, Prokurist bei der Bau- und Bodenbank AG, an Regierungsrat Stoekert, Reichsfinanzministerium (RFM), BA Koblenz, R 2/19483. Entsprechende Angaben für die Jahre 1942–1944 konnten bisher nicht beigebracht werden, doch setzte sich die Tendenz zweifelsohne fort. Vgl. zur staatl. Finanzierung generell und zur Einschaltung der Bau- und Bodenbank AG die Angaben bei *Blumenroth* (s. A 1), S. 310 ff., 316 ff.

* Vgl. hierzu S. 127 A 45.

²³ Vgl. 9. 3. 1940 Runderl. RAM, BA Koblenz, R 2/19372; 28. 5. 1940 Runderl. RAM, BHStA, Abt. II, RSH 549; 27. 2. 1941 Runderl. RAM, BA Koblenz, R 2/19372; *Malzahn*, Die VII. Reichszuschußaktion für die Schaffung von Wohnungen durch Teilung und Umbau, RABl. 1940, V, S. 147 ff.

²⁴ Der Schwerpunkt solcher Umbauaktionen hatte in den Jahren 1932 bis 1936 gelegen, vgl. die Tab. bei *Blumenroth* (s. A 1), S. 311.

bau des Mieterschutzes bei Kriegsbeginn dem Hausbesitzer kaum einen Anreiz zu besserer Nutzung großer Wohnungen²⁵, zum anderen bestand auch für den Mieter selbst von der Einkommenseite her (Lohn, Gehalt, Familienunterstützung, die teilweise von Mietbeihilfen ergänzt wurde) keine Veranlassung, die Mietausgaben zu reduzieren und den bisherigen Wohnungsstandard zu senken²⁶. Eine Entlastung des Wohnungsmarkts konnte von den bisher eingeleiteten Maßnahmen nicht erfolgen, obwohl der Bedarf noch anstieg: »Die Verhältnisse haben sich nicht geändert. Die Wohnungsnot namentlich in den Industrieorten nimmt katastrophale Formen an.«²⁷

Eine Wende der staatlichen Wohnungsbaupolitik und die Auflösung der Diskrepanz zwischen dem klar erkannten Nachholbedarf im Wohnungsbau und den mangelnden Voraussetzungen zur Realisierung dieser Erkenntnis schien dann der Abschluß des Westfeldzugs zu bringen, in dessen Gefolge verschiedene Aspekte einer innen- und sozialpolitischen Neugestaltung Deutschlands nach dem siegreich beendeten Krieg in Ansätzen diskutiert wurden. Hierbei galt die Beschaffung von Wohnraum neben einer Neuregelung der Altersversorgung²⁸ als »das dringendste sozialpolitische Problem. . . Die Wohnung ist der Rahmen der Familie und damit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den sozialen Frieden, für Volksgesundheit, Lebensfreude und Leistungsfähigkeit der Nation.«²⁹ Darüber hinaus sollte die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Reich vor allem die Geburtenzahl erhöhen, damit die nachwachsende Generation die ihr zufallenden »Zukunftsaufgaben in Europa« auch in Angriff nehmen konnte. Zudem mußte in den neu gewonnenen Gebieten Wohnraum für das dort ins Auge gefaßte große Siedlungsprogramm geschaffen werden, durch das die deutsche Herrschaft untermauert werden sollte. Ein solches Bauprogramm, das ja parallel zu dem repräsentativen Ausbau der »Führer- und Gauhauptstädte³⁰ und anderen Baumaßnahmen stattfinden sollte, war jedoch aus eigener Kraft nicht durchzuführen, so daß die besiegten Länder in einem künftigen Friedensvertrag hierfür Menschen, Material und

²⁵ Vgl. hierzu *Fr. Lütge*, Kriegsprobleme der Wohnungswirtschaft (1940), S. 30 ff.

²⁶ *B. Thiemann*, Wandlungen des Wohnungsbedarfs unter dem Einfluß des Krieges (1940), S. 48 ff.; *G. Albrecht*, Die Unterstützung der Familien Einberufener, Jbb. f. Nationalökonomie und Statistik 151 (1940), S. 66 ff.

²⁷ Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für März 1941, BHStA, Abt. II, MA 106679.

²⁸ Vgl. hierzu *K. Tepppe*, Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung, Archiv f. Sozialgesch. 17 (1977), S. 195–250, hier S. 243 ff.

²⁹ O. D. (ca. Sommer 1940) Denkschrift der Parteikanzlei: Der Wohnungsbau nach dem Kriege, BA Koblenz, NS 6/251.

³⁰ Vgl. hierzu *J. Thies*, Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers (1976), S. 83 ff., und *ders.*: Nationalsozialistische Städteplanung, in Heft 1, 1978, dieser Zeitschrift.

Maschinen – »das vierte große M (money) wird keine bedeutsame Rolle spielen«³¹ – bereitstellen sollten, um diese Aufgabe lösen zu können:

»Die Wohnungsfrage gehört somit in der Rangordnung der politischen Bedürfnisse zu den vordringlichsten – freilich auch zu den schwierigsten. Denn sie erfordert einen Einsatz, der nicht viel hinter dem zurückbleibt, was Deutschland zwischen 1933 und 1939 für seine Wehrkraft getan hat. Allerdings wird auch der politische Erfolg nicht geringer sein.«³²

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde dann im September 1940 ein Ausschuß gebildet, der in den nächsten Wochen die Grundlinien eines zukünftigen Wohnungsbauprogramms ausarbeiten sollte³³. Ergebnis der Beratungen dieses Gremiums war der »Führererlaß zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege« vom 15. November 1940³⁴, der dann die Maßstäbe setzte, an denen sich die Planungen zu orientieren hatten:

1. Das Wohnungsbauprogramm sollte nach dem Krieg jeweils in einem Jahresplan global festgelegt werden, wobei der Bedarf an Wohnungen und die Kapazität der Bauwirtschaft für diese Bauaufgaben miteinander in Einklang gebracht werden sollten. Für das erste Nachkriegsjahr wurde schon jetzt ein Neubauprogramm von insgesamt 300 000 Wohnungen festgesetzt.
2. Die Durchführung dieses Bauprogramms sollte bei den Gemeinden, den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen oder sonstigen geeigneten Trägern auf Grund besonderer Zulassung liegen, die Einweisung der Mieter durch die Gemeinden mit Zustimmung der Partei erfolgen.
3. Die Mieten und sonstigen Kosten sollten so bemessen werden, daß sie »in einem gesunden Verhältnis zu dem Einkommen« ständen. Als »tragbar« galt im allgemeinen eine Miete, die etwa einem Fünftel des Einkommens entsprach. Wie dieses Ziel erreicht werden sollte, ob durch staatliche Subventionen bei der Baufinanzierung, durch Mietbeihilfen für Familien mit geringem Einkommen oder durch Koppelung solcher Beihilfen an die Kinderzahl, stand noch nicht fest. doch wurde die erste Variante am häufigsten befürwortet.

³¹ 16. 8. 1940 Aufzeichnung Sommer, Parteikanzlei, BA Koblenz, NS 6/251.

³² Wie A 29.

³³ 15. 9. 1940 Führererlaß, BA Koblenz, R 43 II/1007. Der Ausschuß bestand aus Heß, Schwerin v. Krosigk (RFM), Seldte (RAM), Frick (RMI), Todt (GB Bau), Ley, Speer (Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt) und Fiehler (Leiter des Hauptamts für Kommunalpolitik der NSDAP).

³⁴ Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1940, I, S. 1495 ff. Vgl. auch hierzu *Durst*, Zur Vorbereitung des Wohnungsbauprogramms der Nachkriegszeit, RABl. 1940, V, S. 293 ff.; *H. Wagner*, Die Neuordnung des Deutschen Wohnungsbaus, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1941, S. 145 ff. Die Grundlinien dieses Führererlasses, die schon in dem Erlaß vom September als Orientierungspunkte für die Arbeit des Ausschusses enthalten waren, stammten von Speer. Vgl. 15. 9. 1940 Bormann an Lammers, BA Koblenz, NS 6/251.

4. Sehr detailliert waren die Angaben zu den Bautypen und zur Raumlagerung. Die bisherigen Formen – Geschoßwohnung, Eigenheim (mit Gartenzulage) und Kleinsiedlungshaus (mit Wirtschaftsteil und Landzulage) – sollten gleichberechtigt nebeneinander bestehen bleiben, ihre Verwendung sich jeweils nach der Lage des Bauortes richten. Der Standardtyp sollte in den ersten fünf Jahren des anlaufenden Programms eine Wohnung mit einer Wohnküche und drei Schlafzimmern, außerdem einem Speise- und Abstellraum, einem Duschaum mit einer getrennten Toilette und – in zwei- und mehrgeschossigen Bauten – einem Balkon (zusammen 74 m²) sein. 10 % der neuen Wohnungen sollten einen Raum weniger (dann 62 m²) und 10 % einen Raum mehr (dann 86 m²) haben. Diese Aufteilung zeigt, daß das Nachkriegsbauprogramm im wesentlichen auf eine Familie mit vier oder fünf Kindern zugeschnitten sein sollte, eine Familiengröße, die auch in der Bevölkerungsplanung als Idealfall galt.

5. Großes Gewicht wurde auch darauf gelegt, durch Normung bestimmter Bauteile, Rationalisierung der Baumethoden und Typisierung der Grundrisse, Geschoßhöhen etc. die Herstellungskosten zu senken und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft zu erhöhen. Gerade durch die Serienproduktion und die Anwendung industrieller Fertigungsmethoden sollten die jetzigen Kapazitätsgrenzen überwunden werden.

6. Zur Erfüllung dieser Forderungen, zur Ausführung der Jahrespläne und zur Koordinierung des Wohnungsbauprogramms mit den für Materialbeschaffung und Arbeitseinsatz zuständigen Stellen wurde ein »Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau« bestellt³⁵ und Robert Ley, der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Leiter der Deutschen Arbeitsfront, mit dieser Aufgabe betraut. Gleichzeitig wurden zu seiner Unterstützung und zur regionalen Betreuung des Wohnungsbaus die Gauleiter als Gauwohnungskommissare eingesetzt.

Die Ernennung zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau war ein großer Erfolg für Ley, der schon in den vergangenen Jahren wiederholt versucht hatte, für sich und die von ihm geleiteten Organisationen größere Kompetenzen und Mitspracherechte in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik, darunter auch dem Wohnungswesen, zu erhalten. Mit dem Führererlaß vom November 1940 war ihm nun die Planung und Durchführung des sozialen Wohnungsbaus nach dem Krieg übertragen worden. Dieses Bauprogramm, das neben Neuordnungsplänen auch in anderen Bereichen der Sozialpolitik »als Lohn des Sieges«³⁶ für die Bevöl-

³⁵ Dieser Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau (RKsW) gab ab 1941 die schon in verschiedenen Anmerkungen zitierte Zeitschrift »Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland« heraus, die ab 1943 in »Der Wohnungsbau in Deutschland« umbenannt wurde.

³⁶ Völkischer Beobachter v. 5. 11. 1940. Diese Pläne bezogen sich neben dem Wohnungsbau auf die oben schon erwähnte Neuordnung der Altersversorgung, eine bessere Gesundheitsvorsorge, Ausbau des Freizeit- und Erholungsangebots, Verbesserung der Berufserziehung und auf die Ausarbeitung einer neuen Reichslohnordnung. Vgl. ebda.

kerung die Entbehrungen des Krieges kompensieren sollte, war ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der »inneren Front«, deren Festigkeit, Arbeits- und Opferbereitschaft – gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Ersten Weltkriegs – als entscheidend für den weiteren Kriegsverlauf angesehen wurde³⁷. Zwar war die Realisierung dieser Pläne bis auf die Zeit nach der siegreichen Beendigung des Krieges aufgeschoben, doch verfehlte die öffentliche Zusicherung, dann diese Versprechungen einzulösen, ihren Effekt nicht: »Die Ankündigung des Wohnungsbauprogramms nach dem Krieg hat besonders bei der Arbeiterschaft Befriedigung ausgelöst.«³⁸

Die Ernennung Leys war jedoch schon bald Anlaß zu erbitterten Kontroversen zwischen dem Reichskommissar und dem Arbeitsminister, in dessen Aufgabenbereich das Wohnungswesen, die Kleinsiedlung und die Reichs- und Landesplanung bisher gelegen hatten, um Definition und Dimension des »sozialen Wohnungsbaus«. Zwar waren Seldte und Ley schließlich im Dezember 1940 übereingekommen, daß die mit dem Wohnungs- und Siedlungswesen betraute Abteilung des Arbeitsministeriums dem Reichskommissar – unbeschadet ihrer sonstigen Aufgaben – für die mit der Lenkung des sozialen Wohnungsbaus verbundenen Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden sollte³⁹, doch begann Ley gleichzeitig mit dem Aufbau einer eigenen Behörde, deren Aufgabenstellung weit über den Bereich des sozialen Wohnungsbaus hinausreichte⁴⁰. Zunächst jedoch konnte sich der Arbeitsminister durchsetzen, da ihm ein zweiter Führererlaß vom 2. Februar 1941 die im Dezember 1940 vereinbarte Abgrenzung noch einmal bestätigte⁴¹, obwohl auch diese Regelung eine Verminderung seines Zuständigkeitsbereichs bedeutete und Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen auf inhaltlichem, aber auch auf personalpolitischem Gebiet war. Das Ziel Leys blieb jedoch, das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen in seine Hand zu bringen. In den langwierigen Ressortstreitigkeiten setzte er sich schließlich durch. Trotz aller Widerstände des Arbeitsministeriums wurde er durch einen dritten Führererlaß vom 23. Oktober 1942 zum »Reichswohnungskommissar« ernannt und ihm der gesamte Wohnungsbau übertragen⁴². Durch diese Entscheidung, die von den Betroffenen selbst als »für die Existenz des Reichsarbeitsministeriums von schlechthin ausschlaggebender

Bedeutung«⁴³ charakterisiert wurde, übernahm der Reichswohnungskommissar nun alle Aufgaben und Zuständigkeiten

1. auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens einschließlich des Beamtenwohnungsbaus,
2. auf dem Gebiet des Kleingartenwesens,
3. auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft sowie
4. die Bewirtschaftung der zur Durchführung dieser Aufgaben gehörigen Geldmittel und die Durchführung aller Förderungsmaßnahmen.

Beim Reichsarbeitsministerium verblieben nur noch die Bereiche Städtebau und Baupolizei.

Die Ankündigung eines umfangreichen Nachkriegsbauprogramms zur Deckung des aufgestauten Bedarfs und die Schaffung eines neuen Ressorts zur Betreuung des Wohnungsbaus beseitigten jedoch nicht die gegenwärtigen Probleme auf diesem Gebiet. Nach wie vor war eine Steigerung des Kriegswohnungsbaus ein dringendes soziales Bedürfnis. Hier versuchte nun Ley, wesentliche Teile des ersten Führererlasses bereits während des Krieges einzuführen. Gemäß seiner »Übergangsregelung für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus« vom April 1941⁴⁴ sollten die Richtlinien des Führererlasses hinsichtlich der Art und Größe der Wohnungen ab sofort für alle vom GB Bau bewilligten Bauprojekte des sozialen Wohnungsbaus gelten. Um die Miete auf einen »angemessenen« Satz von 0,50 bis 0,80 RM pro Quadratmeter Wohnfläche je nach Ortsklasse zu bringen, wurden umfangreiche Reichsdarlehen zugesagt, die bis zu 95 % der Herstellungskosten betragen konnten und zudem bis auf weiteres unverzinslich waren.

Diese Regelung ließ – zusammen mit der Steigerung der Baukosten und der Zunahme der Wohnungsgröße – die Reichsdarlehen geradezu sprunghaft ansteigen⁴⁵. Während noch im Jahre 1940 rund 33 000 Volkswohnungen mit einem Betrag von 131 Mill. RM gefördert worden waren, erhöhte sich diese Summe für 1941 schon auf 193 Mill. RM bei nur 19 000 geförderten Objekten. Für 1942 lag der Voranschlag für die 30 000 geplanten und nach der neuen Übergangsregelung zu finanzierenden Wohnungen gar bei 375 Mill. RM, so daß, wenn dieser Finanzie-

³⁷ Vgl. hierzu T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft (1975), S. 1 ff.

³⁸ Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Ansbach für Dezember 1940, BHStA, Abt. II, MA 106673.

³⁹ 10. 12. 1940 RAM an RKsW, BA Koblenz, R 41/26; 14. 12. 1940 RKsW an RAM, ib.

⁴⁰ 13. 12. 1940 Dienstanweisung Nr. 4 des RKsW, ib.

⁴¹ 4. 2. 1941 Erl. zur Erg. des Erl. zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaus nach dem Kriege vom 15. November 1940, BA Koblenz, R 43 II/1174.

⁴² RGBl. 1942, I, S. 623. Auch am Zustandekommen dieses Führererlasses hatte Speer großen Anteil, vgl. 18. 10. 1942 Lammers an Ley, BA Koblenz, R 43 II/1009 b.

⁴³ 23. 9. 1942 Staatssekretär Engel, RAM, an Lammers, Rkei, BA Koblenz, R 41/26.

⁴⁴ 4. 4. 1941 Runderl. RKsW, RABl. 1941, I, S. 201.

⁴⁵ Vgl. hierzu oben Tabelle 4. Für die dort angegebenen Ziffern für 1941 ist folgendes zu beachten: In der Summe von 193,1 Mill. RM sind auch Beträge enthalten für die Umfinanzierung von Bauvorhaben aus dem Jahr 1940 auf Grund der Übergangsregelung des RKsW vom 4. 4. 1941. Die Berechnung des Durchschnittsbetrags würde daher ein falsches Bild geben, doch erhöht sich durch diese Umfinanzierung auch der Durchschnittsbetrag des Reichsdarlehens je Wohnung für das Jahr 1940.

rungsmodus weitergeführt worden wäre, in Zukunft von einem durchschnittlichen Reichsdarlehen von mindestens 12 500 RM ausgegangen werden mußte⁴⁶.

Um diese Entwicklung abzufangen, sollten vor allem die Baukosten durch Rückgriff auf die Forderung des Führererlasses nach Normung, Typisierung und Rationalisierung im Bauwesen gesenkt werden. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellten die sechs »Erprobungstypen« für verschiedene Wohnungsgrößen und Wohnungsformen dar, deren Grundrisse der Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau im Mai veröffentlichte⁴⁷. Für den Kriegswohnungsbau waren hiervon greifbare Ergebnisse aber nicht mehr zu erwarten⁴⁸.

Der entscheidende Einschnitt im Wohnungsbauprogramm fiel dann in das dritte Kriegsjahr, als nach dem Steckenbleiben der deutschen Offensive in Rußland schließlich die gesamte Kriegs- und mit ihr die Bauwirtschaft auf die Erfordernisse des neuen Kriegsabschnitts abgestellt wurde⁴⁹. Schon vorher hatte der GB Bau durch die Auswahl der Bauvorhaben, die er in seine Dringlichkeitslisten aufnahm, und durch die Baustoffkontingentierung den Umfang des Wohnungsbauvolumens im großen und ganzen festlegen können, doch war dieses Netz recht weitmaschig gewesen und hatte viele Ausnahmeregelungen zugelassen. Dies änderte sich jedoch ab 1942. Gerade über die Baustoffseite gelang es dem GB Bau, der dann nach seiner Ernennung zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition bzw. Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion schließlich den gesamten Rohstoffbereich zentral lenken konnte, die in seiner Sicht notwendige Beschränkung des nicht im engsten Sinne »kriegswichtigen« Bauprogramms durchzusetzen.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Anweisung eines Führererlasses vom Januar 1942, im Rahmen der »gegenwärtige(n) Lage des totalen Krieges« alle Vorbereitungen und Planungen für künftige Friedensaufgaben zurückzustellen

⁴⁶ 28. 3. 1942 Vermerk Poerschke, RFM, BA Koblenz, R 2/19483. Demgegenüber betragen die Gesamtbaukosten für eine »Durchschnittswohnung« noch 1938 nur rund 6 500 RM. Vgl. Fey (s. A 3), S. 58.

⁴⁷ 2. 5. 1941 Runderl. RKsW, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1941, S. 314.

⁴⁸ In Fortführung dieser Bemühungen wurde dann im März 1943 vom Architekten Neufert der »Kriegseinheitstyp« (vgl. Grundriß als Anlage zum Runderlaß des RKsW vom 5. 6. 1943, BA Koblenz, R 43 II/1032) vorgelegt, der die Unterteilung einer »Normalwohnung« in mehrere »Behelfswohnungen« vorsah, die dann nach dem Krieg rückverwandelt werden konnten. Hier lag die Betonung jedoch nicht so sehr auf der Senkung der Baukosten als vielmehr auf dem möglichst zügigen Bau einer großen Zahl von Behelfswohnungen. Vgl. zu diesem Bereich S. *Stratemann*, Industrialisierung des Wohnungsbaus, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 85 ff.; H. *Schönbein*, Der Kriegseinheitstyp für den Wohnungsbau, ebda., S. 231 f.; E. *Neufert*, Die Pläne zum Kriegseinheitstyp, ebda., S. 233 ff.

⁴⁹ Vgl. hierzu A. S. *Milward*, The End of the Blitzkrieg, Economic History Review 16 (1963/4), S. 499–518, bes. 509 ff.

und erst wieder aufzunehmen, wenn die Kriegslage dies gestatte und sie im Hinblick auf das Kriegsende nötig würden⁵⁰. Diese Entscheidung mußte das Nachkriegswohnungsbauprogramm in ganz entscheidender Weise treffen, doch erreichte Ley eine Ausnahmeregelung, nach der »die übergeordnete Planung . . . , insbesondere die Typisierung und Normung als Grundlage für eine Leistungssteigerung im Wohnungsbau . . . trotz der gebotenen Einschränkung der Verwaltung fortgeführt« werden müsse⁵¹. Dies bedeutete zwar insgesamt eine Bestätigung seines Aufgabebereichs als Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau, doch wurde seine Arbeit nun auf andere Weise eingeschränkt.

Schon Anfang März 1942 hatte der GB Bau neue Grundsätze für den Kriegswohnungsbau zusammengestellt, in denen sparsamste Bauweise verlangt wurde⁵². Einschneidender war dann jedoch sein Erlaß vom 17. März 1942, mit dem alle Ausnahmegenehmigungen vom bestehenden Neubauverbot ihre Gültigkeit verloren und neue nur noch in den dringendsten Fällen zur Behebung von Notsituationen etc. erteilt werden sollten⁵³. Hierbei durften die Baukosten der zur Genehmigung vorzuschlagenden neuen oder weiterzuführenden Maßnahmen nicht mehr als 20 % der gegenwärtig auf Grund von Ausnahmegenehmigungen laufenden Bauvorhaben betragen, so daß also insgesamt höchstens ein Fünftel des alten Bauvolumens weitergeführt würde. Die in der Bauwirtschaft freiwerdenden Arbeitskräfte wollte Speer dann in der Rüstungsproduktion und in der Ernährungswirtschaft einsetzen.

Auch die im Februar 1940 eingeführte Dringlichkeitsstufung kriegswichtiger Bauvorhaben, die durch die Überfüllung der Stufen 0 und 1 weitgehend unwirksam geworden war, wurde neu geordnet. An Stelle der nun aufgehobenen Bau-dringlichkeitsstufen sollten die kriegswichtigen Bauvorhaben nach Sachgebieten eingeteilt und in eine Rangordnung innerhalb der einzelnen Sachgebiete eingestuft werden⁵⁴. Hiervon erhoffte er sich neben der Freisetzung von Arbeitskräften, Baugeräten und Baustoffen vor allem die Konzentration der Kräfte auf die vordringlichsten Bauvorhaben – schnelle Fertigstellung schon fortgeschrittener oder zumindest begonnener Projekte –, während unzulänglich besetzte Baustellen stillgelegt und neue nicht mehr eröffnet werden sollten.

Diese Bestimmungen lösten die in den ersten Kriegsmonaten getroffenen Anordnungen des GB Bau ab, die sich insgesamt als wenig effektiv zur Konzentration der Bautätigkeit auf »kriegswichtige« Objekte erwiesen hatten. Nun wurde vor allem die Mittelinstanz (Gebietsbeauftragte des GB Bau, Gauwohnungskommissare, Lan-

⁵⁰ 25. 1. 1942 Führerl. über die weitere Vereinfachung der Verwaltung, Anl. zum Runderl. des RKsW vom 5. 5. 1942, BA Koblenz, R 43 II/1174 a.

⁵¹ 30. 3. 1942 Runderl. des Beauftragten für den Vierjahresplan, BA Koblenz, R 2/19483.

⁵² 6. 3. 1942 Runderl. des GB Bau, BA Koblenz, R 43 II/1171 b.

⁵³ 17. 3. 1942 Runderl. des GB Bau, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1942, S. 320.

⁵⁴ 27. 5. 1942 Anordnung des GB Bau, vgl. ebda., S. 475 f.

desarbeitsämter etc.), der bisher in ihrem Aufgabenbereich relativ freie Hand gelassen worden war, in ihrer Entscheidungsbefugnis eingeschränkt und durch die Zusammenfassung des Genehmigungsverfahrens auf dieser Stufe bei den Bauvollmächtigten des Reichsministeriums Speer⁵⁵ die zentrale Lenkung des Material- und Arbeitseinsatzes im Baubereich nach Gesichtspunkten angestrebt, die das bisherige Wohnungsbauvolumen drastisch reduzieren mußten.

Aber nicht nur die Straffung und Zentralisierung der Kriegswirtschaft unter Todt und Speer brachten eine Umorientierung des Wohnungsbaus, auch der mit dem Winter 1941/42 sich intensivierende Luftkrieg im Westen des Reiches und darüber hinaus⁵⁶ setzte neue Prioritäten. Die teilweise oder völlige Zerstörung von Tausenden von Wohnungen bei den schweren Luftangriffen der Alliierten auf die Wohngebiete der deutschen Städte ließ ein Bauprogramm nach den Maßstäben des Führererlasses vom November 1940 völlig utopisch erscheinen. Nun mußten alle für den zivilen Bereich überhaupt noch bereitstehenden Baukapazitäten vor allem für Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Schäden an den Wohngebäuden, aber auch an öffentlichen Bauten, an industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden und ebenso für vorbeugende Luftschutzmaßnahmen (Bunkerbau, Kellerausbau, Bau öffentlicher Schutzräume etc.). Gerade diesen Sofortmaßnahmen gebührte höchste Priorität, da hier die Kosten für die Beschaffung von Wohnraum relativ niedrig lagen – etwa 40–50 RM pro Quadratmeter Wohnraum bei leichten und knapp 100 RM bei halbschweren Schäden, während diese Kosten schon für Holzbaracken bei 220 RM und für Normalbauweise noch höher waren⁵⁷ – und zudem bei diesen Instandsetzungsmaßnahmen die Eigeninitiative der Bevölkerung bei den Bauarbeiten und der Beschaffung von Baumaterial mit einbezogen werden konnte. Die leichten und mittleren Schäden machten insgesamt ein Vielfaches der Total- und Schwerstschäden, die im Laufe des Krieges zum Teil kaum noch wiederhergestellt werden konnten, aus⁵⁸, so daß in

⁵⁵ Vgl. hierzu RABl. 1943, V, S. 93 ff.

⁵⁶ Vgl. hierzu Fr. Kurowski, *Der Luftkrieg über Deutschland* (1977), S. 163 ff., 185 ff.

⁵⁷ Vgl. 18. 12. 1942 Ley an Bormann, BA Koblenz, NS 6/259.

⁵⁸ Nach einer Reise durch die westlichen Gaue berichtet Ley, daß im Oktober 1942 im Gau Düsseldorf leichte Schäden an 28 000 Wohnungen, davon allein in Düsseldorf an 21 500 Wohnungen, in der Stadt Mainz an 20 000 von insgesamt 45 000 Wohnungen, im Gau Köln-Aachen an 75 000 Wohnungen festzustellen waren. An der Spitze aller schweren Schadensfälle stand der Gau Weser-Ems, auf den mit 32 500 Wohneinheiten ein Viertel des Gesamtverlustes an total- und schwersterstörten Wohnungen entfiel, gefolgt von den Gauen Köln-Aachen (22 600), Düsseldorf (16 600), Schleswig-Holstein (12 300), Mecklenburg (12 100), Hamburg (10 500), Essen (10 400) und Hessen-Nassau (8 000). Vgl. 13. 12. 1942 Behelfsunterkünfte für Bombengeschädigte. Erfahrungsbericht auf Grund der Informationsreise des Reichsleiters Dr. Ley in die betroffenen Gaue vom 22. 9.–9. 10. 1942, BA Koblenz, R 2/18377.

diesem Bereich am schnellsten Wohnraum geschaffen werden konnte. Darüber hinaus sollte verstärkt die Teilung und der Umbau von Wohnungen und auch der Ausbau von Dachgeschossen vorangetrieben werden, da auch hier mit relativ geringen Mitteln schnell zusätzlicher Raum bereitgestellt werden konnte.

Als dritte Maßnahme im Zusammenhang mit dem Luftkrieg wurde dann der Bau von Behelfsheimen für Bombengeschädigte in Angriff genommen, um den am stärksten betroffenen Familien wenigstens eine Notwohnung zuweisen zu können. »Die politische Bedeutung und die Vordringlichkeit« dieses Programms, so betonte Ley völlig zu Recht, »bedarf wohl keiner besonderen Begründung«⁵⁹. Beim Bau dieser Behelfsunterkünfte, die nur zur Überbrückung der gegenwärtigen Not-situation bestimmt waren, sollte allerdings der Notwendigkeit, Baustoffe und Arbeitskräfte zu sparen, in größtmöglichem Maße Rechnung getragen werden, etwa durch sparsamste Ausstattung, durch Verwendung von Ersatzbaumaterial, durch Vorfertigung von Bauteilen u. ä. m. Zu diesem Zweck stellte Speer, der sich als GB Bau allerdings die ja vordringlichen Baumaßnahmen zur Beseitigung der Schäden an bestehenden Wohnungen selbst reservierte, dem Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau bzw. – ab Oktober 1942 – Reichswohnungskommissar zur Schaffung dieser Behelfsunterkünfte ein besonderes Baustoffkontingent und auch einen bestimmten Anteil an der Holzbauproduktion beim Bevollmächtigten für den Holzbau zur Verfügung, wobei beide Kontingente vierteljährlich je nach Bedarf und Kapazität neu festgesetzt wurden⁶⁰. Allerdings stand der Bau von Behelfsheimen zunächst hinter den anderen Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum zurück.

Als politisch höchst brisant erwies sich die Frage der Wohnraumbewirtschaftung. Die Wiedereinführung der Wohnungszwangswirtschaft, die nach dem Ersten Weltkrieg zu starker Verstimmung der Bevölkerung gegen die kommunalen Wohnungsämter geführt hatte, lehnten alle Beteiligten ab⁶¹. Ley, der das Ansteigen des Wohnungsfehlbestands »langsam zu einer der brennendsten innenpolitischen Angelegenheiten, von deren Regelung in gewissem Sinne auch die Verfassung unserer inneren Front beeinflußt werden kann«, werden sah, schlug daraufhin vor, daß in verstärktem Maße die Partei selbst eingeschaltet werden sollte, um – zwar auf freiwilliger Basis, doch mit gewissem politischem Druck – nicht oder nur unzulänglich genutzten Wohnraum angemessen zu verteilen⁶². Mit diesem Vorschlag stieß er jedoch auf den Widerstand nicht nur der staatlichen Stellen⁶³, sondern vor

⁵⁹ 12. 9. 1942 RKsW an oberste Reichsbehörden, BA Koblenz, NS 6/259.

⁶⁰ 17. 9. 1942 Anordnung Speer – Ley über Sondermaßnahmen zur Schaffung von Behelfsunterkünften für Bombengeschädigte, ebda.

⁶¹ Vgl. 29. 5. 1940 RAM an Stellvertreter des Führers, BA Koblenz, NS 6/246; und 4. 7. 1940 Vermerk RAM, ebda.

⁶² 28. 5. 1942 Ley an Bormann, ebda.

⁶³ 29. 6. 1942 RMI an Parteikanzlei, ebda.

allem der Partei selbst, die mit dieser »undankbarsten Aufgabe«⁶⁴ nicht belastet werden wollte. Somit blieben entsprechende Maßnahmen staatlichen Stellen vorbehalten.

Erste Ansätze zur Wohnraumbewirtschaftung (z. B. Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien u. a. m.) hatte es schon seit Kriegsbeginn gegeben, doch mit der Zerstörung Zehntausender von Wohnungen durch alliierte Luftangriffe wurde die Frage akuter denn je. Im Vordergrund standen dabei folgende Maßnahmen:

1. Freimachung der in Büros und Geschäftsräume umgewandelten Wohnungen.

Schon seit 1936 war die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art in Orten mit einem hohen Wohnungsfehlbestand von der Zustimmung der Gemeinde abhängig. Im Juli 1941 wurde diese Genehmigungspflicht auf alle Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern ausgedehnt und im August 1942 weiter verschärft: nun mußte nicht nur der Reichsarbeitsminister selbst die Ausnahmen genehmigen, darüber hinaus sollten als Büros verwendete Wohnungen sogar wieder für Wohnzwecke frei gemacht werden, etwa durch Zusammenlegen mehrerer Dienststellen, durch Unterbringung in nicht genügend ausgenutzten Geschäftsräumen oder in Bürobaracken⁶⁵.

2. Lenkung der Besetzung freien oder freiwerdenden Wohnraums. Schon vor Kriegsbeginn hatte es in bestimmten Bereichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt gegeben⁶⁶, doch nun wurden auf der Grundlage des Reichsleistungsgesetzes⁶⁷ umfassendere Maßnahmen angeordnet. Hierbei sollte neuer Wohnraum, der etwa durch Umbau, Ausbau, Teilung oder Rückgewinnung zweckentfremdeter Räume gewonnen wurde, aber auch leerstehende oder freiwerdende Wohnungen bevorrechtigt an bestimmte Bevölkerungsgruppen (vor allem »Luftkriegsbetroffene«: Familien, die durch feindliche Bomben ihre Wohnung verloren hatten und nun in ihrem Wohnort oder in anderen Orten untergebracht werden mußten, Familien, die wegen akuter Luftgefährdung aus ihrem Heimatgau evakuiert wurden, etc.) vermietet werden. Die verfügbaren Wohnungen mußten der Gemeinde gemeldet werden, doch konnte der Besitzer den neuen Mieter aus dem

⁶⁴ 9. 6. 1942 Vorlage Gölz, ebda. Vgl. aber hierzu P. Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (1969), S. 171 f.

⁶⁵ Vgl. zu diesem Komplex: Wormit, Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen, RABl. 1942, V, S. 500 ff.; Boeckenhoff, Zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen, Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland 1942, S. 659 f.

⁶⁶ Vgl. hierzu H. Lampe, Zum Problem der gesetzlichen Regelung der Wohnraumverteilung, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 29 ff.

⁶⁷ 1. 9. 1939 Vo zur Änderung des Wehrleistungsgesetzes, RGBl. 1939, I, S. 1639 ff.; 1. 9. 1939 Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz), RGBl. 1939, I, S. 1645 ff.

Kreis der Berechtigten selbst auswählen, so daß ein Rest an Freiwilligkeit erhalten blieb⁶⁸.

3. Erfassung von Doppelwohnungen oder nicht voll ausgenutztem Wohnraum. Die Erweiterung des Kreises der erfassbaren Wohnungen auf Nebenwohnungen und unterbelegte Wohnungen war zweifellos der stärkste Eingriff in den Wohnungsmarkt während des Zweiten Weltkriegs, doch sollte auch hier eine umfassende staatliche Bewirtschaftung vermieden werden. Als unterbelegt galten Wohnungen, bei denen die Zahl der Benutzer um zwei oder mehr geringer war als die Zahl der Räume; in einem solchen Fall sollten die überschüssigen Räume an »Luftkriegsbetroffene« abgegeben werden, wobei der Mieter wiederum ein Auswahlrecht für den neuen Untermieter hatte⁶⁹.

Durchschlagenden Erfolg hatten alle diese Maßnahmen jedoch nicht⁷⁰. Die Rückverwandlung von zweckentfremdeten Wohnungen scheiterte weitgehend daran, daß Ersatzraum kaum vorhanden war und auch für die Errichtung von Bürobaracken nur unzureichende Kontingente bereitgestellt werden konnten. Auch die Zahl der leerstehenden oder freiwerdenden Wohnungen war zu gering, als daß ihre Belegung zu einer spürbaren Entlastung des Wohnungsmarkts hätte beitragen können. Selbst die Maßnahmen zur Erfassung nicht voll ausgenutzten Wohnraums waren kaum geeignet, wirksame Abhilfe zu schaffen: die Definition von »Unterbelegung« war bewußt recht weit gefaßt – immerhin stand den Betroffenen noch ein Raum mehr als die Zahl aller Familienmitglieder (Soldaten eingeschlossen) zu –, so daß die Zahl solcher unterbelegter Wohnungen insgesamt nicht sehr groß war. Durch Umverteilung des vorhandenen Wohnungsbestandes konnten die Probleme nicht gelöst werden.

Dabei verschärfte sich die Lage noch. Mit dem Ausbau der alliierten Luftüberlegenheit und der Steigerung der Angriffe wurden die Schäden auf deutscher Seite immer größer, so daß die Wohnungsnot in den betroffenen Städten und Gemeinden weiter anstieg. Darüber hinaus wurden auch die anderen Teile des Reiches belastet, da in zunehmendem Umfang Familien aus den gefährdeten Gebieten im Westen evakuiert und in andere Gaue verlegt wurden. Dies verschlechterte natur-

⁶⁸ 27. 2. 1943 Vo zur Wohnraumlenkung, RGBl. 1943, I, S. 127; vgl. auch Ebel, Die Wohnraumlenkung, RABl. 1943, V, S. 175 ff.

⁶⁹ 21. 6. 1943 Vo zur Wohnraumversorgung der luftkriegsbetroffenen Bevölkerung, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 242 f.; vgl. auch Werner-Meier, Die Wohnraumversorgung Luftkriegsbetroffener, ebda., S. 255 ff.; ders., Die Durchführung der Wohnraumversorgung der Luftkriegsbetroffenen, ebda. S. 303 ff., 327 ff.

⁷⁰ Nach einer Aufzeichnung der Parteikanzlei vom 24. 8. 1944 (BA Koblenz, NS 6/258) betragen die entsprechenden Zahlen für die Zeit vom Sommer 1943 bis Sommer 1944: 60 000 neugewonnene Ausbauwohnungen, 19 500 rückgeführte zweckentfremdete Wohnungen, 240 000 Einweisungen in leere oder unterbelegte Wohnungen.

gemäß die Wohnungssituation in den Aufnahmegauen und führte zu Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Evakuierten⁷¹. In dieser Situation schienen die bisher im Vordergrund stehenden Maßnahmen – Teilung, Umbau, Ausbau von Wohnungen, bessere Nutzung des noch unbeschädigten Wohnungsbestandes – immer weniger geeignet, die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu lindern, so daß nun der Bau neuer Wohnungen, wenn auch in behelfsmäßiger Ausführung, in den Vordergrund des Interesses trat.

Zunächst einmal wurden alle Kompetenzen für Planung und Durchführung der Wohnraumbeschaffung für Luftkriegsbetroffene in der Hand des Reichswohnungskommissars vereint und ihm zudem die Leitung des im September 1943 errichteten »Deutschen Wohnungshilfswerks« (DWH) übertragen⁷². Das vordringliche Ziel des DWH war die Aufstellung einfacher Behelfsheime in Siedlungsform unter Einbeziehung der Selbst- und Gemeinschaftshilfe der Bevölkerung. Darüber hinaus sollten die schon laufenden Maßnahmen (Rückgewinnung zweckentfremdeten Wohnraums, Ausbau und Umbau von Wohnungen, Fertigstellung schon begonnener Bauten, etc.) im Rahmen des DWH fortgeführt werden. Die bauwirtschaftlichen Voraussetzungen zur Durchführung des ganzen Programms sollte der GB Bau schaffen, die Gauleiter als Gauwohnungskommissare die Aktion lenken und das Reich die Kosten tragen⁷³.

Das propagandistisch stark herausgestellte Kernstück des Deutschen Wohnungshilfswerks war der Bau der Behelfsheime. Sie sollten als Einzelhäuser oder in Siedlungsform in Gebieten errichtet werden, die relativ geschützt gegen Luftangriffe waren, also vornehmlich in Dörfern und Kleinstädten oder auch in den Randgebieten der Großstädte. Das Baugelände sollte durch die Gemeinden, auf denen ja die Wohnungsnot am meisten lastete, durch Unternehmen oder durch Einzelpersonen bereitgestellt werden, die auch selbst als Bauherren auftreten konnten. Die Behelfsheime selbst waren äußerst primitiv: mit einer Wohnfläche von etwa $4,10 \times 5,10 \text{ m}^2$, kaum gegen Kälte und Feuchtigkeit isoliert, in den meisten Fällen ohne Wasser- und Kanalisationsanschluß (in den Siedlungen waren gemeinschaftliche Brunnen und Klärgruben vorgesehen), mit einer Gartenfläche von 200 m^2 für Gemüseanbau und Kleinviehhaltung boten sie eher den Anblick einer Gartenlaube denn einer festen Wohnung. Primitiv war auch die Herstellungsweise. Die Behelfsheime sollten vornehmlich durch den Bauherrn selbst mit Unterstützung seiner Familienangehörigen, Verwandten, Bekannten und Nachbarn oder auch

einer – unentgeltlichen – Gemeinschaftshilfe, die die Ortsgruppenleiter und Bürgermeister organisierten, errichtet oder aber durch die Gemeinden, durch Industriewerke oder auch durch andere Organisationen erstellt und dann dem Mieter unentgeltlich überlassen werden. Die zu erwartenden Probleme bei der Beschaffung der Baustoffe versuchte man dadurch zu umgehen, daß alle noch irgendwo in privater Hand vorhandenen Baumaterialien mobilisiert und darüber hinaus Material aus zerstörten Häusern, Bruch- und Feldsteine, Ersatzbaustoffe wie Bims, Gips, Holzzement, Hochofenschlacke, Poren- und Schaumbeton, Lehm etc. verwandt werden sollten. Bebilderte Baufibeln wiesen den Bauherrn beim Hausbau an von der Herstellung der Steine aus den Ersatzbaustoffen über die Errichtung des Mauerwerks, das Einsetzen von Fenstern und Türen bis zum Decken des Daches. Darüber hinaus sollten – vor allem für Serien-Behelfsheime, die von Gemeinden etc. errichtet wurden – Bauelemente fabrikmäßig hergestellt und über den Baustoffhandel zur Verfügung gestellt werden. Für jedes bezugsfertige Behelfsheim erhielt der Bauherr eine staatliche Prämie von 1 700 RM, eine Summe, die etwa die Baukosten abdecken sollte⁷⁴.

Treffend charakterisierte Ley die hinter diesem Programm stehenden Motive:

»Die Behelfsheimaktion ist eine Waffe in diesem Kriege, um der Wohnraumblockade, die uns die Gegner zugebracht haben, wirksam entgegenzutreten zu können. Soviele Wohnungen sie uns zerstören, soviel Herdstellen wollen wir, wenn auch in primitivster Form, wiederschaffen, damit jeder Volksgenosse wieder sein Heim in einfachster Form zurückerhält. Die Reibungen, die durch die evakuierten Volksgenossen in Hunderttausenden von Familien entstehen, können wir nur durch die Schaffung eigener Herdstellen bzw. durch den Bau von Behelfsheimen beseitigen. Soweit auch schon der Gedanke der Volksgemeinschaft in unserem Volke verankert ist, am Suppentopf hört die Volksgemeinschaft auf. So gesehen, ist die Behelfsheimaktion die politische Aufgabe, die uns zur Zeit in der Heimat gestellt ist . . . Hier gibt es nur eine Parole: Bauen, bauen, bauen!«⁷⁵

Mit dem Deutschen Wohnungshilfswerk waren buchstäblich die letzten Reserven im Wohnungsbau mobilisiert. Die Behelfsheimaktion sollte ohne Beteiligung von Bauarbeitern, deren Arbeitseinsatz in anderen Bereichen hierdurch nicht beeinträchtigt werden sollte, und auch im wesentlichen ohne Verwendung von kontingentem Baumaterial – nur bei der fabrikmäßigen Produktion von Bauelementen wurden Kontingente des GB Bau eingesetzt – errichtet werden. Die Lasten lagen sowohl bei der Beschaffung des Materials als auch beim Bau auf dem Bauherrn selbst, der seine ohnehin knapp bemessene Freizeit und Arbeitskraft hierfür

⁷¹ Vgl. z. B. Monatsbericht des Regierungspräsidenten in München für August 1943, BHStA, Abt. II, MA 106671; Monatsbericht des Regierungspräsidenten in Augsburg für August 1943, ebda., MA 106684.

⁷² 9. 9. 1943 Erl. des Führers über die Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerks, Der Wohnungsbau in Deutschland 1943, S. 312.

⁷³ Ib. und Runderl. des Reichswohnungskommissars (RWK) vom 21. 9. 1943, ebda.

⁷⁴ 22. 9. 1943 Runderl. des RWK, ebda., S. 312 ff.; R. Ley, Das Deutsche Wohnungshilfswerk, ebda., S. 351 ff.; O. Blechschmidt, Zur Durchführung des Deutschen Wohnungshilfswerks, ebda., S. 354 ff.

⁷⁵ Ansprache Leys auf der Gauleitertagung am 23. und 24. Februar 1944 in München, BA Koblenz, R 43 II/1033 a.

einsetzen sollte. Nur durch die Gemeinde und örtliche Parteistellen konnte er noch einen gewissen Beistand erwarten, doch war die staatliche Hilfe im Grunde mit der Zahlung der Bauprämie erschöpft⁷⁶.

Dies trug nicht unwesentlich dazu bei, daß Leys Programm von 1 Mill. Behelfsheimen im ersten Jahr nur zu etwa einem Viertel erfüllt wurde⁷⁷. Zunächst litt die Aktion darunter, daß der Beginn im Herbst lag und der Winter sehr lang war, zudem blieb die Serienproduktion von Bauteilen, von der man sich die rasche Erstellung von ganzen Siedlungen erhofft hatte, hinter den Erwartungen zurück, und darüber hinaus wurden, da es an einer einheitlichen Lenkung und Überwachung durch den Reichswohnungskommissar fehlte und den Gauleitern und den örtlichen Stellen weitgehend freie Hand gelassen wurde, in fast allen Gebieten größere und besser ausgestattete Bauten errichtet als dies vorgesehen war⁷⁸.

Aber nicht nur wegen der Materialschwierigkeiten und dem mangelnden Durchsetzungsvermögen Leys brachte das DWH nicht die erhoffte Entlastung des Wohnungsmarkts, mehr noch trugen die fortgesetzten Zerstörungen durch Luftangriffe und dann schließlich der Strom der Evakuierten und der Flüchtlinge dazu bei, daß die Situation sich weiter verschlechterte:

»Der Luftkrieg ist weiterhin das große Leidensthema der gegenwärtigen Lage. Die Angloamerikaner haben wieder sehr schwere Angriffe im Westen und Südosten des Reiches durchgeführt mit Schäden, die im einzelnen gar nicht nachgezeichnet werden können. Die Situation wird von Tag zu Tag unerträglicher, und wir besitzen keinerlei Möglichkeit, uns gegen diese Entwicklung zur Wehr zu setzen ... Das Reich wird allmählich in eine absolute Wüste verwandelt.«⁷⁹

Die Bilanz des Kriegs auf dem Wohnungssektor war erschreckend: 3,6 Mill. Häuser wurden durch den Bombenkrieg zerstört, 7,5 Mill. Menschen wurden obdachlos⁸⁰. Die Unterversorgung mit Wohnraum, auf deren sozialpolitische Implikationen Ministerialdirektor Durst schon 1939 hingewiesen hatte, stieg im Laufe der nächsten zehn Jahre allein für das Gebiet der späteren Bundesrepublik um weitere

⁷⁶ Für das Rechnungsjahr 1943 erhielt der Reichswohnungskommissar 160 Mill. RM für den Bau von Behelfsheimen für Bombengeschädigte und 3 Mill. RM für die Förderung des Ersatzwohnungsbaus für Obdachlose, für 1944 reduzierten sich die Beträge auf 80 Mill. RM und 1 Mill. RM und für 1945 schließlich auf 60 Mill. RM und 300 000 RM. Vgl. 3. 4. 1943 RFM an Rkei, BA Koblenz, R 2/19184; 27. 4. 1944 RWK an RFM, ib., R 2/19185; 3. 4. 1945 RFM an RWK, ebda.

⁷⁷ 3. 7. 1944 Vermerk Rkei, BA Koblenz, R 43 II/1033 a.

⁷⁸ So die Beurteilung in einer Vorlage der Parteikanzlei vom 8. 8. 1944, BA Koblenz, NS 6/258.

⁷⁹ J. Goebbels, Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen (1977), S. 85 f., 77 (Eintragungen vom 3. und 2. 3. 1945).

⁸⁰ Vgl. Kurowski (s. A 56), S. 356.

5,5–6 Mill. Wohnungseinheiten an, wobei neben der Drosselung der Bautätigkeit während des Kriegs und den durch Kriegseinwirkungen bedingten Zerstörungen und Beschädigungen der vorhandenen Bausubstanz vor allem der Zustrom von Vertriebenen aus den östlichen Gebieten und von Flüchtlingen aus der DDR, aber auch der Nettozugang an Haushalten und die Wohnraumsprüche der Besatzungsmächte das Wohnungsdefizit bis 1949 auf diese Höhe ansteigen ließen. Der Abbau dieses Defizits erforderte dann nachhaltige staatliche Intervention. In der ersten Zeit nach 1945 war wegen des Mangels an Baustoffen und deren Umlenkung in den industriellen und gewerblichen Aufbau sowie wegen der Inflation der praktische Erfolg der wenigen ergriffenen Förderungsmaßnahmen gering, doch konnte in den 1950er und 1960er Jahren die Wohnungsversorgungslage entscheidend verbessert und die Defizitquote von 48,3 % im Jahre 1950 auf 4,1 % im Jahre 1962 reduziert und im Herbst 1968 schließlich ganz abgebaut werden⁸¹.

⁸¹ Vgl. die Tabelle bei Blumenroth (s. A 1), S. 329, dort auch Einzelheiten zur Berechnungsmethode. Zur Leistung des Wohnungsbaus in der Bundesrepublik und zu seiner Finanzierung vgl. ebda., Tab. 14 (S. 399) und Tab. 12 (S. 353).

Lutz Niethammer

Die deutsche Stadt im Umbruch 1945 als Forschungsproblem

I

Die Zeitgeschichte der Städte in Deutschland ist mit zwei Problemen so sehr belastet, daß sie offenbar nur sehr mühsam zu Ergebnissen kommt. Das eine ist Teil des allgemeinen nationalen Problems der deutschen Zeitgeschichte; das andere ist in vielen Ländern zu beobachten und scheint mehr ein Reflex der institutionellen Grundlage moderner Stadtforschung zu sein.

Die deutsche Zeitgeschichte lebt – trotz zunehmenden historischen Interesses zumindest für die Besatzungszeit – noch immer weithin vom Kontinuitätsbruch von 1945. Alles, was vor dieser Scheide liegt, erscheint fern wie die Stauer und wird mittlerweile mit einer vergleichbar kritisch-distanzierten Haltung und oft auch mit einem ähnlichen Mangel an methodischer Kreativität erforscht. Diesseits aber verflacht fast alles in eine Eindimensionalität des Gegenwärtigen, die einstige politische Alternativen zur Legitimation des Bestehenden ausgrenzt und soziale Prozesse nur unter dem Gesichtspunkt ihrer künftigen Steuerbarkeit aufgreift. Stadtgeschichtliche Forschung für die Zeit nach 1945 – oder, besser noch, über die sog. Stunde Null hinweg – hat nur in wenigen Fällen das Niveau wissenschaftlicher Analyse erreicht¹. An ihre Stelle treten Erinnerungs- und Chronikbände², die selten

¹ Allerdings sind derartige Studien fast ausschließlich auf den politischen Bereich bezogen, wie *W. Fesefeldt*, Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen, Göttingen 1962; *P. Beyersdorf*, Militärregierung und Selbstverwaltung, phil. Diss. Erlangen/Nürnberg 1966; *J. Gimbel*, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung, Marburg 1945–1952, Köln/Berlin 1964; *H. Pietsch*, Die Entwicklung des politischen Systems in den Städten des Ruhrgebiets 1945–1948, phil. Diss. Bochum 1977. Monographische Untersuchungen über Großstädte wurden bisher nur Teilaspekten gewidmet, z. B. *J. Fijalkowski* u. a., Berlin – Hauptstadtsanspruch und Westintegration, Köln/Opladen 1967; *H. Christier*, Sozialdemokratie und Kommunismus, Die Politik der SPD und der KPD in Hamburg 1945–1949, Hamburg 1975; *P. Brandt*, Antifaschismus und Arbeiterbewegung, Aufbau-Ausprägung-Politik in Bremen 1945/46, Hamburg 1976. (Im folgenden ist Lit. nur für die Westzonen berücksichtigt.)

² Ein interessantes zeitgenössisches Beispiel *H. Oppelt*, Würzburger Chronik des denkwürdigen Jahres 1945, Würzburg 1947; als umfassender Versuch für eine Großstadt *H. Vietzen*, Chronik der Stadt Stuttgart 1945–1948, Stuttgart 1972; Senat von Berlin (Hrsg.), Berlin – Kampf um Freiheit und Selbstverwaltung 1945–46, Berlin (West) 1961 (und zwei Folgebände bis 1951). Für die Vorphase *P. Gosztony*, Der Kampf um Berlin in Augenzeugen-

mehr als brave Kompilationen und oft nur selbstzelebrierend aufbereitete Verwaltungsberichte darstellen. In zunehmendem Maße sind in den letzten Jahren Bildokumentationen über das Elend 1945 hinzugekommen, z. B. in der Form von Ausstellungskatalogen lokaler oder regionaler Archive zum dreißigsten Jahrestag des Kriegsendes³.

Auf der anderen Seite leidet die moderne Stadtgeschichtsforschung auch über Deutschland hinaus unter einem Mangel an vergleichender Perspektive. Nur der mit der Industrialisierung verbundene Urbanisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts beginnt nun als ganzer ins Auge gefaßt zu werden und hat vor allem in der anglo-amerikanischen Forschung zu entsprechend vergleichend analysierenden Symposien Anlaß gegeben⁴. Für Einzelprobleme wie Stadtplanung oder kommunale Führungsprobleme finden sich auch für die Zwischenkriegszeit Beispiele⁵, aber für die mittleren Jahrzehnte dieses Jahrhunderts fehlt es offenbar noch weitgehend an empirischer Vorarbeit und erfahrungsgeschichtlicher Distanz. Wo sie am besten ist, erweist sich urbane Sozialgeschichte als Lokalgeschichte oder lokale Fallgeschichte⁶.

berichten, Düsseldorf 1970. Für Bremen *H. Schwarzwälder*, Bremen und Nord-Westdeutschland am Kriegsende 1945, 3 Bde. Bremen 1972–74; *H. Adamietz*, Das erste Kapitel, Bremen 1975. Für Frankfurt ein journalistischer Bericht *M. Lorei/R. Kirn*, Frankfurt und die drei wilden Jahre, Frankfurt 1963; für München eine gut recherchierte Reportage über die ›Freiheits-Aktion Bayern‹ *D. Wagner*, München '45 zwischen Ende und Anfang, München 1970. Auch für mehrere kleinere Städte liegen Berichte und Dokumentationen vor, die den Umbruch thematisieren, z. B. *R. Albart*, Die letzten und die ersten Tage, Bamberg 1953; *D. Melms-Liepen*, Die Notzeit 1943–50, nach Augenzeugenberichten und Dokumenten aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg 1970; *W. Stolzenberg/K. Stecher/H. Bläsi*, Bruchsal 1945, Ende und Anfang, Bruchsal 1971; *W. Lederer*, Dokumentation 1945, Kulmbach vor und nach der Stunde Null, Kulmbach 1971; *W. Meyer*, Götterdämmerung, April 1945 in Bayreuth, Percha u. Kempfenhausen 1975.

³ Z. B. *H. Schwarzmaier* u. a. für das Generallandesarchiv Karlsruhe (Hrsg.), Der deutsche Südwesten zur Stunde Null, Karlsruhe 1975; Stadtverwaltung Minden (Hrsg.), Der totale Krieg und seine Folgen, Minden 1944–46, Minden 1975. Mutatis mutandis gehören hierher auch Bände wie *I. Drewitz* (Hrsg.), Städte 1945, Berichte und Bekenntnisse, Düsseldorf 1970; *H. Rauschnig* (Hrsg.), 1945. Ein Jahr in Dichtung und Bericht, Frankfurt und Hamburg 1965.

⁴ Z. B. *H. J. Dyos* (Hrsg.), The Study of Urban History, London 1968; *O. Handlin/J. Burchard* (Hrsg.), The Historian and the City, Cambridge Mass. 1963; *St. Thernstrom/R. Sennett* (Hrsg.), Nineteenth-Century Cities, New Haven 1969; *L. F. Schnore* (Hrsg.), The New Urban History, Princeton 1975; *J. Reulecke* (Hrsg.), Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, Wuppertal 1978.

⁵ Z. B. *W. Hofmann*, Zwischen Rathaus und Reichskanzlei, Stuttgart 1974; *H. Matzerath*, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970.

⁶ Z. B. *H. J. Dyos*, Victorian Suburb, Leicester 1966; *W. Köllmann*, Sozialgesch. der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1960; *G. Stedman Jones*, Outcast London, Oxford 1971.

Dafür sind mindestens zwei Gründe verantwortlich: einmal wird Stadtgeschichte vor allem von einzelnen Städten finanziell, institutionell und heuristisch gefördert. Zum anderen dient Stadtgeschichte Sozialhistorikern als ein gesellschaftlicher Miniaturkosmos auf der Suche nach einer forschungstechnisch bewältigbaren »histoire totale«⁷.

Überindividualisierung, Kontinuitätsbruch und das zeitgeschichtliche Defizit an sozialgeschichtlicher Perspektive und Professionalisierung verhindern Einsichten in die allgemeinen Spezifika des zeitgenössischen Urbanisierungsprozesses und entlassen die Historiographie über die jüngste Entwicklung der Städte in die Willkür und Zersplitterung lokaler Chronistik. Der Mangel an Tiefendimension und die gewisse Hilflosigkeit wird in der Zäsur von 1945 in Deutschland besonders deutlich; sie sind jedoch auch unter der politischen Oberfläche der zahlreichen Studien zur lokalen Befreiung in der Résistance-Literatur unserer Nachbarländer zu finden⁸.

Das Forschungsproblem der deutschen Stadt 1945 stellt eine Herausforderung an alle diese Konventionen dar. Es handelt sich hier um einen Gegenstand von so hoher Komplexität, daß die Verlockung zu seiner Vereinfachung – z. B. durch die Berücksichtigung nur einzelner Stränge der Quellenüberlieferung – ebenso groß ist wie die Gefahr, wesentliche Bestimmungsfaktoren der damaligen Lage außer Acht zu lassen. Diese Herausforderung würde insbesondere dann versäumt, wenn

- im Mai 1945 eine abstrakte Zäsur gesetzt würde, weil gerade auf lokaler Ebene die Kontinuität des gesellschaftlichen Lebens faßbar wird.
- die allgemeinen Bedingungen wie Krieg, alliierte Besatzung, Bevölkerungsmobilität etc. nur in ihrer individuellen Ausprägung vor Ort veranschaulicht würden, weil dadurch die Verselbständigung der Handlungszusammenhänge in isolierten lokalen Einheiten, d. h. die damalige Dimension sozio-politischen Handelns für die Deutschen ausgegrenzt würde.
- die Legenden von den Gründervätern in den Rathäusern (die z. T. kaum erfahren konnten, was in ihren Vororten geschah) die sozialgeschichtliche Analyse kollektiver Erfahrungen und Handlungsansätze begraben würden.
- die soziopolitische Stadtforschung sich nur um diejenigen Trends, die sich langfristig durchgesetzt haben, kümmerte und dabei die Alternativpotentiale, die in vitalen Krisen sichtbar werden, nicht berücksichtigte.

⁷ Allerdings ist es fraglich, ob zeitgeschichtliche Lokaluntersuchungen die Hoffnung der frühen »Annales«-Schule auf historische Synthesen näherungsweise einzulösen vermögen, da die Fallstudie dann vorwiegend Begegnungs- und Erfahrungszusammenhänge zeigt, während sie die Begründungszusammenhänge in einer großräumig kommunizierenden Gesellschaft als vorfabrizierte Fertigteile in die Analyse einbringen muß.

⁸ Charakteristisch etwa die meisten Bände der zum 30. Jahrestag der Befreiung erschienenen Reihe »La Libération de la France«, hrsg. von H. Michel, 16 Bde. Paris 1974.

Mit anderen Worten: eine analytisch orientierte sozialgeschichtliche Erforschung der deutschen Stadt 1945 wird nicht unter das Thema »Ende und Wende«⁹ gestellt werden können, sondern die sozialen und internationalen Triebkräfte aufbauender Bewahrung und ihre Herausforderung durch Alternativen suchen müssen, die in einer tiefen nationalen Krise zwar freigesetzt wurden, aber sich doch nicht entfalten konnten. Deshalb sollen hier einige Gesichtspunkte aufgeworfen werden, die bei einer kontinuierlichen sozialgeschichtlichen Betrachtung ins Auge springen und es soll auf die methodischen und forschungstechnischen Probleme ihrer Untersuchung verwiesen werden¹⁰.

II

Auf der Ebene beschreibender Bestandsaufnahme, in der die Stadt als demographische Bezugsgröße und sozialräumlich strukturierte Umwelt begriffen werden kann, erweisen sich zunächst als Hauptmerkmale der deutschen Stadt 1945 ihr Verlust an Struktur, Stabilität und Identität und eine völlige Verwandlung der Bedeutung städtischen Lebens. Dabei müssen – bei allen Unterschieden in den einzelnen Städten – sowohl parallele innerstädtische Entwicklungen als auch Verlagerungen in den zwischenstädtischen Raum und im Stadt-Land-Verhältnis ins Auge gefaßt werden.

Im Zuge des Krieges nahm der Umfang der ortsanwesenden Bevölkerung durch Kriegseinsatz, Menschenverluste, Evakuierungen, Landverschickung und Flucht z.T. rapide ab; zugleich stieg die Wohndichte infolge des im Bombenkrieg verknappten Wohnraums. Nach Kriegsende nahm die Bevölkerungszahl wieder zu – was die Stadtverwaltungen nur mühsam durch Zuzugsverbote bremsen konnten – und die Wohndichte stieg weiter steil an. Ortsanwesende und Wohnbevölkerung klafften weit auseinander und verschoben sich ständig. Für die meisten Städte war es auch ein neues Problem, daß die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung eine starke Minderheit an Ausländern (mit den höchsten Anteilen 1944–1946) aufwies, die sowohl hinsichtlich ihrer Herkunftsländer als auch besonders ihrer Bedeutung für die Deutschen einem dauernden Wandel unterworfen war¹¹. Unabhängig von

⁹ So der Titel des Erinnerungsbandes von R. Maier, Ende und Wende, Stuttgart/Tübingen 1948.

¹⁰ Da ich mich im folgenden auf eine Reihe eigener oder von mir mitverfaßter Arbeiten zur frühen Besatzungszeit stütze, wird nur noch ausnahmsweise auf Literatur verwiesen. Einschlägig für diesen Problemkreis ist insbesondere die mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben versehene Gemeinschaftsarbeit L. Niethammer/U. Borsdorf/P. Brandt (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945, Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976.

¹¹ Eine quantitative Analyse der internationalen Bevölkerungsanteile in den deutschen Städten im Krieg und in der Besatzungszeit fehlt, dürfte allerdings auch sehr schwer zu

seiner herrschenden oder dienenden Stellung war der internationale Bevölkerungsanteil vorwiegend jung und männlich, während die deutschen Städter einen hohen Frauenüberschuß und eine überalterte Struktur aufwiesen. Trotz der Rückkehr vieler Soldaten und der Zuwanderung kam diese Asymmetrie des Bevölkerungsaufbaus auch während der folgenden Jahre nur langsam und teilweise zum Ausgleich.

Schon die genannten Merkmale stellten eine ruckartige Gegenbewegung zu den langfristigen Trends städtischer Demographie dar. Am meisten galt dies für das Hauptmerkmal: Mobilität. Millionen von Menschen waren am Ende des Krieges und in der frühen Besatzungszeit unterwegs – auf der Flucht, auf der Suche nach Verwandten, nach einem Unterkommen, nach einem Erwerb, nach Lebensmitteln – und die meisten waren Städter. Während die Städte bisher über einen mehrheitlich eingesessenen Stamm verfügt hatten, der seit der Industrialisierung zunehmend zur Ruhe gekommen war, umgeben von einer fluktuierenden Randbevölkerung, waren die Verhältnisse jetzt umgekehrt. Um ein unbewegliches Bevölkerungsgerippe fluktuierte die Mehrheit und gerade die jüngeren, arbeitsfähigen. Die unberührten Viertel waren die Ausnahme und wurden überdies oft von den Besatzungsmächten beschlagnahmt¹². Inmitten dieser Fluktuation und Deformation der Bevölkerungsstrukturen waren die Voraussetzungen bürgerlicher Selbstverwaltung außer Kraft gesetzt.

Auf der Ebene elementarer Reproduktion war zugleich das Stadt-Land-Verhältnis verkehrt¹³. Da die komplizierten Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen, von denen das Funktionieren der städtischen Lebensweise abhängt, zerstört, beschädigt oder lahmgelegt waren, gewannen rückständige Gebiete mit geringer Besiedlung an Wert: ihr Baubestand war zu disparat, um bombardiert zu werden, und noch nicht so überlastet wie der städtische und, vor allem, hier gab es wesentlich größere Möglichkeiten zur Selbstversorgung. Im unmittelbaren Tauschhandel

erstellen sein. Der Bedeutungswandel ist leichter faßbar. Zunächst gab es das Heer der nach Deutschland verschleppten Arbeitssklaven und Kriegsgefangenen, deren Befreiung im Umbruch sie zwar vielfach zunächst noch in erbärmlichen Lebensverhältnissen beließ; die teilweise auftretenden Banden lösten aber erhebliche Angst bei der deutschen Bevölkerung aus. Mit der Besetzung kamen die alliierten Armeen, denen nunmehr die Deutschen unterworfen waren. Schließlich kamen – meist mit einem Zwischenaufenthalt auf dem Land – die deutschsprachigen Teile der Bevölkerung ostmitteleuropäischer Länder und die Flüchtlinge aus Mittel- und Ostdeutschland, die wiederum der Stammbevölkerung der Westzonen gegenüber deutlich benachteiligt waren. Vgl. *E. L. Homze*, *Foreign Labor in Nazi Germany*, Princeton 1967; *M. J. Proudfoot*, *European Refugees 1939–1952*, London o. J. (1956).

¹² Vgl. für ein Beispiel *Vietzen* (s. A 2), S. 231 ff.; allgemeiner *A. Piettre*, *L'économie allemande contemporaine (1945–1952)*, Paris 1952, S. 56 ff.

¹³ Vgl. zum folgenden auch meine Bemerkungen in: *Entnazifizierung in Bayern*, Frankfurt 1972, Kap. I. 3, S. 117 ff.

auch öffentlicher Stellen waren die ländlichen Gebiete stets im Vorteil gegenüber den Städten. Anders als bei früheren Bevölkerungsbewegungen waren nicht die Städte in der Lage, den Immigration Schub der Vertreibung zu absorbieren; nur die rückständigsten Gebiete, Kleinstädte und das flache Land waren zur Lösung dieser nationalen Kernfrage fähig, wenn auch nur selten bereit.¹⁴ Während es in den Städten nichts zu verteilen gab, wurde in der sowjetischen Zone die einzige größere gesellschaftliche Reform 1945 auf dem Land angesetzt. Während die soziale Wahllosigkeit der Kriegsproletarisierung die Städte politisch unkalkulierbar machte, begannen die Amerikaner mit der politischen Rekonstruktion auf dem Land und wollten das dörfliche Wahlverhalten den Städten als Modell vorhalten¹⁵. Schließlich war das Land auch dadurch privilegiert, daß beträchtliche Teile der industriellen Produktion in der zweiten Kriegshälfte aus den Städten hinausverlagert worden waren und ihr Zerstörungsgrad (inklusive der zugehörigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen) wesentlich geringer war als im städtischen Bereich; insofern hatte das Land auch ein zunächst leichter regenerationsfähiges Industriepotential als die durch den Zusammenbruch von Verkehr, Versorgung und Verwaltung in der Lähmungskrise erstarrten Städte.¹⁶ Des größten Teils ihrer Zentralitätsfunktionen beraubt, waren die Städte zu einer Art Hinterland des Landes herabgesunken: die Städter zogen als Erntehelfer, zum Handeln und zum Betteln aufs Land.

Auch die moralische Krise und der kollektive Verhaltenswandel waren auf dem Land weit weniger fühlbar als in der Stadt, wo die Selbstmorde ebenso answollen wie die Kriminalisierung der Jugend; wo vielfach die Frauen den Trümmer-schutt beseitigen mußten und im Umgang mit den hier konzentrierten Soldaten der Besatzungsarmeen in der Pragmatisierung ihrer Gefühle erzogen wurden; wo man auf die Lebensmittelmarken wirklich angewiesen war und der Entnazifizierung nicht so leicht ausweichen konnte¹⁷. Auf dem Land dagegen gab es resistente Milieus

¹⁴ Für eine Übersicht *G. Müller/H. Simon*, Aufnahme und Unterbringung, in: *E. Lemberg* u. a. (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland*, Kiel 1959, Bd. 1, S. 300 ff. und für eine Beschreibung der Haltung der Einheimischen gegenüber den Vertriebenen *D. Barley*, *Refugees in Germany, Relationship between Refugees and the Indigenous Population of a rural Black Forest Community*, Ph. D. Diss. MS, Univ. of Pennsylvania 1957, S. 101 ff.

¹⁵ Entnazifizierung in Bayern (s. A 13), S. 199 ff.

¹⁶ Allerdings war die verlagerte Rüstungsproduktion auch stärker demontage- und reparationsgefährdet.

¹⁷ Material hierfür in der in A 2 u. 3 genannten Lit. Siehe auch autobiographische Erfahrungsberichte wie *M. Boveri*, *Tage des Überlebens*, München 1970; *B. Hilgermann*, *Der große Wandel*, Köln 1961; *G. Kadelbach*, *Die mageren Jahre*, Tagebuch eines unterfränkischen Landlehrers, Weinheim 1962. – Wichtiges Material zu den Lebensbedingungen und zur Psychologie der Deutschen im Umbruch findet sich auch in Berichten von Besatzungsoffizieren wie *S. K. Padover*, *Experiment in Germany*, New York 1946; *C. Belfrage*, *Seeds of Destruction*, New York 1954; *F. M. Davis Jr.*, *Come as a Con-*

und vorkriegliche Traditionen, die man hervorholen und hinter denen man sich verschanzen konnte, landsmannschaftlichen Mummenschanz und einträglichen Tauschhandel, Familienmoral und billige Arbeitskraft (z. B. der Vertriebenen), Kirche und Kontinuität. Mit anderen Worten: in den rückständigen Gebieten hatte die Zukunft schon begonnen, das Land wurde zum moralischen Arsenal des Bürgertums.

Und noch eine Trend- und Frontenverkehrung: gegen Ende des Krieges zerbrach die sozialräumliche Einheit der Großstädte, deren Eingemeindungswalze zuvor immer mehr Umland auf das Stadtzentrum orientiert hatte. Aber nun waren die Innenstädte meist ein Trümmerhaufen, die Zentren städtischer Macht und Kultur Ruinen, die stadtnahen Wohngebiete entleert – in manchen Städten wie Stuttgart, in denen sich zuvor alle Verkehrslinien in der Innenstadt gekreuzt und gebündelt hatten, fuhren die wenigen Straßenbahnen jetzt durch die Mondlandschaften des Zentrums ohne anzuhalten, Verbindungslinien zwischen den Vororten und Randzonen einer entkernten Verdichtungsregion¹⁸. Nur zu oft war der Zugang zu den Vororten aber durch zerbombte Straßen, Schienen oder Brücken, durch den Mangel an Verkehrsmitteln und den Zusammenbruch gesamtstädtischer Versorgungseinrichtungen überhaupt verwehrt oder erschwert. In den Stadtteilen besann man sich auf Traditionen früherer Selbständigkeit und verteidigte die Privilegien geringer Zerstörung. Der Handlungszusammenhang der Bevölkerung schrumpfte aufs Quartier, die Gesamtstadt als Verantwortungs- und Gestaltungseinheit wurde zur sehnsüchtigen Phrase einer weithin ohnmächtigen Zentralverwaltung. Diese Erosion des gesamtstädtischen Erfahrungszusammenhangs war schon während des Bombenkriegs sehr deutlich geworden, als die Ortsgruppen der NSDAP und andere lokal präsente gesellschaftliche Organisationen die Hilflosigkeit der Zentralbehörden überdehnter Großstädte z. B. auf dem Gebiet der Kriegsofopferbetreuung und Wohnraumlentkung kompensieren mußten.

III

Es wäre sicher ganz falsch, aus der Tatsache, daß deutsche Staatsgewalt nach dem Zusammenbruch meist nur noch in kommunaler Form vorhanden war, den Schluß zu ziehen, daß diese der wesentliche Garant öffentlicher Ordnung und Kontinuität auch in Krisen sei. Das Jahr 1945 sah vielmehr das deutsche kommunalpolitische und Lokalverwaltungssystem auf einem Tiefpunkt seiner politischen Legitimation und sozialen Effizienz.

querer, New York 1967; L. Niethammer (Hrsg.): Walter L. Dorn – Inspektionsreisen in der US-Zone, Stuttgart 1973; U. Borsdorf/L. Niethammer (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besetzung, Wuppertal 1977.

¹⁸ Eine Beschreibung für Frankfurt ebda., S. 145 ff.; das erwähnte Beispiel in H. Bardua, Stuttgart im Luftkrieg 1939–1945, Stuttgart o. J., S. 238 ff.

Zwar schien zunächst die Zersplitterung aller gesellschaftlichen Zusammenhänge in der Spätphase des Faschismus¹⁹ – als die Rüstungswirtschaft zunächst in Selbstverwaltung der Unternehmer überführt und dann dezentralisiert wurde, als der Gaupartikularismus wieder aufblühte, überregionale Kommunikation und Versorgung dahinschwand und beim Herannahen der Front in weitgehend auf sich gestellten Führungszirkeln aus Verwaltungschefs, Standortkommandeuren, Parteibonzen und Gauwirtschaftsführern um die Kostenverteilung der Niederlage gerungen wurde – zu einer bedeutsamen Verlagerung von Kompetenzen auf die regionale und lokale Ebene zu führen. Aber die innere Erosion des Systems war zu weit fortgeschritten, um eine neue Machtbildung auf unterer Ebene im Umbruch zuzulassen, zumal die wirtschaftliche Grundlage der Städte, die industrielle Produktion, mit dem Zusammenbruch des zwischenstädtischen Verkehrs weitgehend zum Erliegen kam und ohne überregionale Energie- und Zwischenproduktversorgung auch an eine längerfristige Umstellung auf Friedensproduktion nicht zu denken war. Zwar überdauerten an den meisten Orten Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft den Zusammenbruch, gewöhnlich unter neuem Namen und bei teilweiser Reorganisation, aber sie erwiesen sich nicht als Grundeinheiten zur Steuerung von Produktion und Reproduktion, sondern ganz überwiegend als unternehmerische Interessenorganisationen, vor allem gegenüber der öffentlichen Hand.²⁰

Waren die Städte insofern schon nicht als fungible Wirtschaftseinheiten anzusprechen, so fehlte ihren Behörden vor allem auch das – in einer virtuellen Bürgerkriegssituation für eine eigenständige Machtbildung unerläßliche – Gewaltmonopol. Bis zur jeweiligen Kapitulation vor Ort hatten die städtischen Behörden allenfalls beim Volkssturm, einer Armee der Kinder und Greise, mitzureden; einen informellen Einfluß auf das Militär konnten sie allenfalls in buchstäblich letzter Minute – nach der Flucht des Parteivertreters bei der Übergabeentscheidung – gewinnen. Entscheidungsgewalt über die Ortspolizei hatten sie ohnehin nicht oder nicht mehr. Nach der Kapitulation ging das Gewaltmonopol auf die jeweilige Besatzungsmacht über, auch wo sie sich eine kommunal organisierte und gewöhnlich unbewaffnete deutsche Hilfspolizei schuf.

Vor allem aber war das eigentlich kommunal-politische System ausgehöhlt. Nachdem die politische Rückbindung zwischen Bevölkerung und Verwaltung der Gemeinden im Dritten Reich weitgehend eliminiert und durch ein Konkurrenzsystem zwischen jeweils zentral gesteuerten Verwaltungs-, Partei-, Polizei- und

¹⁹ Vgl. die Analyse von Hajo Dröll in: Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 130 ff.

²⁰ Am eindrucksvollsten und besten dokumentiert im Neckarraum, vgl. O. Debatin, Der Vorläufige Württembergische Wirtschaftsrat, Stuttgart o. J. (1955). Der Grundtrend war aber überall bei der Reorganisation der Industrie- und Handelskammern wirksam, vgl. Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 663 ff.

anderen Sonderapparaten ersetzt worden war²¹, wurde am Ende des Krieges sowohl die gesamtstaatliche Führung der Städte als auch die Führungsfähigkeit der Stadtspitzen gegenüber den Stadtteilen zunehmend unwirksam. In dieser Lage zeigte sich, daß die Stadtführungen jenseits ihres subsidiären Spielraums als Auftragsverwaltungen keine wirksame innere Legitimation für eine eigenständige politische Rolle aufzubauen vermochten. Vor der Kapitulation kamen sie von der Götterdämmerung der Reichsführung nicht oder erst in dem Moment los, als es um die Bewahrung der verbliebenen Reproduktionsbedingungen ging; nachher mußten sie die Legitimation der Besatzungsmächte anrufen, um sich gegen konkurrierende deutsche Ansprüche durchzusetzen.²² Aber auch als Notstandsdictaturen blieben sie abgehoben von der Bewältigung der akutesten gesellschaftlichen Notlagen, vor allem in den Vororten. Teilweise waren die Bedürfnisse zu elementar, um mit den Mitteln moderner Verwaltung gelöst zu werden; teilweise waren sie gerade aus der lokalen Zersplitterung der gesellschaftlichen Zusammenhänge erwachsen, so daß der sich aus ihr ergebende Zuständigkeitsgewinn lokaler Instanzen auch eine Vermehrung ihrer Ohnmacht war. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß im Zuge des Bombenkriegs die NSDAP als Ersatzverwaltung auf Quartierebene eingesetzt worden war; nach der Kapitulation übernahmen meist Aktionsausschüsse der Arbeiterbewegung (die sog. Antifa-Ausschüsse) die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Vororte nach politischer Sicherung und Säuberung, Aufräumung, Lebensmittelverteilung und -beschaffung, Wohnraumlenkung etc., kurz nach der ›Verbürgung einer elementaren Allgemeinordnung‹ in Selbstorganisation²³. Obwohl die Stadtverwaltungen gewöhnlich beide administrativ inkommensurablen Ansätze zu gesellschaftlicher Selbstregulierung mit Mißtrauen

²¹ Vgl. jetzt die Zusammenfassung von *H. Matzerath*, Nationalsozialistische Kommunalpolitik – Anspruch und Realität, in dieser Zeitschrift 5 (1978) S. 1 ff.

²² Zahlreiche Beispiele in: Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), passim und systematisch S. 644 ff. Zur Auswahl und (meist auf konservative Stabilisierung abzielenden) politischen Haltung lokaler und regionaler Behördenleiter vgl. auch meinen Aufsatz: Die Amerikanische Besatzungsmacht zwischen Verwaltungstradition und politischen Parteien in Bayern 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgesch. 15 (1967) S. 153 ff., bes. S. 163 ff., 185 ff. Zusammenstellung für die Städte des Ruhrgebiets bei *Pietsch* (s. A 1), Tab. II u. III, und für die Mittelinstanz bei *U. Schröder*, Der Aufbau deutscher Verwaltungen und die Politik der KPD in Deutschland 1945, Examensarbeit Bochum 1972, Tab. II.

²³ Zusammenfassende Charakterisierungen der Antifa-Ausschüsse durch alliierte Nachrichtendienste sind dokumentiert in *Borsdorf/Niethammer* (Hrsg.) (s. A 17), S. 107 ff.; Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 701 ff. Hier auch monografische Behandlung für Leipzig, Solingen, Hamburg, Braunschweig, Duisburg/Mühlheim, Bremen, Frankfurt, Hannover, Stuttgart und das Ruhrgebiet (Betriebsausschüsse). Für Bremen ausführlicher *P. Brandt* (s. A 1); für Marburg *J. Gimbel* (s. A 1), S. 117 ff.; für München und Nürnberg *Niethammer*, Entnazifizierung (s. A 13), S. 124 ff. und für Schwarzenberg im Erzgebirge *W. Gross*, Die ersten Schritte, Berlin (Ost) 1961.

betrachteten und im zweiten Fall auch bekämpften, blieben sie auf ihre Dienste solange angewiesen, als die Grundbedürfnisse der Bevölkerung nach Wohnung und Ernährung über Marktbeziehungen nicht mehr zu befriedigen waren und die Militärregierungen überregionale Maßnahmen zur Eindämmung der Lähmungskrise noch nicht getroffen hatten.

Anders als im Fall der Rätebewegung nach dem ersten Weltkrieg ist aus diesem Dualismus bürokratischer und gesellschaftlicher Notorganisation keine Machtsituation entstanden, die sich mit dem Begriff »Doppelherrschaft«²⁴ kennzeichnen ließe; Tendenzen in diese Richtung beschränkten sich gewöhnlich auf wenige Wochen im April und Mai 1945, bevor die Militärregierungen sich voll etabliert hatten und die Lage und damit auch die Stadtverwaltungen beherrschten. Daß der im Kern angelegte Dualismus sich nicht zu einer Machtauseinandersetzung entwickelte, war insofern nicht einer besonderen Innovations- und Leistungsfähigkeit der lokalen »Selbst«-Verwaltung zu danken, und auch die gewisse Ziel- und Formlosigkeit der Antifa-Ausschüsse war zu dieser Zeit noch nicht zu einer inneren Belastung geworden; vielmehr lag es an der beherrschenden und an jedem Ort präsenten Macht der Besatzungsmächte. Sie legitimierten ›ihre‹ Auftragsverwaltungen und unterbanden gesellschaftliche Alternativen, unabhängig von der politischen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Organe zur Mobilisierung von Aufbaukräften, denn ihnen ging es zunächst darum, Zuständigkeit, Steuerbarkeit und Ordnung zu garantieren und dafür brauchten sie – wie die Nazis – lokale Bürokratien und keine unbe-rechenbaren, autochthonen Selbstverwaltungsorgane²⁵. Insofern setzte die Diktatur der Besatzungsmächte den Substanzverlust kommunaler Selbstverwaltung fort, wie er im 20. Jahrhundert allgemein zu beobachten ist und unter dem NS-Regime bis zum Extrem exerziert worden war.

Die Wiedereinfügung demokratischer Komponenten in das Lokalverwaltungssystem geschah demgegenüber erst in einem zweiten und auch dann noch sehr vorsichtigen Schritt, nachdem die überregionale Lähmungskrise überwunden²⁶, übergeordnete Auftragsverwaltungen auf Landes- oder Zonenebene etabliert, die

²⁴ Zur Erforschung der Rätebewegung vgl. *R. Rürup*, Probleme der Revolution in Deutschland 1918/19, Mainz 1968; *O. Anweiler*, Rätebewegung, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft Bd. 5, Freiburg 1972, Sp. 429 ff.; *Hofmann* (s. A 5), S. 59 ff. Zur theoretischen Perspektive *L. Tschudi*, Räte-Demokratie und Marxismus, Neuausgabe Basel 1973; *H. Arendt*, Über die Revolution, Frankfurt 1963, S. 327 ff.; *U. Bernbach* (Hrsg.), Theorie und Praxis der direkten Demokratie, Opladen 1973.

²⁵ Von den zeitgenössischen alliierten Analysen immer noch lesenswert *L. Krieger*, The Interregnum in Germany: March to August, 1945, in: *Pol. Sc. Quart.* 64 (1949) S. 507 ff.

²⁶ *W. Rudzio*, Die Neuordnung des Kommunalwesens in der Britischen Zone, Stuttgart 1968. Vergleichbare Behandlungen für die anderen Zonen stehen noch aus; einstweilen *Beyersdorf* (s. A 1); *C. F. Latour/Th. Vogelsang*, Okkupation und Wiederaufbau, Stuttgart 1973, S. 109 ff.; *F. R. Willis*, The French in Germany, Stanford 1962, S. 180 ff.

Antifa-Ausschüsse abgewürgt und die Bildung leichter kontrollierbarer politischer Parteien mit geregelter Verantwortung und gemäßigten Programmen angeregt worden war. In der Übergangszeit wurden die tatsächlichen Strukturen durch die Berufung lokaler Beiräte aus Partei- und Standesvertretern seit Mitte 1945 verschleiert²⁷; aber politisch hatten sie nichts zu sagen und meistens sagten sie auch nichts, wenn sie überhaupt öfter als zur konstituierenden Sitzung zusammengerufen wurden. In dem Maße, wie kommunale und regionale Selbstverwaltungskörperschaften 1946/47 wieder gewählt wurden und in verfassungsmäßigen Verfahren Legitimation von unten bezogen, wurde ihnen die Ebene grundsätzlicher Entscheidungen entzogen²⁸. Die demokratischen Organe fanden sich im multinationalen Regierungssystem der Besatzungszeit stets unterhalb der Ebene der Souveränität und Verwaltung in einem Geflecht von Weisungen, Kontrollen und vorentschiedenen Strukturen und mußten dieses mitverantworten und subsidiär ausfüllen.

IV

Methodisch ist aus den hier skizzierten Grundbedingungen zu folgern, daß eine stadtgeschichtliche Erforschung des Jahres 1945, die sich auf einen einzelnen Ort, die Zeit nach der Kapitulation und dabei wiederum im wesentlichen auf die Verwaltungsakten bezöge, beinahe notwendig in die Irre führen müßte, weil die dort faßbaren Sachverhalte ein Reflex des lokalisierten Bewußtseins, aber kein Beleg der tatsächlichen Verhältnisse sind. Wer den Krisentest der Städte ermessen will, darf die über die einzelne Stadt hinausgehenden Verschiebungen der Bevölkerung, der Produktion und der Bedeutung städtischen Lebens nicht aus seiner Untersuchung ausgrenzen und dem Widerspruch zwischen der – wenn auch kurzfristigen – Umkehrung aller sozialen Tendenzen der Urbanisierung und der Kontinuität einer politisch entsubstantiierten kommunalen Selbstverwaltung ausweichen. Wird Lage und Rolle der Stadtverwaltung vor *und* nach der Kapitulation erforscht, so wird man zwar unterschiedliche Ziele und Gesinnungen finden, aber überraschend ähnliche Strukturen. Das demokratische Element der künftigen Kommunalverfassungen ist eine spätere Zutat, das weder die Stabilisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse noch die Selbstverwaltung begründet hat.

Neben der Verwaltung – und ihrer Anleitung durch die Besatzungsmächte – müssen die gesellschaftlichen Initiativen zur Begründung einer elementaren Allgemeinordnung von unten gesehen werden. Angesichts der bürgerlichen Angststarre, der agrarischen Begründung des Konservatismus und der Potenzen der Arbeiterbewegung zur Entfaltung kollektiven Handelns vor Ort kamen sie meist von links

²⁷ Arbeiterinitiative 1945 (s. A 10), S. 659 ff.

²⁸ Exemplarisch *J. Gimbel*, American Military Government and the Education of a New German Leadership, in: *Pol. Sc. Quart.* 83 (1968) S. 248 ff.

und sind am besten in den Antifa-Ausschüssen, zum Teil aber auch in der über die Unternehmen hinausgehenden politischen Tätigkeit von Betriebsräten und Gewerkschaftsgründungen²⁹ zu greifen. Das Scheitern dieses eigenständigen Ansatzes zu demokratisch-kommunaler Ordnung an der Besatzungsmacht macht seine Dokumentation und die Erforschung seiner Möglichkeiten und inneren Probleme schwer. In einer Mosaiktechnik müssen dafür aus fragmentarischen privaten Überlieferungen Schriftstücke und Erinnerungen zusammengetragen und auf eine Struktur bezogen werden, die sich erst als hypothetisches Ergebnis aus dem Vergleich der Entwicklung an vielen Orten ergibt. Die administrativen Akten sind dafür nur selten ergiebig, am ehesten noch die der Besatzungsmächte bzw. ihrer Informationsdienste.

Die von Sozialdemokraten 1945 oft gehegte Hoffnung, die von Teilen der Mittelschichten als Befürchtung geteilt wurde, der Kapitalismus sei mit dem Faschismus zusammengebrochen³⁰, formuliert eine optische Täuschung. Der Zusammenbruch von Verkehr und Versorgung in und zwischen den Städten lähmte die Produktion bzw. ihre Umstellung auf zivilen Bedarf und suggerierte die Bedingungen für einen völligen, planvollen, von Eigentumsstrukturen unberührten Neuanfang. Die allgegenwärtigen Trümmer der Städte waren aber überwiegend solche von Wohngebäuden, während im – z. T. aufs Land verlagerten – Produktionsbereich ungefähr das weggebombt worden war, was im Zuge der Kriegsrüstungskonjunktur seit 1938 hinzugewachsen war³¹. Es war also ein erhebliches Produktionspotential vorhanden und die Eigentümer dieses Kapitalstocks versuchten auch von Anfang an, die im Dritten Reich erworbene wirtschaftliche Selbstverwaltung zu bewahren und durch Absprengung der öffentlichen Aufsicht zu vollenden. Angesichts der schwachen Kommunen, in denen zunächst alle deutsche Staatsgewalt versammelt war, schien dies auch möglich, bis sich der Elan an der Besatzungsbürokratie brach³². Ihre meist im Zuge der Entnazifizierung vorgenommenen Beschlag-

²⁹ Die bisher umfassendste Bestandsaufnahme lokaler Gewerkschaftsgründungen bei *J. Klein*, Vereint sind sie alles? Hamburg 1972. Im Gegensatz zu den politischen Parteien, für die die meisten Deutschen im Umbruch die Zeit noch nicht reif hielten, läßt sich allenthalben ein breiter Zuspruch zu lokalen Gewerkschaftsgründungen feststellen, wofür die Lokalisierung des Bewußtseins, die Diskreditierung der Weimarer Parteien und das politische Betätigungsverbot der Militärregierungen gleichermaßen verantwortlich sein dürften.

³⁰ Vgl. z. B. *E. Schmidt*, Die verhinderte Neuordnung, Frankfurt 1972, S. 68.

³¹ *Piettre* (s. A 12), S. 62 ff.; *W. Abelshäuser*, Wirtschaft in Westdeutschland, Stuttgart 1975, S. 114 ff.

³² Vgl. A 20. Während die Rekonstruktion der IHKen einigermaßen belegt ist, fehlt es an aller konkreten Einzelforschung zur Unternehmensgeschichte im Umbruch, ja im Grunde für die ganzen vierziger Jahre. Diesem wirtschaftsgeschichtlichen Nachholbedarf – sicher weitgehend ein Reflex heuristischer Schwierigkeiten – könnte durch die Benutzung der städtischen und der Akten der (amerikanischen) Treuhänder und Wirtschaftsverwaltung begegnet werden. Großräumigere Studien zur Gesch. der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik sind offenbar leichter zu erstellen. Vgl. neben A 31 z. B. *M. Manz*, Stagna-

nahmungen weckten jedoch die falsche Erwartung, als sei dieses Eigentum damit quasi in öffentliches überführt, während sie es doch gerade in einer Phase, als vielen Sozialismus auf der Tagesordnung zu stehen schien, einer tatsächlichen Sozialisierung – zumindest in den Westzonen – entzogen, während die Sowjetunion dabei vor allem eine Reparationsreserve sammelte.

Nicht nur in diesem Zusammenhang ist natürlich die Berücksichtigung alliierter Quellenüberlieferungen am wichtigsten. Sie sind in zweierlei Hinsicht unumgänglich: einmal beleuchten sie die deutsche Szene gerade des Jahres 1945 oft viel klarer als deutsche Quellen, weil vieles nur im internen Verkehr mit der Besatzungsmacht offenbart wurde bzw. werden mußte und die Besatzer den Überblick bewahren konnten, während der Gesichtskreis der Deutschen oft an der Stadtgrenze und nicht selten schon früher endete³³. Zweitens haben die Besatzungsmächte die deutsche Staatsfunktion übernommen und alle wesentlichen Entscheidungen an sich gezogen. Wer also den Handlungsrahmen und Spielraum deutscher – und das heißt im ersten Nachkriegsjahr vor allem kommunaler – Akteure ermessen will, wäre völlig falsch beraten, wenn er glaubte, sich wenigstens für die unterste Ebene die mühsame und kostspielige Erforschung der alliierten Quellen ersparen zu können. Alles deutsche Leben bis in den Stadtteil und die Privatsphäre hinein war mit der Anwesenheit und Macht der jeweiligen Besatzungsmacht durchtränkt. Als einen ersten Schritt wäre insofern zu raten, daß sich jedes Stadtarchiv auch Kopien der Berichte und Akten »seiner« Militärregierung verschafft, was durch die Verfilmung der Unterlagen der amerikanischen und später wahrscheinlich auch der britischen Militärregierungen jetzt möglich zu werden beginnt³⁴. Aufs ganze gesehen geht die methodische Forderung aber darüber hinaus: die Stadtgeschichte des Umbruchs 1945 muß im Rahmen der Erforschung des Zusammenbruchs des Dritten Reichs und des allgemeinen Besatzungsregimes betrieben werden.

V

Das geschichtliche Problem der deutschen Stadt 1945 besteht freilich nicht nur darin, die Komplexität der damaligen Wirklichkeit verlockend vereinfachender Über-

tion und Aufschwung in der französischen Besatzungszone von 1945–1948, Diss. Mannheim 1968; K. Schreyer, Bayern – ein Industriestaat, München/Wien 1969; N. Balabkins, Germany under Direct Controls, New Brunswick 1964; J. H. Backer, Priming the German Economy, Durham N. C. 1971; J. Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949, Frankfurt 1971; ders.: The Origins of the Marshall Plan, Stanford 1976.

³³ Anschauliches Material hierzu in Niethammer (Hrsg.): Dorn (s. A 17), sowie Borsdorff Niethammer (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besatzung (s. A 17).

³⁴ Vgl. J. J. Hastings, Die Akten des Office of Military Government for Germany (US), Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 24 (1976), S. 75 ff.

lieferung zum Trotz möglichst umfassend historisch einzufangen. Im Rückblick drängt sich vielmehr die Frage auf, weshalb damals, als ein tieferer Einschnitt die bauliche Entwicklung der Städte und das Bewußtsein ihrer Bewohner von aller vorigen Entwicklung trennte als jemals zuvor in der neueren deutschen Geschichte, kein wirklicher Neuanfang gemacht wurde. Wie alle »warum«-Fragen überschreitet sie die Kompetenz des Historikers und macht ihn geneigt, sie als naiv abzutun; aber es sind gerade die sog. naiven Fragen, die eine Herausforderung an die Wissenschaft zu Näherungslösungen darstellen und sie vor spezialistischer Langeweile zu bewahren vermögen. Deshalb seien abschließend einige Überlegungen zum Innovationspotential der Städte im Umbruch angestellt.

Innovation ist zunächst ein Personalproblem. Neue Entwicklungen erfordern neue Akteure, die neue gesellschaftliche Kräfte repräsentieren. Warum leistete die Entnazifizierung³⁵, wahrscheinlich der umfänglichste Versuch zu einem Personalaustausch im öffentlichen Dienst in einem westlichen Land, es nicht, diese Akteure bereitzustellen? Die Frage ist so formuliert, wie sie sich den westlichen Alliierten, vor allem den auf diesem Gebiet allein planenden Amerikanern, stellte und legt die Antwort schon nahe: Weil es sich nicht um eine Personalsäuberung allein handeln konnte. In der Vorbereitung der Entnazifizierung beabsichtigten die USA, die funktionalen Eliten und den administrativen Apparat des Reiches von Nationalsozialisten und ihren Helfern zu säubern und unterstellten dabei, daß die dadurch frei werdenden Posten – bei zunächst gleich bleibender Struktur – mit Vertretern des »anderen Deutschland« besetzt werden könnten. In der Praxis aber zeigte sich nicht nur sehr bald, daß es äußerst schwierig war, präzise und erschöpfend zu definieren, wer die »Nazis« waren; vor allem blieben ihre Posten, wo sie entlassen worden waren, leer. Das administrative System, auf dem die Effizienz der Militärregierung beruhte und das quantitativ überwiegend aus Kommunalverwaltung bestand, drohte an Personalmangel zusammenzubrechen³⁶. Die sowjetische Besatzungsmacht, die bei ihrem deutschen Personal ohnehin mehr auf dessen derzeitige als auf seine frühere Orientierung achtete, stopfte die Lücken mit Vertretern der neuen politischen Parteien und nahm einen gewissen Leistungsabfall in der bürokratischen Aufgabenbewältigung hin. Die Amerikaner glaubten jedoch, ihre Stabilisierungsziele ohne Fachleute nicht erreichen zu können und gerade von denen hatten sie, die die bürokratische Säuberung am intensivsten durchgeführt hatten, die meisten entlassen. Deshalb warfen sie im Herbst und Winter 1945/46 das Steuer

³⁵ Bester Überblick für alle vier Zonen J. Fürstenau, Entnazifizierung, Neuwied/Berlin 1969. Für die französische jetzt K.-D. Henke, Entnazifizierung in der französischen Zone, phil. Diss., masch., München 1977 (demnächst Stuttgart 1979); für die amerikanische Niethammer, Entnazifizierung in Bayern (mit weiterer Lit.) (s. A 13).

³⁶ Vgl. auch J. Gimbel, American Denazification and German Local Politics 1945–1947, in: Am. Pol. Sc. Rev. 54 (1960) S. 83 ff.

herum, wollten mit einer Art Bußgeldbescheid die Mitläufer sühnen lassen, um sie dann rehabilitiert wieder in ihren Funktionen benutzen zu können. Es ist hier nicht auf die vielerlei politischen und verfahrensmäßigen Implikationen dieser Prozesse einzugehen³⁷; jedenfalls gelang dieser doppelte Personalaustausch so durchschlagend, daß in manchen Behörden angesichts der Zuwanderung nach der Entnazifizierung mehr NSDAP-Mitglieder tätig waren als vor der Kapitulation. Daß sie vor allem Gewohntes weiterführten, mit ihresgleichen zusammenarbeiteten und die Innovationen der Besatzungsmacht nur zögernd aufnahmen bzw. sich ihnen äußerlich anpaßten, versteht sich von selbst. Das heißt freilich nicht, daß sie eine in der Wolle gefärbte nationalsozialistische Politik verfolgt hätten; nach 1945 wußte ohnehin niemand mehr, was das eigentlich gewesen wäre. Sie verlängerten nur jene gesellschaftlichen und administrativen Unterströmungen, an die sich auch die Nazis nach 1933 bereits anpassen konnten, ohne sich aufzugeben.

In den antifaschistischen Ausschüssen, in geringerem Umfang auch in den später begründeten Parteien hätte es alternative Personalreserven gegeben, deren Leistungen zwar ex post auch nicht prognostiziert werden können; aber daß sie sich von denjenigen der administrativen Anpassungskünstler unterschieden hätten, eher konstruktiv als rekonstruktiv gewesen wären, kann unterstellt werden. Das Problem lag aber darin, daß sich dieses Personal kaum für die bewahrte bürokratische Struktur eignete; wo einzelne Vertreter verwandt wurden, blieben sie meist nur kurz in den Ämtern und bewährten sich kaum. Dieses Potential hätte nur erschlossen werden können, wenn man über das Konzept des Personalaustauschs hinausgegangen und auch strukturelle Alternativen akzeptiert hätte. Hier waren aber die Grenzen der Kompromißbereitschaft der westlichen Besatzungsmächte – und auch die Sowjets waren hier nur graduell zu Abstrichen bereit – erreicht. Die Antifa-Bewegung war ein unsteuerbares autochthones Potential, das sich nur in einem kollektiven Lernprozeß entwickeln konnte. Diese Basisalternative gewähren zu lassen, hätte aber eine völlig andere Politik der Besatzungsmächte gegenüber den Zielen der Linken und gegenüber Deutschland erfordert. Mit anderen Worten wären die Reserven, so schwach und wenig vorbereitet sie sein mochten, nur in einem Bündnis mit dem ›anderen Deutschland‹ einsetzbar gewesen³⁸; seine bloße Benutzung durch die Herauslösung einzelner, die sich meist als bürokratische Versager entpuppten, erwies sich als Fehlschlag.

Daß modifizierende Kontinuität und nicht Neuansätze die Stunde beherrschten, war aber nicht nur eine Personalfrage. Es gab tiefere, in der Lage und in den struk-

turellen Voraussetzungen begründete Ursachen dafür, daß keine neuen Städte gegründet, sondern die zertrümmerten weitgehend anhand der Planungsunterlagen aus dem Dritten Reich repariert wurden, daß Siedlungskonzepte und architektonischer Stil das NS-Vorbild nur um einige Auswüchse entschlackten (und nicht an die Innovationen der frühen zwanziger Jahre anknüpften), daß nationalsozialistische Gesetzgebungswerke übernommen und nur die Mitwirkungsrechte der NSDAP aus dem Text gestrichen wurden³⁹, daß der Reichsnährstand unter dem Etikett von Ernährungssämtern weiterbestand, usw. ... Nächste der Rolle der Besatzungsmächte liegen die wichtigsten Ursachen in der physischen Teilerstörung und im Mangel an alternativen Konzepten.

Die Kriegszerstörungen hatten eine ambivalente Natur: auf der einen Seite waren sie so weitverbreitet und durchgreifend, daß es keine Dispositionsmasse für einen völligen Neuaufbau gab: kein Kapital, keine Baustoffe, keine Maschinen, und wohl auch nur in sehr begrenztem Umfang waren Arbeitskräfte für öffentliche Aufgaben bei wertlosem Lohn disziplinierbar. Auf der anderen Seite waren die Zerstörungen nicht durchgreifend genug, um die urbanen Trümmerhaufen wie eine mittelalterliche Wüstung liegen zu lassen und an anderem Ort, unbelastet von alten Strukturen, neu zu beginnen. Wo die Stadtzentren »dem Boden gleichgemacht« waren, bestanden doch noch Vororte, Häuser, deren Dächer man leicht flicken, deren Fenster man mit Brettern vernageln, deren Keller man noch bewohnen konnte. Die urbanen Großinvestitionen wie Versorgungsleitungen, Abwässerkanalisation, Straßen und Schienen waren zwar punktuell zerstört, aber in ihrer Masse erhalten und also reparierbar, reparationswürdig. Und dasselbe galt für Gesetze und Verwaltungsstrukturen: revisionsbedürftig gewiß, vielleicht aktuell außer Kraft gesetzt, aber geflickt wiederzuverwenden. Wie hätten die Bürokraten, die ihr Leben lang an ihnen geschult waren, plötzlich in Jahrzehnten gewachsene Laufbahnvorschriften und Steuerverordnungen, Sozialversicherungssysteme und Bauleitplanungen ersetzen sollen? Auf eine Formel gebracht läßt sich sagen: es war noch viel zu viel da, um es wegzuerwerfen, und es gab keine Mittel, um einen Neuanfang zu finanzieren oder auch nur zu entwerfen.

Die schlimmste Armut aber bestand in den Köpfen. Die geistige Elite Deutschlands war emigriert oder zerschunden, wenn nicht ermordet worden. Die Schicht derer, die über Fachkenntnisse verfügten und kreativ waren, aber in der NS-Zeit nicht in Provinzialität oder Kollaboration verfallen waren, war hauchdünn. Skurrile Vorschläge diskreditierten die Innovation, etwa wenn Friedrich Meinecke durch ›Goethe-Gemeinden‹ in jeder Stadt die Kulturarbeit im ganzen Reich wieder aufforsten wollte oder wenn Ulrich Noack den Bau einer neuen Reichshauptstadt

³⁷ Dazu Entnazifizierung in Bayern (s. A 13), Teil B, S. 335 ff.

³⁸ Vgl. die Kritik linker deutscher Emigranten wie A. Thalheimer, Die Potsdamer Beschlüsse, zuerst 1945, Neuausgabe (Bremen) 1950; P. Hagen, Erobert, nicht befreit, New York 1946. An August Thalheimers Gedanken knüpfen an E. U. Huster u. a., Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949, Frankfurt 1972.

³⁹ Vgl. meine Miscelle: Zum Verhältnis von Reform und Rekonstruktion in der US-Zone am Beispiel der Neuordnung des öffentlichen Dienstes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgesch. 21 (1973) S. 177 ff.

vorschlug – ein symbolisches Wolkenkuckucksheim auf dem Hohen Meißner⁴⁰. Nirgendwo waren systematisch ausgearbeitete Alternativen verfügbar – selbst die SPD, die als einzige Partei beständig von Sozialisierung redete, hatte keine Vorstellung davon, was sie damit wollte und wie es gemacht werden könnte; eine von ihr eingesetzte akademische Kommission zerredete das Thema, bis es obsolet war⁴¹. Wie das tägliche Leben war auch die politische Programmatik von Reparatur und Improvisation beherrscht.

Auch die antifaschistischen Ausschüsse machten da keinen Unterschied. Sie hatten zwar ein entwicklungsfähiges Potential an lernfähiger Kooperation, aber der Handlungsdruck der praktischen Bedürfnisse und die Befehle der Militärregierungen ließen weder Zeit noch Spielraum für Erfahrungsprozesse, durch die die Basisinitiativen sich hätten programmatisch qualifizieren können. Ihre Lage und Erfahrung summierte sich zu einem negativen Konsens: gegen die Faschisten, Umverteilung von Nahrungsmitteln und Wohnungen gegen Hunger und Kälte, Einsatz der Nationalsozialisten gegen die unermesslichen Trümmerberge. Aber eine Entfaltung ihrer Ideen, was nach dem Pg-Arbeitseinsatz und der Umverteilung des Vorhandenen kommen sollte, war ihnen verwehrt.⁴² Antifaschismus nach dem Faschismus war eine rückwärtige Front gegen ein System, das weder Zeit noch Gelegenheit zur Ausarbeitung einer alternativen Perspektive gelassen hatte. Es gab keine Stunde Null; es war eine Stunde des improvisierten Wiederaufbaus, der verschämten Reparatur diskreditierter Kontinuität.

⁴⁰ Fr. Meinecke, Die deutsche Katastrophe, Zürich 1946; U. Noack, Deutschlands neue Gestalt in einer suchenden Welt, Köln 1946. Die bisher umfassendste Untersuchung der zahllosen programmatischen Broschüren der frühen Nachkriegszeit bei H.-P. Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik, Neuwied/Berlin 1966.

⁴¹ H. P. Ehni, Sozialistische Neubauforderung und Proklamation des »Dritten Weges«, in: Archiv f. Sozialgesch. 13 (1973) S. 131 ff.

⁴² Ausführlicher dazu mein Aufsatz: Aktivität und Grenzen der Antifa-Ausschüsse 1945, das Beispiel Stuttgart, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 23 (1975) S. 297 ff.

Manfred Rommel

Denkmalschutz und kommunale Selbstverwaltung

1. Der Sach- und Rechtsstand – 2. Konkurrenz zur Stadtplanung – 3. Die Feststellung von Kulturdenkmälern – 4. Sachverstand – 5. Selbstverwaltungsgarantie – 6. Hierarchie – 7. Rechtsstaatliche Erfordernisse – 8. Konsequenz

1. Der Sach- und Rechtsstand

a) Organisation und Zuständigkeit

Die Aufgaben des Denkmalschutzes sind den Denkmalschutzbehörden übertragen, zu denen die untere Verwaltungsbehörde, also auch die Stadt Stuttgart, die Regierungspräsidien, das Landesdenkmalamt und das Kultusministerium gehören. Die untere Denkmalschutzbehörde, also die Stadt Stuttgart, entscheidet im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, dann entscheidet das Regierungspräsidium. Die letzte Entscheidung liegt also auf jeden Fall bei einer staatlichen Behörde, freilich vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte. Soweit die Stadt Stuttgart als untere Denkmalschutzbehörde tätig wird, obliegt die Entscheidung ausschließlich dem Oberbürgermeister. Der Gemeinderat, also die örtliche Volksvertretung, hat keinerlei Mitwirkungsrechte.

b) Materielle Normen

Geschützt und gepflegt sollen Kulturdenkmale werden. Dieses sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Diese Definition umfaßt sowohl eine alte, seltene Taschenuhr wie auch Gebäude, Gebäudeteile und ganze Siedlungen. Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört, beseitigt, in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt und – wenn die Umgebung für den Denkmalwert wesentliche Bedeutung hat – aus seiner Umgebung entfernt werden. Für bewegliche Kulturdenkmale, also beispielsweise die oben erwähnte Taschenuhr, gilt dies freilich nur, wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind. Die Denkmalschutzbehörden haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen.

Das Gesetz geht davon aus, daß mit seinem Inkrafttreten automatisch alle unter den Begriff des Kulturdenkmals fallenden Sachen oder Sachgesamtheiten Kultur-

denkmale geworden sind, ohne daß hierzu eine besondere Entscheidung in Form einer Satzung oder eines Verwaltungsakts notwendig wäre. Das Gesetz fingiert also, daß alle Sachen oder Sachgesamtheiten, die unter die sehr schwammige Definition des Kulturdenkmals fallen, mit seinem Inkrafttreten die Markierung als Kulturdenkmal erhalten haben. Freilich kann angesichts der Schwammigkeit des Gesetzes diese Markierung kaum jemand erkennen, auch nicht der betroffene Bürger. Das Gesetz unterstellt aber, daß die Fähigkeit, diese Markierung zu erkennen, den bei den Denkmalschutzbehörden beschäftigten Personen gegeben ist, mit verbindlicher Wirkung auf jeden Fall den beim Regierungspräsidium beschäftigten Personen, freilich vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte.

2. Konkurrenz zur Stadtplanung

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die städtebauliche Planung, insbesondere die Bauleitplanung, zu den Urrechten der kommunalen Selbstverwaltung, also den örtlichen Volksvertretungen gehört. Die Bauleitplanung läßt Gestaltungsvorschriften zu, auch Vorschriften, wonach die Veränderung von Gebäuden einer Genehmigung bedarf. Die Festlegung, daß ein bestimmtes Bauwerk oder Teile eines Bauwerks oder der Gesamtzusammenhang mehrerer Bauwerke unter den Begriff des Kulturdenkmals fallen, ist aber ebenfalls Stadtgestaltung. Da diese Feststellung im Zweifelsfall ausschließlich in staatlicher Verantwortung erfolgt und für die Kommune – freilich vorbehaltlich einer gerichtlichen Überprüfung im Einzelfall – verbindlich ist, handelt es sich um eine starke Einschränkung der Dispositionsmöglichkeiten der örtlichen Volksvertretung. Eine, freilich magere Ausnahme ist, daß für den Schutz von Gesamtanlagen, der durch staatliche Rechtsverordnung erfolgt, das Einvernehmen mit dem Gemeinderat notwendig ist.

3. Die Feststellung von Kulturdenkmälern

Dennoch ist die Einschränkung der Rechte der örtlichen Volksvertretung erheblich. Dies trifft um so mehr zu, als der Begriff des Baudenkmals in der heutigen Praxis sehr weit gefaßt wird, wesentlich weiter jedenfalls als vor 10 Jahren. Diese Ausweitung ist eine verständliche Reaktion auf die Vernachlässigung denkmalpflegerischer Überlegungen in den Jahren des Aufbaues und des Ausbaues nach dem Kriege, eine Vernachlässigung, die sowohl den Kommunen wie auch dem Staat vorgeworfen werden kann. Es soll hier nicht zur Frage Stellung genommen werden, ob die Reaktion über das Ziel hinausschießt, somit ein Auspendeln ins andere Extrem darstellt. Hier genügt die Feststellung, daß nach dem Denkmalschutzgesetz letztlich Staatsbehörden die Möglichkeit haben sollen, alte und neue Gebäude als Kulturdenkmale festzustellen.

4. Sachverstand

Zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist gewiß ein spezieller Sachverstand erforderlich, der eine personelle Ausstattung empfiehlt, die nicht bei allen unteren Denkmalschutzbehörden möglich ist. Die Einrichtung eines Landesdenkmalamts als sachverständige, beratende Behörde ist deshalb durchaus zweckmäßig. Einer den Interessen der Menschen dienenden guten Gesamtentwicklung für Gemeinden und Städte ist es aber nicht förderlich, wenn ein bestimmter Spezialaspekt politisches und administratives Übergewicht erhält. Dies galt in der Vergangenheit für die Spezialaspekte Verkehr, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung. Es gilt auch für den Spezialaspekt Denkmalschutz. Es muß gewährleistet sein, daß bei Entscheidungen über die Stadtentwicklung die kompetente Instanz alle für den Bürger wichtigen Aspekte gegeneinander abwägt.

5. Selbstverwaltungsgarantie

Nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes muß das Volk in den Kommunen eine gewählte Vertretung haben. Überdies muß den Kommunen das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Festlegung, welches Gebäude, welcher Gebäudeteil in welcher Form und in welchem Umfang erhalten bleiben sollen, ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, weil diese Angelegenheit in erster Linie die Bürger berührt, die in der Kommune wohnen. Aus verfassungspolitischen Gründen müßte die Bestimmung, was Baudenkmal ist oder nicht ist, den kommunalen Volksvertretungen übertragen werden.

6. Hierarchie

Im politischen Bewußtsein in der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren teilweise die Vorstellung herausgebildet, die Weisheit einer Behörde sei um so größer, je höher sie in der Hierarchie angesiedelt sei. Diese Vorstellung ist bedenklich und steht mit der allseits proklamierten Forderung nach Bürgernähe in Widerspruch. Selbstverständlich muß es eine Hierarchie in dem Sinne geben, daß Bundesrecht Landesrecht und Landesrecht Kommunalrecht bricht und daß es Aufgaben gibt, die wegen ihres überörtlichen Charakters oder im Blick auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Rechtsanwendung primär in staatlicher Verantwortung wahrgenommen werden müssen. Aber es darf nicht übersehen werden: Je höher eine Behörde in der Hierarchie steht, desto weiter ist sie vom Volk entfernt. Es darf weiter nicht übersehen werden: Die kommunale Ebene ist eine eigenständige politische Ebene mit einer eigenen Volksvertretung. Sie kann somit vom Staat aus nicht durch die Brille betrachtet werden, mit der ein Divisionskommandeur seine

Kompanien betrachtet. Die Volksvertretungen auf der kommunalen Ebene sind gegenüber den Volksvertretungen auf Bundesebene und Landesebene nicht zweitklassig oder drittklassig. Es entspricht nicht nur dem Geist des Grundgesetzes, sondern es ist staatspolitisch und organisationstechnisch klug, möglichst viele Kompetenzen in den Einflußbereich der Volksvertretungen der Kommunen zu verlagern. Nur so kann die Demokratie, ohne ihr Ordnungsgefüge in Frage zu stellen, der berechtigten Forderung der Bürger nach Mitwirkung Rechnung tragen.

7. Rechtsstaatliche Erfordernisse

Es besteht kein Zweifel, daß die Unterstellung einer Sache unter den Denkmalschutz die Rechte des Eigentümers bzw. Nutzers eingrenzt. Nach dem Grundgesetz sind solche Eingrenzungen nur durch Rechtsnormen zulässig, die möglichst präzise und konkret die tatbestandlichen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen enthalten müssen. Daß beispielsweise ein Gesetz verfassungsrechtlich nicht zulässig wäre, welches lautet: »Der Bürger hat die Pflicht, das Richtige zu tun und das Falsche zu unterlassen. Wer gegen diese Pflicht verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldstrafe bis zu 20 000 DM geahndet werden«, ist selbstverständlich. Auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird verwiesen. Das Denkmalschutzgesetz ähnelt aber in fataler Weise dem genannten Negativbeispiel einer Rechtsnorm. Es ist sehr zweifelhaft, ob es einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten könnte, jedenfalls, wenn es so interpretiert wird, wie dies gegenwärtig geschieht, nämlich dahin, daß die einzelne Sache unmittelbar durch Gesetz und nicht kraft eines Verwaltungsaktes zum Kulturdenkmal gemacht wird.

8. Konsequenz

Es wäre verfassungspolitisch und auch verfassungsrechtlich konsequent, wenn das Denkmalschutzgesetz dahin geändert würde, daß die Feststellung, was konkret Kulturdenkmal ist, den Gemeinderäten bzw. Kreistagen der Stadtkreise, großen Kreisstädten und Landkreisen übertragen würde. Diese Feststellung müßte durch Ortsrecht, also durch Satzung erfolgen. Der Begriff Kulturdenkmal sollte etwas präziser definiert werden. Das Landesdenkmalamt sollte beratende Funktionen erhalten. Ein Genehmigungsvorbehalt, welcher dem Regierungspräsidium die Rechtsprüfung ermöglicht, wäre denkbar. Eine solche Regelung könnte auch auf Baudenkmale beschränkt werden.

Hans R. Rieß

Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg

Geschichte

Schon bei der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahre 956 wird der Name Lüneburg mit dem Salz in Verbindung gebracht, das für die Entwicklung der Stadt über Jahrhunderte von größter Bedeutung war. Das Salz der Saline, ein überaus wertvolles Handelsgut, wurde in Lüneburg durch Sieden gewonnen und weit im Lande über traditionelle Handelswege (Salzstraßen) vertrieben und von Lübeck aus in den gesamten Ostseeraum verschifft. Es machte Lüneburg im 15. und 16. Jahrhun-



Johann-Sebastian-Bach-Platz

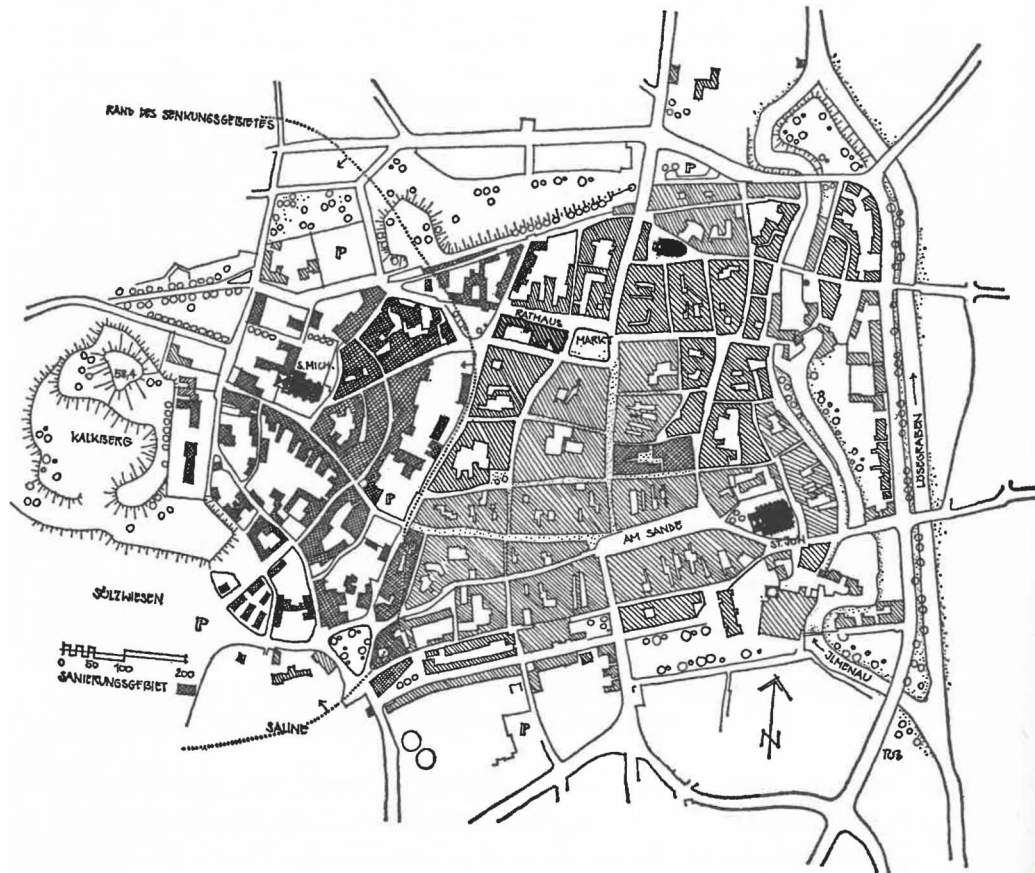
dert zu einer der reichsten norddeutschen Städte. In dieser Zeit entstanden die bedeutendsten Bürgerhäuser und Gemeinschaftsbauten in Backsteinarchitektur, die zum Teil heute noch das überlieferte Stadtbild prägen. Mit dem Verlust der Mono-

polstellung in der Salzgewinnung ging dann der wirtschaftliche Niedergang der Stadt einher, so daß Lüneburg im 19. Jahrhundert bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Erst im Jahre 1860 wurde mit 14 000 wieder die Einwohnerzahl von 1600 erreicht.

Heute ist Lüneburg mit 65 000 Einwohnern, mit zahlreichen öffentlichen Verwaltungen, Dienstleistungen, Gerichten, kulturellen Einrichtungen und Einzelhandelsgeschäften wichtiges Versorgungszentrum für ein weites Umland. Für die gewerbliche Wirtschaft brachte der Bau des Elbe-Seiten-Kanals und eines Hafens in Lüneburg starke Impulse. Auch heute noch wird Siedesalz gewonnen und Sole für ein Kurzentrum mit Sole-Wellenbad.

Stadtbild

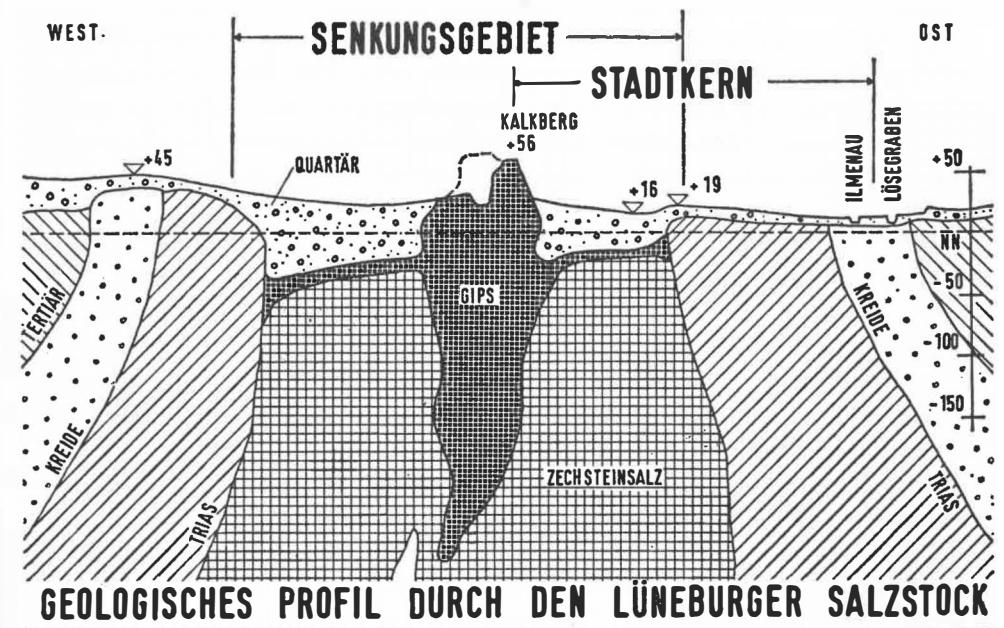
Der fast rechteckige Stadtgrundriß mit ca. 1 000 x 700 m Seitenlänge ist aus mehreren Siedlungskernen zusammengewachsen. Am Fuße des Burgberges (Gipskegel



im Zechsteinsalz) entstand sehr früh eine Ansiedlung mit strahlenförmigem Straßenverlauf, an der Furt durch die Ilmenau die Siedlung Modestorpe, an der »Sulte« das Salzviertel und am Hafen unterhalb der Abtmühle das sogenannte Wasser- viertel. Die Silhouette der Stadt wird von den Türmen der drei großen Backstein- kirchen St. Michaelis, St. Nicolai und St. Johannis, vom Kalkberg, dem barocken Helm des Rathausturmes und einem Wasserturm von 1907 beherrscht. Seit 1860 fehlt der Turm der Lambertikirche im Südwesten; sie mußte wegen Senkungsschä- den abgebrochen werden. Ihr Standort ist am dreieckigen Lambertiplatz neben der Saline noch deutlich im Stadtplan erkennbar. Der Stadtgrundriß blieb seit dem 14. Jahrhundert fast unverändert, von den mächtigen Befestigungsanlagen des 18. Jahrhunderts blieben nur Teile im Norden erhalten. Typisch sind leicht gekrümmte Straßenzüge wechselnder Breite, versetzte Einmündungen, dreieckige platzartige Erweiterungen. Von hervorragender städtebaulicher Bedeutung sind die Platz- räume Am Sande und Am Markt. Die Straßenfronten sind überwiegend geschlos- sen mit giebelständigen Backsteinhäusern bebaut, das Straßenbild wirkt durch den Wechsel mit traufständigen und verputzten Häusern und durch die verschiedenen Baustile sehr abwechslungsreich.

Senkungsgebiet

Wenn von Problemen der Stadterneuerung in Lüneburg gesprochen wird, muß das spezielle Lüneburger Problem des Senkungsgebietes eigens erwähnt werden. Das



Salz brachte der Stadt nämlich nicht nur Reichtum, sondern auch besonders schwierige Baugrundverhältnisse in einem ca. 28 ha großen westlichen Teil der Altstadt. Dieses Viertel liegt über dem Salzstock aus dem Zechstein, der an seiner Oberfläche durch Grundwasserströme abgelaugt wird. Das führt zum allmählichen Absinken des ca. 1 qkm großen Geländes über dem Salzstock und in der Randzone, an der sogenannten Abbruchkante zu Schief lagen der Gebäude, Zerrungen und Pressungen im Boden. Im Inneren des Gebietes sinken die Keller in das Grundwasser ab. Die Abbruchkante zeichnet sich als Zone geringerer Bebauungsdichte im Stadtgrundriß deutlich ab. Mit dem notwendigen Abbruch von über 170 Häusern seit Kriegsende wurden geschlossene Straßenräume zerstört, und es ging die bauliche Verbindung zur übrigen prosperierenden Innenstadt verloren.

Vorbereitende Untersuchungen

Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurden schon Untersuchungen über Sanierungsbedürftigkeit angestellt, deren Ergebnisse heute weitgehend überholt sind. Mangels Wirtschaftskraft und finanzieller Möglichkeiten führten die daraus entwickelten Planungen nicht zu umfassenden Sanierungsmaßnahmen. 1970 wurden dann von der GEWOS (Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen, Hamburg) im Auftrage des Rates Untersuchungen durchgeführt, als Studien- und Modellvorhaben anerkannt und als vorbereitende Untersuchungen gemäß § 4 Städtebauförderungsgesetz am 23. 11. 1971 vom Rat der Stadt beschlossen. Dabei wurden in vielen Teilen erhebliche Mängel am Gebäude- und Wohnungsbestand festgestellt, störende Mischung von gewerblicher und Wohnnutzung, ungünstige Grundstückszuschnitte, fehlende Stellplätze und städtebauliche Mißstände, wie sie in anderen historischen Innenstädten auch zu beobachten sind. Hier sollen nur einige charakteristische Zahlen genannt werden. 42 % der Grundstücke sind kleiner als 200 qm, 62 % der Geschoßfläche werden gewerblich genutzt. Die relativ niedrige Geschoßflächenzahl von 1,25, die sich durch den Anteil der relativ locker bebauten Blocks im Senkungsgebiet ergibt, täuscht über die tatsächliche Dichte in den übrigen Teilen der Innenstadt hinweg. In 14 Blocks ist eine Geschoßflächenzahl von mehr als 2,5 festgestellt worden. Dabei zeichnen sich die Hauptgeschäftsstraßen deutlich ab. 85 % der Gebäude sind vor 1900 entstanden und zeigen erhebliche Mängel. 61 % der Wohnungen sind ohne Bad und Dusche, 55 % ohne WC. Auffällig ist der hohe Anteil von Wohngebäuden ohne Abwasseranschluß. Hier muß allerdings angemerkt werden, daß es durch private Investitionen und Anstrengungen der Stadt inzwischen gelungen ist, die Anzahl der Kübelaborte auf ein Minimum zu reduzieren.

Die GEWOS hat neben der baulichen Bestandsaufnahme auch eine Analyse der verfügbaren Sozialdaten durchgeführt, dabei wurden die typischen Strukturen sanierungsbedürftiger Altstädte festgestellt. Sie sind in Lüneburg allerdings nicht

so ausgeprägt wie in vergleichbaren Sanierungsgebieten anderer Städte. Auffällig ist der relativ hohe Anteil von Selbständigen, die noch auf dem eigenen Betriebsgrundstück ihre Wohnung haben. Mit einer Stadtbildanalyse wurden die wesentlichen gestalterischen Qualitäten von Platz- und Straßenräumen sowie Sichtbeziehungen herausgearbeitet und Bereiche analysiert, die gestalterische Mängel aufweisen.

Die Einwohnerzahl der Innenstadt ist von ca. 12 000 nach Kriegsende auf 7 300 im Jahre 1970 und 6 100 im Jahre 1978 abgesunken. Die Innenstadt beherbergt 11 000 Arbeitsplätze überwiegend im tertiären Sektor, auf dem Straßenring um die Altstadt wurden 71 000 einstrahlende Kraftfahrzeuge gezählt und an der zentralen Bushaltestelle Am Sande 25 000 ein- und aussteigende Fahrgäste. Im Zentrum befinden sich 73 % der Einzelhandelsverkaufsfläche, es fehlen ca. 2 600 öffentliche Parkplätze, wenn eine annähernde Bedarfsdeckung erreicht werden soll.

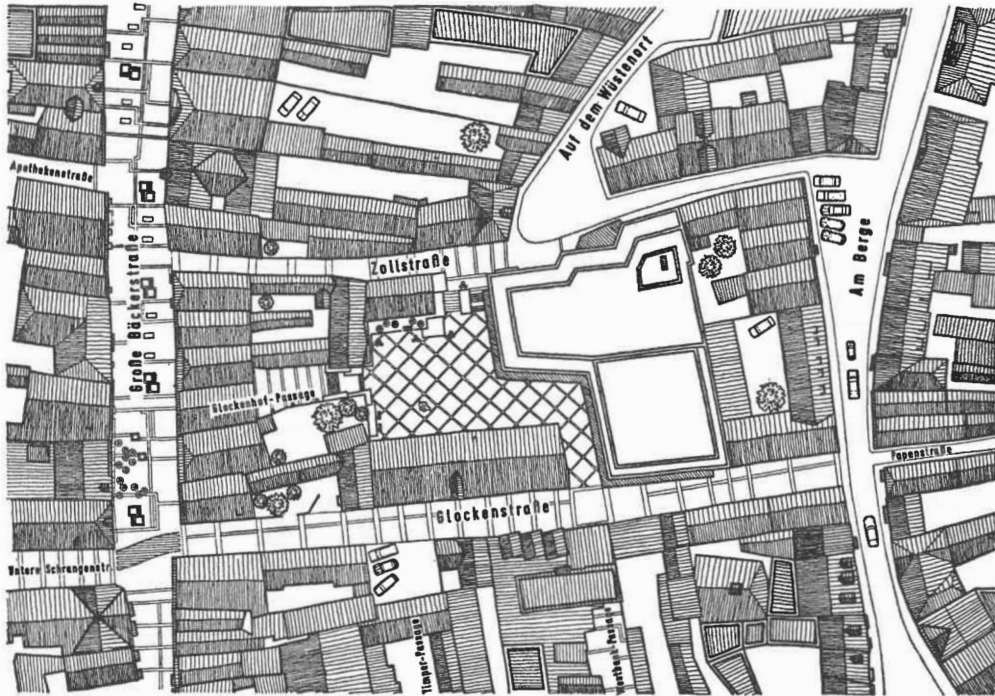
Das Gutachten der GEWOS führte zur Abgrenzung von Veränderungsbereichen. Dabei hob sich die westliche Altstadt (Senkungsgebiet) deutlich ab. Weitere Gebiete mit städtebaulichen Mißständen sind östlich des eigentlichen Geschäftsgebietes festgestellt worden.

Mangelnde Finanzkraft war Ursache dafür, daß Sanierungsvorhaben nicht im großen Stil begonnen wurden. Flächen, die durch Abbruch baufälliger Häuser frei wurden, liegen im Senkungsgebiet, wo erst grundsätzliche Untersuchungen zur Bebaubarkeit und Planungskonzepte entwickelt werden mußten. Die dort vorhandene kleinteilige Struktur ließ dieses Gebiet auch für Sanierungsträger unattraktiv erscheinen. In anderen Teilen der Innenstadt bildete gewerbliche Nutzung die wirtschaftliche Grundlage für Erhaltung der Substanz und notwendige Erneuerungen. Hier kam es und wird es auch in Zukunft darauf ankommen, daß bei Um- und Neubauten keine erhaltenswerte Substanz zerstört wird und vorhandene Wohnnutzungen erhalten bleiben. Besondere Sorgfalt erfordern Erweiterung und Neuansiedlung größerer Betriebe des Einzelhandels. Der neue Flächennutzungsplan mit begrenzter Ausweisung von Kerngebiet und besonderen Wohngebieten nach § 4 a Baunutzungsverordnung sowie noch in Aufstellung befindliche Bebauungspläne sollen dieses Planungsziel verwirklichen helfen. Hinzu kommt eine örtliche Bauvorschrift, die davon ausgeht, daß die historische Innenstadt in ihrer Gesamtheit als Baudenkmal zu schützen und zu bewahren ist.

Sanierungsgebiet »Glockenhof«

Glockenhaus und Glockenhof liegen im Zentrum der Altstadt zwischen den zentralen Plätzen Am Sande und Am Markt. Das Glockenhaus ist einer der bedeutendsten Profanbauten aus Backstein im norddeutschen Raum. Es ist 1482 als städtisches Bussenhaus (Büchsenhaus) errichtet worden an einer Stelle, wo zuvor die Werkstatt der Glockengießer gelegen war. Später dienten die zahlreichen Böden

des Glockenhauses auch als Speicher für Korn und Mehl. Seit dem 14. Jahrhundert ist das Grundstück zur Lagerung von städtischem Baumaterial genutzt worden. Die zentrale Lage und seine unwirtschaftliche Nutzung als Bauhof veranlaßten die Stadt zu überlegen, welcher sinnvollerer Nutzung das Grundstück zugeführt werden könnte. Im Jahre 1965 entstanden Pläne, nach denen der Glockenhof Bestandteil einer Fußgängerzone werden sollte. 1967 wurde die Aufstellung eines Bebau-



ungsplanes beschlossen und bald darauf gelang es der Stadt, ein Textilkaufhaus für den Standort zu interessieren. 1972 erfolgte die förmliche Festlegung zum Sanierungsgebiet. Inzwischen sind die Sanierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Es entstand eine Fußgängerzone im Blockinneren, die Verbindung zur zentralen Bushaltestelle »Am Sande« und zur traditionellen Einkaufsstraße »Bäckerstraße« hat. Die öffentlichen Maßnahmen, die von Bund und Land gefördert wurden, führten zu privaten Investitionen der Anlieger und zu einer Aufwertung des gesamten Gebäudebestandes. Das Glockenhaus blieb der öffentlichen Nutzung vorbehalten, es enthält nach seiner Renovierung einen großen Saal für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen aller Art, Räume der Volkshochschule, des Fremdenverkehrsverbandes Lüneburger Heide und das Einwohnermeldeamt. Mit der Sanierung des Glockenhofes ist es gelungen, unter Wahrung der Belange von Denkmalpflege und Stadtgestaltung ein heruntergekommenes Gebiet in den inner-

städtischen Geschäftsbereich einzubeziehen und damit auch die Attraktivität der Stadt als Einkaufszentrum zu steigern.

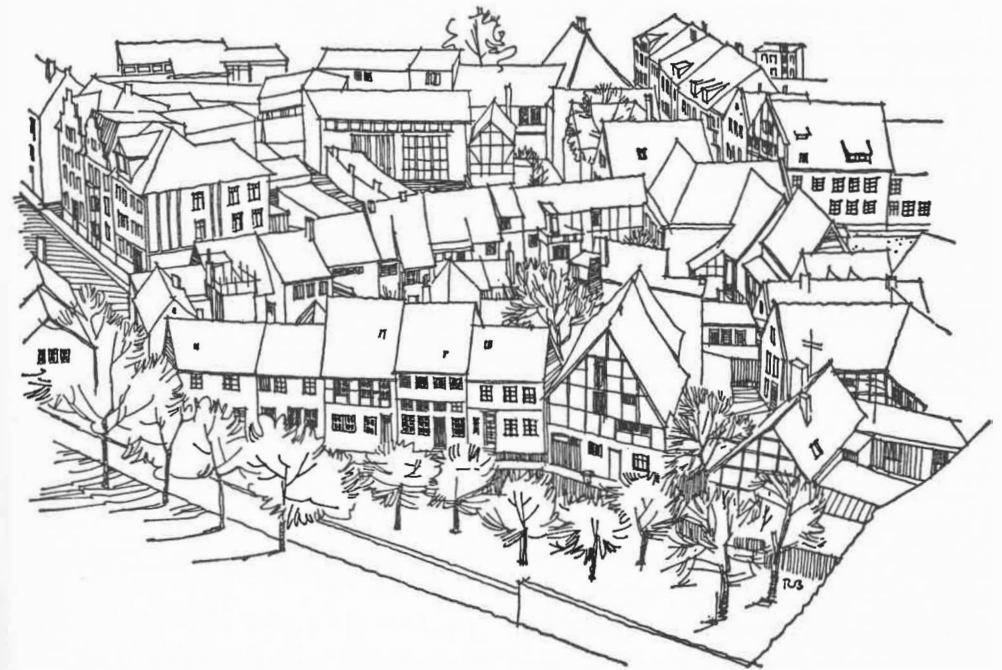
Sanierungsgebiet »Westliche Altstadt« (Senkungsgebiet)

In dem Problemgebiet am Fuße des Kalkberges befinden sich rd. 900 Wohnungen mit geringer durchschnittlicher Größe. Gebäude- und Wohnungsmängel sind häufiger und schwerwiegender als in anderen Teilen der Innenstadt; hinzu kommen die Schäden durch Senkungsbewegung.

Als weitere vorbereitende Untersuchung und Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen hat die Stadt Lüneburg im Jahre 1974 beschlossen, für das ca. 28 ha große Gebiet ein Gutachterverfahren durchzuführen, an dem die Bürgerschaft angemessen zu beteiligen war. Dazu wurden 4 Gruppen von Planern aufgefördert

- Hübotter, Ledebauer und Busch, Hannover
- Stadt-Bau-Planung, Darmstadt
- Professor Laage, Hamburg
- Planungsgruppe Lüneburg

Der Rat der Stadt Lüneburg hatte nur sehr allgemeine Planungsziele formuliert,



Blick von St. Michaelis auf das Sanierungsgebiet westlich der Altstadt

nach denen die Bewohner im Gebiet verbleiben und die Bevölkerungszahl erhalten werden sollte. Wohnqualität und Infrastruktur sollten verbessert werden, Flächensanierung wurde ausgeschlossen, Gebäudebestand, Straßengrundriß und Kleinmaßstäblichkeit der Bebauung sollte gewahrt bleiben. In einem offenen Verfahren wurde in mehreren Kolloquien das Programm weiter ausgearbeitet und gemeinsam auftauchende Probleme erörtert.

Trotz des ständigen Meinungs austausches während aller Planungsphasen wurden von den beteiligten Gruppen sehr verschiedene Lösungsvorschläge entwickelt. In einem letzten Abschnitt des Verfahrens wurden nach Auswahl durch die Obergutachter von jeder Gruppe andere Teilbereiche, die für die jeweiligen Entwürfe charakteristisch waren und interessante Lösungen erkennen ließen, in größerem Maßstab durchgearbeitet. Die Obergutachter würdigten die einzelnen Arbeiten, ohne eine Rangfolge festzulegen und formulierten Empfehlungen für die weitere Planung der Stadt und für erste Sanierungsmaßnahmen.

Wichtig war die Beteiligung der betroffenen Bürger von einem sehr frühen Zeitpunkt an. In 2 Bürgerversammlungen sind die Ergebnisse der Strukturuntersuchungen vorgestellt worden. In einer weiteren Versammlung hat dann die Wahl eines aus 10 Personen bestehenden Gutachterbeirates stattgefunden. Dabei waren nur die betroffenen Mieter, Eigentümer und Gewerbetreibende wahlberechtigt. Trotz der Mängel auch dieses Verfahrens – die Mitglieder des Beirates mußten für ganztägige Sitzungen abkömmlich sein – hat sich diese Form der Bürgerbeteiligung bewährt. Nachdem das anfängliche Mißtrauen abgebaut war, kam eine rege Zusammenarbeit zustande. Der Beirat wird auch heute noch zu Fragen gehört, die das Gebiet betreffen.

Das vom Planungsamt nach den Empfehlungen entwickelte Konzept ist nun Grundlage für weitere Untersuchungen, Planungen und für die Beurteilung von Einzelvorhaben. Für zwei Teilbereiche werden z. Z. Bebauungspläne entwickelt, die Bürgerbeteiligung ist eingeleitet worden.

Wichtigstes Ergebnis des Verfahrens ist aber, daß den Bewohnern bewußt wurde, nicht in einem Gebiet zu wohnen, das von der Stadt stillschweigend abge-



Straße In der Techt mit St. Michaelskirche

schrieben wurde. Wesentlich zu dieser positiven Entwicklung trugen einzelne engagierte Bürger bei, die mit erheblichem persönlichem Einsatz Häuser renoviert haben, die als abbruchreif galten.

Finanzierung

Die vorbereitenden Untersuchungen der GEWOS wurden von Bund und Land mit DM 140 000,- gefördert. Im Sanierungsgebiet Glockenhof wurde mit Städtebauförderungsmitteln der Ausbau der Fußgängerzone ermöglicht, dazu kamen mehrere kleinere Einzelmaßnahmen und der 90%ige Zuschuß aus dem Konjunkturprogramm »Stadtsanierung 1975« zu den 2 650 000 DM Umbaukosten des Glockenhauses. Für das Gutachterverfahren »Westliche Altstadt« haben Bund und Land mit DM 136 000,- zwei Drittel der Kosten übernommen. Die Förderung weiterer Maßnahmen ist in Aussicht gestellt worden.

Wenn von Stadterneuerung gesprochen wird, können damit nicht nur Maßnahmen nach Städtebauförderungsgesetz gemeint sein. Die Lüneburger Innenstadt ist Modernisierungsschwerpunkt nach dem Modernisierungsgesetz, soweit keine förmlich festgelegten Sanierungsgebiete entstehen. Die Stadt hat mit Erhaltung und Pflege einer großen Zahl eigener Baudenkmäler (an erster Stelle das Lüneburger Rathaus) und durch den Ausbau von Fußgängerstraßen entscheidende Beiträge zur Stadterneuerung geleistet. Sie unterstützt mit Zuschüssen stadtbildpflegerische Maßnahmen privater Bauherren an Gebäudefassaden. Dafür stehen z. B. im Haushalt 1978 DM 75 000,- zur Verfügung. Im Einzelfall kommen dazu noch Mittel der Denkmalpflege des Landes.

Neben den beiden kurz beschriebenen Maßnahmen, Glockenhof und Senkungsgebiet, stehen zwei weitere Sanierungsprojekte in der Vorbereitung. Anlaß dafür ist die Aussiedlung von traditionsreichen Betrieben aus dem historischen Stadtkern. Die Stadt Lüneburg wird dafür weiterhin der Hilfe von Bund und Land bedürfen.

Geschichte vor Gericht

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in der Sache Immobilien-Gesellschaft gegen Hansestadt Lübeck vom 26. Januar 1978

Geschichte, bislang ein Grund für unverfänglich-ästhetisches Vergnügen an der Vergangenheit, oder aber auch – dies nicht ohne Mühen und Verwicklungen – Boden (und Tummelplatz) für soziokulturelle und schließlich aktuell-politische Implikationen, ist aus der Schulstube herausgenommen und zum Gegenstand von Gerichtsentscheidungen geworden: dort, wo es um den Abriß oder die Erhaltung »geschichtlich wertvoller« Baudenkmäler geht. Als Altertümer und irgendwie ehrwürdige Antiquitäten finden sich solche Baudenkmale schon in den ersten europäischen Denkmalschutzgesetzen am Ausgang des letzten Jahrhunderts, in erster Linie innerhalb der Bemühungen, den Gefahren der archäologischen Modetrends Einhalt zu gebieten. Als Gegenstand der »Geschichte«, als ernst genommener Komplementär der Gegenwart erscheint das historische Baudenkmal, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen erst in den nach dem Zweiten Weltkrieg erlassenen Denkmalschutzgesetzen, was die Bundesrepublik Deutschland anlangt, erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten. Jetzt ist Geschichte resp. der Wert von Geschichte einklagbar. Was das an Konsequenzen aufwirft für eine notwendige Visualisierung des Geschichtsunterrichts, für eine Neuorientierung unserer didaktischen Instrumentarien überhaupt, für die Registrierung eines durchaus neuartigen »Geschichtsbewußtseins« (im vertretbaren wie im fragwürdigen Sinn), für das Verständnis eines »Rechts auf Geschichte«, kann hier nicht einmal angedeutet werden. Wir geben im folgenden ein, wie uns scheint, exemplarisches Geschichts-Gerichtsurteil wieder. Es geht davon aus, daß die besondere Bedeutung eines Kulturdenkmals wegen seines geschichtlichen (und städtebaulichen, ästhetischen) Werts gerichtlich voll nachprüfbar ist (Aktenzeichen: I OVG A 160/75).
Die Red.

Im Namen des Volkes!

Urteil

in der Verwaltungsrechtssache
der Immobilien-Gesellschaft in Lübeck, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Lübeck 1, Kohlmarkt 7–11,
Klägerin und Berufsklägerin,
– Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Pallasch, Lübeck 1, Kohlmarkt 7–15 –

gegen

die Hansestadt Lübeck,
Beklagte und Berufsbeklagte,

wegen

Eintragung im Denkmalsbuch.

Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg hat auf die mündliche Verhandlung vom 25. Januar 1978 in Lübeck-Travemünde durch den Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht Groschupf, die Richter am Oberverwaltungsgericht Schmaltz und Petter sowie die ehrenamtlichen Richter Schlieker und Streeck am 26. Januar 1978 in Lübeck für Recht erkannt:

Die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts – II. Kammer – vom 11. Juni 1975 wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Berufungsverfahrens werden der Klägerin auferlegt.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Die Kostenentscheidung ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsmittelbelehrung

Die Nichtzulassung der Revision kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Urteils durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule (§ 67 Abs.1 VwGO) beim Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg, Uelzener Straße 40, selbständig durch eine noch innerhalb derselben Frist zu begründende Beschwerde angefochten werden (§ 132 VwGO).

Auch ohne Zulassung kann unter den Voraussetzungen des § 133 VwGO innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule bei demselben Gericht Revision eingelegt werden, die spätestens innerhalb eines weiteren Monats zu begründen ist (§ 139 VwGO).

Gründe

I.

Die Klägerin, die Eigentümerin des Grundstücks Vorderreihe 61 in Lübeck-Travemünde ist, wendet sich gegen die Eintragung des auf diesem Grundstück im 19. Jahrhundert errichteten Gebäudes ins Denkmalsbuch.

Das ca. 1000 qm große Grundstück zwischen Kurgartenstraße und Vorderreihe ist zur Vorderreihe hin mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut. Die Straßenseite des Hauses wird von einem zweigeschossigen Verandavorbau geprägt, der im Erdgeschoß mit gußeisernen Stützen als offene Loggia ausgebildet ist und im Obergeschoß mit einer Reihe von fein versproßten rundbogigen schmalen Fenstern versehen ist. Die hinter dem Verandavorbau liegende Fassade wird durch ein Zwerchhaus abgeschlossen.

Die Klägerin hat das Grundstück am 20. August 1973 von der Emil-Minlos-Stiftung erworben. Mit Schreiben vom 20. Juni 1973 hatte die Beklagte der Emil-Minlos-Stiftung mitgeteilt, daß das Haus unter Denkmalschutz gestellt werden solle und der Klägerin eine Abschrift dieses Schreibens übersandt. Mit Bescheid vom 4. September 1973 verfügte die Beklagte die Eintragung des Gebäudes Vorderreihe 61 in das Denkmalsbuch. Nach der Eintragung erstreckt sich der Denkmalschutz »auf das Äußere des Gebäudes, insbesondere auf die Front zur Vorderreihe mit dem zweigeschossigen Verandavorbau sowie Umfassungswände und Art und Form des Daches«. Den Widerspruch der Klägerin, mit dem sie insbesondere auf mangelndes rechtliches Gehör hinwies, wies die Beklagte nach Anhörung des Denkmalrates mit Widerspruchsbescheid vom 30. April 1974, der Klägerin zugestellt am 7. Mai 1974, zurück.

Mit der am 6. Juni 1974 erhobenen Klage hat die Klägerin vorgetragen, sie sei vor der Eintragung in das Denkmalsbuch nicht ausreichend angehört worden. Das Haus sei auch



kein Kulturdenkmal, weil es seit seiner Errichtung keineswegs unverändert geblieben sei, sondern den jeweiligen Bedürfnissen seiner Besitzer angepaßt worden sei. Der offene Vorbau und die geschlossene Veranda im Obergeschoß seien später hinzugekommen. Jedenfalls sei es nicht zulässig, das ganze Haus unter Denkmalschutz zu stellen. Ein Ensemble-schutz der Fassade im Rahmen einer Ortssatzung reiche aus.

Die Klägerin hat beantragt,

die Bescheide der Beklagten vom 4. September 1973 und vom 30. April 1974 aufzuheben.

Die Beklagte hat beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie hat entgegnet, das Haus Vorderreihe 61 stelle den charakteristischen Typ des Hauses für Sommergäste in Travemünde dar. Die verglasten Veranden, die die Nutzung der Wohnräume zum Wasser erweiterten, kennzeichneten die Vorderreihe als Badestraße. Das Material – Gußeisen – entspreche dem Stand der damaligen technischen Entwicklung; die Form sei noch dem Formenkanon historischer Stile verhaftet. Auch dies sei charakteristisch für das Bauwerk und trage zu seiner Schutzwürdigkeit bei.

Mit Urteil vom 11. Juni 1975, auf dessen Gründe Bezug genommen wird, hat das Verwaltungsgericht die Klage abgewiesen.

Gegen das ihr am 25. Juli 1975 zugestellte Urteil richtet sich die am 21. August 1975 eingegangene Berufung der Klägerin. Sie trägt vor, das Haus sei niemals ein Gast- und Logierhaus gewesen, sondern habe nur den Bedürfnissen seines Eigentümers gedient. Die Begründung des Verwaltungsgerichts, das Haus Vorderreihe 61 sei eines der wenigen und letzten Häuser, die ihren typischen Charakter als Haus für Sommergäste aus dem 19. Jahrhundert bewahrt hätten, sei unzutreffend, zumal die Beklagte in der Begründung der Unterschutzstellung von einem in Travemünde verbreiteten Typ des Gäste- und Logierhauses gesprochen habe. Die Beklagte habe im übrigen den Abbruch ähnlicher Häuser, zum Beispiel Vorderreihe 56 und 57, noch in jüngster Zeit zugelassen. Die bisherige Nutzung, auf die das angefochtene Urteil verweise, habe die Emil-Minlos-Stiftung aus baurechtlichen Gründen einstellen müssen. Der in der mündlichen Verhandlung vom Senat gehörte Sachverständige habe bei seiner Beurteilung übersehen, daß das Haus Vorderreihe 61 nicht unverändert geblieben sei, sondern erst in neuerer Zeit an der Rückseite und an den Seiten Dachgauben eingebaut worden seien. Das Haus Vorderreihe 61 weise auch im



Unterschied zu den in Travemünde üblichen Gast- und Logierhäusern ein erhöhtes Erdgeschoß auf; von dem loggia-artigen Vorbau führten fünf Stufen ins Erdgeschoß des Hauses. Schließlich habe der Sachverständige dem benachbarten Haus Nr. 59 einen besonderen Wert zuerkannt, dabei aber übersehen, daß dieses Haus erst nach dem 2. Weltkrieg um ein Geschoß erhöht worden sei. Danach müsse die Sachkunde des Gutachters in Zweifel gezogen werden. Die Beklagte überschreite mit der Eintragung des Hauses Vorderreihe 61 in das Denkmalbuch das ihr eingeräumte Ermessen.

Die Klägerin beantragt,

unter Änderung des angefochtenen Urteils nach dem Klageantrag zu entscheiden.

Die Beklagte beantragt,

die Berufung zurückzuweisen.

Sie entgegnet, die Tatsache, daß das Haus bis 1930 Sommersitz der Familie Minlos gewesen sei, ändere nichts daran, daß es den Typ des Travemünder Gast- und Logierhauses verkörpere. Von ähnlichen Häusern der Vorderreihe hebe es sich aufgrund seiner qualitätvollen Durchbildung der Front und der unveränderten Gestalt ab. Die bisherige Nutzung als Erholungsheim sei weiter möglich, wenn gewisse bauliche Verbesserungen durchgeführt würden.

Wegen des Sachverhalts und des Vortrags der Beteiligten im einzelnen wird auf die Gerichtsakten und die Verwaltungsvorgänge der Beklagten Bezug genommen, die Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren. Der Senat hat das Haus Vorderreihe 61 und seine Umgebung besichtigt und zu der Frage, ob und ggf. welcher städtebauliche oder künstlerische Wert dem Gebäude zukommt, Beweis durch Einholung eines Gutachtens des ordentlichen Professors Dr. Meckseper von der Technischen Universität Hannover erhoben. Auf die Niederschrift darüber wird Bezug genommen.

II.

Die zulässige Berufung hat keinen Erfolg, weil die Beklagte das Haus Vorderreihe 61 zu Recht in das Denkmalbuch eingetragen hat.

1. Für die Zulässigkeit der Klage kommt es nicht darauf an, ob die Beklagte für den Erlaß des Widerspruchsbescheides zuständig ist. Die Darlegungen des Verwaltungsgerichts geben dem Senat jedoch Anlaß zu folgendem Hinweis: Nach § 37 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale – DenkmalschutzG – idF vom 18. September 1972 (GVOBl Schl.-H.

S. 165) verbleiben die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck für seinen Bereich. Zu diesen Aufgaben, die das DenkmalschutzG im einzelnen aufführt (z. B. §§ 2 Abs. 2 Satz 2, 3 Abs. 1, 6 Abs. 1 und 2), gehören nur die »erstinstanzlichen« Zuständigkeiten; § 37 DenkmalschutzG begründet keine Zuständigkeit des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck als Widerspruchsbehörde nach § 73 Abs. 1 Nr. 1 VwGO. Dementsprechend ist der Kultusminister nach § 119 Abs. 2 LVwG für die Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck als obere Denkmalschutzbehörde zuständig. Das ist aber für die Entscheidung über diesen Rechtsstreit ohne Bedeutung, denn die Klägerin hat vor Erheben der Klage Widerspruch bei der beklagten Stadt Lübeck in zulässiger Weise erhoben (§ 70 VwGO); über diesen Widerspruch hat der Kultusminister nicht innerhalb von drei Monaten entschieden (§ 75 VwGO). Daß der Widerspruch dem Kultusminister nicht vorgelegt worden ist, liegt nicht im Verantwortungsbereich der Klägerin.

2. Kulturdenkmale sind nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind nach § 5 DenkmalschutzG in das Denkmalbuch einzutragen. Die Veränderung eines Kulturdenkmals ist nur genehmigungspflichtig, wenn das Kulturdenkmal im Denkmalbuch eingetragen ist. Für nichteingetragene Kulturdenkmale bestehen weniger einschneidende Pflichten des Verfügungsberechtigten, wie z. B. Auskunfts- und Mitteilungspflichten. Entsprechend den unterschiedlichen Pflichten, die den Verfügungsberechtigten eines eingetragenen bzw. den eines nichteingetragenen Kulturdenkmals treffen, ist auch das öffentliche Interesse an der Erhaltung nach § 1 Abs. 2 DenkmalschutzG und die besondere Bedeutung nach § 5 Abs. 1 DenkmalschutzG zu bestimmen: In jedem Fall muß das aus dem geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wert der Sache resultierende Erhaltungsinteresse die mit der Eigenschaft als Kulturdenkmal bzw. als eingetragenes Kulturdenkmal verbundenen Einschränkungen der Befugnisse des Verfügungsberechtigten rechtfertigen.

a) Bei der Beurteilung der besonderen Bedeutung eines Kulturdenkmals, die eine Gewichtung des Erhaltungsinteresses insbesondere gegenüber den Eigentümerinteressen einschließt, kommt der für die Eintragung eines Kulturdenkmals nach § 6 DenkmalschutzG zuständigen oberen Denkmalschutzbehörde weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum zu (vgl. BVerwG, Urt. v. 22. 4. 1966 – IV C 120.65 –, BVerwGE 24, 60). Die Entscheidung, ob einem Kulturdenkmal eine besondere Bedeutung zukommt, ist nicht vergleichbar mit den Fällen, in denen die Rechtsprechung eine verminderte gerichtliche Kontrolldichte angenommen hat. Die Entscheidung nach § 5 DenkmalschutzG ist keine unvertretbare Entscheidung, die wie Beurteilungen oder Prüfungsentscheidungen auf persönlichen Wertungen beruht. Auch die für das »Indizierungsurteil« (BVerwG, Urt. v. 16. 12. 1971 – I C 31.68 –, DVBl 1972, 388) maßgebende Erwägung, daß die Entscheidung eines eigens dafür vorgesehenen und entsprechend zusammengesetzten Spruchkörpers gerichtlich nur beschränkt überprüfbar sei, greift für die Eintragung eines Kulturdenkmals in das Denkmalbuch nach dem Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetz nicht durch. Die für die Eintragung in das Denkmalbuch maßgebliche Gewichtung des Erhaltungsinteresses gegenüber gegenläufigen Belangen stellt in ihrem wertenden Charakter keine Besonderheit dar, wie ein Vergleich etwa mit Entscheidungen, ob einem privilegierten Vorhaben im Außenbereich öffentliche Belange entgegenstehen, zeigt.

b) Die Beklagte ist zutreffend davon ausgegangen, daß dem Haus Vorderreihe 61 wegen

seines geschichtlichen und künstlerischen Wertes besondere Bedeutung zukommt. Wie der Sachverständige dargelegt hat, hat die »Vorderreihe« als Badestraße des im 19. Jahrhundert aufblühenden Seebades Travemünde einen besonderen Rang. Die Vorderreihe steht stellvertretend für den Begriff des Seebades Travemünde, was sich auch in der Literatur niedergeschlagen hat (Eichendorff: »Karlsbad der Küste«; Thomas Mann: »Buddenbrooks«). An dieser Uferstraße entwickelte sich eine überwiegend freistehende Bebauung, die im Bautyp des Landhauses, Sommerhauses oder Lusthauses mit dem Blick auf das Wasser das gewandelte Naturgefühl der Romantik wiederspiegelte. Der unterschiedliche Zweck als Hotel, Gast- und Logierhaus, in dem Teile des Gebäudes für Sommergäste zur Verfügung standen, oder als Sommersitz einer Familie, bedingte keine formalen Unterschiede. Die von der Klägerin vorgelegte ältere Postkarte der Vorderreihe läßt deutlich erkennen, daß dieser Bautyp mit massivem Kerngebäude und verglasten Veranden und Loggien das Bild der Vorderreihe durchgehend beherrschte. Der geschichtliche und künstlerische Wert des Hauses Vorderreihe 61 liegt darin, daß es in der inzwischen schon stark veränderten Gesamtsituation der Vorderreihe – jedenfalls heute – den hervorragenden Platz einnimmt. Auch wenn das Haus nicht in einem Zuge seine heutige Gestalt erhalten hat – der Kern stammt – nach Schätzung des Sachverständigen – aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Loggia im Erdgeschoß ist etwa 1870, die Veranda im Obergeschoß etwas später errichtet worden –, so stammt der Baubestand doch aus dem 19. Jahrhundert. Die – spätere – Veränderung durch die seitlichen und rückwärtigen Dachgauben fällt dabei nicht ins Gewicht. Das Haus zeigt die Entwicklung des Bautyps, gerade weil die Vorbauten später angefügt worden sind. Die einheitliche formale Durchführung wird davon aber nicht berührt: die späteren Änderungen lassen keinen Stilbruch erkennen. Als gut erhaltenes Musterbeispiel für die Bewältigung einer neuen Bauaufgabe (Logierhaus), die mit neuen technischen Mitteln (Gußeisen- und Glasarchitektur) bewältigt wurde, kommt dem Haus der Klägerin ein hoher geschichtlicher und künstlerischer Wert zu. Zutreffend hat die Beklagte den Denkmalschutz nicht auf die Fassade beschränkt, weil die Außenwände des Gebäudekerns mit ihren klassizistischen Fenster- und Türöffnungen wesentlich zum Gesamteindruck des Hauses beitragen.

Dagegen kann nicht eingewandt werden, das Haus der Klägerin sei niemals Gast- und Logierhaus gewesen, sondern habe nur den Bedürfnissen des Eigentümers gedient. Wie der Sachverständige am Beispiel des Celler Gefängnisses, das dem Typ eines Adelspalais entspricht, dargelegt hat, konnte der formal einheitliche Typ des Gast- und Logierhauses verschiedenen Zwecken dienen; hier war das Haus der Sommersitz einer Familie. Aus den Grundakten ergibt sich, daß das Haus seit 1865 im Eigentum der Familie Minlos stand. Ob das Erdgeschoß des Hauses der Klägerin, das über fünf Stufen von dem Loggiavorbau erreicht wird, höher liegt als bei anderen Häusern gleicher Entstehungszeit in Travemünde, ist ohne Bedeutung; denn solche Einzelheiten berühren nicht den Bautyp. Die von der Klägerin geäußerten Zweifel an der Sachkunde des Gutachters sind ebenfalls nicht begründet. Es trifft zwar zu, daß der Sachverständige nicht erwähnt – und möglicherweise auch nicht bemerkt hat –, daß das von ihm in die Betrachtung einbezogene Haus Nr. 59, das ebenfalls den Typ des Gast- und Logierhauses verkörpert, vermutlich erst nach dem 2. Weltkrieg um ein Geschoß erhöht worden ist. Das berührt aber die Feststellungen zum Wert des Hauses der Klägerin nicht, weil der Sachverständige nur das Haus der Klägerin eingehender untersucht hat und nicht das Haus Nr. 59, das er nur zum Vergleich herangezogen hat. Dabei genügte die Feststellung, daß das Haus Nr. 59 nachträgliche Veränderungen erfahren hat und gerade deshalb das Haus der Klägerin einen höheren Rang einnimmt. Den Veränderungen des Hauses Nr. 59 im einzelnen nachzugehen, bestand kein Anlaß.

Der hohe geschichtliche und künstlerische Wert des Hauses gebietet seine Erhaltung. Die von der Klägerin vorgelegte Postkarte zeigt noch die nahezu lückenlose Bebauung der Vorderreihe mit Gast- und Logierhäusern. Wenige Beispiele sind geblieben, an ihrer Spitze das Haus der Klägerin. An diesem Haus läßt sich nicht nur ein Stück Geschichte des Seebades Travemünde ablesen, vielmehr offenbart es auch durch seine ausgeprägte Individualität und Ausgewogenheit – etwa im Vergleich mit dem modernen Kaufhaus Nr. 63 – die Notwendigkeit der Erhaltung historischer Bausubstanz. Gegenüber dem Erhaltungsinteresse, das wegen der Erhaltung eines Bautyps nicht auf die Fassade reduziert werden kann, müssen die Interessen der Klägerin an einer möglichst rentablen Nutzung ihres Grundbesitzes zurücktreten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die mit der Eintragung in das Denkmalsbuch verbundene Pflicht zur Erhaltung des Kulturdenkmals als Sozialbindung des Eigentums Grenzen hat. Dementsprechend kann die Genehmigung zur Veränderung eines eingetragenen Kulturdenkmals nicht versagt werden, wenn dies enteignende Wirkung haben würde. Das bedarf aber hier keiner Vertiefung, weil eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der vorhandenen Bausubstanz möglich erscheint. Jedenfalls hat die Klägerin nicht dargelegt, daß dies ausgeschlossen wäre. Das Ziel des Denkmalschutzgesetzes, den Kulturbesitz des Volkes zu erhalten, erfordert die Eintragung des Hauses der Klägerin als formal besonders gutes und gut erhaltenes Beispiel des in Travemünde früher verbreiteten Bautyps »Gast- und Logierhaus« in das Denkmalsbuch.

Ob die Beklagte in anderen Fällen in der Vorderreihe das Denkmalschutzgesetz außer acht gelassen hat, kann offenbleiben. Sollte die Beklagte den Abbruch erhaltenswerter Häuser rechtswidrig genehmigt haben, könnte die Klägerin daraus keinen Anspruch darauf herleiten, daß ihr Haus nicht als Kulturdenkmal in das Denkmalsbuch eingetragen wird. Einen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht gibt es nicht (vgl. BVerwG, Urt. v. 3. 6. 1977 – IV C 29.75 –, BauR 1977, 402).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 154 Abs. 2 VwGO; die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit ergibt sich aus § 708 Nr. 10 ZPO iVm § 167 Abs. 2 VwGO.

Der Senat läßt die Revision nicht zu, weil er weder über klärungsbedürftige Fragen des Bundesrechts von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet noch von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts abweicht (§§ 132, 137 VwGO).

Groschupf Schmaltz Petter

Agnes Ságvári

Die Hauptstädte Europas. Quellen zu ihrer Stadt- und Baugeschichte

Zum Stand eines Publikationsvorhabens

In meinem Artikel, der im Jahrgang 2/1975 dieser Zeitschrift erschien (S. 316–320), lenkte ich die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der vergleichenden Stadtgeschichtsschreibung. Ich argumentierte damit, daß sich unser Kontinent nicht nur infolge der sich explosionsartig vervielfachten Kenntnisse »verengte«, sondern auch wegen der Erkenntnis der Notwendigkeit der Teamsystem-Forschungen in europäischem Ausmaß. Es erwies sich, daß objektiv zuverlässige Gesetzmäßigkeiten, so auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften wie auch auf dem der Stadtplanung, nur in europäischem Maßstab, oder wenigstens in dem von Regionen abgefaßt werden können.

Es ist fast als symbolisch zu betrachten, daß der an die Schwesterinstitutionen gerichtete Aufruf des Archivs der Hauptstadt Budapest ebenfalls in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist, in der Zeitschrift, die auch schon infolge ihrer Thematik die Einheit der mit der Stadt zusammenhängenden Wissenschaften und die Bedeutung der vergleichenden Methode repräsentiert.

In unserem Aufruf begrenzten wir diese Thematik absichtlich auf jene historischen Stadtkerne, die bereits in der Zeit, in der sie Regierungssitz wurden, als Städte funktionierten. In den Themenkreis des Städtebaus gliederten wir Tief- und Hochbau, sowie Städtebau und -planung ein, als Faktoren, die das Stadtbild jahrhundertlang gestalteten. Die Quellenangabe beschäftigt sich nur insofern mit unserer Epoche, als sie auf die Dokumente des Denkmalschutzes verweist. Wir dachten dabei jedoch stets nur an die heutigen Hauptstädte der europäischen Staaten.

Wir hoffen, daß die »geographische und chronologische Einengung« der Thematik die quellenerschließende Tätigkeit in einen genauen Rahmen faßte. Wir können vielleicht auch behaupten – ohne dabei unbescheiden zu sein –, daß es uns dadurch gelingt, die Charakteristika der Städte am prägnantesten zum Ausdruck zu bringen. Die Lebenskraft der einzelnen Städte kann ja nichts besser als jener Umstand dokumentieren, wie sie ihre Vergangenheit am zeitgemähesten zu verewigen und in die Rahmen der modernen Urbanisierung einzufügen imstande sind.

Die Städte Amsterdam, Belgrad, Berlin, Bern, Bonn, Brüssel, Budapest, Bukarest, Dublin, Helsinki, Kopenhagen, Madrid, Lissabon, Moskau, Oslo, Paris, Prag, Stockholm, Sofia, Warschau und Wien sandten uns bereits ihre Materialien zu. Die Kapitel über Reykjavik, Luxemburg, Athen und Rom sind in Vorbereitung. Materialien im Umfang von 39,4 Bogen sind noch zu redigieren, und 250 Illustrationen sind bereits zur Vorbereitung in der Druckerei. Es ist also gesichert, daß das – auch mit Signaturen versehene – Quellenmaterial über den Bau von 26 europäischen Hauptstädten zum Gemeingut wird. Wir baten auch das Archiv von Tirana wiederholt um Teilnahme. Wir traten auch mit den Archiven von Ankara, La Valetta, San Marino und Nicosia in Verbindung.

Die Publikation wird vom Rat der Hauptstadt Budapest und dem Conseil International des Archives (Internationaler Rat der Archive, im weiteren ICA) betreut. Sie wird vom Münchener Verlag Dokumentation und vom Budapester Corvina Verlag (Corvina Kiadó)

gemeinsam verlegt. Es wurde ein internationaler Redaktionsausschuß ins Leben gerufen mit folgenden Mitgliedern: Vorsitzender des Publikationsausschusses der ICA; Peter Walne, Präsident des Publikationskomitees der ICA (International Committee on Archives), Chefarchivar und Generalsekretär der Stadt Paris und des Seine-Departements, Christian Gut, Leiter der Archiv-Abteilung des Rates der Stadt Moskau, Alexej A. Tubaschow, sowie Abteilungsleiterin des Archivs der Hauptstadt Budapest, Ibolya Felhö. Chefredakteurin des Bandes ist die Generaldirektorin des Archivs der Hauptstadt Budapest, Ágnes Ságvári; Redaktionssekretärin ist die Leiterin der Abteilung für Stadt- und Architekturpläne des Archivs der Hauptstadt Budapest, Erzsébet C. Harrach.

Vom 18. bis 22. September 1977 hielten in Budapest 17 Verfasser und Redakteure, mit der Teilnahme des geschäftsführenden Sekretärs der ICA, Charles Kecskeméti, des Historikers Sándor Gyimesi und des Universitätsprofessors Ferenc Vámosy, die als Lektoren mitwirken, sowie mehrerer anderer bekannter ungarischer Städtehistoriker, eine Redaktionsberatung ab. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einer Vereinbarung über den Aufbau des Bandes, der Texte im Umfang von 50 und Illustrationen von 10 Bogen, sowie Sach- und Namenregister beinhalten wird. In der Einleitung werden außer den Skizzen über einige Charakteristika der verschiedenen Typen der europäischen Hauptstädte hauptsächlich die Beschreibungen über die archeographischen und redaktionellen Prinzipien Platz finden.

Jeder Hauptstadt wird ein separates Kapitel gewidmet. Die einzelnen Kapitel werden 1,5 bis 3 Bogen betragen; der Umfang wird von der Geschichte der jeweiligen Stadt und der Menge der Quellen abhängen. Die sog. Einleitung der einzelnen Kapitel, in der die Bedeutung der gegebenen Hauptstadt in europäischem- und Landesmaßstab, sowie ihre Siedlungs- und Bauentwicklung erörtert wird, darf höchstens ein Drittel des Kapitels in Anspruch nehmen. Die Beschreibung der Institutionen, bei denen die Urheberschaft der Quellen liegt, und die Beschreibung jener Institutionen, die die charakteristischsten Quellen zum Vergleich aufbewahren, sowie die Bekanntgabe der archivischen Systeme, die die Orientierung innerhalb der Quellen sichern, müssen 70 Prozent der Kapitel über die einzelnen Hauptstädte ausmachen.

Der Text der ausführlichen Redaktionsinstruktion kristallisierte sich in einer zwei Tage währenden wissenschaftlichen Diskussion heraus. Das Dokument der Arbeitsinstruktion zur Lösung der bevorstehenden Aufgaben hier zu zitieren, würde unsere Leser mit überflüssigen Details belasten. Wir hoffen, daß der Band im Laufe des Jahres 1978 in Druck gegeben werden kann. Unseres Wissens wird das ungarische Fernsehen in Koproduktion mit anderen Fernsehgesellschaften einen Farbfilm in mehreren Teilen unter dem Motto »Berichte über Städte und Archive« drehen bzw. ausstrahlen.

Nun möchte ich noch auf einige Probleme der Arbeitsberatung eingehen, die voraussichtlich internationales Interesse erwecken, evtl. sogar auch Diskussion entfachen werden.

Der lebendigste Meinungs-austausch entfaltete sich über den Begriff des Stadtkerns, sowie darüber, wie das Verhältnis des historischen Stadtkerns zum gegenwärtigen Stadtzentrum ist. Eine eigenartige, von dem Gewohnten abweichende Annäherung wurde in Hinsicht auf das Siedlungsnetz und die Bauten notwendig, vor allem, um den Band einheitlich zu gestalten. Deshalb möchten wir uns separat damit beschäftigen, inwiefern der in Wissenschaft, Kultur und regierungstechnischer Verwaltung eingenommene Platz der Hauptstädte und die sich je nach historischen Epochen ändernde gesellschaftliche Zusammensetzung die Bauarten, den Verkehr und den Stil bestimmten; ferner: wie sich die Zuständigkeit der Hauptstadt in den Bauregelungen, in der Organisation und im Wirkungsbereich der Bauämter widerspiegelt.

Die infolge der Neuartigkeit des Bandes entstehenden Schwierigkeiten werden sowohl durch die Existenz der vielfachen archivischen Systeme als auch durch die subjektiv voneinander abweichenden Themenauffassungen zweifelsohne noch weiter gesteigert. Deshalb entfachten die Empfehlungen zur Methodik scharfe Diskussionen. Wir baten darum, die institutionsgeschichtlichen Beschreibungen, die Darlegung der archivischen Systeme und die Bezeichnung der Quellen möglichst zu vereinheitlichen. Da wir nicht nach Vollständigkeit streben konnten, versuchten wir, in Hinsicht auf die quellenaufbewahrenden Orte wie auch auf die der Bibliographien Prioritäten zu setzen. Bei den Quellendarlegungen hielten wir es z. B. für zweckmäßig, den Archiven der Städte Vorzug zugeben. Nach ihnen sollten die nationalen Archive angeführt, und schließlich die übrigen in alphabetischer Reihenfolge erwähnt werden. Hinsichtlich der Bibliographien baten wir darum, das Gewicht möglichst auf die in Welt Sprachen abgefaßten und auf die Empfehlungsbibliographien zu legen, da diese am besten dem Zweck des Vergleichs dienen.

Wir planen auch Tabellen zu veröffentlichen, die die gegenwärtigen und früheren Angaben der Hauptstädte veranschaulichen würden. Mit ihrer Hilfe möchten wir anhand einiger geographischer, besiedlungs-, bevölkerungs- und baugeschichtlicher Indizien einen vertikalen, horizontalen, chronologischen und thematischen Überblick bieten. Um nur ein Beispiel anzuführen: ein wichtiges Element der Zuverlässigkeit ist, wie es möglich sein wird, die mit verschiedenen Methoden gesammelten Angaben relativ einheitlich zu verarbeiten, und die in verschiedenen Jahren zusammengestellten Verzeichnisse je nach Epochen in übersichtlicher Weise zu gruppieren.

Wo ist die Grenze der vernunftgemäßen Vereinheitlichung und wo beginnt eine unwissenschaftliche Uniformierung? Welches sind die Kenntnisse, die für jemanden, der die Dinge aus dem Blickwinkel kontinentalen Denkens angeht, unerlässlich sind, um eine Stadt zu verstehen, und welches sind dagegen die Angaben, die die Gefahr des Provinzialismus in sich bergen? Wie ausführlich sollen wir die für das Stadtbild kennzeichnenden Gebäude vorzeigen? Wann streift eine Beschreibung die Grenze eines Touristguides, und was muß gefordert werden, um die Werte der universellen Kultur hervorzuheben?

Die Leser werden es zu entscheiden haben, ob die in den 26 Städten schöpfenden Autoren und Redakteure imstande waren, diese Aufgaben zu lösen. Ende 1978 wird das Manuskript in Druck gegeben, und im Jahre 1980 wünschen wir den Band am Weltkongreß der Archive den Teilnehmern zu überreichen. Wir glauben mit Zuversicht, daß das Werk von den Fachbibliotheken, Universitäten, geschichtlichen und architektonischen Institutionen in aller Welt bestellt und nutzbringend verwendet wird.

Doch auch bis dahin schwebt uns die heute noch gültige Mahnung Montesquieus vor Augen: »In den Schöpfungen der Alten bezaubert uns, daß sie das Große und das Einfache gleichzeitig ergreifen; unsere Modernen verfehlen dagegen das Einfache, wenn sie das Große suchen, und verfehlen das Große, wenn sie das Einfache suchen.« (Das Montesquieu-Zitat wurde aus dem Ungarischen frei ins Deutsche übersetzt. Der Originaltext ist im »Nachlaß« zu finden.)

Wir möchten durch Systematisierungsbereitschaft und Selektion sowohl heute schon ein Stück Morgen verwirklichen als auch den Historikern und Soziologen künftiger Epochen den Weg in die Vergangenheit ebnen.

Die Autoren

Hermann de Buhr (1939) ist Akademischer Oberrat an der Gesamthochschule Wuppertal. Zunächst im hamburgischen Schuldienst. Promotion über »Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts«. Habilitation 1976. Neben mehreren Arbeiten zur Didaktik der Geschichte sind seine wichtigsten Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen: Stadtgeschichte im Unterricht, in: K.-H. Beek, Landesgeschichte im Unterricht (1973); Überlegungen zu einer Didaktik der Stadtgeschichte (1976); Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den deutschen Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870–1970 (1976); Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt, 1977; Mitarbeit am 4. Band des Unterrichtswerkes »Fragen an die Geschichte« (1978).

Marie-Luise Recher ist seit 1974 wissenschaftliche Assistentin am Historischen Seminar der Universität Münster. Veröffentlichungen: Adenauer und die englische Besatzungsmacht (1918–1926), in: Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln. Festgabe der Stadt Köln zum 100. Geburtstag, Köln 1976; England und der Donauraum 1919–1929. Probleme einer europäischen Nachkriegsordnung, Stuttgart 1976.

Lutz Niethammer, 1939 in Stuttgart geboren, Studium vor allem in Heidelberg und Assistententätigkeit in Bochum, von 1972 bis 1973 Research Fellow am St. Antony's College in Oxford, seit Ende 1973 o. Prof. für Neuere Geschichte in Essen. Außer mit den in seinem Beitrag zitierten Arbeiten zur Besatzungszeit hat sich Niethammer vor allem

mit der NPD, mit den nationalen Einstellungen in der Bundesrepublik, den westeuropäischen Gewerkschaften, den Industriedörfern an der Ruhr und »Oral History« beschäftigt und darüber publiziert. Derzeit Forschungsarbeit an einer vergleichenden Studie zur Arbeiterwohnungsfrage des 19. Jhs. in England, Frankreich und Deutschland und Vorbereitung einer Edition über das 1977 in Essen veranstaltete Symposium »Marshallplan und europäische Linke«.

Manfred Rommel, in Stuttgart 1928 geboren als Sohn des damaligen Hauptmanns Erwin Rommel, wurde nach Kriegseinsatz (Luftwaffenhelfer, Arbeitsdienst, Kriegsgefangenschaft in Frankreich) und Jurastudium in Tübingen 1956 Regierungsassessor in der baden-württembergischen Verwaltung, 1970 Ministerialdirigent, 1972 Staatssekretär, 1975 Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, seit 1977 Präsident des Deutschen Städtetags.

Hans Reinhard Rieß ist 1939 in Weipert/Sud. geboren und hat 1957 sein Abitur in Erfurt abgelegt. Nach dem Studium an der TH Hannover und der Diplom-Prüfung dort im Fach Architektur 1965 war er am Universitätsbauamt Göttingen tätig. 2. Staatsprüfung 1969 im Fach Städtebau, seit 1969 bei der Stadt Lüneburg als Baudirektor und Leiter des Stadtplanungsamtes; Lehrauftrag an der PH Lüneburg.

Agnes Ságvári ist Generaldirektorin des Archivs der Hauptstadt Budapest und Dozentin an der Karl-Marx-Universität in Budapest, vgl. diese Zeitschrift Jg. 2/1975, S. 326 f.

Tagungsberichte

Kommunalpolitik und Politikwissenschaft auf dem Weg zum Dialog

Das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis stand im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DV-PW) vom 3.–7. 10. 1977 in Bonn. Dieses häufig eher konfliktvolle Verhältnis scheint sich – so der Eindruck in der von *Wollmann*, Berlin und *Kevenhörster*, Münster, geleiteten Arbeitsgruppe »Kommunalpolitik und Politikwissenschaft« – entspannt zu haben. Politiker, Wissenschaftler und Verwaltungspraktiker begannen einen intensiven Dialog. Bezeichnenderweise waren es dabei die Praktiker, die von der Notwendigkeit sozialwissenschaftlichen Sachverständs für die Entwicklung einer »menschlichen Stadt« und einer »dynamischen Kommunalpolitik« (OB *Rinsche*, MdL, Hamm) sprachen und eine theoriegeleitete Praxis für die Kommunalverwaltung (*Banner*, KGSt) forderten, sowie andererseits Wissenschaftler, die von einem Praxisdefizit sprachen (*Hessel/Fürst*, *Hellstern/Wollmann*, *Kevenhörster/Windhof-Héritier*). Mit der Implantations- und Wirkungsforschung kristallisierte sich auch ein Schwerpunkt heraus, der praxisnahe Forschung z. B. für eine kommunale Aufgabenplanung, Aufgabenkritik und Erfolgskontrolle verspricht. Gleichzeitig demonstrierten Beispiele und Modelle, wie die Ergebnisse umsetzbar (*Ganser*, BfLR) und in die konkrete Alltagspraxis einführbar sind (*Banner*). Eine verhaltensorientierte Organisationsanalyse (organizational development), Testspiele für künftige Gesetzesvorhaben (*Schäfer*, difu) und Betroffenenberatung (*Nelles/Oppermann*) waren einige der erwähnenswerten Ansätze, die die Responsivität und Effektivität der kommunalen Politik – nicht zuletzt im Interesse der Betroffenen – erhöhen könnten.

Berlin

G.-M. Hellstern

Wohnen in der Stadt

Im Württembergischen Kunstverein in Stuttgart herrschte eine Woche lang betriebsame Werkstattatmosphäre. Vom 13.–18. Februar 1978 hatte die Landesregierung Baden-Württemberg mit der Universität Stuttgart, organisiert und durchgeführt vom Städtebaulichen Institut, ein internationales Symposium zum Thema »Wohnen in der Stadt« veranstaltet.

Aus 7 europäischen Ländern waren Architekten, Städtebauer und Wohnexperten eingeladen, um sich eine Woche lang dem Leitthema zu stellen: Prof. Belgiojoso, Mailand – Prof. Cook, London – Prof. Darbourne, London – Prof. Domenigk, Graz – Prof. Eklé, Strasbourg – Prof. Grabowska, Krakau – Prof. van Leeuwen, Wageningen – Prof. Weber, Delft/Hamburg – sowie aus Stuttgart: Prof. Faller / Prof. Knoll / Prof. Schenk. Die Leitung des Symposiums hatte Prof. Kossak vom Städtebaulichen Institut übernommen.

Die ausländischen Architekten und Hochschullehrer hatten jeweils 3–6 Studenten ihrer Hochschulen mitgebracht, von der Stuttgarter Universität waren etwa 25 Studenten in den Kunstverein umgezogen. Dadurch ergaben sich für die Werkstattarbeit etwa 10–12 spontan zusammengestellte Gruppen mit je 1–2 »Betreuern« und etwa 3–7 Studenten.

Als Bearbeitungsgebiet war – auch auf Vorschlag der Stadt – ein traditionelles Gründerzeitquartier im Stuttgarter Süden gewählt worden. Vormalig war dies ein funktionierendes Wohngebiet in Blockstruktur, das heute durch eine stark befahrene Ausfallstraße, durch extreme Lärmimmissionen, durch fehlende Freiflächen und angegriffene Bausubstanz belastet ist. Wohnen ist hier ohne gesundheitliche Schäden fast nicht mehr möglich.

Dieses Quartier sollte jedoch auch prototypischen Charakter haben für andere, ähnlichen Belastungen ausgesetzte Wohngebiete am Rande der Cities, die nachweisen, welche Prioritäten dem Verkehr während der letzten 20–30 Jahre eingeräumt wurden.

Welche Erwartungen wurden an dieses Symposium gestellt? Aus der Sicht der Landesregierung sollte für den in der Regierungserklärung von 1976 gesetzten Schwerpunkt einer forcierten Landesstädtebaupolitik ein Forum für Diskussionen, Denkanstöße und Leitideen geschaffen werden.

Die Hochschule verstand das Symposium als eine Chance, die interne Diskussion um ein aktuelles Problem auf ein außeruniversitäres und vor allem publikumsoffenes Podium zu heben und, zum zweiten, in einem internationalen Kollegenkreis Gedanken und Anstöße auszutauschen. Außerdem wollte das Städtebauliche Institut die Bedeutung und den Stellenwert der an der Hochschule betriebenen Architekten- und Städtebauausbildung einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

Erfahrungen mit der Durchführung des Symposiums

a) Gruppen:

Die Form der publikumsoffenen Werkstattarbeit in kleineren Gruppen hat sich bewährt. Alle Gruppen haben mit großem Engagement 5 Tage lang aus ihren unterschiedlichen Perspektiven Lösungsansätze aufgezeigt. Die internationale Zusammensetzung der Gruppen förderte die inhaltliche Auseinandersetzung. Die Wahl der fachlich und in ihren Erfahrungen sehr unterschiedlich ausgerichteten »Betreuer« hat dazu geführt, daß das erhoffte, aber kaum erwartete breite Spektrum des »Wohnens in der Stadt« bearbeitet wurde, ohne daß eine besondere Lenkung erforderlich war.

Es kamen zahlreiche Besucher, die an der Arbeit der Gruppen interessiert waren – teilweise wurde die Arbeit dadurch verzögert, nie aber maßgeblich beeinträchtigt.

Im Verlaufe der Werkstattarbeit stellte

sich die Beteiligung der in dem ausgewählten Quartier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung als sehr problematisch heraus. Einige Gruppen versuchten, durch Befragung und Gespräche Kontakt herzustellen. Vertreter einer Bürgerinitiative aus dem Quartier trugen ihren Unmut über die Form der Symposionsarbeit mit Transparenten und Plakaten direkt in den Kunstverein. Eine umfassende und rechtzeitige Information der Bewohner wäre auf jeden Fall notwendig gewesen – gleichzeitig muß jedoch betont werden, daß die Arbeiten ohnehin nur prototypischen Charakter haben konnten. Die sehr kurzen 4–5 Tage brachten wertvolle Anregungen, konnten aber nie die Lösung für ein jahrelang vernachlässigtes Wohnquartier erbringen.

b) Kolloquien:

Während der Woche fanden abends Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu jeweils sektoralen Aspekten des innerstädtischen Wohnens statt. Das Interesse an diesen Veranstaltungen war mit 400–600 Zuhörern unerwartet groß, wobei gerade die fachlich sehr extremen Referate auf positive Resonanz stießen.

Zum Schluß des Symposiums trafen zu einem Podiumsgespräch 9 Personen aus den unterschiedlichsten Positionen und Verantwortungsbereichen aufeinander: 2 Oberbürgermeister als Vertreter der Kommunen, Vertreter der Landesstädtebaupolitik, Vertreter der Planungsverwaltung, der Hochschulen, sowie der Lokal- wie überregionalen Presse. Ein Gespräch, das auf die Arbeit der vergangenen Woche eingehen sollte, was die vorgetragenen Gedanken aufgreifen und weitertreiben sollte, das eine Brücke zwischen den Kompetenz- und Verantwortungsbereichen der an dem Podium vertretenen schaffen sollte, kam dann leider nicht zustande. Lag dies an der zu großen Zahl der Podiumsteilnehmer, oder zeigten vor allem die Vertreter der Verwaltungsspitzen zu wenig Bereitschaft und Einsicht in die Notwendigkeit, eingefahrene Positionen aufzugeben? Schließlich sorgten die Ver-

treter der Bürgerinitiative »Stuttgart-Süd« als ständige Zwischenrufer für eine Portion Unsicherheit bei allen Diskussionsteilnehmern.

c) Multivision und Ausstellungen zum Leitthema:

Eine Multivisionsschau im Eingangsbereich des Kunstvereins diente der inhaltlichen Einführung in das Thema des Symposiums. Auch die anderen audiovisuellen Ausstellungsteile, wie Tonbildschauen und Video-Vorführungen wurden von den Besuchern als zusätzliche Anregungen verstanden und mit großem Interesse aufgegriffen.

Schwieriger erwies sich die Auseinandersetzung mit den ausgestellten Studienarbeiten für ein fachlich nicht vorgebildetes Publikum. Die teilweise schwer zugänglichen Erläuterungstexte und der Abstraktionsgrad der Plandarstellungen machten persönliche Erläuterungen der Autoren unumgänglich.

Ergebnisse und Anregungen

Unter den Teilnehmern des Symposiums herrschte die eindeutige Übereinstimmung, daß die Innenstädte als Wohnstandorte gesichert und neu entwickelt werden müssen. Dem »Bürger als Bewohner« der Innenstadt gehöre eindeutig die Priorität vor dem »Bürger als Verkehrsteilnehmer«.

Als am Schlußtag die Arbeiten der Gruppen vorgestellt wurden, war – in der Kürze der Zeit – nur ein Bruchteil der ausgetragenen Diskussionen an den Planunterlagen ablesbar. Es lassen sich aber vier grundsätzliche Tendenzen und Ausrichtungen der Arbeiten unterscheiden:

Die erste, die Verbesserungen für ein Wohnquartier in übergeordneten, programmatisch abgeleiteten Maßnahmen für einzelne Stadtteile oder die Gesamtheit sieht. – Hierbei spielt die Bewältigung der Verkehrsproblematik eine vordergründige Rolle. Die Arbeit der Gruppe Weber repräsentiert diese Richtung.

Die zweite Ausrichtung versucht, mit dem vorhandenen Verkehr innerhalb des Quartiers »fertig« zu werden. Die von der Stadt

angestrebte Tunnellösung wird als zu aufwendig und in der Realisierung als zu langfristig empfunden. Als Lösung werden Vorschläge vorgetragen, die versuchen, den Verkehr gebündelt durch das Quartier zu führen und die dadurch frei werdenden Straßen den Bewohnern als Freiraum zur Verfügung zu stellen.

Eine dritte Tendenz liegt in der Ausarbeitung der architektonischen Lösung, in der Entwicklung neuer, den veränderten Bedingungen angepaßter Wohnformen und daraus abgeleiteter Stadtraumqualitäten. Diese Richtung wird von der Gruppe Faller vertreten.

Eine vierte Gruppierung löst sich von den formalen und räumlichen Bedingungen der gegebenen Stadt, um völlig neue Stadtmotive zu entwickeln, die sich zwischen konkret- und künstlerisch-abstrahierenden Denkräumen bewegen. Hierfür mag Peter Cook's »Arcadia Town« für Stuttgart-Süd gültig sein.

Neben den Plänen faßt ein Schlußpapier die gesammelten Thesen und Erkenntnisse aus den Kolloquien und der Werkstattarbeit zusammen. Für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Innenstädten werden fünf maßgebliche Maßnahmebereiche angeführt:

- Maßnahmen zur Entwicklung und Durchsetzung geeigneter Wohntypen und Wohnbauformen.
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten.
- Maßnahmen zur Gestaltung und Identitätssteigerung des engeren Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze) in den Wohngebieten.
- Maßnahmen zur Gestaltung und funktionsgerechten Ausbildung und Anordnung von Freiflächen.
- Maßnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Bürger.

1. Wohnungsbau

Es muß Ziel der Wohnungsbaupolitik der größeren Städte sein, auch für die Normalfamilie mit Kindern wieder geeignete Wohn-

verhältnisse in den Innenstädten zu schaffen. Wohnungstypen und Wohnbauformen mit entsprechenden privaten oder teilprivaten Freiflächeneinheiten sind zu entwickeln und dort bevorzugt auszubauen, wo durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Ausbau von ungefährdeten Fußwegverbindungen und Freiflächen das Wohnumfeld den Wohnbedürfnissen dieser Familien anzupassen ist und öffentliche Versorgungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten u. a.) etc. in guter Erreichbarkeit vorhanden sind. Neue Förderprogramme müssen für Wohnungstypen und Wohnbauformen entwickelt werden, die von den mehrheitlich den Wohnstandort »Innenstadt« bevorzugenden Einwohnergruppen nachgefragt werden: Ausländerfamilien, Kleinfamilien, jüngere Ehepaare, Wohngemeinschaften, Einzelpersonen, ältere Menschen. Besondere Lage, Ausstattung, Größe, Grundrißausbildung der Wohnungen werden Ausprägungen erfahren, die bisher nicht in die Förderbestimmungen des sozialen Wohnungsbaues passen. Dies ist zu ändern oder durch Länderprogramme auszugleichen.

2. Verkehrsberuhigung

2.1 Jeglicher Ausbau von Stadtverkehrsstraßen durch innerstädtische Wohnquartiere für den Durchgangsverkehr ist einzustellen oder nur dann zu betreiben, wenn gleichzeitig, besser vorzeitig, die erforderlichen Lärm- und Emissionsschutzmaßnahmen wirksam durchgeführt worden sind.

Verkehrsberuhigung kann erfolgen durch:

- Reduzierung der Straßenquerschnitte (ca. 3,50 mit Ausweichstellen etwa alle 40–50 m).
- Verschwenkung der Fahrbahnen und Einbau von »Schikanen«, die zum Langsamfahren zwingen.
- Übersichtliche Anordnung der Pkw-Stellplatzflächen. Verhinderung beidseitigen Parallelparkens an den Straßenrändern zur Erhöhung der Einsehbarkeit des Fahrverkehrs durch den Fußgänger.
- Einfügung von Baumreihen, Pflanzgrup-

pen, geschützten Sitz- und Spielflächen in den Straßenraum.

- Sicherung der Kreuzungen durch versetzte Fahrbahnen, die zum Halten und Orientieren zwingen.

2.2 Verkehrsberuhigung ist für die Situationen, in denen aus übergeordneten Anforderungen an das Stadtstraßennetz die Einschränkung der Zügigkeit des Verkehrs im Straßenraum nicht möglich ist, auch durch folgende Maßnahmen anzustreben:

- streckenweise Überbauung
- streckenweise Eintunnelung mit begehbaren und benutzbaren Deckplatten
- Ausbau von baulich zusätzlich abgeschirmten Arkaden in den Erdgeschoßzonen
- Aufhebung der unmittelbar beeinträchtigten Wohnbausubstanz und Ersatz in geeigneten Situationen, Einfügung der Straßen in lärmhemmende begrünte Wallzonen:

3. Gestaltvielfalt

Grundsätzlich wird mehr Bereitschaft für Gestaltvielfalt und zum baulichen Experiment im innerstädtischen Wohnungsbau gefordert.

Die individuelle Ausprägung der einzelnen Wohnsituation durch Nutzbarmachung und Gestaltung halbprivater Gebäudevornen im öffentlichen Raum ist besonders zu fördern.

Straßenräume sollen durch die Gebäudeordnung und Gestaltung, durch Bepflanzung und Möblierung durch bauliche Akzentuierung der Platz-, Eck- und Torsituationen individuelle Identität erhalten.

Die Bewohner und Eigentümer einzelner Wohngebiete, Straßen- und Platzbereiche sind durch Initialmaßnahmen der öffentlichen Hand zur individuellen Gestaltung ihrer Gebäude und privaten Freiflächen anzuzuregen.

Auf Perfektion in Planung und Durchführung ist zugunsten von spontaner und zufälliger Gestaltvielfalt zu verzichten.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Gestaltung der öffentlichen Wege-, Platz-,

Straßen- und Freiräume als Elementen eines vielen unterschiedlichen Aktivitäten dienenden Systems des öffentlichen Raumes gewidmet werden.

4. Freiflächen

Der Ausbau zusammenhängender begrünter Freiräume zur Gewährleistung von Frischluftzufuhr und Durchlüftung der Innenstadtbereiche wie zur Bereitstellung wohnungsnaher Erholungsflächen ist vordringlich.

Stadtstraßen sind grundsätzlich beidseitig mit begleitenden ein- oder mehrreihigen Baumalleen zu versehen.

Im unmittelbaren Wohnumweltbereich sind Freiflächen in verschiedenen Formen und Größen auf Wohngebäude- oder Gebäudegruppen bezogen anzulegen:

- Vorgärten, geschützte Sitz-, Spiel- und Verweilflächen am Gebäude in öffentlichen Straßen-, Platz- und Wegeräumen
- Umnutzung von Hofflächen
- Anlage von Spielflächen in Baulücken
- Gestaltung von verkehrsberuhigten Straßen- und Platzabschnitten
- Anlage von Dach- und Terrassengärten auf Hausdächern, Dächern von Nebengebäuden, Garagen und gewerblichen Bauten, Straßenüberbauungen
- Auflockerung von Stellplatzanlagen durch Bepflanzung
- Anlage von Mietergärten an Wohngebäuden und Hofinnenbereichen.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung muß bei der Anregung zur Mitgestaltung der unmittelbaren Wohnumwelt ansetzen. Architekt und Planer müssen als Anreger zum Mitdenken und Mitgestalten handeln. Hilfe zur Selbsthilfe im engeren Wohnbereich sollte Verantwortungsbewußtsein für Qualität der engeren Wohnumwelt beim Bewohner entwickeln.

Für über das engere Wohngebiet, das Stadtteilgebiet hinausgehende Planungen und Durchführungsmaßnahmen sind tragfähige Formen für die Repräsentation der verschiedenen sozialen Gruppen im Beteiligungsprozeß zu bestimmen.

Die Vermittlung von Planungsgrundlagen, -zielen und -maßnahmen ist auf die Bedingungen für eine eindeutige Verständigung zwischen den Beteiligten auszurichten. Der Bewohner ist als »Experte« für sein engeres Wohnumfeld anzusprechen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung darf nicht erst im Stadium abgeschlossener Planungen einsetzen, sondern muß im Stadium grundsätzlicher Programm- und Konzeptionserarbeitung, etwa bei der Alternativenformulierung beginnen.

(Quelle: E. Kossak, Zusammenfassung der Erkenntnisse aus Kolloquien und Werkstattarbeit, 21. 2. 1978)

Stuttgart

N. Daldrop

In Memoriam Joachim Leuschner

Auf dem Wege zu einer Sitzung der Engeren Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Hannover ist Prof. Dr. Joachim Leuschner einem Herzinfarkt erlegen. Joachim Leuschner wurde 1922 in Berlin geboren und ist dort aufgewachsen. Nach dem Militärdienst hat er in Göttingen Geschichte studiert und in wohl allen anderen Fächern der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta gehört.

1951 wurde er mit einer von Hermann Heimpel betreuten Dissertation »Zur Idee der deutschen Geschichte im späten Mittelalter« zum Dr. phil. promoviert. Als Stipendiat und später Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bearbeitete er in den folgenden Jahren die »Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Kaiser Sigmund«, eine auf drei Bände

vorbereitete Geschichte des Reiches zwischen 1368 und 1437. 1963 wurde er auf den Lehrstuhl für Geschichte und ihre Didaktik an der PH Göttingen berufen, und 1969 erhielt er den Ruf auf den Lehrstuhl B für Geschichte an der TU Hannover.

Unter seinen vielfältigen Publikationen finden sich Arbeiten für die Schule, Veröffentlichungen zur Hochschuldidaktik und zur nationalsozialistischen Außenpolitik. Für die von ihm herausgegebene »Deutsche Geschichte« konnte er führende Historiker gewinnen. Er selbst hat den Teil über das Spätmittelalter beigezeichnet, der vor allem durch die Anschaulichkeit der immer wieder direkt aus den Quellen gewonnenen Darstellung besticht. Im engeren Fach hat sich Joachim Leuschner weiter durch die Zusammenfassung mit Dr. Katharina Colberg erarbeitete Edition der Staatsschriften Dietrich von Nieheims für die Monumenta Germaniae Historica einen Namen gemacht; nicht zuletzt deswegen, weil ihm der Fund zweier Handschriften eines bisher unbekanntes Werkes Dietrichs gelang. Die Fertigstellung der Jahrbücher des Reiches unter Siegmund hat er nun nicht mehr erlebt – so wie auch seine Studien über Universitätsgeschichte und über das Verhältnis von Recht und Gesellschaft nicht mehr zum Ende geführt werden konnten.

Ogleich er schon einmal von einem Herzinfarkt betroffen worden war, hat Prof. Leuschner sich nicht geschont, sondern sich allen Aufgaben gestellt, zu denen man ihn berief. Und viele wußten, daß sie ihn brauchten. An erster Stelle jene Studenten, die in Seminaren und auf Exkursionen ein enges Verhältnis zu ihm gewannen und die sich auch in persönlichen Fragen an ihn wandten – weil sie wußten, daß er raten und helfen würde. Dann das Historische Seminar der TU Hannover, dessen Geschäftsführender Direktor er war. Die Fa-

kultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, die er in ihren Selbstverwaltungsorganen vertreten hat. Die Universität Hannover, der er lange Jahre in Senat und Verwaltungsausschuß gedient hat. Der Verband der Historiker Deutschlands, dessen Arbeitskreis für Hochschuldidaktik er vorgestanden hat. Der Philosophische Fakultätentag, der ihn zum Vorsitzenden wählte, und die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die ihn in ihre Ständige Kommission »Schule/Hochschule« berief.

Als akademischer Lehrer war Joachim Leuschner sowohl durch Toleranz gegenüber Andersdenkenden wie durch ein entschiedenes Festhalten an eigenen Positionen gekennzeichnet. Er konnte Kritik vortragen und doch dem Kritisierten das Bewußtsein geben, daß nicht die Person, sondern die Sache gemeint war. Immer wieder verwies er auf die Konkretheit der Geschichte: den Quellentext und insbesondere das Denkmal. Er beherrschte vor anderen die Kunst, Exkursionen zu leiten. In Gespräch und Vortrag am Ort der Handlung – an der Pforte des Straßburger Münsters, vor der Kirche in Effeltrich oder auf der Mauer der Burg in Nürnberg – entfaltete sich die Vielfalt seiner Interessen und Kenntnisse zur Faszination.

In der von ihm selbst verfaßten Todesanzeige hat er autobiographisch geschrieben: »Erziehung und Erfahrung ließen ihn versuchen, ein Leben zu führen, das, vom Rechtsdenken geleitet, dem Wahlspruch folgte: Et si omnes ego non.«

Der Satz kennzeichnet ihn mehr, als von anderen stammende Worte das könnten. Viele von uns, die dem Historischen Seminar in Hannover verbunden sind, haben einen akademischen Lehrer und väterlichen Freund verloren, den wir nicht vergessen werden.

Hannover

Hans-Heinrich Nolte

Notizen

Bilanzen und Programme

Einen »steilen Anstieg« der Altbaufinanzierung registrierten die privaten Hypothekbanken. Wie deren Spitzenverband Ausgang Januar 1978 in Bonn mitteilte, haben diese Banken im vergangenen Jahr – nach einer erstmals aufgestellten internen Statistik – insgesamt 2,2 Mrd. DM an Krediten für Altbauten ausgezahlt. Neu zugesagt haben sie sogar Kredite in Höhe von 3,9 Mrd. DM. Das seien mehr als zwei Drittel der gleichzeitig zugesagten Neubaukredite.

Nach einer Faustformel flößen die Aufwendungen für Altbauten zu einem Drittel in die Bereiche Modernisierung, Sanierung und Ausbau und zu einem weiteren Drittel in den Hauserwerb, während das letzte Drittel für Umschuldungen aufgewendet werde. Bei »vorsichtiger Hochrechnung« schätzt der Verband den Gesamtbetrag, den die deutsche Kreditwirtschaft 1977 für Altbauten aufgewendet hat, auf etwa 20 Mrd. DM (verglichen mit rd. 50 Mrd. DM für Neubauten).

Günstiger als im vergangenen Jahr wird die Entwicklung in der deutschen Bauwirtschaft 1978 verlaufen. Nach einer Prognose der Euro-Construct-Studiengemeinschaft für Bauforschung, die das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (München) Ausgang Januar 1978 veröffentlichte, wird die bauwirtschaftliche Produktion voraussichtlich um rund vier Prozent höher sein als im Vorjahr.

Das auf vier Jahre angelegte Programm für Zukunftsinvestitionen ist zum großen Teil Realität geworden. In seinem Jahreswirtschaftsbericht 1977 hat das Bundeswirtschaftsministerium ermittelt, daß die meisten Programmpunkte gut gelaufen seien. Lediglich im Verkehrsbereich ergeben sich noch eine Reihe Schwierigkeiten. Etwa 1,6 Milliarden DM sollen in Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden eingesetzt werden.

Bis Ende 1978 werden rund eine Million DM auftragswirksam sein. Selbst die Erhaltung und der Wiederaufbau von Baudenkmalern und Kulturbauten wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 100 Millionen DM nicht zu kurz kommen. Zwei Drittel dieser Gelder sollen bis Jahresende 1978 vergeben werden.

Denkmalpflege in der DDR

In die jetzt fertiggestellte Liste der Denkmale von internationalem Rang in der DDR sind nun etwa zwei Dutzend historischer Stadtkerne und mehr als 25 Altstadtbereiche aufgenommen worden. Für die Erhaltung, Pflege und Rekonstruktion dieser städtebaulichen Denkmäler – unter anderem in Stralsund (Bezirk Rostock), Güstrow (Bezirk Schwerin) und Bautzen (Bezirk Dresden) – stellt der Staat jährlich erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. In der tausendjährigen Harzstadt Quedlinburg (Bezirk Halle) sind rund 680 Gebäude oder Teilobjekte für eine Rekonstruktion oder für Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen, damit der mittelalterliche Stadtkern in seiner Ursprünglichkeit erhalten werden kann. Gegenwärtig werden auch 80 Fußgängerbereiche, darunter viele wichtige Straßen in alten Städten, ausgestaltet oder zur Rekonstruktion vorbereitet. Der Erfurter Anger und das Frankfurter spätbarocke Kleist-Haus konnten im vergangenen Jahr übergeben werden. Die künftigen Dimensionen denkmalpflegerischer Arbeit sind unter anderem daran ersichtlich, daß sich von den bis 1980 in der DDR zu rekonstruierenden 200 000 Altbauwohnungen etwa 60 000 in rund 15 000 unter Denkmalschutz stehenden Häusern befinden.

Einige bedeutende Kirchen im DDR-Bezirk Dresden werden gegenwärtig baulich erneuert. Umgeben von einem mächtigen Gerüst ist die größte Hallenkirche Ostsachsens, die Peterskirche in Görlitz; das Bauwerk erhält ein neues Kupferdach. Ähnliche

Arbeiten vollziehen sich an der mittelalterlichen St.-Afra-Kirche in Meißen, wo in den vergangenen Jahren auch der gesamte Innenraum restauriert worden war. Der Turmkopf der Frauenkirche in Meißen ist abgenommen und wird restauriert. Vor dem Abschluß befindet sich die Rekonstruktion der im Zweiten Weltkrieg schwer zerstörten Matthäuskirche in Dresden; sie kommt einem Neubau gleich.

Für die originalgetreue Wiederherstellung des Tempelgartens in Neuruppin (Bezirk Potsdam), des Erstlingswerks von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff, liegt jetzt ein detaillierter Plan vor. Zusammen mit der einstigen offenen Säulenhalle nach Knobelsdorffs Entwurf erhalten wertvolle Sandsteinplastiken aus der Permoser-Schule ihren alten Glanz zurück. Das Vorhaben ist Teil umfangreicher denkmalpflegerischer Bemühungen in der Fontane-Stadt, deren städtebauliches Ensemble unter Denkmalschutz steht, insbesondere wegen der noch etwa 270 »Zopfstilhäuser« innerhalb des ehemaligen Mauerrings.

Gefahren in der Denkmalpflege

Etwa achthunderttausend Bände der wertvollen, zum Teil einmaligen Büchersammlung der niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen drohen verlorenzugehen. Nach Angaben der Pressestelle der Universität sind sie einem ständigen Verfallsprozeß ausgesetzt, da sie aus Raumnot seit Jahren in angemieteten Werkhallen und Kellern von Fabriken verwahrt werden. Der notwendige Neubau der Bibliothek sei immer wieder aufgeschoben worden. Der Senat der Göttinger Universität hat jetzt an Landesregierung und Landtag appelliert, diesen Notstand endlich zu beheben.

Der traditionsreiche »Prinz Carl« am Heidelberger Rathausplatz im Herzen der Altstadt wird, wenn es nach den Statikern geht, abgerissen und »in alter Architektur« wiederaufgebaut. Der Bau, früher einmal fürstliches Wohnhaus und seit vielen Jahren als »zweites Rathaus« genutzt, sollte in den

nächsten Jahren für Zwecke der Stadtverwaltung renoviert werden. Die Arbeiten hatten erst vor wenigen Wochen begonnen. Das 12-Millionen-Projekt mußte jedoch, wie Baudezernent Bürgermeister Dr. Korz feststellte, eingestellt werden, da Statiker das Gebäude für »nicht mehr erhaltungsfähig« erklärten.

Preise

Einen Preis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege hat der Schwäbische Heimatbund gestiftet. In Erinnerung an seine maßstabsetzenden Arbeiten bei der Erhaltung und Erneuerung von bedeutenden Denkmälern der Architektur wurde der Preis nach dem am 16. 8. 1974 verstorbenen Architekten Peter Haag benannt, der auch den Anfängen der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt seine vielfältigen Kenntnisse und Erfahrungen hat zukommen lassen. Der Preis soll jährlich an Eigentümer von Gebäuden verliehen werden, die den Rang von Kulturdenkmälern haben und in jüngster Zeit in vorbildlicher Weise restauriert worden sind. Er besteht aus einem Geldpreis von DM 3000 und einer Plakette, die an dem ausgezeichneten Bauwerk angebracht werden soll. Solche Plaketten können auch alljährlich für zwei weitere ausgezeichnet restaurierte Bauwerke verliehen werden. Jedermann soll berechtigt sein, Vorschläge für die Verleihung des Peter Haag-Preises zu machen; Vorschläge sowie Anfragen wegen weiterer Einzelheiten werden an die Geschäftsstelle des Schwäbischen Heimatbundes erbeten (7000 Stuttgart 1, Charlottenplatz 17, Telefon (07 11) 22 32 43).

Der Mozartpreis, der von der österreichischen Universität Innsbruck vergeben wird, geht im Jahr 1978 an Pfarrer André-Marcel Burg in Hagenau und Hans Koepf in Wien. Burg, Spezialist der Kirchengeschichte und des Mittelalters, ist Konservator des Hagenauer Museums. Koepf, Kunsthistoriker und Städtebauer, mehrfach Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, lehrt an der TU Wien. Der Preis ist mit insgesamt 20 000 Schweizer Franken dotiert.

Die Rettung der Altstädte

Das Jahrbuch '77 des Österreichischen Gewerbevereins (Schriftleitung Eschenbachgasse 11, 1010 Wien; Verlag Sozialpolitische Zeitschriften-Verlagsgesellschaft M. Tröstler & Co., Postfach 324, 4021 Linz) hat einen Erfahrungsbericht »Die Rettung der Altstädte« aus der Feder von Professor Hans Koepf, dem Vorstand des Instituts für Baukunst und Bauaufnahmen der Technischen Universität Wien erscheinen lassen (S. 53–82). Die mit Farb- und Planaufnahmen reich bebilderte Bestandsaufnahme setzt sich nach einer knappen Einführung grundsätzlich mit den Unterschiedlichkeiten der »alten und der neuen Städte« auseinander und nimmt dann Stellung zu den Fragen »Stadtsanierung«, »Objektsanierung«, »Stadt- und Ortsbildpflege«. Das eigentlich Wichtige und Informative dieses Beitrags liegt indessen wohl darin, daß in den beiden umfangreichen Schlußkapiteln »Die Stadtaufwertung« und »Die Attraktivierung von Einzelobjekten« mit einer ganzen Reihe österreichischer und deutscher Stadtbeispiele demonstriert wird, daß »Sanieren« nicht Altes beschönigen und zudecken heißt, sondern sinnvoll in die Gegenwartsbezüge und -bedürfnisse integrieren,

Rezensionen

HELMUT OSTERMEYER, *Die Revolution der Vernunft. Rettung der Zukunft durch Sanierung der Vergangenheit. Fischer-Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1977, 239 Seiten, DM 6.80.*

Daß in einem Erzeugnis innerhalb einer Reihe, die unter dem Signum »Bücher des Wissens« steht, auch Wörter wie »Playboy«, »Knast«, »mies« oder »Heckmeck« erscheinen, mag man als amüsant empfinden. Und Stilblüten lockern doch immerhin die Atmosphäre (»Wenn wir auf das Dorf fahren und die Misthaufen riechen, erwachen die heiteren ländlichen Empfindungen«, oder: »Das Kirchenvolk hat auf den Kirchentagen

ren, vor allem: daß dieses Geschäft unter Anstrengung aller Kräfte nördlich und südlich der Alpen gelingen kann und gelungen ist.

Aufbaustudium Denkmalpflege

Ein Aufbaustudium Denkmalpflege ist von der TU München für Absolventen der Fachrichtungen Architektur und Kunstgeschichte und verwandter Studienrichtungen (Bauingenieurwesen, Garten- und Landschaftspflege) eingerichtet worden. Es umfaßt zwei Semester und wird mit einer Abschlußprüfung beendet. Ein besonderer akademischer Grad wird nicht verliehen. Man will mit dem neuen Studiengang im Wintersemester 1978/79 beginnen.

Energy and Community – Kongreß

The National Energy Council of Greece und The U.S. Department of Energy veranstalten vom 10. bis zum 15. Juli 1978 eine Erste Internationale Konferenz »Energy and Community Development«. Die Anschrift des Sekretariats: Environmental Design CO., c/o H.P.O. 36, Voukourestiou St., Athens 136, Greece, Tel. 3 63 28 24, Telex 214 045 HEPO GR.

manchen Stein ins Rollen gebracht«). Wo jedoch ernsthafte und komplizierte Probleme angegangen werden, muß Sprache ein präzises, ein adäquates Instrument sein. Sprechen und Denken gehören zusammen. Wo das eine ebenso wuchert wie das andere, kommt es zu solchen Wasserschlügen wie »Wir müssen Brüderlichkeit einüben« oder »Die Öffentlichkeit muß wieder in ihr Recht gesetzt werden«. Dieses Buch nun wimmelt von sprachlich-gedanklichen Plattheiten, und eigentlich versteht man den Lektor: entweder hätte jede zweite Zeile neu gefaßt werden müssen – oder man läßt das Manuskript, wie es ist.

Was der Verfasser will, läßt sich trotz des forschenden Untertitels kaum erraten. In den vielen Kapiteln und Kapitelchen, an zwei Stellen angereichert durch Dokumente, tritt da und dort so etwas wie Abrechnung mit der Vergangenheit zutage, obwohl der Verfasser treuherzig gesteht, »die Entwicklung der Menschheit nicht historisch, sondern modellhaft« verfolgt zu haben. Nur »modellhaft« geht's freilich auch nicht. Für den Fall »Stadt«, dem eine zentrale Rolle im Band zukommt, darf das erläutert werden. Die ewigen Kriege der Städte untereinander sorgen dafür, daß der Krieg »zur Dauereinrichtung« wird. Ob nicht auch »Landesherrn« gegeneinander Krieg geführt haben? Die Stadtmauer ist »die Folge des Krieges aller gegen alle«. Aber andererseits »beginnt« (!) die Stadt damit, sich mit der Mauer »der Landschaft einzufügen«. Hier: Die Stadt erkennt »nicht die Gleichheit aller Menschen« an. Dort: »In den Bürgerstädten ... gab es Gleichheit und Brüderlichkeit.« Hier: »die rechtlosen Städte«. Dort: die Bürger, die »mitentscheiden«, die »Urdemokratie«. Hier: der »Zerfall« der Stadt, dort: »die Gartenstadt des 19. Jahrhunderts«, die »Erleichterungen« brachte und »den Kindern Spielmöglichkeiten«.

Im Grunde reizt diese verwirrende Vielfalt von Wahrheiten und Halbwahrheiten, von Ahnungen und Mißverständnissen dazu, das nachzuholen, was im Grunde das Geschäft des Autors hätte sein müssen: zu überlegen, zu ordnen, zu prüfen, zu definieren. So verschlägt es einem immer wieder den Atem. Woher weiß der Verfasser, daß »die den Fürsten widerfahrene Triebverirrung«, der »Zahlenwahn als Selbstbefriedigung« auch das Bürgertum überzogen und zerstört hat? Daß »Fabriken, Unternehmen und Firmen« lediglich »den absoluten Staat nachgeahmt« haben?

»Sanierung der Vergangenheit«: das könnte eine plausible Sache sein. Aber der Begriff bleibt verschwommen. Was ist das, »Sanierung der Vergangenheit«? Der Verfasser meint so etwas wie Vergangenheitsberichtigung, Befreiung von generationen-

alten Vorurteilen. Wo die Vergangenheit aber nicht einmal halb verstanden ist, kann die Gegenwartsdiagnose kaum besser sein. Am Ende kommt es nicht zu Aufklärung, sondern zu anhaltendem Bodennebel und zu leerem Gerede: »Die Welt kann sich nicht ändern, wenn sich nicht der Alltag ändert.« Oder zu gefährlicher Verstiegenheit: »Erziehung ist Vorwand für Entrechtung.« Das führt nicht zur Vernunft, auch wenn man sie, wie der Verfasser, in lapidarer Leere als »Menschsein« definiert. Die Revolution werde es, meint er einmal, »schwer haben«. Wir fürchten: sehr schwer.

Esslingen

Otto Borst

REIMER GRONEMEYER/HANS-ECKEHARD BAHR (Hrsg.), *Nachbarschaft im Neubaublock. Empirische Untersuchungen zur Gemeinwesenarbeit, theoretische Studien zur Wohnsituation. Weinheim und Basel: Beltz 1977, 392 S. Mit Tabellen und Abbildungen DM 29,-*

Das Buch ist eine geglückte Mischung aus theoretischen Darlegungen und empirischen Befunden zum (un-)sozialen Wohnen, insbesondere in Neubaugebieten. H. Bahr und R. Gronemeyer charakterisieren Entwicklungslinien und Bedingungen eines insgesamt inhumanen Lebensstils und fragmentierten Alltags. Das Leben in Neubaugebieten ist nach Meinung der Autoren privatistisch, unsolidarisch, sozial-segregativ, beängstigend, undemokratisch, fremdorganisiert und politisch-apatistisch. Dies wird in den empirischen Beiträgen von Barre/Hekele/Popplow, C. Müller, Dressel/Wagner und E. Pfothhauer untermauert, die auf Grund eigener praktischer Erfahrungen auch Möglichkeiten aufzeigen, wie neue Formen und Inhalte aktiver Nachbarschaft praktiziert werden können. Bei aller Verschiedenheit der Interpretation wird Nachbarschaft allgemein auch als politischer Begriff verstanden, am weitestgehenden bei M. Gronemeyer »als kleinste Einheit politischer Öffentlichkeit«. Darüber hinaus – und auch hierüber besteht genereller Konsens bei den Autoren – sind

für das (Nicht-) Entstehen und (Nicht-) Erleben von Nachbarschaft materiale Bedingungen entscheidend, wenn auch nicht allein ausschlaggebend. Dazu werden Beispiele aus der Praxis geliefert, die somit entsprechende – im Beitrag von J. Janssen am deutlichsten vertretene – theoretische Ansätze bekräftigen. Auch wenn der enge Zusammenhang von Arbeiten und Wohnen und »Freizeit« insbesondere an R. Günters Analyse der alten Arbeitersiedlung Eisenheim am anschaulichsten wird, so ergeben sich daraus jedoch auch auf gleicher Ebene liegende Rückfragen an das Leben in Neubaugebieten. In diesem Beitrag wird sehr eindrucksvoll geschildert, daß es alternative Lebensstile gibt, eben Stadtteile, in denen die Menschen gesellig, solidarisch und politisch zusammenleben. Nachbarschaft als alternative Lebensform also, die das gesamte Leben in den Häusern, Straßen und Stadtteilen umfaßt. Im Sinne aufzuzeigender Alternativen sind auch die Skizzen über Nachbarschaftsprobleme im internationalen Vergleich zu verstehen (D. Glass, M. Münzel, S. Großkopf, G. Kreuz).

Wenn darauf im Sammelband nicht ausdrücklich eingegangen wird, so erweist sich die Dringlichkeit humaner Lebensstile unter einem anderen Aspekt als besonders dringlich. Denn – H. Bahr deutet es in seiner einleitenden Skizze an – sehr leicht sind Isolierung, Anonymität, Konkurrenz etc. von politischen Diktaturen in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Als Studienbuch und für thematisch Interessierte ist dieses verständlich und engagiert geschriebene Buch sehr empfehlenswert, das zudem Anregungen für weitere wissenschaftliche Diskussionen bietet.

Gießen

Heinz Zielinski

FRANZ MATHIS, *Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 11), München: Oldenbourg 1977, 282 S., DM 42,- ISBN 3-486-48231-9.*

Mit den »österreichischen Städten« (im Titel) meint M., Assistent am Institut für

Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Innsbruck, außer seiner eigenen Universitätsstadt noch Hall in Tirol sowie Salzburg. Jeder dieser Städte ist ein in sich geschlossenes Kapitel des Buches gewidmet. Die drei Teile sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut, was um so wichtiger ist, als eine generelle Auswertung z. B. mit vergleichenden Statistiken oder Diagrammen nicht vorgenommen wird – das abschließende Kapitel »Rückblick und Ausblick« erfüllt die Anforderung an eine Gesamtschau nur sehr summarisch –, und zudem ein Sachregister fehlt. Jedes Städtekapitel beginnt mit einem gedrängten Abschnitt über die Bevölkerung. Es wird darin hauptsächlich die Frage ihrer damaligen Größe diskutiert (Innsbruck: 5–6000, Hall: 2500–3000, Salzburg 9–13 000 Einwohner). Die beiden jeweils anschließenden und wesentlich umfangreicheren Abschnitte sind sodann jenen Themen gewidmet, um die es dem Vf. in diesem Buch (nach eigener Aussage) eigentlich geht, nämlich mittels quantitativer Analysen die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen dieser drei Städte herauszuarbeiten. Insofern ist der Titel etwas irreführend, fehlen doch weithin gerade Angaben zur Bevölkerungsstruktur, so etwa eine Alters- und Geschlechtsverteilung, die Ledigen-, Verheirateten- und Verwitwetenenquoten, Heirats- und Fruchtbarkeitsziffern, Sterbetafeln, Zahlen in bezug auf Zu- und Abwanderung usw.

Im Hinblick auf die Klarlegung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Strukturen werden jeweils drei Problembereiche systematisch abgehandelt: a) die berufliche Gliederung, b) die wirtschaftliche Struktur der einzelnen Stadtteile, c) die Betriebsgrößen in Handel und Gewerbe, bzw.: a) die Vermögensbildung, b) das Bürger- (und Einwohner-) Recht, c) die Dienstbotenhaltung. Die drei Städte wurden nicht nur deshalb ausgesucht, weil jede von ihnen eine besonders günstige Quellenlage aufzuweisen hat (vorhanden sind: Seelen- bzw. Haus- und Grundbesitzbeschreibungen, Steuerregister, Bürger-

bücher, Verzeichnisse der Nicht-Bürger, Listen wehrfähiger Männer usw.), sondern ebenso, weil sie sich aufgrund einer Reihe von Gemeinsamkeiten bzw. spezifischen Unterschieden zu Vergleichszwecken anbieten: Innsbruck und Hall einerseits durch ihre große geographische Nähe, andererseits durch eine weit in die Geschichte zurückreichende Rivalität; Salzburg und Innsbruck waren beides Residenzstädte und Regierungszentren, während Hall hauptsächlich vom Salzbergbau und der Innschiffahrt lebte; alle drei wiederum zeichneten sich durch eine besonders günstige geographische Lage an wichtigen mitteleuropäischen Nord-Süd-Fernverbindungen aus. Vor diesem Hintergrund läßt sich leicht verstehen, daß in allen drei Städten z. B. eine große Anzahl Berufstätiger in Handelsbetrieben bzw. im Gastgewerbe nachzuweisen ist, daß in den Residenzstädten das Verbrauchsgütergewerbe einen hervorragenden Platz einnahm, daß das größere Salzburg eine mannigfaltigere Berufsstruktur aufwies als das kleinere Innsbruck, während in diesem wiederum Spezialgewerbe betrieben werden konnten, für welche die noch schmalere Bevölkerungsbasis in Hall nicht ausreichte.

M. bemerkt abschließend zwar bescheiden, daß sich die von ihm herausgearbeiteten vielfältigen Bestandsaufnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Innsbruck, Hall und Salzburg im 17. Jahrhundert gut in das bereits von andern urbanhistorischen Analysen her bekannte Bild der vorindustriellen Stadt einordnen und dieses, wenn da und dort auch vervollständigend und gelegentlich korrigierend, im großen und ganzen bestätigen (S. 268 f.). Dennoch sei hier hervorgehoben, daß es sich bei diesem Band, nicht zuletzt wegen der in insgesamt 63 übersichtlichen Tabellen gebündelten und anschließend ausführlich kommentierten Detailinformationen, um eine außerordentlich wertvolle (und für den Lehrbetrieb auf Universitätsebene sehr geeignete) Dokumentation handelt. Natürlich wird man bei den von M. gelieferten

Informationen und Kommentaren nicht stehen bleiben. Sie regen vielmehr zu den weiterführenden und m. E. schließlich wesentlichen Fragestellungen an. So dürfte sich ein Sozialhistoriker kaum damit begnügen zu erfahren, daß z. B. die Zahl der Innsbrucker Bader und Barbieri im 17. Jahrhundert vier bis neun betrug – bei gleichzeitig zwei ausgebildeten Ärzten – und somit »der Situation in anderen Städten entsprach« (S. 39, 48 und Anm. 88), oder daß in Salzburg »der Bader und Wundarzt Hans Leitner mit nicht weniger als 5 Badjungen und 3 Badknechten den größten Betrieb überhaupt führte« und »Salzburg damit nahe an die von Paasche für Rostock angeführten Werte herankam« (S. 217 und Anm. 70). Bei den sozialtopographisch von M. hervorragend belegten Unterschieden zwischen den einzelnen Stadtvierteln (unterschiedliche Berufsgliederung, unterschiedliches Steueraufkommen, unterschiedliche Behausungsziffern, unterschiedliche Dienstbotenhaltung usw.) interessiert vielmehr, wo die verschiedenen Vertreter der Heilberufe denn angesiedelt waren und wem sie somit direkt zur Verfügung standen. In Salzburg z. B. gab es allein in den beiden sog. Brückenvierteln jenseits der Salzach, wo v. a. Handwerker ihre Gewerbe betrieben (Lederbearbeitung, Seiler, Bortenwirker) fünf Bader, während dort keiner der elf städtischen Ärzte nachgewiesen wird. Von hier aus ergeben sich dann leicht ganze Assoziationsketten: Fragen nach der unterschiedlichen Ärztedichte, nach der unterschiedlichen sozialen Nähe zu den verschiedenen Heilinstanzen, nach der sozialschichtenspezifisch unterschiedlichen Auffassung von Gesundheit und Gesundheitseinbußen, nach der sozialen Ungleichheit von Krankheit und Tod usw. Quantitative Bestandsaufnahmen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur also nicht als Selbstzweck, nicht als Endergebnis, sondern als fast unerschöpfliche Quelle zur Anregung der historischen Phantasie mit solider Basis.

Berlin

Arthur E. Imhof

MARTIN WARNKE, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*. Syndikat Verlag, Frankfurt 1976. 12 Abb., 239 S., DM 44,-

In dem Bemühen, zu einem sozialen Verständnis ästhetischer Formen zu gelangen, begeht W. einen offenbar unkonventionellen Weg: er interpretiert mittelalterliche Bauwerke nach Schriftquellen, nicht unmittelbar nach den kunstgeschichtlichen Zeugnissen selber. Die eine Methode schließt freilich die andere nicht aus. Von daher ist auch das Wortspiel des Titels zu verstehen, das auf eine dialektische Beziehung zwischen Kunstwerk und sozialem Umfeld anspielt und nicht die dogmatisch mißverständene Formel meint, der »Überbau« sei nur etwas Nebensächliches.

W's Buch ist gerade für das Thema Denkmalpflege interessant, weil es indirekt die Frage zu beantworten versucht, warum die Erhaltung vergangener Bauwerke sinnvoll ist. Es geht ihm um die historische Würdigung des Ästhetischen, die weiter geht als die Assoziation von trutzig und geschlossen wirkenden Formen mit »feudal« und offenen und rationaleren mit »bürgerlich«. (S. 157) Die bisherige Kunstwissenschaft hat zwar die Sehfähigkeit geschult, indem sie sich bei der Stilanalyse wesentlich auf die Augenkontrolle verließ, das historische Verständnis gegenüber der »visuellen Unmittelbarkeit« aber vernachlässigt. »Das stilgeschichtliche Auge bleibt blind für die geschichtlichen Bedingungen und das erklärungsbedürftige historische Organ findet keinen Zugang zu der Formenwelt, in der sich Geschichte materialisiert hat« (S. 149)

Welche Kenntnis gesellschaftlicher Umstände ist erforderlich, um etwa die feierliche Größe einer mittelalterlichen Kathedrale zu würdigen? Die Erstellung von Großbauten war zu Beginn des Mittelalters, wohl nicht anders als allgemein in vor- oder nicht-industriellen Gesellschaften, eine Funktion von Herrschaft, die sinnfällige Demonstration ihres Reichtums und ihrer Macht.

Im Mittelalter war diese Demonstration sehr stark von »überregionalem Statusvergleich« geprägt. (S. 20) Mit dem überregionalen Konkurrenzbezug wurde zugleich ein »Anspruchsniveau« gesetzt, das das Formniveau unmittelbar beeinflusste. Der Begriff des Anspruchsniveaus wird bei W. durchgehend gebraucht und soll die Dynamik der Großbauentwicklung im Mittelalter erklären, nämlich die mit der Bauaufgabe zu realisierende ästhetische Norm qua »Vergleichsoptik«. (S. 21)

Die Sakralbauten des Mittelalters waren einerseits noch »dienende« Bauwerke im Sinne Hegels, d. h. dem Repräsentationszweck untergeordnet, andererseits waren sie durch die »Vergleichsoptik« einer streng traditionalistisch gebundenen bodenständigen Ästhetik enthoben. »Daß die Vergleichsoptik eine Zuordnung vornehmen kann, setzt voraus, daß ihr Kriterien zu Verfügung stehen, die es erlauben, eine Rangbestimmung repräsentativer Bauten vorzunehmen. Wenn das Kriterium der Angemessenheit bewußt geworden ist und diskursiv geltend gemacht werden kann, entfaltet es auch kritische Virulenz.« (S. 25) In dem »Anspruchsniveau« der »Vergleichsoptik« liegt also die Emanzipation der Architektur von ihrer bloß »dienenden« Funktion beschlossen. Obwohl W. den Bezug zur Hegel'schen Ästhetik nicht herstellt, läßt sich dies mühevoll aus seinen Darstellungen schließen. Die Auflösung der dienenden Funktion bedeutet zugleich, daß die Herrschaftsfunktionen im Mittelalter nicht mehr ungebrochen intakt waren, sondern »daß mit den aufwachsenden Großbauten Verfügungspositionen nicht gefestigt, sondern Schritt für Schritt zurückgenommen, aufgeweicht wurden; daß es mit der Steigerung des Anspruchsniveaus zu einer Erweiterung auch der Beteiligungsstruktur kam.« (S. 27)

Die Repräsentativbauten, mit denen sich die mittelalterlichen Herrschaftsträger gemäß dem vorhandenen Anspruchsniveau legitimieren wollten, überstiegen gewöhnlich die Mittel, die einem einzelnen Feudal-

herren zur Verfügung standen. Darum war er auf Mithilfe, meist finanzieller Art, anderer Institutionen oder Bevölkerungsgruppen angewiesen. Im 11. Jahrhundert bestand ein »Überschuß an Mittel- und Arbeitskapazität« bei Hörigen, die darum zu einer wichtigen Spenderschicht für kirchliche Großbauvorhaben wurden. (S. 40). Diese Hörigen investierten offenbar gerne in bauliche Kollektivunternehmen, da ihr Vermögen aufgrund ihrer Unfreiheit nach ihrem Tod an den Herrn, dem sie gehörten, zurückfiel.

Dieser Situation verdankt sich die kirchliche Institution des »Ablasses«: die Kirche bot den hörigen Gläubigen einen »ideellen« Schatz an, nämlich ihre Gnadenmittel, sofern ihr »materielle« Zuwendung dafür zugute kam. Die Ablassgelder wurden hauptsächlich in Bauvorhaben investiert. »Die Kirche aktiviert ihre Verwaltungshoheit über den Gnadenschutz Gottes; der Himmel wird zu einer Schatzkammer, aus der die Zuwendungen für gottgefällige Bauwerke entschädigt werden können. Die Form, in der sich diese Zusammenhänge operationalisieren, ist bekanntlich der Ablass. Bei seiner Entstehung im frühen 11. Jahrhundert in Südfrankreich hat die Mittelbeschaffung für große Bauprojekte eine entscheidende Rolle gespielt und bis zur Reformationszeit wird er mit dem Bauwesen verbunden bleiben.« (S. 66) Der Ablass war von den Bischöfen entwickelt und ihr Instrument, um einer Spendenaktion für einen Bau einen entsprechend großen Raum zu eröffnen.

Damit wird deutlich, daß den einheitlichen Bauwerken kein einheitlicher Bauwille mehr unterlag, sondern »Repräsentations- und Funktionsziele eines Bauwerkes verallgemeinert« wurden. (S. 73) »Überschaut man das komplexe Netz von Rats- und Hilfsbeziehungen, das in den unterschiedlichsten Ausprägungen bei den Bauvorgängen wirksam werden konnte, so läßt sich feststellen, daß seit dem 11., noch deutlicher seit dem 12. Jahrhundert ein Bauwerk nur noch in den seltensten Fällen Ausdruck

einer einzigen, kompakten Willensrichtung sein konnte.« (S. 58) Die Gruppen, deren Hilfe zur Vollendung des Baues notwendig waren, hatten die Möglichkeit, auf die Gestaltung einzuwirken und das »Anspruchsniveau« zu bestimmen.

Mit der Aufteilung weltlicher und geistlicher Vollmachten nach dem Investiturstreit wurde für die weltliche Macht, das Königtum, »publica utilitas« zum maßgeblichen Bauziel. (S. 78) Von dieser Legitimationsgrundlage her wurden Steuern von den Untertanen gefordert. (S. 80) Das verallgemeinerte »Anspruchsniveau« mußte sich als »öffentlich nützlich« bewähren; diese Vorstellung des Öffentlichen ist noch heute Legitimationsgrund für staatliche Planung. »Es ist heute selbstverständlich, daß der Staat mit Steuermitteln Straßen, Brücken, Markthallen oder Bahnhöfe baut. Es gerät darüber leicht in Vergessenheit, daß dieser große Bereich der baulichen Infrastruktur einmal aus dem Kontext privater Aneignung und Nutzung herausgebrochen werden mußte. Dies geschah im 12. Jahrhundert im Namen einer »publica utilitas«, und auch die spätere Entwicklung der höfischen Bauorganisation zeigt, daß man lange der Meinung war, ein dem Gemeinnutzen verpflichteter Staat müsse die baulichen und künstlerischen Aufgaben, die ihm übertragen waren, durch eigene Institutionen und Bauorganisationen realisieren und dürfe sie nicht durch eine Rücküberweisung an gewinnorientierte Baufirmen reprivatisieren.« (S. 128)

Die Vorstellung von »Öffentlichkeit« bestimmte auch die Formen der weltlichen Großbauten. Der Palast des Königs mußte als derart öffentlicher Bau »durchsichtig« sein, d. h. »zur Außenwelt hin transparent werden«; er durfte nicht länger in sich abgeschlossene Trutzburg sein. (S. 87) Das Schloß des Königs wurde darum durchfenstert und einsehbar.

Das Durchhalten des überregionalen Anspruchsniveaus, scheinbar für das Mittelalter typisch, ist in Wirklichkeit schon der Vor-

bote der neueren, durch allseitige Tausch- und Geldbeziehungen vermittelten gesellschaftlichen Verhältnisse. »Der Bausektor ist im Mittelalter wohl derjenige Produktionsbereich, der von den Möglichkeiten einer fortschreitenden Geldwirtschaft am augenfälligsten geprägt worden ist.« (S. 93) Die Institution des Ablasses belegt dies. »Der wichtigste Effekt des Geldeinsatzes für das Bauwesen bestand darin, daß durch ihn eine überregionale Mobilisierung materieller und personeller Reserven möglich wurde. Das Geld war die Hauptenergie, welche die Baumaßstäbe über den lokalen Horizont hinaustrieb und ein überregionales Anspruchsniveau einlösbar machte.« (S. 94)

Die »Monetarisierung des Bauwesens« bewirkte die Auflösung rein lokaler Bautechniken. Nicht nur wurden die Materialien zum Bau mittels Geld von anderswoher beschafft, sondern ebenso wurden Bauhandwerker aus anderen Regionen eingeholt, um das überregionale Anspruchsniveau zu sichern. (S. 101) Das bedingte eine hohe geographische Mobilität der erfahrenen Bauprozessisten und trug zur Zerstörung feudaler Sozialbeziehungen bei. Die von weiter geholten Baufachleute wurden unter »freien Lohndienstvertrag« genommen. (S. 132) Auch die Organisation des Bauwesens änderte sich dadurch. Die Fachkompetenz guter Architekten leitete oft zu ihrer Verbeamtung über. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts tauchten zumindest in England und Frankreich beamtete Baumeister auf. Spitzenarchitekten erhielten den Ritterrang. (S. 141) »Das verselbständigte Bauamt nimmt Verfügungsrechte der öffentlichen Verwaltung in sich auf.« (S. 139) Die derart neu geschaffenen Verwaltungsinstitutionen sind zugleich eine Zone des Aufstiegs niederbürtiger Menschen in höhere Positionen. Sie sind, worauf Norbert Elias in seiner Theorie der »Höfischen Gesellschaft« verwies, Wegbereiter des modernen Beamtentums.

So zeigt W's Buch die sich bereits im Mittelalter anbahnende Charakteristik der

Moderne, die überregionale Vergleichbarkeit der Bauwerke. Was im Mittelalter nur der Vergleich war, ist heute allgemeine Ähnlichkeit geworden, nachdem die voll ausgebildete Tausch- und Geldwirtschaft geographische Mobilität der Arbeitskräfte und Orientierung am gegebenen technischen Niveau der Produktionsmöglichkeiten zu allgemein verbindlichen Maßstäben gesetzt hat. Die Säkularisierungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaftsmechanik (d. h. der Geldwirtschaft) begannen bereits zu einer Zeit zu wirken, die noch von tiefster Frömmigkeit geprägt war und in der die Menschen in anderen Sozialbeziehungen festgehalten waren, als dies heute der Fall ist, nämlich Treue zum lokalen Herrn und Gebundenheit an den Boden, den man beackerte. Doch war im Mittelalter der Kult der Heiligung von Herrschaft nicht mehr nur von lokalen Traditionen bestimmt, sondern durch die Einflüsse »überregionalen Anspruchsniveaus« erweitert. Daß gerade in dieser Zeit beginnender Säkularisierung des Sakralbaus besonders großartige Nicht-Profan-Bauten entstanden, gehört zur Dialektik der bürgerlichen Entwicklung. W's Verdienst liegt im Nachweis dieser Säkularisierungstendenzen. Die mittelalterlichen Bauwerke sind den heutigen Bauwerken näher als von der Unterschiedlichkeit ihrer Formen her zu erwarten wäre. W's Anspruch, von der kunstgeschichtlichen Formanalyse und ihrem Unmittelbarkeitsanspruch zu einer historisch gerechten Betrachtung vergangener Bauwerke zu gelangen, ist damit eingelöst. Freilich fehlen der gesellschaftlichen Theorie noch die Begriffe, die zur allgemeinen Aneignung des historischen Wissens wie der ästhetischen Normen führen könnten.

Frankfurt am Main

Heide Berndt

HANS EUGEN SPECKER/REINHARD WORTMANN (Hrsg.), *600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, hrsg. vom Stadtarchiv Ulm,*

Band 19) Ulm 1977. 600 S. und 76 Seiten Abbildungen (davon 5 farbig) sowie eine Falttafel, DM 37,-.

Ein Bauwerk vom Rang des Ulmer Münsters, ein Kunstwerk, ein »Stadtteil«, ein Politikum, ein Zeichen, eine Last jeweils größter Dimension und Bedeutung muß unter einer Vielzahl verschiedener Gesichtspunkte erforscht werden. Eine Festschrift, zumal eine zur 600-Jahrfeier, ist dazu da, eine Vielzahl verschiedener Beiträge aufzunehmen, die sich mit dem Jubiläum in Verbindung bringen lassen. Angesichts der qualitativen Ebene der neunzehn Aufsätze ist die Zielgruppe des vorliegenden Bandes nicht mehr klar auszumachen. Hier sei einmal grundsätzlich die Konzeption einer solchen Publikation mit einem kleinen Fragezeichen versehen. Für den Bürger, dem sein Münster am Herzen liegt, sind die Beiträge zu speziell, für den Spezialisten sind jeweils nur wenige der 600 Seiten von Interesse.

Die Festschrift faßt den Stand der Forschung um das Münster zusammen, behandelt Kunst-, Bau-, Familien- und Stadtgeschichte. Die Rekonstruktionsversuche zählen zu den wichtigsten der dargebotenen Aufsätze, so die Neuordnung der Einzelblöcke der Schöpfungsszene im Tympanon des Westportals und deren engere Zuordnung zum enzyklopädisch bestimmten Weltbild des Mittelalters, ein Aspekt, der neben den theologischen, den typologischen und den christologischen bisheriger Betrachtungen neu hinzutritt. Ein weiterer Aufsatz berichtet vom Stand der Forschung über die Plastiken des Westportals, die eine zeitliche Entwicklung erkennen lassen. Gerhard Ringshausen widerlegt Annahmen früherer Forschung, die von gleichzeitigen Arbeiten verschiedener Meister ausging.

Das Langhaus des Ulmer Münsters war ursprünglich als Halle angelegt, dies belegen Quellen und Befunde am Bau selbst. Reinhard Wortmann, der seit Jahren an der Baugeschichte des Münsters arbeitet, versucht diesen, nach seinen Ausführungen be-

reits von den Parlern selbst, nicht erst von Ulrich von Ensingen wie bisher vermutet, aufgegebenen Hallenplan der Parler zu rekonstruieren, wobei einige Fragen noch offen bleiben müssen.

Ebenfalls mit einer Rekonstruktion befaßt sich Wolfgang Deutsch. Er bespricht den im Bildersturm vernichteten Hochaltar, von dessen Retabel in Stuttgart ein Riß von Syrlin d. Ä. erhalten ist. Die schlüssige Rückentwicklung des verlorenen Maßstabs (1 : 6) deutet auf eines der größten Retabel der Spätgotik hin, das eine Höhe von fast 15 m erreichte. Albrecht Krüger zeigt in einem weiteren Aufsatz zu Ausstattungsstücken des Münsters einen Überblick der in großer Zahl erhaltenen Totenschilder; Johann Michael Britz verfolgt den Irrweg zweier Buchdeckel aus dem Münsterschatz und würdigt deren künstlerische Bedeutung.

Vor der Reformation standen mehr als 50 Altäre im Münster. Deren Patrozinien, Standorte, Verbleib und Ausstattung mit Pfründen beschreibt Hermann Tüchle. Das Stifterrelief, berühmte Darstellung der Gründungszeremonie vor 600 Jahren, dessen Stammbuchnachbildungen aus dem 17. Jh. Werner Fleischhauer bespricht, ist Gegenstand der Interpretation von Joachim Gaus. Zur Gründungszeit des Ulmer Münsters bahnt sich ein Wandel des Ruhmesgedankens an; der früher anonyme Baumeister tritt aus dem Schatten und wird individualistisch dargestellt, sein Wappen oder Meisterzeichen indes fehlt (noch). Das Stifterehepaar wiederum ist weniger durch individuelle Gesichtszüge, als durch die beigefügten Wappen identifiziert. Im weiteren fügt Gaus das zweizonige Dedikationsrelief in die genuin kosmologischen und ikonologischen Zusammenhänge ein.

Als Münstergründer tritt der Bürgermeister Lutz Krafft auf, Abkömmling einer einflußreichen Ulmer Familie und erfolgreicher Politiker. Er veranlaßte die Verlegung der Pfarrkirche ins Stadttinnere und förderte den Neubau, ihm gelang die Ausweitung des reichsstädtischen Territoriums, er war der

führende Kopf im schwäbischen Städtebund. Die Biographie dieses Mannes, seine Funktion als Münstergründer, seine Verwandtschaftsverhältnisse und den Einfluß der Familie Krafft innerhalb der höchsten Ämter der Stadt untersucht Hans Peter Koepf in einem Beitrag teilweise im Vorgriff auf seine noch zu veröffentlichende Dissertation über das Geschlecht Krafft. Ulmer Münstergeschichte von der Reformation bis hin zum Ende der Reichsstadt, Fragen der Liturgie und Gottesdienstordnung beleuchtet Konrad Hoffmann, während Bernd Breitenbuch von bedeutenden Münsterpredigern aus diesem Zeitabschnitt berichtet.

Thomas Kohlhasse ediert und kommentiert zwei Dokumente aus dem Jahre 1795, die Aufgaben von Cantor, Succentor, Praeceptor und Singknaben am Gymnasium, sowie Lehrstoff und Methode für den Musikunterricht festlegen. Hans Jakob Wörner gibt einen sich in zahlreichen Wiederholungen ergehenden Überblick über den Ausbau des Münsters im vorigen Jahrhundert und dessen Begleitumstände. Die Münsterbaumeister Gerhard Lorenz, Karl Friederich und Karl Friedrich berichten über Schicksal und Arbeit der Münsterbauhütte 1844 bis 1977. Den Ausführungen Gernot Dietels zur Entwicklung des städtebaulichen Zusammenhangs um das Münster hätte man sich die Beigabe anschaulichen Kartenmaterials gewünscht. Gerhard Nebinger schließt mit der systematischen Erfassung aller Geistlichen, die von 1800 bis heute am Münster gewirkt haben die Festschrift ab.

Das Stadtarchiv hat mit seinem Band 19 eine attraktive, mit ausgezeichneten Illustrationen und zeitgemäßer Aufmachung versehene Publikation vorgelegt.

Stuttgart

Falk Jaeger

UTE PELTZ-DRECKMANN, *Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus. München, Minerva-Publikation 1978*

(*Minerva-Fachreihe Geisteswissenschaften*), 471 S., 88 Abb., 12 Tab.

Der Bereich des Wohnungsbaus und des Siedlungswesens ist in der bisher erschienenen Literatur zur nationalsozialistischen Bautätigkeit und Architektur meist relativ kurz und überblickartig behandelt worden, so daß eine Untersuchung über diese Thematik längst überfällig ist. Die Autorin möchte sich jedoch bei ihrer Darstellung nicht hierauf beschränken. Gegenstand ihres Interesses ist vielmehr »die Rolle des Wohnungsbaus im Rahmen der Gesamtpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftspolitik; also die Frage nach den mit dieser Architektur und dieser Ästhetik verbundenen Intentionen des Staates« (S. 1). Von daher versucht sie, ihn als Teil staatlicher Sozial- und Gesellschaftspolitik zu analysieren und seine Abhängigkeit von den gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. »Siedlung« bedeutet hierbei ein nach bestimmten Gesichtspunkten einheitlich geplantes Wohngebiet ohne Differenzierung nach Art der Bebauung (S. 2).

Nach einer kurzen Rückschau auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die jedoch in manchen Aspekten durch Berger-Thimme (Wohnungsfrage und Sozialstaat. Untersuchungen zu den Anfängen staatlicher Wohnungspolitik in Deutschland 1873–1918, 1976, vor allem S. 147 ff.) hätte korrigiert werden müssen, und nach einem Exkurs über die Gartenstadtbewegung, für den das ebenfalls nicht benutzte Buch von Bergmann (Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, ca. 1970) weitere Einsichten – auch für die 1930er Jahre – hätte liefern können, werden die Anfänge staatlicher Wohnungspolitik um die Jahrhundertwende und die Ausweitung staatlicher Eingriffe auf diesem Gebiet in der Weimarer Zeit behandelt. Die These jedoch, daß das Wohnungsprogramm der Weimarer Republik – und im Kontext der Untersuchung bezieht sich diese Feststellung auf die Anfangsphase – »sich kaum

von den wohnungspolitischen Zielen der NSDAP« unterscheidet (S. 63), übersieht aber doch wohl die prinzipiellen Unterschiede zwischen der Politik der ersten Nachkriegsregierungen in dieser Frage, die in der Lösung der Wohnraumversorgung eine entscheidende sozialpolitische Aufgabe sahen und bereit waren, staatliche Mittel in erheblichem Umfang (direkte Kapitalsubventionen, Verbesserung der Kreditversorgung für Siedlungsvorhaben, Gründung von Wohnungsunternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand etc.) hierfür einzusetzen, und den wohnungspolitischen Zielen der NSDAP, die sich lediglich auf Zuteilung der Wohnung »nach Verdienst« und auf die Forderung nach einer Bodenreform und der Verhinderung der Bodenspekulation beschränkte (S. 101). Hier hätte die Entwicklung in der Weimarer Republik differenzierter gezeichnet werden müssen, denn für die Spätphase läßt sich die Kontinuitäthese hinsichtlich der Siedlungspolitik schon eher belegen. Betrachtet man die Ziele der staatlichen Siedlungspolitik im Dritten Reich (S. 115):

1. Schaffung einer relativ krisenunanfälligen Bevölkerung durch Eigentumsbildung und partielle Selbstversorgung und damit Immunisierung gegen eine politische Radikalisierung der Betroffenen,
2. Auflösung der Ballungsgebiete, Verlagerung der Siedlungstätigkeit von den Groß- zu Mittel- und Kleinstädten und ländlichen Gebieten, Bindung der Siedler an den Arbeitsplatz oder zumindest den Arbeitsort,
3. Abschwächung des Lohndrucks durch Bereitstellung relativ billiger (Werks-)Wohnungen und Siedlungen,
4. Bindung des Arbeiters »an die Scholle«, von der seine bäuerlichen Vorfahren kamen, und dessen Einbindung in die Blut- und Bodenideologie (S. 134),
5. Steigerung der Geburtenziffern durch Schaffung »familiengerechter« und »kindefreundlicher« Wohnungen (S. 322 ff.), so daß hier die Siedlungspolitik bewußt

zur Flankierung der familienpolitischen Ziele eingesetzt wurde,

so lassen sich diese Elemente auch schon in den Jahren vor 1933 feststellen, wobei allerdings während der nationalsozialistischen Zeit die beiden letzteren Punkte – zumindest in der Öffentlichkeit – stärker als zuvor in den Vordergrund gerückt wurden. Die Kontinuität auf diesem Gebiet läßt sich auch sehr klar auf personellem Gebiet greifen (was die Autorin allerdings nicht sieht), etwa an der Person Stephan Poerschkes, hier als »Vater der Kleinsiedlung« zur Zeit der Weltwirtschaftskrise vorgestellt (S. 81), der schließlich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs der für die Siedlungspolitik zuständige Referent im Reichsfinanzministerium blieb, an Engel, Durst, Ebel (Reichsarbeitsministerium) oder an anderen Beamten der beteiligten Ministerien. So stellt sich bei der Erörterung des Kontinuitätsproblems die Frage, wieweit die wohnungspolitischen Pläne der Präsidialregierungen nach 1933 fortgeführt oder abgeändert wurden, in welchem Maße neue Anstöße seitens der NSDAP oder anderer staatlicher oder nicht-staatlicher Stellen gegeben wurden, wobei dies insgesamt gering blieb. Der Fehlschlag der Partei, die »Führung« im Wohnungs- und Siedlungswesen zu übernehmen, zeigt sich vielleicht am deutlichsten im achtmonatigen »Zwischenspiel« Gottfried Feders als Reichskommissar für das Siedlungswesen und Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium (S. 125 ff.), doch wird die schnelle Entlassung Feders im Dezember 1934 von der Autorin nicht problematisiert. Die anschließende Zuordnung des Wohnungs- und Siedlungswesens zum Reichsarbeitsministerium hatte allerdings nicht, wie die Autorin meint (S. 134), programmatische Bedeutung, sondern stellte nur den Zustand vor März 1934 wieder her. Erst im Zweiten Weltkrieg gelang es der Partei, mit der Ernennung Robert Leys zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau bzw. Reichswohnungskommissar (S. 220 ff.) ihren Führungs-

anspruch auch auf diesem Gebiet weitgehend durchzusetzen.

Die Autorin teilt den Siedlungsbau während des Dritten Reiches in drei Phasen ein:

1. Die Phase 1933–1935/6 war gekennzeichnet durch die Fortführung der Notstands- oder Erwerbslosensiedlung aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise, wobei sich das Schwergewicht im Laufe dieser Jahre von der Erwerbslosen- zur Nebenerwerbs-siedlung verlagerte. Bei gleichzeitiger Ausdehnung der Einflußnahme auf Gestaltung und Anlage und den Personenkreis der Siedler zog sich das Reich mehr und mehr aus der direkten Kapitalsubvention des Siedlungsbaus zugunsten indirekter Subventionen (Übernahme von Reichsbürgschaften, Gewährung von Steuer- und Gebührenvergünstigungen) zurück.
2. Diese Tendenzen setzten sich in der Phase 1936–1939/40 fort, während gleichzeitig der Bau von Mietwohnungen (Volkswohnungen, Werkswohnungen) an Bedeutung gewann. Dies dürfte jedoch weniger dadurch bedingt sein, daß nun nur noch Stamarbeiter und hochqualifizierte Fachkräfte »durch den Boden« an das Werk gebunden« (S. 137), die »übrige »austauschbare« Arbeiterschaft« aber mobil gehalten werden sollte (die Arbeitseinsatzpolitik versuchte vielmehr, die regionale und soziale Mobilität beider Gruppen möglichst einzuschränken), sondern vor allem durch immer deutlicher werdende Verknappungserscheinungen auf dem Bausektor (Mangel an Arbeitskräften, Baumaterial und -maschinen, Unergiebigkeit des Kapitalmarkts etc.), die die billiger zu erstellende Mietwohnung favorisierten. Ebenso sind der Rückgang des Wohnungsbaus innerhalb der öffentlichen Investitionen und die Konzentrationserscheinungen auf dem Bausektor nur in geringem Maße durch die »Prädomanz der Errichtung von repräsentativen Großbauten innerhalb der staatlichen Bautätigkeit« (S. 169) zu erklären, sondern wohl

eher durch die stark expandierende Bautätigkeit auf dem industriellen und dem militärischen Sektor (Hermann-Göring-Werke, Westwall!! etc.), die absolute Priorität genoß.

3. Die dritte Phase 1940–1943 schließlich ließ den Wohnungsbau fast ganz zum Erliegen kommen, während gleichzeitig von verschiedener Seite Planungen für die Wiederaufbauphase Deutschlands nach dem Kriege begann.

Die Erörterung der gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Siedlungspolitik in der Zeit 1933–1943 und der Verstärkung staatlichen Einflusses auf Anlage und Gestaltung der Siedlungen, auf Raumordnung und Raumplanung etc. gehört zweifellos zu den besten Teilen des Buches, ebenso wie die Erläuterung, wie sich dies am konkreten Beispiel verschiedener Siedlungen (mit Abbildungen) im ganzen Reich niedergeschlagen hat. Dennoch ist die Darstellung nicht frei von Fehldeutungen und sachlichen Fehlern, von denen oben schon einige erwähnt wurden. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Teile, die sich auf politischen Bezugsrahmen, wirtschaftlichen Hintergrund etc. des nationalsozialistischen Siedlungsbaus beziehen. Hier wird vor allem die mangelnde Literaturkenntnis der Autorin deutlich, die den Wert des Buches insgesamt herabmindert. So dürfte – um nur einige Beispiele zu nennen – ein so komplexes Problem wie der Umfang der Arbeitslosigkeit während der Weltwirtschaftskrise nur unzureichend mit Schachts »Ende der Reparationen« (1931!) dargestellt werden, eine Analyse des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung 1933–1939 (S. 71 ff.) wohl kaum ohne Berücksichtigung z. B. der Forschungen Masons (Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, 1975) möglich sein, die Darstellung der wirtschaftlichen Situation »als Basis für die einzuschlagende Siedlungspolitik« (S. 98) während der drei behandelten Phasen durch Rückgriff auf – im wesentlichen – René Erbe (1958) und den Aufsatz von Fritz Blaich (1971) zu oberflächlich blei-

ben. Auch das »Führerprinzip« (S. 164 etc.) wird unreflektiert übernommen, während neuere Darstellungen hierzu ein komplexeres Bild zeichnen. Die Feststellung mangelnder Literaturkenntnis gilt auch für den statistischen Anhang, bei dem eine systematischere Auswertung bisheriger Veröffentlichungen umfangreicheres Zahlenmaterial als hier aufgeführt (der Umfang der Wohnungsbautätigkeit wird nur bis 1936! nachgewiesen) geboten hätte. Quellenmaterial staatlicher oder nichtstaatlicher Archive wurde insgesamt nicht benutzt, obwohl es Antwort auf wichtige Fragen hätte geben können.

Das Ziel der nationalsozialistischen Siedlungspolitik sieht die Autorin in der »Umformung des Menschen nach den Gesichtspunkten der einzuschlagenden Politik über das Wohnen« (S. 425), wobei die wichtigsten Komponenten für die Realisierung dieser Umformung Verweis auf häusliches und familiäres »Glück« statt materieller Forderungen (S. 64, 322 ff.), Eigentumsbildung und Pflege von Haus und Garten in der Freizeit, Wecken von Bodenverbundenheit und »Heimatgefühl ebenso wie Einfügung in die »organische« Gliederung der Siedlungen, der Städte und der Landschaft und damit Einordnung in das hierarchisch gestufte Führerprinzip (S. 427) seien. Zweifellos sind dies hervorstechende Charakteristika der staatlichen Siedlungspolitik während dieser Zeit, doch muß gleichzeitig wohl festgehalten werden, daß ein solcher Rückzug in die Privatsphäre und Ausschluß vom politischen Geschehen (S. 254) dem totalitären Anspruch des Nationalsozialismus im Grunde zuwiderlief, so daß dieser Widerspruch geklärt werden müßte.

Ärgerlich und auch überflüssig ist, um einen letzten Punkt anzufügen, die Parallele, die im Schlußwort zwischen der Siedlungspolitik des Dritten Reiches und der Bundesrepublik Deutschland gezogen wird. Durch einige Zitate aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die ohne Kommentar »für sich selbst« sprechen sollen, soll auf

»gleichgebliebene gesellschaftspolitische Zielsetzungen« (S. 437) vor und nach 1945 geschlossen werden. So einfach ist die Kontinuitätsfrage nicht zu beantworten!

Münster i. W. Marie-Luise Recker

GERHARD BOTZ, *Wohnungspolitik und Judentransportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik. Wien-Salzburg, Geyer-Edition 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg), 200 S., DM 30,-*

Die vorliegende Untersuchung, aus einem Forschungsprojekt zur Stadtgeschichte Wiens im Dritten Reich entstanden, behandelt einen bisher bei der Analyse des Antisemitismus relativ wenig beachteten Aspekt, nämlich die realen wirtschaftlichen und sozialen Interessen, die hinter der Judenverfolgung standen und sie zumindest verstärkt und vorangetrieben haben. Konkretisiert wird dies am Beispiel der Wohnungswirtschaft in Wien, wobei Botz die Vorgänge dort als »von einer gewissen exemplarischen Bedeutung für ganz Österreich, vielleicht auch für den ganzen Bereich des ›Großdeutschen Reiches« (S. 6) sieht.

Ausgangspunkt sind die katastrophalen Wohnverhältnisse in Wien zur Zeit des Anschlusses, die Botz durch die entsprechenden Angaben für Fehlbestand, Wohnungsüberfüllung, Mietpreise etc. nachweist. Da einerseits an ein staatlich gefördertes Wohnungsbauprogramm zur Deckung des dringendsten Bedarfs nicht zu denken war – auch Bürckels Sonderwohnbauprogramm scheiterte (S. 39 ff.) – andererseits aber entsprechende Erwartungen bestanden, bildeten die »Judenwohnungen« ein willkommenes Reservoir, aus dem wenigstens ein Teil des bestehenden Wohnungsmangels ohne eigene Anstrengungen auf dem Bausektor gedeckt werden konnte. Eindrucksvoll zeichnet Botz die Vertreibung der jüdischen Mitbürger aus ihren Wohnungen nach, die »wil-

den Arisierungen« 1938/9, die dann in »legale Arisierungen« einmündeten, und auch die Folgen für die Betroffenen: das Zusammendrängen derjenigen, denen die Auswanderung nicht gelang, in bestimmten Häusern und Stadtbezirken, die so zu »jüdischen Halbghettos« (S. 66) wurden, die Überbelegung dieser Wohnungen, deren Qualität ohnehin meist sehr schlecht war, die Diskriminierung der so Zusammengepferchten im öffentlichen Leben, bei der Lebensmittelversorgung etc. In der Konsequenz dieser Entwicklung lag dann der nächste Schritt: die Errichtung von jüdischen »Arbeitslagern« in der Nähe Wiens bzw. die Deportation der Wiener Juden nach Polen oder in ein anderes im Osten erobertes Gebiet, um so gleichzeitig als höchst willkommene Nebenwirkung der »Endlösung« die Wohnungsverhältnisse in Wien zu bessern.

Insgesamt zeigt Botz' Untersuchung, die sich auf ein intensives Quellenstudium in österreichischen und deutschen Archiven stützt und die wichtigsten dort gefundenen Quellen in einem Dokumentenanhang abdruckt, durch die Verknüpfung von Wohnungsproblemen und Maßnahmen der Judenverfolgung neue Aspekte sowohl für die nationalsozialistische Sozialpolitik als auch für die Judenpolitik auf: das Nichteinlösen sozialpolitischer Hoffnungen und Versprechen, das die Stimmung der Bevölkerung und die Stabilität der »inneren Front« im Krieg zu beeinträchtigen drohte (S. 18, 49 etc.), wurde durch die Diskriminierung der Juden, Tschechen und »sonstigen Fremdvölkischen« und Beschlagnahme deren Eigentums kompensiert. Deutlich zeigt sich hier der »Raub- und Ausbeutungscharakter des nationalsozialistischen Regimes, der auch auf anderen Gebieten deutlich zutage trat. Gleichzeitig wird durch die Verknüpfung von Judenverfolgung und materiellem Vorteil für die Nicht-Juden eine wesentliche Wurzel des Antisemitismus freigelegt, die – wie Botz betont – für Wien und Österreich mit seinem traditionell hohen jüdischen Bevölkerungsanteil und seinen fort-

dauernden wirtschaftlichen Problemen in der Zwischenkriegszeit möglicherweise stärker ausgeprägt war als in Deutschland selbst. Die Hoffnung auf materielle Vorteile, ob es sich nun um eine Wohnung, ein wertvolles Möbelstück, Lagerbestände aus dem Nachlaß »arisierter« Unternehmen, die Ausschaltung jüdischer Konkurrenz auf wirtschaftlichem und beruflichem Feld handelte, wirkte der Solidarisierung mit den jüdischen Nachbarn entgegen und verlich »von unten« der Forderung nach Diskriminierung, Deportation und Vernichtung zusätzlich Gewicht.

Interessant wäre eine Antwort auf die Frage, ob sich die für Wien aufgezeigten Beziehungen zwischen Wohnungspolitik und Judenverfolgung auch für Deutschland feststellen lassen. Zwar stellt Botz die These auf, daß »Österreich, das in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht dem ›Altreich‹ gegenüber nachhinkte, Deutschland bezüglich der Judenpolitik weit voraus war« (S. 121, ähnlich S. 63, 103 etc.) – eine These, die für die Bereiche »Arisierung« wirtschaftlicher Unternehmen, Diskriminierung im öffentlichen Leben, Auswanderung, Deportation und Internierung sicherlich zutrifft –, so daß in Deutschland eine ähnliche Besetzung von »Judenwohnungen« nach Wiener »Vorbild« etwa im Zweiten Weltkrieg einsetzen müßte, doch kennt die Rezensentin keine entsprechenden Vorgänge, Empfehlungen oder Anweisungen in den staatlichen Akten dieser Zeit. Möglicherweise würden jedoch lokale Studien ein ähnliches Bild ergeben, wie es Botz für Wien gezeichnet hat.

Münster i. W. Marie-Luise Recker

FRANK WERNER, *Alte Stadt mit neuem Leben. Architekturkritische Gänge durch Stuttgart. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1976. 200 S., 102 Abb., DM 34,-*

»Alte Stadt mit neuem Leben«, diesen mißverständlichen wie angestaubten Titel gab die Deutsche Verlagsanstalt dem wich-

tigen Buch, das Frank Werner, Bauhistoriker an der Universität Stuttgart, über die bauliche Entwicklung und das Gesicht der Stadt Stuttgart in Vergangenheit und Gegenwart geschrieben hat. Ein Abriss von Geschichte, Topographie und Bauwesen des Ortes, der aufgrund seiner ungünstigen Voraussetzungen nicht hätte Residenzstadt werden dürfen (so Otto Borst), mündet am Ende des ersten Kapitels, da es gilt Zeitgenössisches zu schildern, unversehens (unweigerlich?) in eine kritische, engagierte Bestandsaufnahme dessen, was sich heute als Stuttgarts Innenstadt präsentiert.

In den stärksten Passagen seines Buches geht Frank Werner mit den Folgeerscheinungen der »autogerechten« Stadtplanung hart ins Gericht; Stadtbereiche, die von überbreiten Verkehrsschneisen durchschnitten werden, sind keine lebensfähigen Quartiere mehr, hinzu kommt die maßstabsprengende Wirkung der milieuschädigenden Großbauten, die vertraute Nachbarschaftsbereiche brutal zerstören.

Vier Arbeitsthesen werden als Resümee angefügt: 1. Die aufwendige Reaktivierung des Wohnens in der Innenstadt sollte zugunsten der Sicherung intakter Wohngebiete vernachlässigt werden. 2. Der Bürger sollte sich mehr Gehör verschaffen, mehr Gemeinsinn zeigen. 3. Die Denkmalpflege sollte weniger passiv, restaurativ, sondern mehr aktiv, zukunftsorientiert arbeiten (können). 4. In die Architekturausbildung sollte das neue Pflichtfach »Bauen in historischer Umgebung« integriert werden.

»Auf der Suche nach dem verlorenen Altkern« kristallisiert der Autor bei seinen angeschlossenen architekturkritischen Gängen die Ursprünge des Stadtkerns heraus. Die unumgängliche bildhafte Darstellung des längst verlorenen Baubestandes gerät ihm nicht zu einem anheimelnden Milieugemälde, wie es noch ein engagierter Architekturkritiker vom alten Schlag wie Felix Schuster entworfen hätte. Nicht ausschließlich die ästhetischen Werte, sondern auch soziologische und ökonomische Aspekte

werden im Sinne einer modernen interdisziplinären Methodik der Baugeschichte angesprochen. Das »auch heute noch« spielt eine große Rolle bei dieser Betrachtungsweise aus der Sicht des Architekturhistorikers, die er dann kapitelweise auf die angrenzenden Innenstadtbereiche und schließlich den Kranz von ehemals eigenständigen Vorort rings um den Neesenbachkessel anwendet.

Die Würdigung der Stuttgarter Arbeitersiedlungen und deren Auswirkungen, vor allem jener im »roten Osten«, war für die Stuttgarter Baugeschichtsschreibung überfällig und mag Anregung sein zu Katalogisierung und Erforschung, eine Aufgabe, die bisher lediglich im Rahmen einer Diplomarbeit am Städtebaulehrstuhl der Universität Stuttgart angegangen wurde.

Im Gegensatz zur engagierten Einführung vermittelt der Autor bei der Stadtteilbeschreibung durch zurückhaltendes, subtiles Vorgehen ein anschauliches Bild und überläßt dem Leser weitere Wertung. Die Zukunftschancen der einzelnen Stadtbereiche werden ebenso angesprochen wie wichtige Bezüge zu Politik, Geschichte und Kultur.

Neben dem hervorragenden Bildmaterial besticht die Idee, den stadtteilbezogenen Kapiteln die entsprechenden Ausschnitte der Lithographie »Stuttgart aus der Vogelschau« von R. Hagmann, 1912 voranzustellen, wodurch sich der Leser im voraus ein Bild des Straßennetzes und der Bebauung machen kann.

Frank Werner betreibt eine Form der Architekturkritik aus gesamtheitlicher Sicht, die für unsere Städte sehr heilsam sein kann, weil er Zusammenhänge aufzeigt, die längst unserem zukunftsorientierten Bewußtsein entrückt waren. Daß er dabei Roß und Reiter nennt, ist erfreulich, wenn ihm auch die Aufzählung jener Persönlichkeiten, die sich um eine humane Umwelt verdient gemacht haben, zu einer lückenlosen Liste der renommierten Stuttgarter Architekten gerät, darunter viele, die durch Werners harte Worte im ersten Kapitel angesprochen sind.

Das Buch ist für den Fremden der beste

Stadtführer, weil die Strukturen, die Entwicklungslinien und das Sehenswerte der Stadt anschaulich beschrieben sind. Der Kenner findet darin Vertrautes in neue Zusammenhänge gestellt, für den Architekten und Planer ist es lehrreiche Pflichtlektüre – für den Normalbürger hingegen ist es ein flüssig zu lesendes Buch mit interessanten Abbildungen, das ihm das vielgestaltige Gemeinwesen der Großstadt Stuttgart näher bringt.

Stuttgart

Falk Jaeger

Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Forschungs- und Sitzungsberichte Band 110, Textband XVI und 419 Seiten, Kartenbeilage 7 Karten, Hermann Schroedel Verlag KG Hannover 1977, 59,- DM.

Nachdem zu Beginn des 19. Jahrhunderts viele Verwaltungseinheiten neu gebildet und damit neue Verwaltungsgrenzen festgelegt worden waren, war damit ein Grundschema geschaffen, das sich über anderthalb Jahrhunderte im wesentlichen hielt. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, wenn bei der gestellten Thematik Herausgeber und Verfasser der einzelnen Kapitel hier ansetzen und die Entwicklung dann über die Zeitläufe hinweg darstellen bis zu den Neugliederungsmaßnahmen der heutigen Zeit (Stand Ende 1970), die wiederum einen – wenn auch nicht gleichwertigen – Einschnitt brachten. Die damals abgeschlossene Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wurde geradezu beispielhaft dargestellt, während manche Änderungen in anderen Bundesländern noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Auf der räumlichen Grundlage der heutigen Bundesländer werden die Entwicklungen in den einzelnen Teilen der Bundesrepublik dargestellt. Alle Kapitel beginnen mit geschichtlichen Einleitungen, gehen vom historischen Bestand der Verwaltungsgliederung aus und beschreiben die jeweilige Ver-

waltungsorganisation, zum Teil auch die Gerichtsorganisation. Ergänzt werden die Ausführungen durch statistische Übersichten. Schwerpunkt jeden Beitrags ist verständlicherweise dann die Entwicklung der Verwaltungsgliederung und ihrer Grenzen. Die Schwergewichte der Darstellung im Vergleich der einzelnen Kapitel sind etwas unterschiedlich, was einerseits zu bedauern ist, andererseits Anregungen zu Ergänzungen für künftige Arbeiten (oder Auflagen!) gibt.

Bearbeiter sind: Professor Dr. Eckhardt G. Franz (Hessen Text 1820–1939), Professor Dr. Günther Franz (Einleitung 1815–1945), Hans Harald Hennings (Schleswig-Holstein Text und Karten 1820–67), Regierungsdirektor a. D. Friedrich Hoffmann (Einleitung 1945–70, Text und Karten 1815–1939 für Lübeck, Bremen, Niedersachsen (Mitverfasser), Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Saarland (Mitverfasser), 1939–70 Text und Karten für alle Bundesländer), Professor Dr. Hanns Hubert Hofmann (Text und Karten Bayern 1820–1939), Dezerent Heinz Klug (Karten und Text Schleswig-Holstein 1887–1939), Oberregierungsrat a. D. Dr. Helmut Kluge (Karten Baden-Württemberg), Studienassessorin Ulrike Redecker (Text Baden 1820–1939), Dr. Stephanie Reekers (Karten und Text Westfalen 1820–1939), Dr. Walter Rosien (Mitverfasser Text Hannover 1820–1939), Archivrat Dr. Wilfried Schöntag (Text Württemberg und Hohenzollern 1820–1939), Senatssyndikus a. D. Bruno Tiedt (Text Hamburg), Professor Dr. Friedrich Uhlhorn (Karten Hessen 1820–1939), Professor Dr. Dr. Josef Wysocki (Karten und Text Rheinland-Pfalz und Saarland 1820–1939), Staatsarchiv Detmold (Abschnitt Lippe).

Das Werk stellt eine reiche Fundgrube von Daten dar, die dem Verwaltungsfachmann und dem Historiker dienlich sein werden. Eine solche umfassende Darstellung dürfte bisher nicht existiert haben. Sie ist um so mehr zu begrüßen, als heute für viele schon die Veränderungen der letzten Nachkriegszeit schwer zu ermitteln sind. Es ist

ausgeschlossen, im Rahmen einer Rezension nun jeder Angabe eines solchen Werkes nachzugehen, obwohl es bei der Fülle des Materials gar nicht zu vermeiden gewesen ist, daß sich auch Fehler oder Irrtümer eingeschlichen haben. Aus der speziellen örtlichen Kenntnis des Rezensenten sei aber etwa darauf hingewiesen, daß die ab 16. Juni 1814 im Westen bestehende gemeinsame österreichisch-bayerische Verwaltung nicht nur für die spätere bayrische Pfalz zuständig war, sondern – bis 28. Mai 1815 – auch für spätere preußische Landesteile. Die Grenze im Norden war die Mosel! Bei der Aufstellung der Eingemeindungen fehlen für Trier die doch umfangreichen Änderungen des Jahres 1930.

Besonders hervorzuheben seien noch die großformatigen Karten, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland die Verwaltungsgrenzen um 1820, 1860, 1887, 1933, 1939, 1961 und 1975 angeben. Sie erfordern allerdings meist ein mühsames Einarbeiten in Abkürzungen, die sich bei aller Großformatigkeit nicht vermeiden ließen.

Das Werk wird sicher eine wertvolle Grundlage für Information und vor allem weitere Studien der historischen Verwaltungslehre sein, wenn es auch in Form und Inhalt sicher noch verbesserungsfähig ist.

Trier/Mainz

Heinz Monz

WALTHER FÜRST / WILHELM DODENHOFF (Hrsg.), *Bundesbaurecht. Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Band 1: XV, 374 S.*

Band 2: XI, 427 S. Köln: Heymanns 1975/76. Ln. DM 170,- (zusammen).

Die Erfassung der spezifischen Struktur planerischer Entscheidungen im städtebaulichen Bereich ist durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in besonderer Weise gefördert worden: ausgehend von der Erkenntnis des interessenausgleichenden Charakters der Planungsentscheidung hat das Gericht das »Planungsermessen« inhaltlich durch den planungsrechtlichen Grundsatz des »Abwägungsgebots« konkretisiert. In neueren Entscheidungen wie dem Floatglas-Fall hat es ein System der Kontrolle von Abwägungsfehlern entwickelt und den Zusammenhang zwischen Abwägungsgebot und Betroffenen (»partizipation«) verdeutlicht. – In der Sammlung von Fürst/Dodenhoff, deren ersten beiden Bände vorliegen, wird die gesamte Rechtsprechung des Gerichts zum Bauplanungsrecht dokumentiert: Band 1 enthält die Leitsätze der bis 1972 ergangenen Entscheidungen sowie die vollständigen Entscheidungen der Jahre 1972/73; Band 2 enthält das gesamte Entscheidungsmaterial der Jahre 1974/75. Die Sammlung soll in angemessenen Abständen fortgesetzt werden. – Die beiden Bände geben Einblick in die ersten, noch tastenden Versuche des Gerichts um eine rechtsstaatliche Kontrolle der Bauplanung bis hin zur Ausformung des Abwägungsgrundsatzes in den jüngsten Entscheidungen. Die handliche Zusammenfassung erscheint in besonderer Weise geeignet, die umfangreiche Rechtsprechung auch für den interdisziplinären Gebrauch zu erschließen.

Münster

Peter Franke

Lemgo ist schön!



Stadt der Weserrenaissance

Einzigartig in der Welt ist die Baukunst der Weserrenaissance. Lemgo gilt mit als Ausgangspunkt und hat heute das größte Aufkommen an Zeugnissen dieser Kulturepoche. Eingebettet in zweihundert Baudenkmäler, von der Gotik bis zum Klassizismus, finden Sie herrliche kunstvolle Arbeiten in Holz und Stein. Von der schlichten Auslucht bis zu herrlichen Erkern und Giebeln, geben sie der Stadt einen großartigen Reiz.

Unterkunftsmöglichkeiten bieten sich an, von der behaglichen Pension bis zum Komforthotel.

Am Rande des „Lipp. Berglandes“ bietet Lemgo in herrlicher Landschaft zahlreiche Gasthöfe und idyllische Bauernhofpensionen.

Auskünfte:
Städtisches Verkehrs- und Reisebüro
 Telefon (05261) 21 33 43
 oder
Stadt Lemgo, Rathaus
 Telefon (05261) 21 32 30

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

Reinhard Sellnow
Kosten – Nutzen – Analyse und Stadtentwicklungsplanung
 Bd. 43. Ca. 200 S. Als Manuskript gedruckt.
 Kart. ca. DM 15,—
 ISBN 3-17-001677-6

Adolf Fritsch
Planifikation und Regionalpolitik in Frankreich
 Bd. 42. Ca. 250 S. Kart. ca. DM 20,—
 ISBN 3-17-001828-0

Martin Daub
Bebauungsplan Theorie – Methode – Kritik
 Bd. 32. 2. Auflage 1971. 223 S.
 Zahlreiche Übersichten und Abbildungen, 9 farbige Pläne.
 Kart. DM 18,50
 ISBN 3-17-140041-3

Helmut Klages
Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt
 Bd. 20. 2. erw. Aufl. 68. 211 S. mit 29 S. Tabellen. Kart. DM 32,—
 ISBN 3-17-047015-9

Hendrik Gröttrup
Kommunale Leistungsverwaltung
 2. Aufl. 292 S. Kart. DM 28,50
 ISBN 3-17-002865-0
 (Achtung falsche ISBN im Buch Nr. 5190)

Heidede Becker/K. Dieter Keim (Hrsg.)
Gropiusstadt: Soziale Verhältnisse am Stadtrand
 Soziologische Untersuchung einer Berliner Großsiedlung
 Bd. 59. 1977. 375 S. Kart. DM 32,—
 ISBN 3-17-002992-4

Joachim Jens Hesse
Organisation kommunaler Entwicklungsplanung
 Anspruch, Inhalt und Reichweite von Reorganisationsvorstellungen für das kommunale politisch-administrative System
 Bd. 57. 1976. 218 S. Kart. DM 18,—
 ISBN 3-17-002993-2

Heinz Janning
Bodenwert und Städtebaurecht
 Grundlagen der Konstruktion und der verfassungsrechtlichen Beurteilung von Konzeptionen zur Erfassung städtebaulich bedingter Bodenwertsteigerungen
 Bd. 56. 1976. 517 S. Kart. DM 22,—
 ISBN 3-17-002891-X

Rudolf Menke
Stadtverkehrsplanung
 Ein neues Konzept für die städtische Generalverkehrsplanung
 Bd. 53. 1975. 247 S. Kart. DM 16,—
 ISBN 3-17-002600-3

Hans Heuer
Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung
 Bd. 50. 2. erg. Aufl. 1977. 506 S.
 Kart. DM 34,—
 ISBN 3-17-004216-5



Verlag W. Kohlhammer
 Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- HERMANN DE BUHR
 Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern des Dritten Reiches 105
- MARIE-LUISE RECKER
 Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg 117
- LUTZ NIETHAMMER
 Die deutsche Stadt im Umbruch 1945 als Forschungsproblem 138
- MANFRED ROMMEL
 Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung 155
- REINHARD R. RIESS
 Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg 159

BERICHTE

- Geschichte vor Gericht. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg in der Sache Immobilien-Gesellschaft gegen Hansestadt Lübeck vom 26. Januar 1978 168
- AGNES SÁGVÁRI
 Die Hauptstädte Europas. Zum Stand eines Publikationsvorhabens 175

DIE AUTOREN

TAGUNGSBERICHTE

- Kommunalpolitik und Politikwissenschaft auf dem Weg zum Dialog (Bonn 3.-7. Oktober 1977) 179
- Wohnen in der Stadt (Stuttgart 13.-18. Februar 1978) 179

IN MEMORIAM

- JOACHIM LEUSCHNER 183

NOTIZEN

BESPRECHUNGEN

- Stadtsoziologie*
 HELMUT OSTERMEYER, Die Revolution der Vernunft. Rettung der Zukunft durch Sanierung der Vergangenheit (O. Borst) 187

Städtische Wirtschafts- und Sozialgeschichte

- REIMER GRONEMEYER/HANS-ECKEHARD BÄHR, Nachbarschaft im Neublock (H. Zielinski) 189
- FRANZ MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jh. (A. E. Imhof) 189

Architektursoziologie und Baugeschichte

- MARTIN WARNKE, Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen (H. Berndt) 190

HANS EUGEN SPECKER/REINHARD WORTMANN (Hrsg.), 600 Jahre Ulmer Münster (F. Jaeger) 193

Siedlungsbau und Wohnungspolitik

- UTE PELTZ-DRECKMANN, Nationalsozialistischer Siedlungsbau (M.-L. Recker) 195
- GERHARD BOTZ, Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik (M.-L. Recker) 198

Städtebau und Stadtplanung

- FRANK WERNER, Alte Stadt mit neuem Leben. Architekturkritische Gänge durch Stuttgart (F. Jaeger) 199

Verwaltungs- und Baurecht

- Verwaltungsgrenzen in der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 110 (H. Monz) 200
- WALTHER FÜRST/WILHELM DODENHOFF (Hrsg.), Bundesbaurecht. Sammel- und Nachschlagewerk der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (P. Franke) 202

VORANKÜNDIGUNG Jahrgang 1978

Band 3/78 u. a.:

- RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen
- EKKEHARD MERZ, Heidelberg Nutzercurriculum für die Beteiligung an Stadtplanung und Stadtentwicklung
- MICHAEL HAMPPEL, Düsseldorf Stadterneuerung mit Treuhänder und Betroffenen
- HANS KÜPPERS, Düsseldorf Die Systematik planungsrelevanter Förderbestimmungen
- WILHELM BÜRGLER, Kempten Altstadtsanierung: zum Beispiel Kempten

Band 4/78 u. a.:

- ALFRED HEIT, Trier Die mittelalterliche Stadt als definitorisches Problem
- HEINRICH KOLLER, Salzburg Die Städtepolitik der Staufer
- JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie
- HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen Fritz Schumacher: Städtebau und Sozialreform
- FRIEDRICH MIELKE, Berlin Reklame in der Altstadt

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Jugenddienst-Verlag, Wuppertal bei. Wir bitten um dessen Beachtung.